

**Zeitschrift**  
**des Vereins für Lübeckische Geschichte**  
**und Altertumskunde**

**BAND 56**

**Verlag**

**Max Schmidt-Römhild, Lübeck**

**1976**

**D**ie Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung  
Lübeck, Mühlendamm 1-3, Tel. 12 93 04 (Archiv)  
erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und  
Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäfts-  
stelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt  
z. Z. jährlich 20,— DM.

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. O. Ahlers

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch namhafte  
Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung und der Gesellschaft zur Beför-  
derung gemeinnütziger Tätigkeit zu Lübeck unterstützt.

LI 40

Archiv der Hansestadt Lübeck

B-12

31/77

DRUCK: VERLAG BELEKE KG, ESSEN

Printed in Germany - ISBN 3 7950 1456 5

## Inhalt

Aufsätze:	Seite
I. Lübecks Reichsfreiheit und Kaiser Friedrich II. Von <i>Walther Hubatsch</i> (Bonn) . . . . .	5
II. Johannes Osthusen. Ein Lübecker Syndikus und Domherr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von <i>Gerhard Neumann</i> (Nöchling/Österreich) . . . . .	16
III. Zur Frage der Lübecker Rußlandimporte durch die Rigafahrer im 17. Jahrhundert. Von <i>Elisabeth Harder-Gersdorff</i> (Bielefeld) . . . . .	61
<b>Arbeitsbericht:</b>	
Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1975/76. Von <i>Lutz Wilde</i> . . . . .	76
<b>Kleine Beiträge:</b>	
Lübecks Anfänge in neuer Sicht. Von <i>Ulrich Lange</i> (Kiel) . . . . .	99
Zwei bemerkenswerte Lübecker Geistliche des 14. Jahrhunderts: Hinricus de Culmine und Goswinus Grope. Von <i>Jürgen Reetz</i> (Hamburg) . . . . .	107
<b>Besprechungen und Hinweise:</b>	
I. Allgemeines, Hanse und Lübeck . . . . .	112
II. Hamburg und Bremen . . . . .	128
III. Schleswig-Holstein . . . . .	135
<b>Berichtigung</b> . . . . .	139
<b>Mitarbeiterverzeichnis</b> . . . . .	140
<b>Jahresbericht 1975</b> . . . . .	141

# Lübecks Reichsfreiheit und Kaiser Friedrich II.\*

von *Walther Hubatsch*

Vor 750 Jahren, im Frühling 1226, zog eine Gesandtschaft der Stadt Lübeck über die Alpen. Es waren der Kanoniker Johann Volkward, Wilhelm Witte, Sohn des Berthold und Johann von Bremen. Sie reisten nicht allein, sondern hatten sich einer größeren Gruppe von geistlichen und weltlichen Herren aus Nord- und Mitteldeutschland angeschlossen, die der Einladung Kaiser Friedrichs II. zum Reichstag nach Cremona folgten, der im Sommer des Vorjahres für Ostern 1226 ausgeschrieben war. Die dafür vorgesehenen kaiserlichen Propositionen: Wiederherstellung der Reichsrechte in der Lombardei, Bekämpfung der Ketzerei und Vorbereitung des Kreuzzugs, werden den Lübeckern, die näherliegende Sorgen hatten, nur wenig bedeutet haben; doch war ihnen die Wichtigkeit der Unterstützung der Jerusalemfahrt durch den wohlmeinenden Rat des Deutschordenshochmeisters Hermann von Salza dringend nahegelegt worden, und sie verkannten nicht, wie wesentlich in der derzeitigen Lage ihrer Stadt das Wohlwollen der Kurie sein mußte.

Lübeck ist, was noch in aller Erinnerung war, rühmlich am Dritten Kreuzzug Kaiser Barbarossas beteiligt gewesen und hatte bei der Belagerung von Akkon unter Segeln von Koggen ein Hospital errichtet, woraus sich das Deutsche Marienspital und später der Deutsche Ritterorden entwickelte. Diese Verbindung war bestehen geblieben, und die Lübecker konnten bei dem am Kaiserhof sehr einflußreichen Deutschordenshochmeister auf sicheren Beistand rechnen, ja dieser selbst war es gewesen, der nach den ersten Eindrücken von dem grundlegenden politischen Umschwung in Norddeutschland sich vom Kaiser als Sonderbeauftragter mit der Weiterführung der Verhandlungen zum Schutz und zur Sicherung Lübecks bevollmächtigen ließ.

Der Anlaß dazu war in der veränderten Machtposition Dänemarks gegeben. Hatte der junge Stauferkönig Friedrich II. noch im Jahre 1214 die Ausbreitung

---

\*) Der Herr Verfasser stellte freundlicherweise das Manuskript seines am 22. Mai 1976 unter dem Obertitel „Vom Mittelmeer zur Ostsee“ vor dem Verein in Lübeck gehaltenen Festvortrags anlässlich der vor 750 Jahren erfolgten Verleihung der Reichsfreiheit an Lübeck zum Abdruck zur Verfügung.

des energischen Dänenkönigs Waldemars II. des Siegers bis über die Elbe anerkennen müssen und dessen weitere Ausgriffe über Samland auf die Küste Estlands im Jahre 1219 geduldet, so regten sich in Nordalbingien und Livland die deutschen Kräfte, als der Dänenkönig aus persönlichen Gründen am 7. Mai 1223 von seinem Vasallen Graf Heinrich von Schwerin gefangen genommen wurde. Sogleich hatte auch Friedrichs II. Reichsstatthalter in Deutschland, Erzbischof Engelbert I. von Köln, auf dem Reichstag in Nordhausen noch im September desselben Jahres die Übergabe des gefangenen Königs an das Reich erstrebt. Bedenken des Schweriners und Einsprüche der Kurie ließen es dazu noch nicht kommen. Hermann von Salza, der diesem Reichstag ebenso beiwohnte wie der junge König Heinrich (VII.), hat nunmehr die Weiterführung der Verhandlungen übernommen und die Vorbehalte des Papstes Honorius III. durch das Versprechen des Dänenkönigs zur Kreuzzugunterstützung zerstreuen können; auf dieser Grundlage ist am 4. Juli 1224 zu Dannenberg der erste Freilassungsvertrag zustande gekommen. Von Anfang an, auch in den Bedingungen des Grafen von Schwerin, wurde die Anerkennung von Holstein, Ratzeburg, Mecklenburg, Rügen und Pommern als staatsrechtlich vom Reich abhängig, gefordert; die mecklenburgischen Herrschaften Boitzenburg und Schwerin wurden reichsunmittelbar. Die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin sollten ihre Regalien vom Reich erhalten. Inwieweit es bei der schonenden Verhandlungsführung und behutsamen Vertragsformulierung zu erwarten war, den tatsächlichen dänischen Einfluß in Norddeutschland zu vermindern, mußte noch offen bleiben. Einem Reichstag zu Bardowick am 8. September desselben Jahres blieben die Einzelheiten vorbehalten. Bemerkenswert ist, daß Lübeck als der Ort bezeichnet wird, an dem die Garantie-Summe König Waldemars zu zahlen war, wenn er nicht persönlich den Kreuzzug durchführen könne; die kaiserlichen Bevollmächtigten und Brüder des Deutschen Ordens würden die Summe in Empfang nehmen. In eben dieser Zeit war es zu einer ersten Gründung einer Deutschordensniederlassung in Lübeck gekommen, die sich trotz der Gegenwirkungen des Lübecker Bischofs doch entfaltet hat.

Hermann von Salza sah seine Aufgabe als erfüllt an; alles übrige mußte er dem Reichsregiment überlassen. Anfang des Jahres 1225 war er über Rom wieder am Kaiserhof in Palermo eingetroffen. Der Reichstag zu Bardowick erfüllte jedoch trotz großen Aufgebotes nicht seinen Zweck, weil die Dänen die Verhandlungen abbrachen. Es zeigte sich, daß das Reich daraus keine Folgerungen ziehen konnte, die beteiligten Fürsten vielmehr sich selbst überlassen blieben, sich nun aber tatkräftig zur Wehr setzten. Der Graf von Schwerin zog mit seinem dänischen Gefangenen in seine Stamm-Feste, vertrieb die Dänen aus Mecklenburg und belagerte zusammen mit Graf Adolf IV. von Schaumburg die Festung Lauenburg; der Erzbischof Gerhard von Bremen lagerte vor Itzehoe. Bei einem Vorstoß des dem Dänenkönig verwandten dänischen Reichsverwesers Graf Albrecht von Orlamünde in Verbindung mit seinem Vetter Otto von Lüneburg gegen Ratzeburg erlitten die Dänen im Januar 1225 bei Mölln eine gänzliche Niederlage, bei der auch der Graf von Orlamünde in die Gefangenschaft des Schweriners kam. Anfang Februar öffnete sich Hamburg den Holsteinern, und die Lübecker halfen Ratzeburg erstürmen, nicht ohne es sich von den Holsteinern und Mecklenburgern schriftlich be-

scheinigen zu lassen, daß sie es freiwillig getan hätten, um eventuellen späteren Leistungspflichten vorzubeugen. Am 17. November 1225 wurde der 2. Freilassungsvertrag Waldemars mit Graf Heinrich von Schwerin allein abgeschlossen. Da die von Hermann von Salza vorgesehenen Sicherungen nicht berücksichtigt waren, erklärte der Papst den Vertrag für nichtig; König Waldemar hatte persönliche und Handlungsfreiheit wiedergewonnen, allerdings erhebliche Gebietsverluste erlitten. Damit war die frühere Lage wiederhergestellt, eine Entscheidung war nicht gefallen, aber die Gewichte hatten sich zu verschieben begonnen.

Das war die Lage, als sich die lübische Gesandtschaft auf dem Weg zum Reichstag nach Cremona befand. Lübecks aufstrebende Handelsmacht nicht wieder dem dänischen Zugriff auszusetzen, ferner Livland über dieses Tor zur Ostsee zu halten und zu unterstützen, mußte im Interesse der kaiserlichen Politik liegen. Schon hatten sich die Bischöfe Albert von Riga und sein Bruder Hermann von Wiek-Dorpat in den Schutz des Reiches gestellt; Livlands Reichslehnschaft war seit Philipp von Schwaben von allen deutschen Königen verbürgt worden, aber ohne Lübeck war jene Stellung nicht zu halten, und schon damals hieß es, daß Livland und Lübeck zusammengehörten wie die zwei Arme des Kreuzes. Die lübische Gesandtschaft hatte im Frühjahr 1226 den Auftrag des Meisters des Schwertbrüderordens mitgenommen, der Kaiser möge ihn und seinen Orden in Liv- und Estland unter die Schirmherrschaft des Reiches stellen. Schon im Frühjahr 1225 war der päpstliche Kardinallegat Wilhelm von Modena, von Lübeckern begleitet, nach Livland aufgebrochen, um die Missionsbistümer zu inspizieren und neu einzuteilen. In allen diesen Angelegenheiten gingen die Interessen des Deutschordenshochmeisters, der soeben im März 1226 sein Privileg für die Gründung des Ordensstaates in Preußen von Friedrich II. erhalten hatte, und die der Stadt Lübeck in gleicher Linie. Der Entschluß zur Fahrt nach Cremona ist wohl der alleinigen Initiative Lübecks vorbehalten geblieben, doch hat zweifellos Hermann von Salza dieses Unternehmen auf das nachhaltigste gefördert; nicht von ungefähr erscheint sein Name in den beiden für die Lübecker und in der für den Schwertbrüderorden ihnen mitgegebenen Urkunden.

Einen weiteren Protektor ihrer Sache hatte die Stadt in dem Herzog Albrecht von Sachsen. Lübeck bedurfte nach den bisherigen Erfahrungen des Rückhalts an einem benachbarten Territorialherrn, ohne von ihm abhängig zu werden. Das war rechtlich gegenüber dem Grafen Adolf von Holstein noch der Fall, und eben dieses suchte Lübeck abzustreifen. Eine Rückkehr unter dänische Hoheit kam erst recht nicht in Betracht; am günstigsten war eine Lage zwischen den Parteien, um den Handel ungestört blühen zu lassen. Da bot sich die Verbindung mit dem Askanier Albrecht, Herzog von Sachsen, an, der in Konkurrenz mit Heinrich von Braunschweig das Reichsvikariat in Norddeutschland beanspruchte und die Grafschaft Ratzeburg als erledigtes Lehen einforderte. Hier ergab sich eine natürliche Interessengemeinschaft mit Lübeck, die auch dem Kaiser nicht unwillkommen sein mußte, vor allem die Billigung Hermann von Salzars finden konnte. Es ist nicht deutlich, ob die Lübecker Gesandtschaft mit dem Sachsenherzog zusammen an-

reiste; dieser traf nach dem 1. April zusammen mit dem Bischof von Naumburg auf den kaiserlichen Hofstaat, während die Lübecker erst nach dem 18. Mai in Parma urkundlich genannt sind (was ihre vorherige Anwesenheit nicht ausschließt, da der Reichstag zum 19. April ausgeschrieben war), der Kaiser jedoch erst sehr viel später Cremona erreichte. Eine Absprache zwischen dem Lübecker Rat und Herzog Albrecht muß aber schon vor der Abreise erzielt worden sein, denn schwerlich hat der Gesandtschaft ein großer Verhandlungsspielraum zugestanden werden können.

Die Absicht der Lübecker war es also, im Frühjahr 1226 eine Festigung ihrer inneren und äußeren Stellung und eine Freiheit von Bindungen an einen Territorialfürsten zu erreichen. Dem diente der Rückgriff auf ein Privileg, das Kaiser Friedrich I. Barbarossa am 19. September 1188 der Stadt Lübeck verliehen hatte, und in dem eine Anzahl früherer, von Heinrich dem Löwen zugestandenen Stadtrechte aufgezählt und bestätigt wurden. Der Lübecker Rat wollte sich jedoch nicht damit begnügen, eine einfache Fortschreibung dieses 40 Jahre alten Rechtszustandes zu erhalten, sondern ließ unmittelbar vor Absendung der Gesandtschaft eine Neufassung mit gleichen Merkmalen, jedoch wesentlich erweiterten Rechtsbefugnissen, aufsetzen (so beim Marktrecht, bei der Münzkontrolle, der Befreiung von Heerfolge). Diese veränderten Formulierungen sollten in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs II. rechtskräftig verbürgt werden.

Darüber hinaus sollte aber dem Kaiser ein viel weitergehendes Diplom zur Vollziehung vorgelegt werden. Das Privileg erklärte Lübeck als eine „immer freie Stadt“, also Stätte des Reichs und als Teil des Reichsgutes, von diesem zu keiner Zeit zu trennen oder von anderen als dem Kaiser zu beanspruchen. Eine solche Loslösung aus der bisherigen Territorialgewalt des Grafen von Holstein konnte zu größten Schwierigkeiten führen; doch hat man den Eindruck, daß durch vorherige Absprachen eine Klärung bereits erfolgt war. Graf Adolf war im Falle der kaiserlichen Privilegierung bereit, auf Anrechte an der Stadt zu verzichten, wenn er die Bundesgenossenschaft des Herzogs von Sachsen gewinnen könne. Dieser wollte sich mit dem Amt eines kaiserlichen Vertreters in der „Reichsstadt“ Lübeck begnügen, wie es das Reichsfreiheitsprivileg in Gestalt eines „Rektors“ bereits vorsah. Da alle Bedingungen erfüllt und alle beteiligten Personen sofort einverstanden waren, ist sicher anzunehmen, daß die Weichen dafür bereits vor der Gesandtschaftsinstruktion gestellt waren. Bemerkenswert ist, daß sich bei dieser Gesandtschaft ein Domherr befand, der seitens des Bischofs und des Kapitels die Wünsche der Lübecker Bürgerschaft gleichlautend mit vertrat; ein beachtliches Zeugnis für den Ausgleich der Gewalten in Lübeck. Dementsprechend war der Bischof auch einverstanden, daß in der Neufassung der Barbarossa-Urkunde das Patronat der Stadt über die Marienkirche unmißverständlich ausgesprochen wurde.

So reisten die Lübecker im Frühjahr 1226 mit hohen Erwartungen und in großer Zuversicht nach Italien. Als sie die Alpenpässe überschritten hatten, kamen sie in eine andere Welt. Nicht nur die Atmosphäre änderte sich von feuchttrüber fröstelnder Kälte zu starker sonnendurchstrahlter Gebirgsluft; auch die verhaltene Frühjahrsvegetation Deutschlands wich der üppigen Blütenfülle des italienischen

Frühsommers. Mit der Spannung auf der Fahrt nach Süden stieg die Fremdartigkeit von Land und Menschen; mit korrekter, aber deutlich spürbarer und zunehmender Distanz behandelt, durcheilten sie den transalpinen Teil Reichsitaliens auf der Suche nach dem Reichstag, voller Ahnung von Unstimmigkeiten, Gerüchten von feindseliger Abwehr und Besorgnis vor dem Schließen der Paßstraßen hinter ihnen, wofür alle Anstalten unverkennbar getroffen wurden. Wie Versprengte fanden sich die kleinen deutschen Reisegruppen in einer abweisenden Umwelt. Über den verzögerten Heranzug des Kaisers gab es neue Vermutungen; wann und auf welchen Wegen er an dem vereinbarten Versammlungsort erscheinen würde, war gänzlich ungewiß.

Kaiser Friedrich II., der Staufer, der Pfaffenkönig, war in seinem Alter von 31 Jahren schon voller märchenhafter Züge. Er, der die Welt zum Staunen brachte, der „Hammer der Erde“, der Freigeist, der sich mit gelehrten Arabern umgab, mit exotischen Tieren und sarazenischen Mädchen, ein Freund der Künste und Naturwissenschaften, vor allem aber der Falkenjagd – was würde, was konnte er von Lübeck wissen, für dieses erreichen?

Aber da war ein starker Fürsprecher in seiner Umgebung: der Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza. Der rüstige End-Fünfziger aus dem thüringischen Langensalza war im Dienst seines Ordens in der Mittelmeerwelt weit herumgekommen, seit mehr als zehn Jahren Ratgeber des Kaisers von höchstem Einfluß; erfahren, verläßlich, mit den Nöten wie mit den berechtigten Erwartungen der Travestadt wohl vertraut. Auf ihn konnten die Lübecker fest rechnen, wenn sie jetzt dem Kaiser ihr Anliegen vortragen würden – ein Vorhaben, das ihnen angesichts der Fremdheit und bunten Vielfalt der sie umgebenden geräuschvollen Welt plötzlich fast klein und abseitig erscheinen mochte.

Kaiser Friedrich war nach letzten Anordnungen in Apulien am 8. März an der Spitze seines sizilischen Aufgebots von Pescara aufgebrochen und traf in der zweiten Monatshälfte in Rimini ein. Papst Honorius III. wollte dem Reichstag keine Schwierigkeiten machen, aber es gab zwischen ihm und dem Kaiser einen gereizten Briefwechsel in feinen, stichelnden, verletzenden Wendungen, von Friedrich in gleichem ironischen Ton erwidert und dann doch, in der Sache einlenkend, abgebrochen, „da bei Euch eine weit größere Menge von Schreibern und Klerikern ist“. In Rimini hat der Kaiser als getreuer Sohn der Kirche eine Anzahl von Ketzer-Urteilen bestätigt und Frauen verbrennen lassen. Am 1. April war er in Ravenna, wartete auf das Vorrücken seines Sohnes König Heinrich, der Anfang April mit einem Ritterheer aus Schwaben aufgebrochen war und Ende des Monats in Brixen stand. Friedrich aber blieb fünf Wochen in Ravenna, mit Vogelbeizen und anderen ritterlichen Beschäftigungen, während sich der lombardische Städtebund erneuerte, gegen ihn in Waffen trat und wirksam die Alpenpässe sperrte. Noch wurden offene Feindseligkeiten vermieden. Doch beim Weiterzug wurde eine Heeresabteilung in Faenza überfallen, der Troß geplündert und ein Ritter, den man für den Kaiser hielt, erschlagen. Bei dem Versuch, das rebellische Bologna zu vermeiden, geriet das vorausgerittene kleine kaiserliche Gefolge in Wolkenbrüche und Flußüberschwemmungen, wurde von dem Haupttheer abgeschnitten



und mußte in feindlicher dörflicher Einsamkeit übernachten, wo man sich doch nicht an ihnen zu vergeifen wagte. Der Heereszug begann sich aufzulösen; schadenfroh beobachteten die gut gerüsteten lombardischen Städte, daß Friedrich einen Angriff oder Handstreich nicht wagen konnte, ebensowenig ein Vorgehen auf Mantua und Verona. Ein Versuch der kaisertreuen Bewohner von Cremona, dem von Norden kommenden deutschen Ritterheer einen Übergang über die Etsch bei Peschiera zu ermöglichen, wurde von den Lombarden vereitelt. So rückte der Kaiser am 18. Mai zunächst nach Parma.

Für die Lübecker Gesandtschaft konnte dieser Zug des Kaisers nur den Eindruck der Enttäuschung, des Unwillens und der Furcht vor weiterem Unheil hervorrufen. Für sachliche Verhandlungen um komplizierte, dem Kaiser jetzt gänzlich fern liegende Rechtsverhältnisse war dieser Zustand denkbar ungeeignet. Obwohl damals gerade mit einer Botschaft des Kaisers, zusammen mit anderen deutschen und italienischen geistlichen Fürsten an die Direktoren des lombardischen Bundes betraut, hat Hermann von Salza das „verbesserte“ Barbarossa-Privileg, das die Reichskanzlei mit ihrer Feldstaffel weder nach formalen noch inhaltlichen Kriterien prüfen konnte, unterfertigen lassen; in der Zeugenreihe steht der Deutschordenshochmeister nach Landgraf Ludwig von Thüringen, Herzog Albrecht von Sachsen und Herzog Raynald von Spoleto. Zu gleicher Zeit stellte die kaiserliche Kanzlei auch die gewünschte Schutzurkunde für den Meister des Schwertbrüderordens in Livland aus. Wenn nun nicht auch sogleich noch das von Lübeck angesuchte „Reichsfreiheitsprivileg“ ausgefertigt wurde, so wird das kaum darauf zurückzuführen sein, daß die Kanzlei Bedenken wegen der weitreichenden Ansprüche gehabt habe; vielmehr hatte man angesichts der entscheidenden Verhandlungen mit dem Lombardenbund sich auf die wichtigsten Tagesereignisse einzurichten und mußte Bittsteller vertrösten, zumal Hermann von Salza erst am 5. Juni ergebnislos die Verhandlungen mit dem immer dreister werdenden Lombardenbund abgebrochen hat. Erst nach dem Aufbruch von Parma, auf der letzten Zwischenstation vor Cremona, in Borgo San Donnino (jetzt Fidenza) hat zwischen dem 23. und 25. Juni 1226 die lübische Gesandtschaft das gewünschte Diplom erhalten. Unter den Zeugen traten wiederum die schon genannten Herzöge auf, dazu der Erzbischof Albert von Magdeburg am Anfang und Hermann von Salza am Ende der geistlichen Fürsten, dieses Mal in der exakt richtigen Reihenfolge. Noch vor dem Erreichen von Cremona am 26. Juni (statt 19. April!) war der Reichstag gescheitert, das Aufgebot verlief sich, König Heinrich zog aus Trient ab, das in Flammen aufging.

Mit den Privilegien war für Lübeck zunächst wenig gewonnen; doch wurden sie als kostbarer Schatz sorgsam gehütet und sollten ihre Wirkung noch erweisen. Zunächst wurden, um reinen Tisch zu machen, die älteren Ausfertigungen der Urkunden Heinrichs des Löwen und Kaiser Barbarossas kassiert. Im übrigen war die Privilegierung Lübecks im Juni 1226 nicht völlig vereinzelt; zumindest für den Königshof Oppenheim wurden in ebendenselben Tagen Stadtrechte, Abgabebefreiung, Messe und Bannmeilen bestätigt. Mochte man sich aber in Italien trösten: Das Reich ist dort, wo der Kaiser und die Reichsfürsten sind – in der

raueren Luft des Nordens schien das Reich fern zu sein, Deutschland war seit dem Sturz Heinrichs des Löwen vollends zu einem Nebenland Siziliens herabgesunken. Als die lübische Gesandtschaft von dem italienischen Abenteuer nach Hause zurückgekehrt war, fand sie König Waldemar durch den Papst von seinem Vertragsgelöbnis entbunden; die Kämpfe flackerten wieder auf, im Herbst waren die Dänen wieder in Rendsburg, im November fiel der Reichsstatthalter Engelbert von Köln einer westfälischen Adelsverschwörung zum Opfer.

Lübeck mußte sich selbst helfen. Aber nun wirkten die Reichsprivilegien, die man geschickt einzusetzen wußte. Das Reich – das waren nicht mehr nur Kaiser und Fürsten; es erweiterte sich um die rasch steigende Zahl großer und starker Städte. Lübeck, durch kaiserliches Pergament von einer Landstadt zum Rang einer immediaten Metropole heranwachsend, machte sich nun zum Mittelpunkt einer umfassenden Bündnisbewegung gegen die dänische Gefahr. Am 22. Juli 1227 hat die lange und heftige Schlacht von Bornhöved die Entscheidung gebracht, die seit 1223 herangereift war – jetzt erst war eine freiere Entfaltung für die Travestadt möglich, und sie hat diese mit Energie, Umsicht und Zähigkeit genutzt. Es ist dabei von Interesse zu sehen, welche Fernwirkungen von dem Reichsfreiheitsprivileg von 1226 ausgegangen sind.

Spätestens im Jahre 1229 hatte Herzog Albrecht von Sachsen seine ihm zugedachte Stellung als Rektor des Kaisers in Lübeck angetreten. Die von ihm eingesetzte Schirmvogtei wurde um das Jahr 1240 in städtische Verwaltung umgewandelt. Über akute Verteidigungs-, Schutz- und Handelsbündnisse konnten die Schutzmächte für die Erfüllung von Aufgaben an Königs Statt von Lübeck selbst bestimmt oder mitbestimmt werden; insofern steigern sich (wie bei anderen Städten vergleichbarer Größenordnung) die Souveränitätsrechte. Das ist vor allem deutlich in der auswärtigen Politik und hat Lübecks führende Rolle insbesondere im Ostseebereich vorbereiten helfen.

Von den kaiserlichen Regentschaften in Deutschland und von König Heinrich selbst gefördert, hat das Städtewesen dort im 13. Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung genommen. Für Kaiser Friedrich II., der angesichts der widerspenstigen italienischen Städdebünde eher das Territorialfürstentum begünstigte, mochte aber gerade die Verfahrensweise von Lübeck genehm sein, weil sie dem Reich nur von Vorteil sein konnte: Die Reichsaufsicht über die Stadt war durch den kaiserlichen Rektor gegeben, die regelmäßige Abgabe der dem Reich zustehenden Gefälle gewährleistet. Die Leistung an das Reich bestand nicht mehr in der Gestellung von Mannschaft (davon ist Lübeck ausdrücklich ausgenommen), sondern in Gefolgschaft und neben der Material- jetzt zunehmend der Finanzleistung. Vor allem hat Lübeck bei seiner städtischen Bündnispolitik keine Sonderinteressen zum Ziel, vielmehr schon des Handels wegen das gesamte Reichsgebiet als Grundlage erstrebt, wie denn auch der Nordseeverkehr und der Fernhandel südwärts über die Alpen keine geringe Bedeutung hatten.

Aber in ganz einzigartiger, mit den Reichsinteressen in völliger Übereinstimmung stehender Zielsetzung vollzog sich die Ausbreitung Lübecks an der Ostsee.

Hier trat die Stadt in das durch den Zusammenbruch der dänischen Ostseestellung entstandene Vakuum ein. Sie tat es in einer bis dahin ungewöhnlichen Weise dadurch, daß sie eigene Städte gründete und diese vom Augenblick der Entstehung an durch das lübische Stadtrecht an sich band. Dieses aber war erst seit dem Reichsfreiheitsprivileg möglich geworden, und es ist daher kein Zufall, daß die älteste Niederschrift des lübischen Rechts, das für zahlreiche Tochterstädte nun verbindlich werden sollte, erst nach den Kaiserurkunden und nach der Befreiungstat von Bornhöved möglich geworden ist. Lübeck vollzog in eigenständiger Fortentwicklung abgeleiteten Reichsrechts, aus eigener Auslegung ihrer Privilegien, dasselbe, was Kaiser Friedrich II. zu gleicher Zeit in Schwaben und im Elsaß mit seinen Städtegründungen bezweckte. Innerhalb weniger Jahre sind Wismar, Rostock und Stralsund, möglicherweise auch Stettin und Danzig (obwohl sie auf die Dauer nicht im lübischen Rechtskreis geblieben sind) von Lübeck gegründet und mit Lübecker Stadtrecht begabt worden.

Von besonderer Bedeutung wurde die Verbindung zum Deutschen Orden, der zu eben dieser Zeit von seinem Kaiserprivileg von 1226 Gebrauch machte und an der unteren Weichsel und am Frischen Haff seinen Staat aufzubauen begann. Dafür mußte dem mit Lübeck so eng verbundenen Deutschordenshochmeister Hermann von Salza die tätige Mithilfe von Lübeck höchst erwünscht sein. Schon bei der Gründung von Elbing 1237, das auch lübisches Stadtrecht erhielt, waren Lübecker Bürger führend beteiligt. Von dort ist das lübische Recht später auch nach Dirschau gekommen, als die Hansestadt Braunsberg und auch Frauenburg, von Livland her ebenso Memel, im 14. Jahrhundert noch Hela das lübische Recht annahm, während sonst im Ordensland Preußen das Kulmer Stadtrecht einheitlich eingeführt worden war. In den vierziger Jahren verhandelten die Lübecker mit dem Deutschordens-Landmeister über eine Stadt-Anlage lübischen Rechtes im Samland.

Als nach dem Untergang des Schwertbrüderordens – im Gründungsjahr von Elbing – der Deutsche Orden nunmehr auch noch die Aufgaben in Livland übernahm, wurde die Zusammenarbeit mit Lübeck noch enger. Hatte im Herbst 1226 bereits Papst Honorius III. Lübeck als den Versammlungs- und Ausrüstungsplatz von Kreuzfahrern in das Heilige Land, aber auch nach Preußen und Livland bestimmt, so war diese Stadt unbestritten Ausgangs-, Rechtsmittelpunkt und Planungsorgan für den gesamten Bereich des rigischen Erzstifts und des Deutschordensgebietes an der Ostsee. Im Jahre 1233 empfiehlt der kaiserliche Regent in Deutschland, König Heinrich (VII.), den (reichsunmittelbaren) Bischof von Dorpat-Wiek durch die dortigen deutschen Kaufleute zu unterstützen. Dieses Mandat ist zuständigkeitshalber an Lübeck als Vollzugsorgan gerichtet: Der Schutz des estländischen Reichsverwandten war durch die Reichsstadt zu gewährleisten. Nicht an den (wechselnden) Sitz des Reichsregiments, sondern ganz selbstverständlich an Lübeck wandte sich daher auch Erzbischof Albert von Riga, als er 1256 dort auf der Grundlage päpstlichen und Reichsrechts das für die Ostsee gültige Strandrechtsstatut erließ. Dessen Erneuerung und Erweiterung unter Zuziehung des Bischofs von Oesel und des Deutschordens-Landmeisters von Livland im Jahre

1277 hatte Nutzung von Strand und Schifffahrt zum Gegenstand; Adressaten waren die Kaufleute des Reichs, als Partner jedoch Lübeck für die Gewährleistung des Rechtszustandes benannt. Bei Übertretungen sollte die Form des Königsbanns die Schuldigen treffen — die geistliche und die weltliche Gewalt (genauer: Livland und Lübeck) wirkten zusammen auf der Grundlage fortdauernden Reichsrechts.

Das lübische Recht, von den Tochterstädten weiter getragen, wurde an dem obersten Gericht der deutschen Ostseestädte in den Protokollen der Lübecker Ratsurteile als Spruchpraxis verbindlich übernommen und weiter abgeleitet. Zugleich breitete sich von hier aus die niederdeutsche Sprache über die deutschen Ostseeländer bis nach Livland aus. Auch die Organisation der bald einsetzenden Besiedlung der Ostseeküste lag bei Lübeck. Deren Städtebundpolitik war zugleich auf Sicherungen seitens der binnenwärts anschließenden Territorien bedacht. „Haupt und Vorrang vor allen“ bedeutete nach einem bekannten niederländischen Ausspruch die Travestadt kaiserlichen Ranges in den großen niederdeutschen Bündnisbewegungen des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Die Festsetzung auf Gotland und in Novgorod, die Annahme des lübischen Stadtrechts durch Reval, Narwa und Wesenberg, die Beherrschung von Sund und Norwegenfahrt, die Verbindung mit Brügge und London: in ihren Siegeln, Wappen und Flaggen führten sie Farben, Adler und Symbole des Reichs, und stolz bezeichneten sich ihre Fernhandelskaufleute als mercatores imperii.

In Italien wehrte sich Kaiser Friedrich II. gleichzeitig gegen Lombarden und Kurie; trotz des Bannstrahles immer noch umgeben vom glänzenden Hofstaat in würdiger Repräsentation des Reiches, dessen Gewalt im Süden sich noch auf Apulien und Sizilien erstreckte, im Norden den geistlichen und weltlichen Territorialfürsten anheimgegeben war, zusammengehalten durch Ideen, Ansprüche, Deklamationen, Selbstrechtfertigungen; zuletzt wurden doch die Waffen des Geistes durch den Stahl abgelöst, und in immer kürzeren Rhythmen von Gewalt, Verrat, Kerker und Blut versank noch vor dem Ende des Jahrhunderts am Mittelmeer die deutsche Kaiserherrlichkeit. Friedrich II. und seine Nachfolger haben an der Entwicklung Lübecks keinen Anteil mehr nehmen können, und die Stadt selbst hat die kaiserlose Zeit hart zu spüren bekommen, als jeder Rückhalt fehlte und das Panier des Reichs von wenigen Getreuen hochgehalten wurde, um die weiten Horizonte nicht wieder eng und drückend werden zu lassen. Darum hat Lübeck sich redlich und kräftig bemüht und konnte dafür immer noch Gesinnungs- und Tatgenossen finden.

Vor mehr als 100 Jahren erschütterte die gelehrte Welt in Deutschland die Frage, ob die Kaiser des Mittelalters in Italien oder in Deutschland ihre Aufgabe hätten finden dürfen. Die Frage nachträglich so zu stellen ist müßig, weil jede Zeit ihre Probleme hat und die Akzente ihrer Tätigkeit selbst setzt. Doch ist mit dem Ende der Staufer eine Epoche abgeschlossen, nicht nur politisch, dynastisch und geistig; vielmehr auch räumlich: Das deutsche Geschick vollzieht sich fortan nicht mehr im Mittelmeerraum, sondern an der Ostsee.

Mochte das Reich im 13. Jahrhundert, von wenigen Glanzpunkten abgesehen, kaum mehr gewesen sein als ein noch fernes Ziel, eine Aufgabe, zu der Bereitschaft und Wagemut nötig waren, und konnte der Kaiser bei der Vielfalt seiner Anlagen und Anforderungen und angesichts der räumlichen Entfernungen und der Verschiedenartigkeit der Länder nicht alles gleichzeitig gestalten und fördern, so hat Friedrich II. doch in einem entscheidenden Augenblick für Lübeck das tun können, was die seltene Gunst einer Stunde geboten hat. Daraus sind Folgen erwachsen bis zum heutigen Tag, und in Schriften und Bauten ist für die jetzt Lebenden sichtbar, welche Gestalt die Stadt aus damaligen Anfängen gewinnen konnte; sie hat in der Tat aus den Kaiserprivilegien, welche die Gesandtschaft vor 750 Jahren vom Kaiserhofe hierher mitgebracht hat, den bestmöglichen Nutzen gezogen – zu ihrer Ehre und der des Reiches.

#### *Schrifttums-Hinweise*

*Urkundenbuch der Stadt Lübeck.* Hrsg. v. Ver. f. Lübeckische Geschichte. Erster Teil. Lübeck 1843. Nr. VII, XXVI, XXXIV, XXXV.

Erster *Vertrag über die Freilassung König Waldemars II.* von 1224 Juli 4 o. O. (Lüb. UB I S. 29–31, auch Meckl. UB 1, 305). Or. Archiv Schwerin, 8 Siegel (von 10) erhalten (Verträge Dänemark No. 4). *Z. Z. Archivlager* (Preuß. Kulturbesitz) Göttingen.

*E. Winkelmann:* Jahrbücher der deutschen Geschichte. Friedrich II. Bd. I. Leipzig 1889.

*Ernst Pitz:* Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter (Bibliothek des Deutschen historischen Instituts in Rom. 36). Tübingen 1971.

*Paul Zinsmaier:* Die Reichskanzlei unter Friedrich II. In: Probleme um Friedrich II. Hrsg. v. Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 16). Sigmaringen 1974. – Ebd. *Dieter Wojtecki:* Der Deutsche Orden unter Friedrich II.

*Erich Caspar:* Hermann v. Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, Tübingen 1924.

*Christian Krollmann:* Lübecks Bedeutung für die Eroberung Preußens. In: Festschrift Bezzenberger 1921. S. 97–102.

*Kurt Forstreuter:* Memel und Lübeck im Mittelalter. In: Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen. Jg. 11. 1937. S. 50–56.

*Friedrich Koch:* Livland und das Reich bis zum Jahre 1225 (Quellen und Forschungen zur baltischen Geschichte 4). Posen 1943.

*Lübisches Mittelalter.* Festgabe zum 800jährigen Bestehen Lübecks seit der Neugründung unter Heinrich dem Löwen. 1159–1959 (Zs. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. u. Altertumskd. 39).

*Bernhard Am Ende*: Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2). Lübeck 1975.

Stupor Mundi. Zur Geschichte Friedrichs II. von Hohenstaufen. Hrsg. v. *Gunther Wolf* (Wege der Forschung 101). Darmstadt 1966.

Kaiser Friedrich II. in Briefen und Berichten seiner Zeit. Hrsg. u. übers. v. *Klaus J. Heinisch*. Darmstadt 1968.

Weitere Literaturnachweise in: *Walther Hubatsch*: Hermann von Salza und Lübeck. In: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt. Lübeck 1976. – Ferner in der neuesten Bibliographie: Lübeck-Schrifttum 1900–1975. Bearb. v. *Gerhard Meyer* und *Antjekathrin Graßmann*. Hrsg. v. d. Stadtbibliothek Lübeck. München 1976.

# Johannes Osthusen

## Ein Lübecker Syndikus und Domherr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

von Gerhard Neumann

- I Von der Erfurter Universität zum Lübecker Rat
- II Die ersten Jahre in Lübeck
- III Am Kaiserhof in Österreich
- IV Auf Reichstagen
- V Die Friedensverhandlungen mit England in Utrecht
- VI Domherr

Dank einer reicheren Überlieferung ist es möglich, aus dem ausgehenden Mittelalter in stärkerem Maße als aus den früheren Jahrhunderten Einzelpersönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu zeichnen, ihren Beitrag zu wichtigen Ereignissen des Zeitgeschehens zu erfassen und gleichzeitig persönliche Züge ihres Lebens zu erkennen. Zu solchen Persönlichkeiten gehört Johannes Osthusen<sup>1)</sup>, der Lübecker „doctor“ oder „doctor unde sindicus“ oder „in beiden rechten doctor, domher unde sindicus“, wie er in den Quellen genannt wird. Drei Jahrzehnte diente Osthusen dem Lübecker Rat als vielgewandter Rechtsberater und auf bedeutenden diplomatischen und politischen Missionen. Er war einer der engsten Mitarbeiter des führenden hansischen Politikers und lübischen Bürgermeisters Hinrich Castorp<sup>2)</sup>. Zwei Zeitabschnitte sind es vor allem, in denen Osthusen als Diplomat

---

Zu besonderem Dank für vielseitige Hilfe bin ich Herrn Dr. O. Ahlers und seinen Mitarbeitern im Archiv der Hansestadt Lübeck verpflichtet.

<sup>1)</sup> Die erste Würdigung fand Osthusen bei Ernst Daenell, *Die Blütezeit der Deutschen Hanse*, Berlin 1906, Bd. II, S. 127, 524, 526; s. ferner Gerhard Neumann, *Hansische Politik und Politiker bei den Utrechter Friedensverhandlungen* (s. unten Anm. Nr. 172), S. 29 (Neumann, Utrecht). Ein kurzer Lebensabriß findet sich bei Friedrich Bruns, *Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851* (Bruns, Syndiker), *Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumsk.*, Bd. 29, S. 95 f. (ZLG); sowie bei Fritz Wiegand, *Arnoldus Somernat de Bremis, Symon Bachtz de Homborch und Joannes Osthusen de Effordie – drei Erfurter Universitätsjuristen des 15. Jahrh. als Ratssyndiker von Lübeck*, Sonderdruck aus Heft 7, 1960 der Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt, S. 7 ff.

<sup>2)</sup> Gerhard Neumann, *Hinrich Castorp, Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, Lübeck 1932 (Neumann, Castorp); dort über Osthusen S. 33 f., 56, 62–66.

wie auch als Mensch für uns greifbar wird: 1470 während eines längeren Aufenthaltes am kaiserlichen Hof Friedrichs III. in Österreich und 1473/74 als Teilnehmer an den Utrechter Friedensverhandlungen mit England, im letzten Drittel sogar als Leiter der hansischen Delegation.

### I Von der Erfurter Universität zum Lübecker Rat

Johannes Osthusen ist achtzig Jahre alt geworden; davon hat er vierzig Jahre in Lübeck verbracht. Über die erste Hälfte seines Lebens ist nur wenig bekannt. Sein Vater war Kaufherr und Ratmann in Erfurt, wo Johannes um 1425 geboren ist. Im Sommersemester 1442 bezog er die heimatliche, angesehene Universität mit der Aufnahme in die „artistische“ Fakultät. Vier Jahre später bestand er das Bakkalaureatsexamen; doch dies war nur der Anfang seiner Universitätslaufbahn; denn über zwanzig Jahre studierte und lehrte er an der Erfurter Universität<sup>3</sup>). Ein jüngerer Studienkollege und vielleicht sogar sein Schüler war der spätere Hamburger Bürgermeister und Doktor juris Hinrich Murmester<sup>4</sup>), der von 1452 bis 1461 in Erfurt erst in der philosophischen, dann in der juristischen Fakultät studierte, aber in Padua seine Studien abschloß. Beide sollten später viele Jahre als hansische Diplomaten aufs engste zusammenarbeiten.

1451 promovierte Osthusen als dritter von sieben Kandidaten zum „magister artium“. Danach muß er zur juristischen Fakultät übergewechselt sein. Seit 1455 war er Kollegiat des „Collegium Beatae Mariae Virginis“, kurz „Juristenkolleg“ genannt<sup>5</sup>); drei Jahre später promovierte er zum „baccalaureus juris“ und krönte 1463 seine Studien mit der Lizentiatur beider Rechte, des kanonischen und römischen Rechts. Damit erwarb er den Anspruch auf die Doktorwürde, der allerdings wegen der hohen Kosten der Promotionsfeierlichkeiten nur von wenigen wahrgenommen wurde. Osthusen tat es, und über die feierliche Verleihung der zwei Doktorwürden – zum Doktor juris utriusque – liegt ein einzigartiger Augenzeugenbericht vor, etwa zwölf Jahre später niedergeschrieben von dem Visitor der sächsischen und thüringischen Augustinerklöster, Johannes Busch<sup>6</sup>), Freund und Mitstreiter von Nicolaus Cusanus:

<sup>3</sup>) Wiegand a. a. O., S. 7 ff.

<sup>4</sup>) Hans Nirrnheim, Hinrich Murmester, Ein Hamburger Bürgermeister in der hansischen Blütezeit, Hansische Pfingstblätter IV, 1908, S. 5 ff.; über Murmester s. auch Neumann, Utrecht, S. 30 f.

<sup>5</sup>) Über das Kolleg s. Wiegand a. a. O., S. 5 u. 8.

<sup>6</sup>) Aus seinen vier Büchern aus dem Jahre 1475 „de reformationibus et visitationibus diversorum utriusque sexus monasteriorum“ hat Leibniz 1710 eins in seinen „Opera Scriptorum Brunsvicensia Illustrantium“ veröffentlicht, darin als Kap. XXVI: „Quomodo in Erfordia unus in Doctorem fuit promotus“ (Bd. II, S. 806 ff.). Osthusen wird nicht mit Namen genannt; doch den zum „Doctorem utriusque Juris“ Promovierten bezeichnet Busch als Sohn der Stadt und „Syndicum sive Secretarium civitatis Lubyensis futurum“, so daß kein Zweifel besteht, um wen es sich handelt. – Hinweis auf diesen Promotionsbericht findet sich bei: W. Brehmer, Lüb. Studenten auf der Univ. Erfurt, ZLG Bd. 4, S. 218. – Über Busch s. Christ. Gottl. Jöcher, Allgem. Gelehrtes Lexikon, 1750, S. 1510.



Im feierlichen Zuge wurde Osthusen vom väterlichen Haus zur Marienkirche geführt, „*quae summa in Erfordia est ecclesia Canonicorum Secularium*“. Voran schritten Professoren, Studenten und Freunde, während er selbst von den zwei „*egregios*“, Doktoren, die das kanonische und römische Recht vertraten, in die Mitte genommen war. Im Chor der Marienkirche hatte man in Manneshöhe eine Estrade mit drei Pulten errichtet. An den beiden äußeren nahmen die zwei Doktoren Platz, während Osthusen zunächst auf ebener Erde vor ihnen saß. Ins Hauptschiff setzten sich die Angehörigen der Universität, während zur linken Seite des Chors die Vornehmen der Stadt untergebracht waren; dort blieb Platz frei für die Bürgermeister und Ratsherren. Bis zu ihrer Ankunft saß dort allein Johannes Busch. Die Zeremonie begann mit der Eröffnung der Disputation durch Osthusen, dem zunächst ein anderer Graduiertes und dann ein Student von etwa sechzehn Jahren antworteten. Osthusen entgegnete ihnen kurz, worauf der Student ihm zu der „*bona informatio*“ gratulierte und mit einer Verbeugung sich zurückzog. Es folgten die Adressen der beiden Doktoren, die Osthusen einluden, nun zu ihnen heraufzusteigen und die Zeichen seiner neuen Würden in Empfang zu nehmen. Erst wurde er mit dem goldenen Ring und dem braunen Barett eines Doktors des geistlichen Rechts und dann mit dem goldenen Ring und dem roten Barett eines Doktors des weltlichen Rechts geschmückt. In der Zwischenzeit hatten sich die Bürgermeister und Ratsherren eingefunden; und unter alle Graduierten der Universität und die Vertreter des Rates waren die Zeichen ihrer Würden zum Anlegen verteilt worden. Darauf sprach Osthusen, „*noviter in Doctorem creatus*“, von seinem erhöhten Platz zwischen den beiden Doktoren:

„Ich danke euch allen, die ihr anwesend seid, daß ihr zu dieser meiner Feier gekommen seid, zunächst dem Abt von St. Peter und dem Vorsteher der Regulären Domherren, sowie den Herren Doktoren, Magistern, Prälaten, Lektoren und Bakkalaureaten, und euch Bürgermeistern und Ratsherren dieser Stadt sowie allen anderen. Ich bitte euch vor allem, daß ihr für mich und für meine verstorbene Mutter bei unserem Herrgott Fürsprache einlegt, sowie auch für alle Lebenden und Verstorbenen, die mir Rat, Hilfe und Gunst schenkten, daß ich zu dieser Doktorwürde bereits promoviert worden bin, und für diejenigen, die mir von meiner Jugend an bis zum heutigen Tag irgend etwas Gutes haben angeeignet lassen.“ Danach wurde die Versammlung aufgelöst; die einen gingen heim, und die anderen – in großer Zahl – folgten Osthusens Einladung zum Festmahl.

Die zwei nächsten Jahre wird Osthusen an der Erfurter Universität gelehrt haben, aber auch in der Rechtspraxis tätig gewesen sein<sup>7)</sup>. 1466 – vierzig Jahre alt – ging er als Syndikus nach Lübeck.

Osthusens verantwortungsvolle Stellung als Rechtsberater und Diplomat des Rates spiegelt die zunehmende Bedeutung der Juristen im öffentlichen Leben wider. In der Rangordnung folgte der Syndikus unmittelbar den Bürgermeistern<sup>8)</sup>.

---

7) Er konnte die Lüb. Stelle nicht sofort antreten, da er einen Rechtsfall zu erledigen hatte (Bruns, Syndiker, S. 96).

8) Bruns, Syndiker, S. 91 ff.

Diese Ehre teilte er mit dem Stadthauptmann<sup>9)</sup>, ebenfalls vom Rat angestellt und besoldet. Doch im Gegensatz zu ihm war der Syndikus volles Mitglied des Rates; nur an den Ratswahlen und der Ämterverteilung war er nicht beteiligt. Schon aus dem 14. Jahrhundert sind in Lübeck einzelne Syndiker belegt, doch erst ab 1433 als geregelte Einrichtung, und seit 1454 lautete ihre amtliche Bezeichnung „doctor unde sindicus“ oder nur „sindicus“. Osthusen war der vierte Syndikus und gleichzeitig der dritte, der in ununterbrochener Reihenfolge von der Universität Erfurt berufen wurde.

Von 1443 bis 1457 war Arnoldus Sommernat<sup>10)</sup>, der sich nach seinem Heimatsort Arnold von Bremen nannte, Syndikus in Lübeck. Er ging dann an die Universität Erfurt zurück, von wo er noch mehrfach den Lübecker Rat am kaiserlichen Hof und Kammergericht vertrat<sup>11)</sup>. Anschließend war er erst Syndikus in Hamburg, dann Dekan des Domkapitels zu Schwerin. Als Domherr starb er in Lübeck. Ihm folgte als Syndikus Simon Batz<sup>12)</sup>, der aus Homburg in der Diözese Metz stammte. Auch er hatte in Erfurt studiert, zum Doktor beider Rechte promoviert und akademische Ämter innegehabt.

Von ihm ist in doppelter Ausführung der Entwurf seines Anstellungsvertrages überliefert<sup>13)</sup>, der interessant sein dürfte, da Osthusen sicherlich unter ähnlichen Bedingungen berufen wurde. Der Vertrag wurde entworfen, als Simon Batz bereits eine gewisse Zeit als Syndikus tätig gewesen sein muß, und enthielt sieben Punkte. Zum ersten wurde er auf Lebenszeit abgeschlossen – es sei denn, daß Batz sich ganz dem geistlichen Stande ergeben würde; dann sollte er ein halbes Jahr vorher kündigen und bei der Wahl des Nachfolgers dem Rat „getruweliken furderliken wesen“. Das Gehalt sollte jährlich 200 m betragen; dieser „solt unde loen“ sollte in zwei Raten, zu St. Johannis und zu Weihnachten, ausgezahlt werden. Außerdem sollten ihm – ebenfalls zu den genannten zwei Terminen – 20 m „ut den winkeller“ zukommen. Nutz und Gebrauch der Wohnung, „dar he to desser tijd in is unde wonet“, sollte er lebenslänglich haben. Wenn er „lieve gebreckens halff“ verhindert sei, den Dienst weiter zu versehen, sollte er jährlich 120 m erhalten. Im Falle des Ausscheidens würde er jedoch kein Gehalt mehr beziehen. Die zwei letzten Punkte sind von Batz selbst vorgeschlagen worden: Im Falle einer Gefangenschaft sollte der Rat Trost und Hilfe gewähren; und der Vertrag sollte erst nach einem weiteren Jahr in Kraft treten.

---

9) S. den Anstellungsvertrag mit dem Grafen von Pyrmont vom 22. 2. 1466 im Urkundenbuch der Stadt Lübeck (LUB XI Nr. 23).

10) Bruns, Syndiker, S. 95, u. Wiegand a. a. O., S. 2 ff. Aufzeichnung über die „gutlike“ Entlassung aus dem Lüb. Dienst s. LUB IX Nr. 551; über seinen Tod s. unten Anm. 228.

11) S. Brief von Batz (LUB IX Nr. 573) sowie die zwei ausführlichen Briefe Arnolds von Bremen 1458 (LUB IX Nr. 623 u. 629).

12) Bruns, Syndiker, S. 95, u. Wiegand a. a. O., S. 5 ff.

13) LUB IX Nr. 553. Nach Anm. 2, S. 545, stammte die eine Ausfertigung von Simon Batz und die andere von einem Ratsschreiber. Die Entwürfe sind o. J. Die Einrückung des Herausgebers in den Oktober 1457 nach dem Schreiben des Lüb. Rates über das Ausscheiden von Arn. v. Bremen ist irrtümlich; denn aus den Entwürfen geht klar hervor, daß Batz bereits in Lüb. wohnte. Anfang 1458 war er noch in Erfurt (Wiegand a. a. O., S. 5). Die Entwürfe sind deshalb in das Jahr 1458 zu datieren.

Wie wichtig der Punkt über die Gefangenschaft war, sollten sowohl Batz<sup>14)</sup> wie Osthusen<sup>15)</sup> erfahren. Auf den Aufschub des Inkrafttretens des Vertrages um ein Jahr wird Batz bestanden haben, um sich andere Möglichkeiten offenzuhalten. Vielleicht stand damals schon (1458) die Berufung als Syndikus nach Metz zur Diskussion, über die 1462/63 offen verhandelt wurde<sup>16)</sup>. Doch Batz blieb in Lübeck, wo er am 23. Juli 1464 einen Revers unterschrieb, in dem er sich für vier weitere Jahre verpflichtete<sup>17)</sup>. Doch schon 11 Tage später starb er, jedenfalls an der Pest<sup>18)</sup>.

Auf der Suche nach einem Nachfolger wird sich der Rat wieder an die Universität in Erfurt gewandt haben – vielleicht über den früheren Syndikus Arnold von Bremen. Vielleicht aber hatte Simon Batz selbst, als er den Wechsel nach Metz erwog, Osthusen in Vorschlag gebracht. Beide hatten während Osthusens Studienzeit hohe akademische Ämter innegehabt. Alle Überlegungen und Vorverhandlungen kamen erst im Juli 1465 zum Abschluß. Nach einer persönlichen Vorstellung in Lübeck nahm der Rat den neuen Doktor an. Doch mußte dieser noch einmal nach Erfurt zurückkehren, um einen Rechtsfall zu erledigen. Vom Senior der vier Bürgermeister, Bertold Witig<sup>19)</sup>, erhielt Osthusen 10 rhein. Gulden zur Bestreitung seiner Unkosten<sup>20)</sup>. Das Amt selbst, das 1 1/2 Jahre vakant gewesen war, trat er 1466 an, wohl zu Beginn des neuen Amts- und Etatjahres am 22. Februar. Für 1466/67 empfing er das erste Gehalt von 100 rhein. Gulden, d. h. zusammen mit dem Bierdeputat den Gegenwert von 144 m 8 ß<sup>21)</sup>.

Wahrscheinlich bezog er gleich das sogenannte „stadscriver huess“, Johannisstraße 12, das auch das Haus des Syndikus genannt wurde. Der Rat hatte es 1457

---

14) 3 Tage im Sept. 1458 in Thüringen durch den Grafen von Schwarzburg, als Batz auf dem Wege zum Papst in Mantua war; mit Hilfe seiner Erfurter Freunde erhielt er schnell die Freiheit (LUB IX Nr. 749, 752 u. 758).

15) Juni/Juli 1470 in Österreich (s. unten S. 34 f.).

16) Brief von Batz aus Österreich v. 2. 5. 1463 (LUB X Nr. 333), s. auch Brief von Gerhard Redborch (LUB X Nr. 350).

17) LUB X Nr. 494.

18) Am 3. 8. 1464 (Bruns, Syndiker, S. 95, u. Wiegand a. a. O., S. 7). Über irrtümliches Gerücht seines Todes im Februar s. LUB X Nr. 445 m. Anm. 1. Die Erben, seine drei Schwestern, erhielten die ihnen testamentarisch ausgesetzten Zuwendungen von 300 rhein. Guld. von Lüb. ausgezahlt, am 24. 3. 1465 (Bruns, Syndiker, S. 95, Anm. 38). Außerdem erhielt ein Priester 15 rhein. Guld., um 2 Jahre lang eine Totenmesse zu halten (1465/6 der Kämmerer-Ausgabenrollen der Stadt Lübeck in der handschriftl. Wiedergabe durch Friedr. Bruns (Kämmerer.) im Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL). Batz hatte seine Bücher auch seinen drei Schwestern vermacht, stellte es aber dem Rat frei, sie käuflich von ihnen zu erwerben, was er getan zu haben scheint (C. F. Wehrmann, Ein Urteil über Lüb. aus der Mitte des 15. Jahrh. ZLG Bd. 4, S. 271).

19) Über Witig s. E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie, Lübeck 1925, Nr. 521 (Fehling).

20) Bruns, Syndiker, S. 96 u. Anm. 43.

21) Bruns, Syndiker, S. 96, u. Kämmerer. 1466/67. Sein Gehalt wird später mindestens das von Batz gewesen sein, der nach Kämmerer. 1463/64 190 m erhielt. Für Osthusen gibt es keine weiteren spezifizierten Gehaltsangaben.

zu dem Zwecke erworben<sup>22</sup>). Bestimmt wohnte Osthusen 1475 dort. Damals zog ein neuer Stadtsekretär ein, Liborius Meyer, der aber nur ein Jahr blieb. Mit Meyer wurde vom Rat ein Vertrag auch über die Wohnung abgeschlossen, in dem es u. a. folgendermaßen hieß: Alle drei Bewohner sind für das „opholden“ des Hauses verantwortlich sowie für die Bezahlung der Vorräte, die man ihnen das Jahr über ins Haus sendet. Was sie zusätzlich „dagheliken“ zur Kost von draußen holen, soll von denen gezahlt werden, die zur Zeit in der Stadt sind. Alle geschenkten Lebensmittel wie „frut, vysch, vles“ gehören ihnen gemeinsam. Auch soll jeder für sich und seinen Diener „syn egen bedde, beddegeward, als darto hort“ haben<sup>23</sup>).

Bei seinem Einzug 1466 waren Osthusens Mitbewohner wohl die zwei Jungesellen unter den Stadtschreibern: Johann Bracht<sup>24</sup>) und Johannes Arndes<sup>25</sup>), die bereits seit 1451 bzw. 1455 im Amt waren. Als Protonotar waltete seit 1455 Johann Wunstorp<sup>26</sup>) in der Ratskanzlei, die sich in dem langgestreckten Gebäude in Verlängerung des Rathauses vor St. Marien befand. Es wurde 1483 abgerissen und durch den heute noch bestehenden Neubau ersetzt<sup>27</sup>). In dem unteren Stockwerk wurde das „Niederstadtbuch“ und in dem oberen das „Oberstadtbuch“ geführt. Von den Stadtsekretären hatte Wunstorp bestimmt und Arndes wahrscheinlich in Erfurt studiert. Auch sonst in der Stadt konnte Osthusen Mitsstudenten oder Schüler wiedertreffen. Von 1442 bis 1463 waren nicht weniger als 21 Lübecker ihren Studien in Erfurt nachgegangen, darunter mehrere Söhne aus Ratsfamilien<sup>28</sup>). Beim Antritt seiner neuen Tätigkeit war Osthusen bereits ein erfahrener und gereifter, ein rechtskundiger Mann.

22) W. Brehmer, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Gesch. einzelner Häuser, Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 3. Heft 1889, S. 149, sowie Friedrich Bruns, Die Lübecker Stadtschreiber von 1350–1500, Hansische Geschichtsblätter (HGBll.) Bd. 11, S. 92, Anm. 2 (Bruns, Stadtschreiber). Als Stadtschreiberhaus z. B. 1470 bezeichnet: LUB XI Nr. 605.

23) Bruns, Stadtschreiber, Anhang Nr. 9, S. 92; über Meyer ebenda, S. 70 f.

24) Bruns, Stadtschreiber, S. 63 u. 83, sowie Syndiker, S. 131; s. auch Vertrag mit Meyer, wo er ausdrücklich mit Osthusen genannt wird. Daß Bracht und Arndes Mitbewohner von Osthusen waren, geht auch aus Brief von Bersenbrugge an Osthusen vom 24. 10. 1473 hervor (Hanse-Rezesse – HR – II 7 Nr. 51); mehr über Brief s. unten S. 48 f. Bracht stammte aus Münster und ist 1487 im Amt gestorben.

25) Bruns, Stadtschreiber, S. 65 ff. u. S. 84, sowie Syndiker, S. 131. Im Vertrag mit Meyer wird er nicht als Mitbewohner erwähnt; er muß es aber nach Bersenbrugges Brief gewesen sein (s. Anm. 24). Arndes war Priester, wurde 1478 wegen Schulden aus dem Amt entlassen und war dann als Lehrer an zwei Schreibschulen tätig. Er ist um 1488 gestorben.

26) Bruns, Stadtschreiber, S. 68 ff. u. S. 84, sowie Syndiker, S. 131. Er hieß Johann Reyndes, nannte sich nach seinem Geburtsort Wunstorp. Auf einer seiner diplomatischen Missionen nach Schweden (1471/2) wurde er von Seeräubern ausgeplündert. Sein Bruder war Syndikus in Braunschweig.

27) Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (BuKD) Bd. 1 Teil 2: Rathaus u. öffentl. Gebäude der Stadt Lüb. 1974, S. 277 ff., sowie Lübsche Ratschronik in Chroniken der deutschen Städte, herausgegeben von Friedr. Bruns (zit. Chron), Bd. 31, § 2129, s. bes. Anm. 6–8, S. 253.

28) W. Brehmer, Lüb. Stud. auf der Univ. Erfurt, ZLG Bd. 4, S. 216 ff. Die Ratsfamilien waren Kolmann, Bramstede, von Calven, Lüneburg, Hinrich von Calven, Sohn des Bürgermeisters Wilhelm v. C. (Fehling Nr. 517), wurde 1472 Ratmann; er starb 1501 (Fehling Nr. 555). – Es werden abgekürzt Bürgermeister: Bgm. und Ratmann: Rm. – Auch Peter Schulte aus Jüterbock, der 1476/77 Ratssekretär war (Bruns, Stadtschreiber, S. 71, u. Syndiker, S. 132), hatte in Erfurt studiert; wohl beim Fortgang überließ er Osthusen 24 m und 8 rhein.

## II Die ersten Jahre in Lübeck

Lübeck, Haupt der Hanse, gehörte damals mit etwa 25 000 Einwohnern zu den sechs größten Städten des Reiches, nur Köln war wesentlich größer. Auf allen Fronten der weitverzweigten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen waren die sechziger Jahre ein Krisenjahrzehnt. Überall galt es, erworbene Rechte und Privilegien zu verteidigen<sup>29</sup>). Lübecks eigene Kraftanstrengungen konzentrierten sich besonders auf die Sicherstellung gegenüber dem nächsten Nachbarn: Christian I., König von Dänemark und Norwegen, mit Ansprüchen auf Schweden und seit 1460 Herr von Holstein und Schleswig<sup>30</sup>). Als äußeres Wahrzeichen für den Vorrang dieser Politik grüßt heute noch den Besucher die mächtigste Toranlage Nordeuropas: das Holstentor, 1466 begonnen und 1479 fertiggestellt<sup>31</sup>). Sehr prekär war auch das Verhältnis zu allen westlichen Mächten, die Sicherung des Handels- und Seeverkehrs angesichts der erstarkenden nationalen Kräfte in England und Frankreich sowie der eigenwilligen Politik des Herzogs von Burgund. In den sechziger Jahren wurde auch die Ausgangsstellung für den Zusammenstoß mit England bezogen<sup>32</sup>).

Der außenpolitische Führer der Hanse schon zu jener Zeit war Lübecks Bürgermeister Hinrich Castorp; Senior wurde er 1474. Lübecks und der Hanse leitender Staatsmann war er während des Großteils von Osthusens Tätigkeit (bis 1488)<sup>33</sup>). Rangältere Bürgermeister waren 1466 Bertold Witig und Johann Westfal; der vierte, Hinrich von Stiten, wurde zur gleichen Zeit wie Osthusen in sein Amt eingeführt<sup>34</sup>). Der Rat selbst erfuhr 1467 eine Auffüllung; vier neue Ratsherren wurden hinzugewählt, so daß mit 23 Mitgliedern fast die Höchstzahl erreicht wurde. Unter diesen waren – noch eine Seltenheit zu jener Zeit – zwei Akademiker: Dr. Hinrich von Hachede<sup>35</sup>), der erste Jurist im Rat, mit dem Osthusen mehrfach eng zusammenarbeiten sollte; und Johann Hertze, Magister der Universität Rostock. Er hatte eine erstaunliche Karriere hinter sich: Lübecks Sachwalter am päpstlichen Hof, Protonotar in der Ratskanzlei, Mitverfasser der Ratschronik, Prokurator und Hauptmann in Bergedorf, schließlich seit 1460 Ratsherr<sup>36</sup>).

---

Gulden zu treuen Händen, die er einem Stendaler Bürger schuldete (Lüb. Niederstadtbuch (NStB) 5. 9. 1477 nach den handschriftl. Regesten von Bruns im AHL).

<sup>29</sup>) Zum allgemeinen Hintergrund s. Daenell a. a. O. II, passim; Philippe Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, passim; Neumann, Castorp, passim.

<sup>30</sup>) Neumann, Castorp, S. 68 ff.; Otto Brandt, Gesch. Schleswig-Holsteins, Kiel 1949, S. 91 ff.; 500 Jahre Vertrag von Ripen, Gedächtnisschr. Kiel 1960.

<sup>31</sup>) Chron. Bd. 31, § 2069, Ausgaben Anm. 3, S. 199; W. Brehmer, Beiträge zur Baugesch. Lübecks, ZLG Bd. 7, S. 341 ff.; BuKD Bd. I Teil I, 1939, S. 166 ff.; Neumann, Castorp, S. 75 f. S. auch über Rm. Joh. Brohing, der 4 000 m für den Bau vermachte: Fehling Nr. 525.

<sup>32</sup>) S. unten S. 45 ff.

<sup>33</sup>) Neumann, Castorp, passim.

<sup>34</sup>) S. Fehling Nr. 521 bzw. 528 bzw. 526.

<sup>35</sup>) Fehling Nr. 541.

<sup>36</sup>) Fehling Nr. 547 sowie Bruns, Stadtschreiber, S. 58 ff., Testament S. 85 ff. u. Syndiker, S. 130 f.; s. auch Einleitung von Bruns zu Chron. Bd. 31, S. VII ff.

Auch sonst gab es unter den führenden Männern Lübecks einige Wechsel im Jahr von Osthusens Dienstantritt. Am 22. Februar legte der neue Stadthauptmann Graf Moritz von Pymont den Amtseid ab<sup>37</sup>). Und in der Kirche folgte am 24. März 1466 auf den verstorbenen Bischof Arnold Westfal<sup>38</sup>), den Bruder des Bürgermeisters, Albert von Krummendieck, aus dem holsteinischen Adel und Verfasser der Lübecker Bischofschronik<sup>39</sup>). Während seiner Amtszeit wurde Osthusen Domherr<sup>40</sup>). Krummendieck war es, der das monumentale Triumphkreuz im Dom stiftete<sup>41</sup>). 1472 wurde es von Bernt Notke vollendet, der unter dem Eindruck der Pest von 1464, der Osthusens Vorgänger Simon Batz zum Opfer gefallen war, bereits den einzigartigen Totentanz in der Marienkirche geschaffen hatte. Dieser farbige Fries mit dem Lübecker Stadtbild wurde 1466 vollendet<sup>42</sup>).

Festigung und Sicherheit bedurfte es nicht nur außenpolitisch. Lübecks Zugang zur Ostsee, die Trave, war vor allem an der Mündung durch Versandung gefährdet. In den sechziger Jahren wurden die größten Anstrengungen unternommen, mit Hilfe von versenkten Kisten und Bollwerken in Travemünde wieder ein tieferes, befahrbares Flußbett zu gewinnen<sup>43</sup>). Auch gegen den zunehmenden Luxus versuchte der Rat, ein Bollwerk zu errichten; 1467 erneuerte und erweiterte er beträchtlich die ältere Luxusordnung von 1454 zu 62 Einzelvorschriften, die gerade auch den Gebräuchen bei Hochzeiten und Kindtaufen, Begräbnissen und Aufnahmen ins Nonnenkloster Beschränkungen auferlegten<sup>44</sup>).

Im April 1466 nahm Osthusen zum erstenmal an auswärtigen Tagfahrten teil; es waren drei Verhandlungen, am 10. in Schlutup, am 15. in Schönberg und am 21. in Büchen, zwischen den Herzögen von Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg auf der einen und den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg auf der anderen Seite<sup>45</sup>). Für Osthusen bot sich damit eine gute Einführung in einen der schicksalhaften Problemkreise der Zeit, mit dem Lübeck wie alle europäischen Städte konfrontiert wurde und bei dem viele ihre Selbständigkeit verloren: die Aus-

<sup>37</sup>) S. oben Anm. 7.

<sup>38</sup>) Bischof 1455–1466 (H. Grote, Stammtafeln, 1877, S. 508).

<sup>39</sup>) Bischof 1466–1489 (ebenda); über die Krummendiecks s. z. B. LUB XI Nr. 415, 465, 568. Die Nachricht über die Bischofschronik verdanke ich Herrn Lt. Archivdirektor Dr. W. Prange, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (weitere Hinweise bzw. Informationen von ihm sind gekennzeichnet: Prange).

<sup>40</sup>) S. unten S. 53 ff.

<sup>41</sup>) Eike Oellermann, Das Triumphkreuz von Bernt Notke im Dom zu Lübeck, in: Kunsthron. Bd. 26, Heft 4, Nürnberg 1973 u. Bd. 27 1974, S. 419 ff.

<sup>42</sup>) Max Hasse, Bernt Notke, Ztschr. d. dtischen Ver. f. Kunstwissenschaft Bd. XXIV, 1970, S. 18 ff., sowie „War Notke ein Maler und Bildschnitzer oder war er nur ein Unternehmer“, ZLG Bd. 52, S. 137 ff.; s. auch Paul Brockhaus, Der Totentanz in der Marienkirche zu Lüb., Lüb. 1951.

<sup>43</sup>) Rede von Bgm. Witig in Lüb. am 23. 7. 1466 in HR II 5 Nr. 794 § 11; über Pfahlgeld s. HR II 5 Nr. 789–793 sowie LUB XI Nr. 81, 98, 104, 109, 112, 123, 124, 130, 136, 154; s. auch Chron. Bd. 30 § 1896 sowie Joh. Klöcking, Der alte Lüb. Wasserbau und die Bretlingbehörde, ZLG Bd. 34, S. 13 ff.

<sup>44</sup>) LUB XI Nr. 311, s. dazu C. F. Wehrmann, Eine Luxusordnung (1467–1478), ZLG Bd. 2, S. 508 ff.

<sup>45</sup>) LUB XI Nr. 56–58, 61; Hans. Urk.-Buch (HUB) Nr. 261 u. 262; Chron. Bd. 31 § 1902 u. Anm. S. 5–7.

einandersetzung mit den benachbarten Territorialherren<sup>46</sup>). Eine große Rolle spielte immer der Straßenraub dabei. So hat zum Beispiel der Lübecker Protonotar Johann Wunstorp für die sechs Jahre von 1477 bis 1483 32 Fälle aufgezeichnet<sup>47</sup>). Auch bei der vorliegenden Begegnung ging es vor allem um die Sicherheit der Handelswege. Anlaß zum ersten Treffen war der Überfall von mecklenburgischen Adeligen zur Fastenzeit auf einen Lübecker Kaufmannszug bei Roseburg an der Straße von Lüneburg nach Lübeck. Geplündert wurden kostbare Waren aus Frankfurt wie Korallen, Perlen, Seide und Gewürze; man erschlug die Fuhrleute und zahlte mit den Pferden für Kost und Futter in einem Krug<sup>48</sup>). Lübeck hatte sofort mit dem verstärkten Einsatz von Söldnern zu Fuß und zu Pferde in Mölln und auf verschiedenen Landwehren reagiert<sup>49</sup>). Bei den Verhandlungen mit den Sachsen-Lauenburgern ging es auch um zwei Raubüberfälle bei Mölln und Ratzeburg sowie um typische Konflikte im Grenzgebiet: Fähr- und Wegegeld zur Aufrechterhaltung des reibungslosen Verkehrs.

Die Bedeutung dieser Tagfahrten und der dort behandelten Fälle zeigt die eindrucksvolle Teilnehmerliste; es waren die Herzöge Heinrich und Magnus von Mecklenburg sowie Johann von Sachsen-Lauenburg mit einer großen Zahl von Räten. Aus Hamburg kamen zwei Bürgermeister und ein Ratsherr, aus Lüneburg ein Bürgermeister und ein Ratsherr, aus Lübeck zwei Bürgermeister, zwei Ratsherren, der Stadtsekretär Johann Arndes und neben Osthusen der ebenfalls neue Stadthauptmann. Unter den Hamburgern befand sich Hinrich Murmester, vor einem Jahr nach der Rückkehr aus Padua in den Rat gewählt<sup>50</sup>). Die Studienbekanntschaft konnte sich zur politischen Zusammenarbeit weiterentwickeln. Zur Charakterisierung der Tagungsgewohnheiten mag dienen, daß sich am Sonntag abend vor dem Beginn der Verhandlungen am Montag morgen in Schönberg und Büchen die städtischen Abgeordneten zu einer persönlichen Aussprache in der Herberge der Lübecker trafen. Die zwei Mecklenburger waren von zwei jungen Herzögen begleitet; ihnen machte der Lübecker Rat ein Geschenk von 100 rhein. Gulden und bezahlte ihre Herbergskosten<sup>51</sup>).

Die strittigen Fragen wurden friedlich beigelegt. Die geraubten Waren sollten zurückgegeben oder, wenn sie verdorben waren, durch Geld ersetzt werden. Ein Lauenburger wurde aus dem Gefängnis entlassen, mußte aber Urfehde schwören. Dem Herzog von Lauenburg wurde ein gewisses Fährgeld wegen des erhöhten Bereitschaftsdienstes bei Eisgang auf der Elbe zugestanden. Mit beiden schloß Lübeck ein zehnjähriges Freundschaftsbündnis. Das Aufsetzen der Verträge war Aufgabe von Osthusen und Arndes. Interessant ist auch, daß der Lauenburger

---

46) S. Daenell a. a. O. II, S. 469 ff.; Dollinger a. a. O., S. 152 ff., sowie bes. Hans Sauer, *Hansestädte und Landesfürsten. Die Wend. Städte i. d. Auseinandersetzung mit den Fürstenthümern Oldenburg und Mecklenburg während der 2. Hälfte d. 15. Jahrh., Quellen u. Darst. z. hans. Gesch. N. F. Bd. XVI, Köln 1971, passim.*

47) Friedr. Bruns, *Die Aufzeichnungen des Protonotars Joh. Wunstorp über Straßenraub 1477–1483*, HGBll. 1902, S. 205 ff.

48) Chron. a. a. O.

49) Nach Kämmerer. 1466/67 Ausgabe von 616 m 1 s (Schilling); s. dazu Anm. von Bruns im dazugehörigen Manusk. Nr. 18.

50) Nirrnhelm, Murmester a. a. O., S. 17 f.

51) Nach Kämmerer. 1466/67 Gesamtkosten: 171 m 4 s.

sich in dem Vertrag immer noch in alter welfischer Tradition „Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen“ nannte. In Achtung vor diesem Festhalten an einem längst überholten Titel erwirkte Lübeck 1473 vom Kaiser Befreiung von dem Verbot, den Herzögen von Lauenburg noch weiterhin den Titel eines Herzogs und Kurfürsten von Sachsen zu geben<sup>52</sup>).

Ein eigenes Kapitel in der Geschichte der Wendischen Städte und ihres Verhältnisses zu den umliegenden Fürsten ist die Vertreibung des langjährigen Bürgermeisters Peter Langjohann aus Wismar<sup>53</sup>). Sie bringt gleichzeitig das bestehende Einverständnis der regierenden Oberschichten in den Städten zum Ausdruck, sich durch gemeinsame Aktionen gegen aufständische Sektionen in einer Stadt zu wehren. Anlaß war ein Rechtsstreit zwischen Wismar, vertreten durch die energische Politik Langjohanns, und dem Herzog von Mecklenburg. Wie so oft wurden andere Parteien in Mitleidenschaft gezogen. Der König von Dänemark ergriff die Partei des Herzogs, seines Freundes, und drohte, der Stadt den für sie lebenswichtigen Verkehr mit Schonen zu untersagen. Da stellte sich Lübeck auf die Seite von Wismar, verhinderte die Ausführung des Verbotes und schloß 1461 ein fünfjähriges Bündnis mit Wismar gegen alle unrechtmäßigen fürstlichen Interventionen. Als es ein Jahr später zu feindseligen Handlungen kam, war es wieder Lübeck, dem es dank seines Einflusses auf den dänischen König gelang, den Frieden herzustellen. Inzwischen aber hatte sich die Stimmung in Wismar selbst geändert; die Stadt versagte ihrem Bürgermeister die Gefolgschaft. Peter Langjohann war gezwungen, 1463 mit einem Teil seiner Familie zu fliehen. Er fand Unterstützung nicht nur bei Lübeck, das in all solchen Fällen auf Durchführung des hansischen Statutes bestand, die Wiedereinsetzung eines Ratsmitgliedes in alle seine Rechte bei stadtbürgerlichen Unruhen zu betreiben<sup>54</sup>), sondern auch beim dänischen König. Darauf stellte sich der Herzog von Mecklenburg auf die Seite der aufständischen Stadt.

Nach längerem Hin und Her kam es schließlich zur Bildung eines Schiedsgerichtes aus dem Herzog von Mecklenburg sowie den drei Städten Lübeck, Hamburg und Rostock mit Lübeck in der zentralen Mittlerrolle. Bei der Sichtung und Weiterleitung der Klageschriften der beiden Parteien in Lübeck wird Osthusen entscheidend mitgewirkt haben<sup>55</sup>). Ihm und Johann Arndes war auch die Aufgabe anvertraut, das Ergebnis der viertägigen Verhandlung aller Beteiligten vom 21. bis

---

<sup>52</sup>) Zu Graz am 23. 1. 1473 „in consilio“ (Repertorium, Registr. Bücher Friedr. III. 1471–75 Nr. 3 Fol. 114v, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien). S. auch Chron. Bd. 31 Anm. 3, S. 182. Über Aufsetzen solcher Verträge vergl. Wismar Anm. 56. Daß trotz mancher Reibereien ein gewisses Freundschaftsverhältnis bestand, ist aus der Einladung zu ersehen, die Lübeck am 8. 10. 1463 zur Hochzeit vom Herzog erhielt; sie wurde auf den 15. 1. 1464 verschoben (LUB X Nr. 406 m. Anm. 1, S. 432, u. Nr. 430). Es ist nicht bekannt, ob und von wem die Einladung angenommen wurde.

<sup>53</sup>) Ausführl. Darstellung bei Crull, Die Händel des Herrn Peter Langjohann, Jahrb. f. Mecklenb. Gesch. Bd. 36, S. 55 ff.; s. auch Daenell a. a. O. II, S. 199.

<sup>54</sup>) Statut von 1418 bei Daenell a. a. O. II, S. 510 ff.; es wurde 1470 erneuert (HR II 6 Nr. 356 § 41). S. Auch Dollinger a. a. O., S. 144 ff.

<sup>55</sup>) S. HR II 6, S. 18, Anm. 1 sowie Nr. 33 (Brief von Arndes an Wismar). Über Terminplan s. Wismars Erklärung vom 4. 5. 1467 in Lübeck (LUB XI Nr. 246).



26. Juni 1467 in Wismar in eine Entschließung zusammenzufassen<sup>56</sup>). Lübeck war wie bei all solchen Missionen durch eine starke Delegation unter Leitung von Hinrich Castorp vertreten. Erreicht wurde – entsprechend der Lübecker Politik – sowohl die Wiedereinsetzung Peter Langjohanns in sein Amt wie die Wiederherstellung der Eintracht unter den Wendischen Städten und der Handelsbeziehungen Wismars mit dem Norden.

Die Wismarer Tagfahrt hatte Osthusen verhindert, an dem Nürnberger Reichstag 1467 teilzunehmen; über ihn und den vom November 1466, auf dem Osthusen die Stadt vertrat, soll später berichtet werden<sup>57</sup>). Hier seien zunächst zwei Rechtsfälle erwähnt. Im Januar 1467 hatte Osthusen die Aufgabe, einen seltsamen Fall zum Abschluß zu bringen, dessen Ursprung mehrere Jahrzehnte zurücklag. Lübecks Vertretern vor dem königlichen Kammergericht hatte dieser Fall unangenehme Stunden in Österreich bereitet, und er ist in seiner ganzen Komplexität heute nicht mehr zu erfassen. Es handelte sich um die Klage eines Hinrich Valk gegen die Stadt Lübeck, in deren Kerker sein Vater 27 Jahre geschmachtet hatte und umgekommen war. Zwischen den Parteien wurde schließlich am Kaiserhof vereinbart, daß Lübeck eine Sühne zu zahlen hatte. Es war Osthusens Auftrag, das Schmerzensgeld dem „jungen“ Valk in Rostock auszuhändigen – und zwar gegen eine Quittung, die Lübeck von allen weiteren Ansprüchen lossprach. Als Osthusen in Rostock eintraf, fand er nur Bevollmächtigte von Valk vor. Dieser selbst hatte im Auftrage seines Herzogs, Erichs II. von Pommern, wieder an den kaiserlichen Hof reisen müssen. Da die Bevollmächtigten nicht beglaubigt waren, auch eine Quittung für das wohl hohe Sühnegeld auszustellen, mußte Osthusen unverrichteter Dinge zurückreiten; er konnte nur vereinbaren, daß das Geld Valk in Lübeck zur Verfügung stünde und ihm freies Geleit zugesichert sei<sup>58</sup>).

Beim zweiten Fall schlichtete Osthusen zusammen mit den Ratsherren Doktor Hinrich von Hachede und Ludeke Bere im Juni 1468 einen Streit um den Nachlaß eines früheren Ratsmitgliedes, Wennemar Overdyk. Erbensprüche stellte ein Rigaer Ratsherr, was von den Testamentsvollstreckern bestritten wurde. Der Prozeß hatte sich bereits mehrere Jahre hingezogen und war von dem Rigaer vor den Freistuhl in der Herrschaft Ravensberg anhängig gemacht worden. Schließlich einigten sich beide Parteien, den Fall Lübeck zur Entscheidung vorzulegen. Unter dem Vorsitz von Osthusen entschieden die Obengenannten, daß dem Rigaer die – wahrlich geringe – Summe von 110 Gulden aus dem Nachlaß des reichen Lübecker Kauf-

---

<sup>56</sup>) Rezeß: HR II 6 Nr. 30, bes. s. auch Anm. 1, S. 18, auch HR II 6 Nr. 31, 33, 34 sowie LUB XI Nr. 247, vgl. auch Bruns, Stadtschreiber, S. 66.

<sup>57</sup>) S. unten S. 40 f.

<sup>58</sup>) Übereinkommen zwischen Osthusen und Valks Sachwaltern v. 9. 1. 1467: LUB XI Nr. 212; Bericht darüber an Lüb. Prokurator am Kammergericht, Gerh. Redborch, vom 24. 1. 1467: LUB XI Nr. 213. Bruchstücke des Falles können den Briefen von Osthusens Vorgängern entnommen werden: LUB X, von Batz Nr. 303, 332, 355 u. 471, von Arn. v. Bremen Nr. 578, sowie von Gerh. Redborch Nr. 350 u. 698.

herrn zugesprochen wurde; davon mußte er 10 Gulden entsprechend seiner Abmachung an den Freistuhl von Ravensberg zahlen<sup>59</sup>).

Im November desselben Jahres nahm Osthusen an der Endphase einer wichtigen Landerwerbung für Lübeck teil, dem Kauf der zweiten Hälfte von Gut Ritzerau, das lehnsrechtlich zu Lauenburg gehörte. Die erste Hälfte war schon drei Jahre früher erworben worden, nachdem der Herzog von Lauenburg zunächst große Schwierigkeiten bereitet hatte<sup>60</sup>). Der verbliebene Teil gehörte drei Brüdern, die wegen der gewünschten Erbteilung ihren Besitz verkaufen mußten. Dazu war es notwendig, daß die beiden älteren Brüder die Vormundschaft über den jüngeren übernahmen. Das geschah in einem feierlichen Akt im Lübecker Rathaus<sup>61</sup>). Zwei Tage später wurden die Übernahme der Vormundschaft und die Notwendigkeit des Verkaufes durch ein Notariatsinstrument rechtlich festgehalten; dabei vertraten Osthusen und Hachede den Rat<sup>62</sup>). Im Frühjahr 1469 gab Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg seine Zustimmung, jedoch mit einer bedeutungsvollen Auflage: die Lübecker durften in Ritzerau keine Mauern, Tore oder starken Bollwerke errichten, noch neue Wälle aufschütten<sup>63</sup>). Von dem Recht des Rückkaufes ist nie Gebrauch gemacht worden, so daß Lübeck dieser wertvolle Besitz Jahrhunderte lang gehörte<sup>64</sup>).

Es war auch im November 1468, daß der Rat gegen Dänemark ein Beistandsbündnis mit Dithmarschen abschloß<sup>65</sup>). Zur Bestätigung kamen kurz vor Weihnachten die dreißig Obersten des Landes nach Lübeck<sup>66</sup>). Dort wurde auch im Juli des nächsten Jahres ein ähnliches Bündnis zwischen den Landen Schleswig und Holstein auf der einen und Dithmarschen auf der anderen Seite auf drei Jahre abgeschlossen<sup>67</sup>). Bei den Verträgen muß Osthusen beteiligt gewesen sein, wenn auch sein Name nicht in den betreffenden Dokumenten erscheint; unter den Dithmarsen war ein Hans Hancke gewesen, bei dessen Tode sich komplizierte Erbfolgefragen herausstellten. In einem Brief wird Osthusen „dinstlich“ um seine Meinung gefragt. Der Ton des Schreibens zeigt deutlich, daß Osthusen mit

---

<sup>59</sup>) LUB XI Nr. 355. Über Hachede s. oben S. 22 u. Fehling Nr. 541, über Bere Fehling Nr. 542, über Overdyk Fehling Nr. 532; über dessen Rentenbesitz LUB IX Nr. 174 u. 201; über Verlust von Pelzwerk Nr. 792; als Schaffer der Antoniusbrüderschaft Nr. 210. Erst 1482 waren alle Erbschaftsansprüche befriedigt, nach Erklärung des Bevollmächtigten der Essener Verwandtschaft vor NStB vom 2. 8. 1482.

<sup>60</sup>) Kauf und Verhandlungen mit Hans u. Jutta v. Ritzerau: LUB X Nr. 684, 687, 688 u. 696; Verhandl. m. Lauenburger: LUB X Nr. 695 u. XI Nr. 185, 187, 263 u. 272.

<sup>61</sup>) Am 19. Nov. LUB XI Nr. 385.

<sup>62</sup>) Am 21. Nov. LUB XI Nr. 386; Kaufabschluß am 25. Nov.: LUB XI Nr. 389; s. auch Chron. Bd. 31 § 1909 m. Anm. S. 15/16.

<sup>63</sup>) Am 23. 4. 1469: LUB XI Nr. 429; die lehnsherrl. Zustimmung wurde 1472 erkauf (Georg Fink, Lübecks Stadtgebiet, S. 269, in Städtewesen und Bürgertum als geschichtl. Kräfte, Gedächtnisschrift für Fritz Röig, Lüb. 1953).

<sup>64</sup>) Über Ritzerau und seine Bedeutung für Lüb. s. Fink a. a. O. Lübeck verlor Ritzerau, als es 1937 mit Schlesv.-Holst. vereint u. Ritzerau dem Landkreis Lauenburg zugeteilt wurde (Fink a. a. O., S. 291).

<sup>65</sup>) Am 23. Nov.: LUB XI Nr. 387 u. 388.

<sup>66</sup>) Chron. Bd. 31 § 1937.

<sup>67</sup>) Am 8. Juli 1469: LUB XI Nr. 465.

einem der Dithmarsen ein sehr freundschaftliches Verhältnis – bei einer der offiziellen oder gesellschaftlichen Begegnungen – hergestellt hatte<sup>68</sup>). Zur selben Zeit erfolgte auch die Verpfändung von Kiel an Lübeck<sup>69</sup>) – eine Folge der geschickten Politik Lübecks und Hamburgs, den König durch großzügige Kreditgewährung an sich zu binden<sup>70</sup>). 1473 kamen noch mehrere wichtige Plätze an der Lübecker Bucht hinzu: Neustadt, Heiligenhafen und Großenbrode<sup>71</sup>).

Auch an einem anderen Unterfangen, den Frieden im Norden zu festigen, war Osthusen beteiligt. Große Unsicherheit auf der Ostsee und in Schweden brachten die Bemühungen König Christians mit sich, neben Norwegen auch Schweden wieder unter dänische Oberhoheit zu zwingen. Hinzu kamen die verworrenen Machtverhältnisse in Schweden selbst, wo König Karl Knutson sich nur mit Mühe behaupten konnte. Lübeck und Hamburg waren schon lange um eine friedliche Lösung besorgt – aus eigenen wirtschaftlichen Interessen, aber auch auf Wunsch beider Parteien. Nach neunmonatigen Vorverhandlungen kam es vom 16. bis zum 24. Oktober 1469 in Lübeck wirklich zu einem Treffen der beiden Könige, die mit großem Gefolge in die Stadt einzogen. Auch Hamburg und Lüneburg, Rostock, Stralsund und Wismar waren vertreten<sup>72</sup>). Wie immer bei solchen Gelegenheiten, wird es der Rat an den nötigen Vorsichtsmaßnahmen nicht haben fehlen lassen. So nahmen zwar alle vier Bürgermeister und Osthusen, aber nur ein Teil der Ratsherren an den Besprechungen teil; die übrigen mußten an den strategisch wichtigen Punkten der Stadt den üblichen Bereitschaftsdienst versehen<sup>73</sup>). Ursprünglich hatten die Könige von Lübeck und Hamburg einen Urteilsspruch erwartet. Doch zu einem solchen gefährlichen Unterfangen waren sie nicht bereit, nur zur Friedensvermittlung. Damit aber hatten sie keinen Erfolg, da die dänischen Forderungen für Karl Knutson unannehmbar waren. Auch nach dessen Tode im nächsten Jahre blieb die Lage in Schweden gespannt und verworren. Nach der Wahl Sten Stures zum König verstärkte sich das nationale Element, das den politischen Einfluß Lübecks entscheidend zurückdrängte<sup>74</sup>). Die wendischen Städte konnten froh sein, daß König Christian ihnen zur Zeit freundschaftlich verbunden

68) AHL Syndikat Nr. 93: an den Domherrn u. Syndikus Osthusen, der auch im Brief „lieber here doctor“ angedredet wird; Datum und Unterschrift sind unleserlich; der „Domherr“ verweist den Brief in die Zeit nach 1474 (s. unten S. 54).

69) Am 2. 10. 1469: LUB XI Nr. 501; am 10. 10. fand die Vereidigung Kiels statt: LUB XI Nr. 508. Kiel war bis 1496 verpfändet (s. Fink a. a. O., S. 277). Zur Literatur s. C. F. Wehrmann, Die Verpfändung Kiels an Lüb. im Jahre 1469, ZLG Bd. 2, S. 38 ff., auch Neumann, Castorp, S. 71 u. Anm. 659.

70) S. u. a. Neumann, Castorp, S. 42 f., 71 ff.; Nirrnheim, Murmester a. a. O., S. 24 f.; Daenell a. a. O. II, S. 212, sowie Antjekathrin Graßmann, Von der Trese, der Schatzkammer des Lüb. Rates, ZLG Bd. 54, S. 89.

71) Auch Fehmarn war 1437–1491 an Lüb. verpfändet, die 3 Plätze an der Lüb. Bucht 1473–1491 (Fink a. a. O., S. 277).

72) HUB IX Nr. 670 u. HR II 6 Nr. 270–273, 276, 277; zur Vorgesch. s. umfangreichen Briefwechsel, bes. auch den mit Bersenbrugge im LUB XI passim vom 20. 2. (Nr. 407) bis 9. 10. (Nr. 506). S. auch Chron. Bd. 31 §§ 1945 u. 1947, sowie Daenell a. a. O. II, S. 220.

73) Aufzeichnungen d. Ratssekr. Joh. Arndes vom März 1462: LUB X Nr. 405; s. auch Darstellung von Ant. Hagedorn in ZLG Bd. 4, S. 283 ff.

74) Über schwed. Verhältnisse s. Ingvar Andersen, Schwed. Gesch., München 1950, S. 127 ff.

war, was der gesamten Hanse bei der Behandlung der westlichen Probleme sehr zugute kam. Daran war Osthusen zunächst nicht beteiligt; denn ein wichtiger Auftrag sandte ihn an den Kaiserhof nach Österreich.

### III Am Kaiserhof in Österreich

Der erste Höhepunkt in Osthusens Lübecker Tätigkeit ist sein fast einjähriger Aufenthalt 1470 am kaiserlichen Hof in Österreich. Es war ein böses Jahrzehnt, das für Friedrich III. und seine Lande zu Ende ging. Als Folge des habsburgischen Bruderkrieges, der Fehdefreudigkeit des Adels und der Raubzüge unbezahlter Söldner hatte eine fast permanente Friedlosigkeit bestanden. Der Kaiser, der das Land erst von seiner Lieblingsresidenz Wiener Neustadt, dann nach dem Tode der Kaiserin (1467) von Graz aus, der Hauptstadt seines Stammlandes Steiermark, zu regieren versuchte, schien niemals Herr des Landes zu sein – um so weniger, als sich Wien mehrfach in Rebellion gegen ihn befand. Häufig geplündert, litt das Land unter dem Niedergang des Handels, der Münzverschlechterung, zusätzlichen Zollerhebungen und Steuerlasten. Als gegen Ende des Jahrzehnts endlich Friede in Wien und in den österreichischen Landen hergestellt zu sein schien, drohte der Zusammenstoß zwischen den mächtigen und ehrgeizigen Nachbarn, König Georg Podiebrad von Böhmen und König Matthias Corvinus von Ungarn, den Kaiser und Österreich in die Kriegsfolgen miteinzubeziehen<sup>75</sup>).

Friedrich III. – seit 1435 amtierender Erzherzog der Steiermark, seit 1440 römischer König und seit 1452 Kaiser – hatte bei allen Machtsteigerungen kaum jemals ein friedliches Jahr erlebt<sup>76</sup>). Von Süden drohten dauernd die Türken, und das Reich, dem er sich wegen der innerösterreichischen Zwistigkeiten nicht widmen konnte, war von fürstlichen Parteilagen zerstritten, in die sich die mächtigen Nachbarn, Burgund, Böhmen und Ungarn, einmischten. Wo der Kaiser sich aufhielt, waren auch die Reichskanzlei<sup>77</sup>) und das Kammergericht, das in der Mitte

---

<sup>75</sup>) S. neben allgemeinen Werken wie Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. I (6. Aufl. 1922 u. 9. Aufl. 1973), vor allem den Ausstellungskatalog „Friedrich III. – Kaiserresidenz Wiener Neustadt“ (1966) (Ausstellungskatalog) sowie Adolph Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. mit besond. Berücksichtigung der österreichischen Staatengesch., 2 Bde. 1884 bzw. 1894.

<sup>76</sup>) Als Friedrich 9 Jahre alt war, starb 1424 sein Vater Ernst I. aus der innerösterreichischen Linie der Leopoldiner; bis 1435 regierte sein Vormund Friedrich IV. aus der Tiroler Linie. – Nach dem Tode von Albrecht II (1439) wurde Friedrich als der Senior der Habsburger zum römischen König in Frankfurt gewählt. – 1452 war die letzte Kaiserkrönung in Rom; gleichzeitig fand die Hochzeit mit Eleonore von Portugal statt. – Die ältere, recht negative Beurteilung des Kaisers hat eine gewisse Revision erfahren, s. neben dem Ausstellungskatalog u. a. Fischer Lexikon, Geschichte in Gestalten (1963) Bd. II, S. 48 ff.

<sup>77</sup>) Gerhard Seeliger, Kanzleistudien I. Die Kurmainzische Verwaltung der Reichskanzlei in den Jahren 1471–1475, Mitteilungen d. Instituts f. Österr. Geschichtsforschung (MIÖG) Bd. VIII, 1887, S. 1 ff. – Die Kanzlei atmete humanistischen Geist unter dem nachhaltigen Einfluß von Enea Silvio Piccolomini, dem mehrjährigen Sekretär und Berater des Kaisers (s. Karl Großmann, Die Frühzeit des Humanismus in Wien bis zu Celtis Berufung 1497, Jahrb. f. Landeskunde Nieder-Österr. 1929, Bd. XXII, S. 150 ff.).

des Jahrhunderts die Nachfolge des Hofgerichtes angetreten hatte<sup>78)</sup>. Der Kanzler – zunächst noch Bischof Ulrich von Passau – stand beiden Einrichtungen vor und war nur dem Kaiser verantwortlich. Die fachliche Arbeit wurde von zwei Sekretariaten geleistet, die dem Kaiser auch auf all seinen Wanderschaften folgten.

Osthusen muß irgendwann im Januar 1470 von Lübeck die Reise nach Wien angetreten haben<sup>79)</sup>; begleitet wurde er von zwei „Dienern“<sup>80)</sup>, dem im Österreichverkehr erfahrenen Hans Wetendorp<sup>81)</sup> und wohl von Lorenz Rosendal<sup>82)</sup>. Sie nahmen ihren Weg über Erfurt, wo Osthusen wohl nicht nur den Rat sah, von dem er sich ein Pferd lieh<sup>83)</sup>, sondern auch Verwandte und Universitätsfreunde. Zur Bewältigung der weiten Strecke benötigte man vier bis sechs Wochen<sup>84)</sup> – je nachdem, ob, wo und wann eine geeignete Gruppe von Mitreisenden sich zusammenfand. Ende Februar wird Osthusen in Wien eingetroffen sein, wo sich der Kaiser mit seinem Hof seit Mitte Dezember aufhielt. Für diesen waren es staatspolitisch aufregende Wochen; denn am 10. Februar war der genialbegabte und ehrgeizige Matthias Corvinus in Wien mit großem Gefolge eingetroffen. Es ging um Böhmen, mit dem der Kaiser im Krieg lag, den er aber beenden wollte, sowie um die Heirat von Corvinus mit der fünfjährigen Tochter des Kaisers, Kunigunde, und damit sowohl um die Erbfolge wie auch um die Wahl von Corvinus zum römischen König<sup>85)</sup>. Waren dies alles schon sehr heikle Fragen, so wurde Friedrich vom Ungarnkönig durch dessen Eintreten für Andreas Baumkircher vor den Kopf gestoßen. Einst dem Kaiser treu ergeben und zweimal sein Erretter aus großer Not, war dieser im Vorjahre zum Rebellen und Anführer einer Adelsverschwörung geworden, die weite Teile des Landes, gerade auch von Steiermark, erfaßte. Über all dies muß es zu einem schweren Zusammenstoß zwischen dem Kaiser und Corvinus gekommen sein; denn dieser verließ Anfang März Wien, ohne vom Kaiser Abschied genommen zu haben<sup>86)</sup>. Aus einer mehr als zehnjährigen Bundesgenossenschaft wurde eine zwanzigjährige Feindschaft, von der Friedrich erst durch den Tod des Ungarn erlöst wurde.

---

78) Joh. Heinr. Harpprecht, Staatsarchiv des kaiserl. u. d. Heilig. Röm. Reiches Kammergerichts, Bd. 1, Ulm 1757. – Otto Franklin, Das königl. Kammergericht vor dem Jahre 1495, Berlin 1871. – Joh. Lechner, Reichshofgericht u. kgl. Kammergericht im 15. Jahrh., MIOG VII. Ergänz.-Bd. 1904.

79) 1. Brief aus Wien vom 3. 3. 1470: LUB XI Nr. 557.

80) Lt. Kämmerer. 1469/70 „sande der rat doctor Johan Osthusen myd twen knechte in des keyzers hoff“, und dieser erhielt „vor teringe unde kleding“ 56 m 9 s.

81) Wetendorp wird in Osthusens Brief u. im Antwortschreiben des Rates vom 15. 4. (LUB XI Nr. 573) erwähnt. Mit Simon Batz war er 1463 in Österreich (LUB X Nr. 416); auch war er es, der nach dem Tode von Batz nach Bruck a. d. Mur geschickt wurde, um die Papiere abzuholen, die Batz dort verwahrt hatte (LUB X Nr. 520).

82) Rosendal wurde mit Osthusen gefangen genommen (s. unten S. 34).

83) LUB XI Nr. 557.

84) Bei 7 von 10 Briefen zw. Rat u. Osthusen ist Eingangsdatum angegeben, danach benötigten die Boten 24, 44, 41, 32, 34, 35, 31 = im Durchschnitt 34 Tage.

85) Bachmann a. a. O. II, S. 274 ff.

86) Jakob Unrest, Österreich. Chronik, hrsg v. Karl Großmann, Weimar 1957, § 34, S. 29, u. F. v. Krones, Zur Gesch. der Steiermark vor u. in den Tagen der Baumkircherfehde 1457–1471, Graz 1869, S. 44 f.; s. auch Bachmann a. a. O. Weitere Lit. zu Baumkircher s. unten Anm. 109.

Angesichts dieser Ereignisse ist es nicht überraschend, daß Osthusen auf seine erste Audienz beim Kaiser eine gewisse Zeit warten mußte. Seine Hauptaufgabe lautete: die Erwerbung eines Privilegs für Lübeck, die Freiheit von jedem auswärtigen Gerichtszwang und im Zusammenhang damit der Widerruf der Ladung vor das kaiserliche Gericht als Folge einer Achterklärung Lübecks durch das Landgericht des Burggrafen von Nürnberg. Wann das erste Zusammentreffen stattfand, ist nicht belegt; doch der Kontakt in der Zeit bis zum 22. März<sup>87)</sup> muß vielversprechend gewesen sein und die Grundlage für die Aufnahme von Einzelverhandlungen mit der Kanzlei abgegeben haben.

Osthusens erste – fragmentarische – Nachricht aus Wien stammt vom 3. März<sup>88)</sup>. Danach muß er eine ausführliche Aussprache mit Lübecks langjährigem Sachwalter am Kammergericht, Arnold vom Loe, gehabt haben, der kurz vor der Reise nach dem Norden stand<sup>89)</sup>. Dieser wird ihn über den Stand aller Lübecker Angelegenheiten, aber auch über die Gesamtlage in Österreich unterrichtet haben. Osthusens erster Eindruck von Wien war, daß „de theringe in Osterik zere kostlik is“. Er entschloß sich deshalb, ein Pferd zu verkaufen; doch mehr als 6 ung. Gulden konnte er dafür nicht bekommen. Gern hätte er auch „dat andere swartte phert“ verkauft; doch Pferde waren in Österreich billig, auch wurden ungarische Pferde vorgezogen. So schickte er Wetendorp mit Briefen, Dokumenten und dem schwarzen Pferd nach Lübeck zurück und gab ihm auch das Erfurter Pferd zur Rückgabe mit. Wetendorp, der Lübeck in der Rekordzeit von 24 Tagen erreichte<sup>90)</sup>, muß mündlich berichtet haben, daß Osthusen krank geworden sei. In seinem Antwortbrief vom 15. April zeigte sich der Rat sehr besorgt und riet seinem Syndikus dringend, sich ärztlich beraten zu lassen, Pillen und andere Arzneien zu gebrauchen und keine Kosten zu sparen, „wante wy lever willen, gij unser geld na redelicheid spilden, dan dat gy juwe lyff vorwanhoden“ (vernachlässigt)<sup>91)</sup>. Aus dem weiteren Briefwechsel geht hervor, daß es nichts Ernstliches war, sondern Osthusen mit ganzer Kraft seinen Aufgaben nachgehen konnte<sup>92)</sup>.

---

<sup>87)</sup> Am 23. 3. begann des Kaisers 4 1/2-monatige Rundreise, s. Itinerar bei Ignaz Rothenberger, Beiträge zur Gesch. der Baumkircherfehde 1469–1471, MIOG 1911 Bd. XXXII, S. 333 f. (Itinerar).

<sup>88)</sup> LUB XI Nr. 557. Der Brief traf am 27. 3. in Lüb. ein. Ohne Bezug auf die Reise und erste Erfahrungen in Wien berichtet Fragment ohne Übergang von Fällen, über die Osthusen mit Arnold vom Loe gesprochen hat.

<sup>89)</sup> Loe, „baccalaureus in legibus, des keyserlichen hofs procurator unde advocatus“ (so z. B. LUB XI Nr. 10) war Jahrzehnte für Lüb. tätig (1. Beleg: 23. 6. 1455: LUB IX Nr. 234). Von 1469–1483 erhielt er vom Rat ein jährl. Fixum von 20 rhein. Guld., 1487 ein Geschenk von 15 Guld. (Kämmereir. passim). Er war in Wiener Neustadt ansässig (z. B. LUB X Nr. 222). An allen Rechtsfragen Lübecks vor dem Kammergericht scheint er beteiligt gewesen zu sein. Loe war auch für Hamburg mindestens von 1469–1483 als Prokurator tätig (HR III 1 Nr. 334 Anm. 2, S. 276); nach Anm. 15 von Fr. Bruns zu Kämmereir. zahlte Hamburg die gleiche Summe wie Lüb. an Loe: 20 rhein. Guld. – Daß es sich in Osthusens Brief um Loe handelt, geht eindeutig aus den Lüb. Briefen hervor (LUB XI Nr. 592/Beilage u. Nr. 651).

<sup>90)</sup> S. Anm. 88.

<sup>91)</sup> Lüb. Brief vom 15. 4. (LUB XI Nr. 573).

<sup>92)</sup> S. unten S. 33 ff.

Bei den großen Ausgaben des Aufenthaltes am Kaiserhof war es selbstverständlich, daß er neben dem Hauptziel viele kleinere Aufträge mitzuerledigen hatte – vor allem Beschwerden gegen Übergriffe deutscher Landesfürsten an Lübecker Kaufleuten. So die Bürgermeister Hinrich Castorps und seiner Mitgesellschafter gegen den Markgrafen Friedrich d. J. von Brandenburg<sup>93</sup>), auch die langanstehende Beschwerde gegen den Herzog von Mecklenburg und die „Barnekows“<sup>94</sup>), schließlich die Auseinandersetzung der Städte Amsterdam und Leiden mit dem Grafen von Barby/Mühlungen über den freien Handelsverkehr im Elbegebiet. Da die Holländer nichts gegen den Grafen unternehmen konnten, hatten sie sich an hansischen Kaufleuten schadlos gehalten. Deshalb war vom Kaiser mehrfach die Acht über sie erklärt worden. In dieser Angelegenheit erhielt Osthusen auch von Hamburg brieflich die Bitte, sich dieses leidigen Prozesses, der sich bereits 50 Jahre hinzog, beim Kaiser anzunehmen<sup>95</sup>). Wenn es auch nicht nachzuweisen ist, welche Möglichkeiten Osthusen zum Eingreifen hatte, aus dem Briefwechsel geht eindeutig hervor, daß es zu seinen Aufgaben gehörte, in den schwebenden Verfahren vorstellig zu werden. In seinem ersten Brief muß er berichtet haben, daß die Gerichte bis Johannis verschoben seien. Der Rat bedeutete ihm, solange sollte er auf jeden Fall in Österreich bleiben; nur wenn sie bis Michaelis suspendiert würden, sollte er nach Hause kommen<sup>96</sup>). Tatsächlich haben von Ende 1469 bis zum Frühjahr 1471 keine ordentlichen Gerichtssitzungen stattgefunden<sup>97</sup>).

So konnte Osthusen seine ganze Aufmerksamkeit den Bemühungen widmen, für Lübeck das Privileg der Befreiung von allen auswärtigen Gerichten zu erwirken. Schon sein Vorgänger, Simon Batz, war mit dieser Aufgabe betraut gewesen<sup>98</sup>). Ihm war es zwar gelungen, in Nürnberg Einsicht in das entsprechende kaiserliche Privileg zu nehmen<sup>99</sup>), aber am Kaiserhofe selbst muß er erfolglos gewesen sein, denn auf Grund von Batzens Erfahrungen begehrt der Rat von Osthusen, er solle

---

<sup>93</sup>) Es handelte sich um 3 Fälle aus den Jahren 1459–63, die sich bis 1483 hinzogen (s. Neumann, Castorp, S. 28 ff.). Über Loe und den Fall s. LUB XI Nr. 557 u. 592. Osthusen selbst verhandelte über den Fall mit Albrecht Achilles 1472 in Tangermünde (Neumann, Castorp, S. 34).

<sup>94</sup>) Langanstehende Beschwerde Lüb. u. Stralsunder Kaufleute (s. z. B. LUB IX Nr. 469, XI Nr. 370; HR II 5 Nr. 443 u. 606, II 6 Nr. 148 u. 184). Osthusen schickte mit Bericht dritte Kopie der „supplicatien“, die Loe beim Kaiser eingereicht hatte (LUB XI Nr. 557). Der Rat forderte Osthusen auf, alles zu tun, „dat de unse ziner unbeschediget unde unupgehouden mochten blyven“ (LUB XI Nr. 573). Später berichtete der Rat, daß nach einer Mitteilung von Loe die Zwiſtigkeiten beigelegt seien (LUB XI Nr. 651). Tatsächlich war es im Juli zwischen den Barnekows und Stralsund zu einem Sühneverfahren gekommen (LUB XI Nr. 598).

<sup>95</sup>) Auch dieser Fall wurde mit Loe besprochen (LUB XI Nr. 557); Hamburgs Brief v. 4. 4. erreichte Osthusen am 18. 5. (LUB XI Nr. 569).

<sup>96</sup>) LUB XI Nr. 588 (Brief vom 15. Juni).

<sup>97</sup>) Tabellar. Verzeichnis der Sitzungen des Kammergerichts bei Lechner a. a. O., S. 159. Regelmäßige Sitzungen gab es erst wieder mit dem Beginn der Kanzlertätigkeit des Kurf. Adolf von Mainz.

<sup>98</sup>) Brief des Rates vom 24. 3. 1464, dem 3 Entwürfe beilagen (LUB X Nr. 303, s. bes. Anm. S. 316); s. auch LUB X Nr. 332, 396 u. 416.

<sup>99</sup>) Vergebl. Versuch Mai 1461 (LUB X Nr. 87), erfolgreicher: Nov. 1463 (LUB X Nr. 396). Am 31. 1. 1470 erhielt Nürnberg die Bestätigung der Befreiung von fremden Gerichten, da die Stadt reichsunmittelbar sei (J. Chmel, Regesta Chronologico-diplomatica Friderici IV, Bd. II, Wien 1840 Nr. 5907 : Chmel).

sich vergewissern, „dat men sulkent privilegium nicht wedderope effte de summe verhohe . . . so uns sulkent wol eer is wedderfaren“<sup>100</sup>). Schon bei den ersten Verhandlungen mit dem Kaiser muß Osthusen ein grundsätzliches Übereinkommen erzielt haben. Wo und wann genau er die Einzelgespräche mit ihm bzw. seiner Kanzlei führte, ist nicht feststellbar. Der Kaiser verließ bereits am 23. März Wien, war dann bis zum 31. März in Wiener Neustadt und anschließend nach einer längeren Rundreise vom 10. Mai bis zum 7. Juni in Völkermarkt in Kärnten<sup>101</sup>). Dorthin hatte der Kaiser die Stände berufen, um den Aufstand von Baumkircher und seinen Gesellen beizulegen. Es wurde eine imponierende Versammlung; doch gleichzeitig setzte Baumkircher sein rebellisches Unwesen fort und eroberte weitere feste Plätze<sup>102</sup>).

Es waren also erschwerte Umstände, unter denen Osthusen seine Einzelverhandlungen führen mußte – wahrscheinlich in Wiener Neustadt, auf jeden Fall aber mit Peter Gamp, einem der höheren kaiserlichen Beamten, der als Protonotar bezeichnet wird<sup>103</sup>). Die Kosten für das Privileg sollten 1 000 rhein. Gulden betragen, wesentlich weniger als zu Batzens Zeiten (4 000 Gulden)<sup>104</sup>). Osthusen muß sich sehr um eine niedrige Summe bemüht, in seinem Brief an den Rat aber auch darauf hingewiesen haben, daß sein Aufenthalt in Österreich nutzlos bliebe, wenn die Angelegenheit an den Kosten scheiterte. Auch sollte erst nach der Zahlung das Privileg ausgestellt werden. Wieweit es Osthusens Geschick zuzuschreiben ist, daß die Summe nicht höher war und auch später nicht höher getrieben wurde, läßt sich nicht sagen. Eine andere Quelle berichtet, daß die Stadt Frankfurt im August sehr um das Privileg feilschen mußte, von den Reichshilfen befreit zu werden<sup>105</sup>). Auf jeden Fall war unser Syndikus in den Vorverhandlungen soweit gediehen, daß er am 18. Mai von Wien aus einen ausführlichen Brief von sechs Seiten an den Rat schicken konnte. Leider ist dieser Brief nicht erhalten; er muß einige Tage vor dem 22. Juni in Lübeck eingetroffen sein; denn an dem Tage gab der Rat seine schriftliche Zustimmung, dankte Osthusen für all seine Mühe, die er vor allem auch dadurch gehabt hatte, daß er dem Kaiser hatte nachfolgen müssen. Es wird im einzelnen noch einmal wiederholt, worauf es dem Rat in dem Privileg ankommt: „darmede wy unse borger, inwoner, gantze meenheid unde de unser“ von allen fremden Gerichten „to ewigen tijden irloset unde absolveret mochten werden“. Der Preis sei nicht zu hoch, und Osthusen solle ihm den Entwurf zur letzten Entscheidung zusenden<sup>106</sup>). Damit hatte dieser zwar grünes Licht für

<sup>100</sup>) LUB XI Nr. 592.

<sup>101</sup>) S. Itinerar Anm. 87.

<sup>102</sup>) S. Unrest, Chronik a. a. O., § 35, S. 29 f., und Krones a. a. O., S. 398.

<sup>103</sup>) So in Briefen vom 22. 6. u. 20. 10. (LUB XI Nr. 592 bzw. 651). Nach Lechner (a. a. O., S. 50 f.) war er zunächst Notar am Kammergericht und hatte dort eine übergeordnete Stellung; von ihm stammen die Aufzeichnungen des Kammergerichts 1467/8. Nach der Neuordnung des Kanzlei- u. Gerichtswesens durch den Kurfürsten von Mainz 1471 gehörte Gamp zu den 14 hohen Beamten, rangierte aber in der Gehaltseinstufung nur mit 2 anderen als Nr. 10–12 in Gruppe IV (Seeliger a. a. O., S. 14).

<sup>104</sup>) LUB X Nr. 303, s. oben Anm. 98.

<sup>105</sup>) Frankfurt bot 1300–1500 Gulden, der Kaiser forderte zunächst 8000, dann 4000 Gulden. (Joh. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz II, Freiburg 1872, S. 256 f.: Nr. 410, 412 u. 413) (Janssen).

<sup>106</sup>) LUB XI Nr. 592.



die weiteren Verhandlungen, aber die Lübecker Zustimmung mußte ihn erst einmal erreichen.

Inzwischen wurde er das Opfer einer der vielen üblichen Geiselnahmen des 15. Jahrhunderts: er fiel unter die Räuber. Leider sind auch hier die entscheidenden Briefe nicht erhalten. Fest steht nur, daß Osthusen und sein Diener Lorenz Rosendal irgendwann – Ende Mai oder im Juni – im Steiermärkischen aufgegriffen und gefangen genommen wurden<sup>107</sup>). Wahrscheinlich befanden sie sich auf dem Wege zum Kaiser in Völkermarkt, wo dieser den größten Teil des Junis verbrachte<sup>108</sup>). Sicherlich gehörten die Täter zu den Aufsässigen um Baumkircher; denn Osthusen wurde nach Hartberg, dem Straßenknotenpunkt auf der alten Römeroute von Graz nach Wien, gebracht. Die Stadt befand sich vom Februar 1469 bis zum 7. Juli 1470 in den Händen von Baumkircher<sup>109</sup>). Rosendal wurde mit dem Auftrage freigelassen, das Lösegeld zu besorgen – und zwar 100 ungar. Gulden sowie zwei neue Armbrüste und ein Stück welsche Leinwand. Rosendal muß Schwierigkeiten mit der Entsendung seines „clegeliken“ Briefes gehabt haben; denn erst am 10. August traf dieser in Lübeck ein. Der Rat, verwundert, „dat wij nicht er tijdinge hijrwan gekregen hebben“, gab sofort die Anweisung für die Übersendung des benötigten Geldes über die gewohnte Nürnberger Bankverbindung von Ulrich Rotermund. Die Überweisung fand auch statt, doch vergingen Monate damit<sup>110</sup>).

Zum Glück hat Osthusen nicht darauf warten müssen. Auch hier fehlt leider sein ausführlicher Bericht. Aus dem späteren Antwortschreiben des Rates sind jedoch die Hauptereignisse erkennbar. Spätestens um den 10. Juli ist er im Zusammenhang mit der Befriedung der Baumkircher'schen Unruhen und der Wiedereinnahme von Hartberg erlöst worden. Wahrscheinlich ist, daß Osthusen bereits früher durch einen besonderen, uns aber unbekanntem Glücksumstand befreit wurde. Im Lübecker Brief<sup>111</sup>) nämlich gibt der Rat seiner Freude Ausdruck, daß Osthusen „mit godes unde guder lude helpe“ losgekommen ist; und an anderer Stelle heißt es, daß ein Balthasar von Teuffenbach ihn „los gearbeitet“ hätte. Dieser wird also das Lösegeld vorgestreckt haben. Auf jeden Fall hat er Osthusen, der in einem körperlich schwachen Zustand gewesen sein muß, nicht zu Pferde, sondern mit Wagen von Hartberg auf eins seiner Schlösser, nach Mayerhofen an der ungarischen Grenze, bringen lassen. Balthasar war Herr auf Mayerhofen und Pfleger zu

---

<sup>107</sup>) Aus 3 Briefen des Rates sind die Grundzüge der Geschichte erkennbar: an Lorenz Rosendal vom 11. 8. (erhalten am 15. 9.) und an Osthusen vom 13. 8. u. 20. 10. (beide ohne Empfangsangabe): LUB XI Nr. 614 bzw. 617 bzw. 651.

<sup>108</sup>) S. Itinerar.

<sup>109</sup>) S. Unrest, Chronik a. a. O., § 35, S. 29 f., für Hartberg § 26, S. 24. Vertrag von Völkermarkt am 30. Juni: Chmel Nr. 670. Zur Liter. über Baumkircherfehde s. neben Angaben in Anm. 86 u. 87: Bachmann a. a. O. II, S. 192 ff., 231 ff., 297 f.; Ausstellungskatalog, S. 33, 141, 162, 164, 360, 374; v. Krones a. a. O., S. 398 ff., sowie ders. Andreas Baumkircher, Graz 1869, passim, sowie Zur Quellenkunde u. Lit. der Gesch. Baumkircher u. d. Baumkircherfehde, MIOG Erg.-Bd. VI, 1901, S. 450 ff., sowie Beiträge z. Gesch. der Baumkircherfehde (1469–70) u. ihre Nachwirkungen, Arch. f. Österr. Gesch. Bd. 89, 1901, bes. S. 397, 407 u. 440 f.

<sup>110</sup>) Lösegeld: LUB XI Nr. 614; über die Zahlung s. unten Anm. 128.

<sup>111</sup>) Vom 20. 10.: LUB XI Nr. 651.

Fürstenfeld und seit 1463 mit Margarete von Königsberg verheiratet<sup>112</sup>). Bei diesen beiden war Osthusen für 10 Tage zu Gast; und nach dem Lübecker Brief hat die Schloßherrin ihn „in erer egenen personen sulves mit eren hovejuncfrouwen“ „mit ethen, drinckende unde ander beqwemicheit“ so fleißig gepflegt, daß er „mit der hulpe godes wedder vorqwicket unde uppe de bene“ gebracht wurde. Auf jeden Fall muß Osthusen in seinem Bericht so lobend von den Teuffenbachs gesprochen haben, daß der Rat ihn aufforderte, Vorschläge zu unterbreiten, wie man sich ihnen gegenüber erkenntlich zeigen könnte. Leider sind weitere Angaben darüber, wie auch über die Teuffenbachs, vor allem über ihre Beziehungen zum Hof des Kaisers nicht bekannt. Sicher ist nur, daß Osthusen am 26. Juli – wahrscheinlich in Wien – zwei Lübecker Briefe in Empfang nahm<sup>113</sup>) und damit seiner Hauptaufgabe wieder nachgehen konnte.

Er hatte nun mit dem kaiserlichen Kanzleibeamten Peter Gamp den Entwurf des Privilegs auszuarbeiten. Dies geschah in Graz, wo sich der Kaiser seit dem 8. August mit seinem Hof aufhielt<sup>114</sup>). Das Ergebnis waren zwei Entwürfe, einer von Gamp und einer von Osthusen, der sofort beide nach Lübeck zur Stellungnahme schickte<sup>115</sup>). Kurz nach dem Eintreffen des Kaisers in Graz wird Osthusen eine oder mehrere Zusammenkünfte mit ihm gehabt haben; denn vom 13. August stammt eine kaiserliche Verfügung an den Herzog Wilhelm d. Ält. von Braunschweig und die Stadt Northeim, das nach dort gebrachte Lübecker Kaufmannsgut freizugeben<sup>116</sup>). Im übrigen galt es nun für Osthusen zu warten. Irgendwann im September wird er zwei Lübecker Briefe vom 13. August erhalten haben. In dem einen wird – wie schon in dem Brief an Rosendal – die Absendung des Lösegeldes bestätigt; der Rat hofft, daß Osthusen inzwischen freigekommen ist und seine Geschäfte hat wieder aufnehmen können<sup>117</sup>). In dem zweiten Brief bedauert der Rat, wegen dringender Geschäfte – es war der Hansetag in Lübeck – keinen Vertreter zum Reichstag nach Nürnberg schicken zu können. Wenn möglich, solle Osthusen hingehen; aber in dem Falle müsse er sich „sekeren geleide yo na notrofft besorgen“, auch dürfte dadurch das Lübecker Interesse am Kaiserhof nicht gefährdet werden<sup>118</sup>). Es ist unwahrscheinlich, daß Osthusen der Aufforderung nachkam und zu den wenigen anwesenden städtischen Vertretern in Nürn-

---

112) Die Teuffenbachs waren ein obersteirisches Ritter- und Freiherrengeschlecht, bis ins 14. Jahrh. zurückverfolgbar. Balthasar war seit 1460 Familienoberhaupt; er hatte einen Sohn u. 2 Töchter; seine Frau starb nach 1489, er um 1500. 1446 hatte er am Heeresaufgebot gegen die Türken teilgenommen. Diese Angaben verdanke ich Herrn Landesarchivdirektor Prof. Dr. Fritz Posch, Graz.

113) Briefe vom 15. u. 22. Juni (LUB XI Nr. 588 u. 592).

114) S. Itinerar.

115) Nach Bestätigung durch Lüb. am 20. 10. (LUB XI Nr. 651).

116) LUB XI Nr. 616, vgl. Lübecks Brief an Osthusen vom 15. 6. (LUB XI Nr. 588); vgl. auch ähnlichen Fall von beschlagnahmten Lüb. Gütern, die von Herzog Wilhelm d. J. nach Northeim gebracht wurden (Brief Lüb. an Göttingen vom 5. 2. 1470: LUB XI Nr. 550).

117) Der an Rosendal vom 11. 8. (LUB XI Nr. 614), der an Osthusen vom 13. 8. (LUB XI Nr. 617).

118) Auch vom 13. 8. (LUB XI Nr. 615).

berg gehörte<sup>119</sup>). Die Zeit zum rechtzeitigen Erscheinen nach Eingang der Lübecker Nachricht war viel zu kurz.

Wie sich Osthusen seine Zeit im einzelnen in Graz vertrieben hat, ist nicht überliefert. Vielleicht war er einmal in Wien. Dies könnte man aus dem Hinweis schließen, daß er in Wien von einem wichtigen kaiserlichen Dokument in „der großen Prusschen zake“ eine beglaubigte Abschrift herstellen ließ, damit der Rat immer ein Beweisstück habe, falls die Haupturkunde verloren ginge<sup>120</sup>). Im übrigen herrschte zu der Zeit ein bewegtes Leben am Hof. Der Markgraf von Baden, des Kaisers Schwager, die Herzöge von Württemberg und eine Reihe von städtischen Vertretern weilten im Oktober in Graz. Großen Eindruck machten die ungarischen Abgesandten mit 300 Pferden, aber auch mit 100 Pferden die polnische Gesandtschaft, die den Frieden zwischen König Kasimir und dem Kaiser abschloß<sup>121</sup>). Endlich kam im November der alte Freund und Vertraute des Kaisers, Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg, nach Graz<sup>122</sup>). Inzwischen war aber Osthusen das Warten zu lang geworden. Ohne eine Stellungnahme des Rates zu den Entwürfen für das Privileg konnte er nichts weiteres unternehmen. So entschloß er sich, am 12. November von Graz abzureisen – zunächst nach Wien, um dort auf passende Reisegesellschaft zu warten.

Kaum am 19. in Wien eingetroffen, erreichte ihn am 20. der Lübecker Bote mit der grundsätzlichen Zustimmung zu Osthusens Vorschlägen für das Privileg<sup>123</sup>). Der Rat entschuldigte sich sehr für die verspätete Antwort; doch er sei „nicht bij eyinander“, viele Ratsherren seien „uthemesch“ gewesen, beim König von Dänemark und an anderen Plätzen, so „dat wij in ereme affwesende desser breve halven nicht besluten mochten, eer wy samptliken bij eyinander to hope weren“<sup>124</sup>). Osthusens schnelle Reaktionsfähigkeit nötigt Hochachtung ab. Von einem zum anderen Tag verwarf er alle früheren Pläne und machte sich sofort

---

<sup>119</sup>) Der Tag war zum 8.9. ausgeschrieben, doch mehrere Vertreter trafen erst am 18. 9. ein (Bachmann a. a. O. II, S. 307; ders. Urkundliche Nachträge zur österr.-dtschen Gesch. im Zeitalter Friedrichs III., Österr. Gesch.-Quellen Bd. XLVI Wien 1892, Nr. 101–110). Der Lüb. Brief kann Osthusen frühestens am 15. 9. erreicht haben (s. Brief an Rosendal vom 11. 8., der am 15. 9. eintraf und als einziger der 3 Lüb. Briefe vom August Eingangsdatum trägt – s. Anm. 107).

<sup>120</sup>) In Osthusens Brief vom 23. 11. (LUB XI Nr. 664). Bei der „Preußischen Sache“ handelte es sich um Schadensansprüche Danziger Bürger aus dem wendisch-dänischen Krieg (1428) gegen Lüb., Wismar und Rostock. An zwei Nachfahren zahlte Lüb. 1480 rückwirkend von 1475 sowie in den folgenden Jahren Leibrenten von je 20 Guld. (Kämmereir. 1480/81 ff.).

<sup>121</sup>) Janssen Nr. 416 u. Ausstellungskatalog S. 139.

<sup>122</sup>) Er war gerade als Nachfolger seines Bruders Kurfürst geworden und kam vom Nürnberger Reichstag (Bachmann a. a. O. II, S. 303 ff., u. Urkundl. Nachträge, s. oben Anm. 119). Er wollte nach Jahren gewisser Spannungen das alte freundschaftliche Verhältnis wiederherstellen und wurde vom Kaiser, dem er beim Einzug in Rom das Reichspanier vorangetragen hatte (Ferd. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalt. VII, S. 122), und dem er für Wiener Neustadt 1455 die Verteidigungsordnung geschaffen hatte (Ausstellungskatalog S. 120), hochgeehrt. U. a. erhielt er am 4. 12. die Belehnung mit der Kurwürde und am 12. 12. mit den Herzogtümern Stettin, Pommern usw., insgesamt 7 wichtige Urkunden (Chmel Nr. 6159, 6160, 6167, 6168, 6171, 6172 u. 6176).

<sup>123</sup>) Angaben in Osthusens Brief vom 23. 11. (LUB XI Nr. 664).

<sup>124</sup>) Des Rates ausführlicher Brief vom 20. 10. (LUB XI Nr. 651).

wieder auf den Weg zum Kaiser nach Graz. Er nahm den Boten bis Wiener Neustadt mit und schickte ihn von dort am 23. November mit Brief und dem kaiserlichen Erlaß in der „Preußischen Angelegenheit“ nach Lübeck zurück. Er bedauerte, nicht früher Nachricht erhalten zu haben; er befürchtete, es könnte jetzt Verzögerungen geben, da Markgraf Albrecht mit einem großen Gefolge von 400 Pferden an den Hof gekommen sei. So wußte er nicht, wie schnell er eine Audienz erhalten könnte. Doch wolle er sofort nach Graz reiten, wohin er mit Gottes Hilfe ohne Säumnis hinzukommen gedenke, um die Sache des Privilegs nach des Rates Willen so gut wie möglich zu fördern<sup>125</sup>).

In den letzten Novembertagen wird Osthusen im winterlichen Graz eingetroffen sein. Es zeigte sich, daß seine Vorarbeit gründlich und nicht vergeblich gewesen war und daß er über eine angesehene Stellung beim Kaiser wie bei den Räten und in der Kanzlei verfügte; denn es gelang ihm, in der Rekordzeit von vier Wochen alles zu einem guten Ende zu bringen – und das in Wochen, in denen Kaiser und Kanzlei mit dem Brandenburger eine Reihe schwerwiegender Geschäfte abwickelten, die auch die Schreibstuben sehr stark in Anspruch nahmen<sup>126</sup>). Der Rat hatte sein volles Vertrauen in Osthusen bezeugt und es ihm überlassen, zusammen mit dem Protonotar die endgültige Formulierung des Privilegs zu vereinbaren. Die Zusage zu den 1 000 Gulden für die Erteilung des Privilegs war bestätigt worden; außerdem hatte man ihm 20 bis 30 Gulden oder auch mehr für die Geschenke an die Kanzleikräfte zur Verfügung gestellt<sup>127</sup>). Da Osthusen das Geld von den Nürnberger Bankiers erhalten hatte<sup>128</sup>), konnte er die dienstbereiten Geister in der weihnachtlichen Zeit geziemend erfreuen.

Der erste Erfolg war der Widerruf der Ladung vor das Kammergericht, die auf Grund der Achterklärung des burggräflichen Gerichtes zu Nürnberg an Lübeck erfolgt war; dies geschah am 22. Dezember<sup>129</sup>). Und am letzten Tag des Jahres erhielt Osthusen das Privileg – rechtskräftig unterzeichnet und mit dem kaiser-

<sup>125</sup>) Brief vom 23. 11. (LUB XI Nr. 664).

<sup>126</sup>) Wie z. B. durch 7 Urkunden für Kurf. Albrecht Achilles (s. oben Anm. 122).

<sup>127</sup>) So Lüb. Brief vom 20. 10. (LUB XI Nr. 651). Nach Kämmerer. 1470/71 erhielt Osthusen für Privileg und Extraauslagen 1 581 m 4 s, d. h. er hatte fast 100 Gulden für Geschenke verwandt.

<sup>128</sup>) Für alle auswärtigen Zahlungen des Rates war Rm. Konrad Möller (Fehling Nr. 536) verantwortlich (s. Anweisung des Rates im Brief an Osthusen, LUB XI Nr. 617). Nach Kämmerer. hat er drei Zahlungen getätigt: 1) an Osthusen (wohl mit Ausnahme der Anreise – s. Anm. 80 – Gesamtkosten der Reise): 258 m 11 s 6 d (d = Pfennig); 2) für Privileg: 1 581 m 4 s; und 3) für Lösung aus „fenghnyssen“ 260 rhein. Guld. = 317 m 12 s. – Mittelsmann war einerseits der Lüb.-Nürnberger Bankier Pankraz Sigerstorf, der auch im selben Jahr Münzkäufe für den Rat tätigte (LUB XI Nr. 541 u. Neumann, Castorp, S. 85), und andererseits der Nürnberger Bankier Ulrich Rotermund (LUB XI Nr. 614, 617 u. 664), der auch schon für Batz Geldüberweisungen vorgenommen hatte (LUB X Nr. 303). Eine Benachrichtigung, daß das Lösegeld von Sigerstorf an dessen „werde tom Roden Herte“ in Wien überwiesen sei, hat nach Osthusens Erkundigungen nicht gestimmt, jedoch hat er das Geld auf Grund einer Nachricht von Sigerstorf und dem Nürnberger Bankier Heinz Rummelt an Rosendal bei dem Wiener Bürger Heinz Remelt erhalten. Das Geld für das Privileg hatte ihm Ulrich Rotermund bei dem Nürnberger Bankier Hans Francke in Wien zur Verfügung gestellt (LUB XI Nr. 664). – Über die genannten Nürnberger Bankhäuser s. Claus Nordmann, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterl. Lübeck, Nürnberg 1933, passim, bes. S. 45 f. u. 51.

<sup>129</sup>) LUB XI Nr. 669.

lichen Siegel an rotseidenen Schnüren versehen. Das Privileg führte in minutiöser Weise aus, daß Lübeck und alle seine Bürger sowie alle, die in seinem Stadtbezirk wohnten und beschäftigt waren, vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden konnten – weder vor das des Burggrafen zu Nürnberg, noch die in Rottweil, Westfalen, Magdeburg oder Friedberg, noch vor irgendein anderes Gericht. Alle Appellationen im Falle der Beanstandung der Lübecker Rechtsprechung mußten direkt vor das königliche Kammergericht gebracht werden<sup>130</sup>).

Diese Befreiung bedeutete das erfolgreiche Ende eines jahrzehntelangen Bemühens Lübecks um Rechtsschutz und Behauptung seiner reichsfreien Stellung. Daß der Rat sie dem zähen Verhandlungsgeschick seines Syndikus verdankte, geht aus dem erhaltenen Schriftwechsel klar hervor, kam aber auch darin zum Ausdruck, daß in dem Privileg selbst Johann Osthusen – „lerer beider rechten, auch unser und des reiches lieber getrewer“ – als Mittelsmann ausdrücklich genannt wird. Eine Woche vorher, am Weihnachtsabend, war er auch vom Kaiser persönlich geehrt worden: mit der Verleihung der Würde eines „Hofpfalzgrafen“. Dies war nicht ein leerer Titel; er erlaubte zwar ihm und seinen Verwandten und Erben, ein Wappen zu führen, gab ihm aber auch das vielbegehrte und einträgliche Recht, Notare zu ernennen und uneheliche Kinder für legitim zu erklären<sup>131</sup>). Damit hatte das Jahr 1470 Lübeck und seinem Syndikus einen vollen Erfolg beschert. Gern wüßte man, wie Osthusen ihn gefeiert hat – erst in Graz und dann in Lübeck. Da er dort im neuen Jahr wieder voll tätig war, ist der Schluß erlaubt, daß er so schnell wie möglich nach der Aushändigung der Urkunde die beschwerliche winterliche Rückreise antrat; sie wird etwa sechs Wochen gedauert und über Wien und Nürnberg<sup>132</sup>), über Erfurt und Braunschweig<sup>133</sup>) geführt haben.

---

130) LUB XI Nr. 672.

131) Nach zwei Notariatsinstrumenten, in die die Ernennung eingerückt ist, über die Ernennung zu Notaren durch Osthusen kraft seiner Würde: 1) Urkunde des Lüb. Notars Joh. Haverbecke f. Joh. Witte vom 3. 5. 1474 (AHL Syndikat Nr. 77) u. 2) Ernennung des Henning Osterod, Klerikers der Diözese Halberstadt, zum Notar am 22. 9. 1489 (Landesarchiv Schlesw.-Holst. Schleswig, Abt. 268, Nr. 1420/Dr. Prange). – Über Hofpfalzgrafen s. Großer Brockhaus Bd. VIII, S. 589, sowie Hofpfalzgrafen-Register, das jedoch keine Angaben über Osthusen enthält, hrsg. von Jürgen Arndt, 2 Bde. 1964 bzw. 1971.

132) Lt. Lüb. Brief vom 20. 10. (LUB XI Nr. 651) war es ihm anheimgestellt, eine Urkunde, die er bereits vom Kaiser erhalten hatte, über die jedoch keine weitere Nachricht vorliegt, beim Rat in Nürnberg zu verwahren.

133) In demselben Brief wird ihm mitgeteilt, daß Herzog Heinrich von Braunschweig es übernommen hat, den Fall des „heren van Swartzeborch anrorende Hermen Ebinghusen“ gültlich beizulegen, „also dat de unschuldige varende kopman des unbesorget unde unbeschädiget blieden mochte“. Osthusen soll deshalb auf dem Rückwege in Braunschweig vorsprechen.

#### IV Auf Reichstagen<sup>134)</sup>

Die erschütterte Reichsgewalt und allgemeine Unsicherheit des 15. Jahrhunderts spiegeln gerade auch die Reichstage wider. Von der Notwendigkeit einer Reform waren alle Reichsstände überzeugt. Gefordert wurden ein Reichsregiment, eine Reichssteuer, ein Reichsgericht und ein allgemeiner Landfriede sowie seit dem Fall von Konstantinopel Heereskontingente zur Bekämpfung der Türken. In der langen Regierungszeit Friedrichs III. (1440 bis 1493) haben 36 Reichstage stattgefunden, davon 19 in der Zeit, als Johannes Osthusen Lübecks Syndikus war. Bei fünf von ihnen ist seine Anwesenheit nachweisbar<sup>135)</sup>. Die Rechte der Städte auf den Reichstagen waren nicht festgelegt; von einer Reichsstandschaft kann man zu dieser Zeit nicht sprechen. Der Kaiser selbst ist sicherlich kein Städtefreund gewesen. Im Vordergrund standen immer die Besprechungen des Kaisers bzw. seiner Vertreter mit den Kurfürsten. Die Stände verhandelten meist getrennt, und die Zahl der gemeinsamen Sitzungen war knapp bemessen; sie beschränkten sich häufig auf die offizielle Eröffnung. Von wirklich gemeinsamen Beschlüssen kann keine Rede sein. Auf Grund der Übereinkunft des Reichsoberhauptes mit den Fürsten, bei denen die Wünsche der anderen Stände und der Städte kaum berücksichtigt wurden, erging vom Kaiser schließlich ein Mandat.

Da die Verteidigung des Reiches gegen äußere Feinde im Laufe des Jahrhunderts immer dringender wurde, die Mittel dazu aber nur durch zusätzliche Steuern aufgebracht werden konnten, sah der Kaiser sich gezwungen, die Zustimmung der Städte einzuholen, d. h. der reichsfreien Städte. Diese Notwendigkeit führte zu einer Verbitterung auf beiden Seiten – beim Kaiser, weil die Städtevertreter sich immer wieder darauf beriefen, neue Vollmachten einholen zu müssen, und bei den Städten, weil sie zu den eigentlichen Beratungen nicht hinzugezogen wurden. Die norddeutschen Städte waren überhaupt nur selten vertreten; Lübeck nahm eine Ausnahmestellung ein<sup>136)</sup>. Da der Kaiser immer wieder von den Städten die Zahlung einer Sonderumlage verlangte, kam es häufig zu reinen Städtetagen. Deren Grundeinstellung zu allen kaiserlichen Forderungen kann nur als äußerst zurückhaltend bezeichnet werden.

---

<sup>134)</sup> Für den Hintergrund s. bes. Gebhardts Handbuch d. Dtsch. Gesch. I 6. Aufl. 1922, S. 682 ff., u. 9. Aufl. 1973, S. 673 ff. u. 680 ff., sowie Bachmann a. a. O., I u. II passim; E. Molitor, Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrh. bis zum Tode Friedrichs III., 1921; Ausstellungskatalog S. 360 f., Daenell a. a. O. II, S. 455, sowie Ferd. Frensdorff, Reich und Reichstag, Ein Beitrag z. Gesch. d. deutsch. Rechtssprache, HGBII Bd. 16, S. 1 ff., bes. S. 32 ff. u. 41 f. An Sonderveröffentlichungen über die Rolle der Städte s. Wilhelm Becker, Die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III., Diss. Bonn 1891, u. Hermann Keussen, Die politische Stellung der Städte. Mit bes. Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter König Friedrich III., Diss. Berlin 1885.

<sup>135)</sup> S. Becker a. a. O. Tabelle I im Anhang; Osthusen nahm an den folgenden Reichstagen teil: Nürnberg 1466, Regensburg 1468 u. 1471, Augsburg 1473 u. Nürnberg 1481 (s. unten passim).

<sup>136)</sup> S. Becker Tab. a. a. O. u. Keussen a. a. O., S. 20 u. 58 ff.; dieser nennt Lübeck „die einzige norddeutsche Stadt, welche in der Zeit König Friedrichs ein lebhafteres Interesse an den Reichsangelegenheiten zeigte“ (S. 20).

Ein Höhepunkt der städtischen Bereitschaft zur Mithilfe bei der Verteidigung der Reichsgrenzen ist 1475 der Reichskrieg gegen Burgund, für den Lübeck ein vielbeachtetes Kontingent stellte<sup>137</sup>). Die Gesamtlage spiegelt auch die Zahlung der Steuern und Umlagen durch Lübeck wider. Für die Jahre 1471 bis 1477 sowie 1486 bis 1497 zeigen Belege, daß Lübeck eine jährliche Reichssteuer von 750 m entrichtete. Die vom Kaiser angeordneten Umlagen sind jedoch erst in den achtziger Jahren gezahlt worden, 1485 eine Türkenhilfe von rund 12 000 m und 1486 von rund 6 000 m; rund 3 000 m wurden 1488 zur Bekämpfung der Türken und zur Befreiung Maximilians aus der niederländischen Gefangenschaft überwiesen<sup>138</sup>). Dies dürfte kein Zufall sein; denn in diesen letzteren Jahren wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung der Städte als Reichsstandschaft gelegt.

In der Geschichte der Reichstage gehören die drei vom November 1466, vom Juni 1467 (beide zu Nürnberg) und vom Januar 1468 (zu Regensburg) aufs engste zusammen; an dem ersten und dritten nahm Osthusen als Lübecks Vertreter teil. Der Reichstag von 1466 war sehr gut besucht, mindestens 45 Städte waren vertreten<sup>139</sup>). Nur von ihm liegt eine persönliche Mitteilung Osthusens vor – es war sein erstes Erscheinen auf einem Reichstag und während seines ersten Amtsjahres. In einem Brief aus Nürnberg vom 23. November berichtete er dem Rat, er sei wohlbehalten eingetroffen und habe die Vertreter des Papstes und des Kaisers sowie sehr viele Fürsten, Bischöfe und städtische Delegierte angetroffen. Man habe beschlossen, der Forderung des Kaisers zu entsprechen: „uss allen steden unde landen van hundert mannen eynen wepener oder knappen“ zu stellen<sup>140</sup>). Die Beratungen fanden in zwei getrennten Gruppen statt. Am 1. Dezember nahmen die Abgesandten des Kaisers die Vorschläge der Fürsten über die Türkenhilfe an<sup>141</sup>).

Für Juni 1467 wurde ein weiterer Reichstag nach Nürnberg einberufen, an dem Osthusen wegen der Wismarer Tagfahrt nicht teilnehmen konnte<sup>142</sup>). Dort ist auch der Versuch unternommen worden, zusätzlich zu dem Landfrieden eine feste königliche Gerichtsordnung zu erlassen; der wollten sich jedoch die Fürsten für ihre Untertanen nicht unterwerfen; gegen die Begrenzung auf die unteren Stände lehnten sich mit Recht die Städte auf<sup>143</sup>). So blieb es bei dem Aufstellen eines Reichsheeres und der Verkündigung eines fünfjährigen Landfriedens, „damit die vertruckten und betrubten christenmenschen von den schnoden Turcken und veintten unsers christlichen glaubens entledigt, derselbe unser christengelaub be-

137) Chron. Bd. 31 §§ 2011–16, bes. 2015 m. Anm.

138) AHL Kämmerer. u. Repertorium „Reichssteuer“; nach Joh. Kretschmar, Lüb. als Reichsstadt, ZLG Bd. 33, S. 9 ff., zahlte Lüb. seit der Zeit Rudolfs von Habsburg bis 1805 eine jährl. Reichssteuer von 750 m (S. 24).

139) Becker a. a. O. Tab. sowie vollständige Liste der Teilnehmer bei A. Bachmann, Briefe u. Akten zur österr.-dtschen Gesch. im Zeitalter Friedrichs III., Wien 1885, S. 622, Nr. 508.

140) LUB XI Nr. 193, Brief traf am 12. 12. in Lüb. ein.

141) Becker a. a. O., S. 51 ff., u. Bachmann a. a. O. I, S. 607 ff.

142) Über Wismar s. oben S. 25 f.

143) Bachmann a. a. O. II, S. 90 ff., Becker a. a. O., S. 54 ff.

sterckt und den berurten Turcken christenlicher und loblicher widerstande gethun wurde<sup>144</sup>).

Mit Bezug auf die beiden Nürnberger Reichstage erhielt Lübeck den kaiserlichen Erlaß vom 20. Oktober 1467 über den Landfrieden mit dem Verbot von Räuberei, Fehde, Unfrieden und Krieg im deutschen Reich auf fünf Jahre, sowie einen Brief vom selben Tag über die Erstellung eines Reichsheeres von 6 000 Mann zu Roß und 10 000 Mann zu Fuß. Auf Lübeck entfielen 20 Reiter und 70 Fußsoldaten. Der Landfriede sollte an drei Sonntagen in allen Pfarrkirchen nach dem Hochamt verkündet werden. Gleichzeitig wurde der Rat eingeladen, zum nächsten Reichstag am Dreikönigstag 1468 in Regensburg einen Delegierten zu entsenden<sup>145</sup>). Dies tat Lübeck; es ließ sich durch Osthusen vertreten<sup>146</sup>). Doch der Reichstag war schlecht besucht; kein Kurfürst erschien, nur wenige Herren und Städte. Die Lübecker Ratschronik berichtet, daß der Kaiser den Landfrieden gefordert habe, damit der Unfriede sie nicht an der „heiligen Reise“ gegen die Türken hindere. Doch aus dieser „Reise“ sei nichts geworden, da die Fürsten und Herren sich nicht einigen konnten und kein Geld auf die Heerfahrt verwenden wollten<sup>147</sup>).

Der nächste bedeutungsvolle Reichstag fand im Sommer 1471 wieder in Regensburg statt. Nach 27 Jahren kam der Kaiser zum ersten Mal wieder persönlich ins Reich – der beste Beweis, daß er bedeutsame Ziele im Auge hatte. Es wurde der eindrucksvollste und bestbesuchte Reichstag des 15. Jahrhunderts – nicht nur von den Kurfürsten und Vertretern aller Stände, sondern auch von Abgesandten des Papstes und vieler europäischer Fürsten<sup>148</sup>). Bei den 50 Städten fiel auf, daß aus Norddeutschland neben Lübeck neun andere Städte vertreten waren<sup>149</sup>), darunter Lüneburg, das in Regensburg die Befreiung aus der Acht, Folge des Prälaten- oder Sülfkrieges, erreichte<sup>150</sup>). Es ist wohl denkbar, daß es diesen Erfolg gerade auch Osthusen verdankte, der seine persönliche Bekanntschaft mit dem Kaiser einsetzen konnte und so Lübecks Bemühungen um Beendigung der Fehde entsprach.

---

<sup>144</sup>) Im kaiserl. Mandat über Landfrieden vom 20. 8. 1467 aus Wiener Neustadt: LUB XI Nr. 276.

<sup>145</sup>) LUB XI Nr. 277; über Quote f. Lüb. s. Kretzschmar a. a. O., S. 20; nach Dietrich Schäfer, Bremens Stellung in der Hanse, HGBll. Bd. 1, S. 33, war Lüb. mit Köln von allen Hansestädten immer am höchsten eingeschätzt, 1450 beide mit 20 und 1506 mit 100 Gewappneten.

<sup>146</sup>) Kämmerer. 1466/67 u. 67/68; doch sind die Reisekosten f. Osthusen nicht erkennbar, da seine Reisen mit denen von 2 anderen zusammengefaßt sind. Hinweise auch bei Wiegand a. a. O., S. 8; danach hat Osthusen zusammen mit Erfurt. Protonotar am 2. 1. 68 einen Protest Erfurts gegen Veranlagung zur Türkensteuer unterzeichnet.

<sup>147</sup>) Chron. Bd. 31 § 1923.

<sup>148</sup>) Bachmann a. a. O. II, S. 347 ff., Becker a. a. O., S. 61 ff., sowie Karl Menzel, Gesch. von Nassau, Wiesbaden 1879, Bd. V, S. 377 ff.; Chron. Bd. 31 § 1969.

<sup>149</sup>) Über Teilnehmer s. Bachmann a. a. O., Becker a. a. O. Tab. I, Janssen Nr. 428, sowie Chron. a. a. O.

<sup>150</sup>) Wilh. Reinecke, Gesch. d. Stadt Lüneburg, 1933 Bd. 1, S. 223 ff. Lüb. hatte z. B. Vorschuß von 3 500 Guld. gegeben.



Ursprünglich hatte der Tag am 1. Mai beginnen sollen; doch zu dem Zeitpunkt erschienen nur wenige Fürsten und Städtevertreter; unter diesen war Osthusen<sup>151</sup>). Erst nach dem Eintreffen des Kaisers im Juni wurde der Reichstag feierlich eröffnet. Friedrich forderte die Aufstellung eines Reichsheeres von 10 000 Mann und versprach dafür einen allgemeinen Landfrieden und die Neuordnung des Kammergerichtes. Die zusätzliche Forderung, sofort ein kleines Kontingent von 4 000 Mann an die Grenzen gegen die Türken zu senden<sup>152</sup>), rief die Opposition wach. Zu zwei Gesetzesentwürfen über den Landfrieden und eine Reichsteuer gewann der Kaiser zwar die Zustimmung der Fürsten, doch alle anderen baten sich Bedenkzeit aus. Am 28. Juli bewilligte der Kaiser den Städten Zeit für weitere Beratungen, verkündigte aber gleichzeitig einen Friedensentwurf, der am 2. August angenommen wurde. An den Beratungen darüber nahmen die Städte nicht teil; sie hatten Regensburg mit vielen anderen bereits am 31. Juli verlassen. Die Stadt war überfüllt; es herrschten Mangel an Lebensmitteln und viele Krankheiten. Der Kaiser mußte deshalb den Tag am 21. August nach Nürnberg verlegen, wo nichts Ernsthaftes mehr beschlossen wurde<sup>153</sup>).

Von Regensburg gibt es eine kleine Geschichte, die Lübeck und unseren Doktor weniger erfreut haben dürfte. Überraschend sind Art und Ort, wie und wo sie zum erstenmal erzählt wurde. Es war Anfang Dezember 1471, als Bernt Pawest, Danziger Ratsherr und Hauptmann des ersten Dreimasters in nordischen Gewässern, an einem unwirtlichen Ort an der niederländischen Küste und mitten in einer fast hoffnungslosen Situation von Versorgungs- und Reparaturschwierigkeiten den Besuch eines Kölners erhielt, von Kerstin Questenberg. Ohne Frage wollte dieser den Versuch unternehmen, Danzig aus der hansischen Einheitsfront gegen Köln herauszulavieren. Questenberg beklagte sich vor allem über Lübeck und berichtete mit sichtlicher Genugtuung folgendes: Auf dem gerade vergangenen Reichstag zu Regensburg sei es geschehen, „dat eyn doctor van Lubeck und eyn van Kollen weren dar umme merklike sake willen, dar denne de doctor van Lubeck wolde sitten baven den van Kollen, also dat de hern 1/2 dach darmede tho doende hadden, und de doctor van Kollen, alze he spreckt, wart gesett baven den van Lubecke“. Dies war ohne Frage ein peinliches Ereignis für Lübeck in einer Zeit, da es mit Köln im erbitterten Streit lag und dieses seit August 1470 aus der Hanse ausgestoßen war. Es wird Osthusen und Lübeck auch wenig getröstet haben, daß Köln bereits einmal (1454) einen ähnlichen Rangstreit mit Aachen gewonnen hatte<sup>154</sup>).

Im Anschluß an den Regensburger Reichstag versammelten sich die Städte vom 8. bis zum 13. September zu eigenen Besprechungen in Frankfurt<sup>155</sup>).

---

<sup>151</sup>) Janssen a. a. O. u. Chron. a. a. O.

<sup>152</sup>) Im Frühjahr 1471 waren die Türken von Bosnien nach Dalmatien, Krain u. Südsteiermark eingefallen (Bachmann a. a. O. II, S. 356).

<sup>153</sup>) Bachmann a. a. O., S. 360 ff.

<sup>154</sup>) HR II 6 Nr. 533; über Pawest s. unten S. 49 u. Neumann, Utrecht S. 31 ff. (s. unten Anm. 172); über Rangstreit mit Aachen: Keussen a. a. O., S. 54 f.

<sup>155</sup>) Bachmann a. a. O. II, S. 369 ff.; Janssen Nr. 439 u. 440; Chron. Bd. 31 § 1969.

Lübeck war durch Osthusen vertreten; ob er in den Augustwochen in Lübeck war, ist ungewiß, aber anzunehmen. Seine Teilnahme an der Frankfurter Tagfahrt von 23 Städten hat die zusätzliche Bedeutung, daß dort die Achtung zum Ausdruck kam, deren sich Lübeck und sein Syndikus erfreuten. Nach einer ausführlichen Aussprache über die kaiserlichen Forderungen, die einmütig abgelehnt wurden, bildete man am 11. September einen Ausschuß, der die Antwort an den Kaiser aufsetzen sollte. Wahrscheinlich gehörte Osthusen dazu; denn nach Annahme des Entwurfes beschloß man, eine siebenköpfige Abordnung an den Kaiser zu entsenden. Zu ihr gehörten neben den Vertretern von Augsburg, Basel, Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm auch Osthusen<sup>156</sup>). In ihrer Schrift an den Kaiser betonten die Städte, gerade sie, deren Reichtum und Wohlergehen auf dem Handel beruhten, würden durch Kriege und alle Widerwärtigkeiten zu Wasser und zu Lande geschädigt, Kaufleute und Handwerker seien dadurch in gleicher Weise betroffen. Sie könnten deshalb die geforderte Abgabe des Zehnten nicht leisten. Einem Aufgebot gegen die Türken wollten sie sich jedoch nicht entziehen – vorausgesetzt, daß die Fürsten ihren Anteil leisteten. Die ungleiche Behandlung bei allen Aussprachen über den Landfrieden sei nicht zumutbar; außerdem gäbe es viel zu viele verschiedenartige; eine Klärung sei notwendig. Eine weitere Stellungnahme sei erst möglich, wenn die endgültige Fassung vorläge<sup>157</sup>).

Damals wußte man noch nicht, daß der Kaiser bereits Nürnberg verlassen hatte und sich auf dem Heimweg nach Österreich befand<sup>158</sup>). So mußte die Abordnung ihm nach Wien folgen. Näheres über die Aussprache ist leider nicht bekannt. Daß sie tatsächlich stattgefunden hat, ergibt sich aus zwei Tatsachen: die Kosten wurden umgelegt, und auf der neuen Städtetagung, vom Kaiser auf den 20. Januar 1472 nach Frankfurt einberufen, wurde über die Aussprache mit dem Kaiser vor allem über die dringende Zurede des Kanzlers, des Erzbischofs von Mainz, berichtet. Friedrich III. hatte sich anscheinend nicht zu Zugeständnissen über den Zehnten bereit erklärt, da dieser mit den Kurfürsten fest vereinbart war. Doch der Kanzler forderte die Städte auf, in irgendeiner Form der Steuer zuzustimmen. Dies wurde jedoch in Frankfurt entschieden abgelehnt; nur zur Beteiligung an einem Türkenzug sei man bereit. Osthusen war in Frankfurt anwesend<sup>159</sup>).

Wie Lübeck lehnten die anderen Wendischen und die Sächsischen Städte die kaiserlichen Forderungen ab; nur im Punkte des Türkenzuges wollten sie dem Beispiel der oberdeutschen Städte folgen<sup>160</sup>). In seinem Schreiben vom 4. März 1472 bedauerte Lübeck, daß es an der Städtetagung am 15. März in Frankfurt

---

<sup>156</sup>) Janssen Nr. 439.

<sup>157</sup>) Bachmann a. a. O. II, S. 369; Janssen, S. 270.

<sup>158</sup>) Bachmann a. a. O. II, S. 388. Der Kaiser reiste am 9. 9. von Nürnberg über Straubing, Passau, Melk nach Wien, wo er Ende Sept. eintraf u. sich bis auf 8 Tage im Okt. in Graz bis zum 17. 3. 1472 aufhielt (nach Chmel passim); s. auch Seeliger a. a. O., S. 5 ff.; über die Delegation s. Anm. bei Janssen S. 278, über den Bericht in Frankfurt Janssen Nr. 442, bes. Punkt 3.

<sup>159</sup>) Janssen Nr. 442. Osthusen traf am 21. Jan. gleichzeitig mit Vertretern von Köln u. den elsäss. Städten ein.

<sup>160</sup>) Daenell a. a. O. II, S. 461 f.

nicht teilnehmen könnte, es betonte, „wy hire am ende der dudeschen lande sin beseten“; es würde von den umliegenden Königreichen und Herrschaften bedrängt, und es habe die dauernde Aufgabe, nicht nur die eigenen, sondern auch alle anderen Kaufleute zu beschützen<sup>161</sup>). Vergessen darf man nicht, daß es die Jahre waren, da Lübeck und die Hanse durch die Auseinandersetzung mit England völlig in Anspruch genommen waren.

Aus diesem Grunde konnten Lübeck und Osthusen nicht am nächsten Reichstag im April 1473 in Augsburg teilnehmen, auf dem der Kaiser dieselben Forderungen wie früher erhob. Wie so oft betonten die Städte, sie hätten nicht genügende Vollmachten. Ihre Abordnung, die den Kaiser im August in Straßburg aufsuchte, begründete ihre Ablehnung, es sei besser für die Städte, ihre Leute zu Hause zu behalten, als in fremde Lande zu senden. Sehr unzufrieden forderte der Kaiser sie auf, mit neuen Vollmachten zum Reichstag im September nach Augsburg zu kommen<sup>162</sup>). Auf diesem war Lübeck wieder vertreten. Nach Abschluß der ersten beiden Sitzungsperioden der hansisch-englischen Friedensverhandlungen in Utrecht kehrte Osthusen nicht wie die anderen in die Heimat zurück, sondern ritt nach Augsburg; auf dem Wege dahin sah er wahrscheinlich den Kaiser in Trier<sup>163</sup>).

In Augsburg muß er Dr. Günter Millwitz getroffen haben, der zwei Jahre von Lübeck mit der Vertretung seiner Interessen am Kaiserhof betraut war. Er muß ein sehr geschickter Unterhändler gewesen sein<sup>164</sup>); er erwarb für Lübeck zwei Privilegien – die Befreiung von dem neuen Zoll, der Lüneburg auf der Ilmenau zugestanden war, sowie die Bestätigung der Befreiung von allen Zöllen in Mecklenburg<sup>165</sup>). Beide Privilegien waren von Friedrich im Frühjahr in Augsburg aus-

---

<sup>161</sup>) Janssen Nr. 443; s. auch Nr. 445: Schreiben von 43 Städten, unter denen Lübeck aufgeführt ist, an den Kaiser vom 20. März.

<sup>162</sup>) Der Reichstag vom April 1473 war Station des langen Deutschlandaufenthaltes des Kaisers (bis Nov. 1475); der neue Tag zu Augsburg wurde auf 14. Sept. angesetzt; der Kaiser war zu der Zeit erst in Metz, dann in Trier (Bachmann a. a. O. II, S. 402 ff., Becker a. a. O., S. 71 ff., Menzel a. a. O., S. 400 ff., Seeliger a. a. O., S. 5 ff., Chron. Bd. 31 § 2001).

<sup>163</sup>) Kämmerer. 1473/74 sagt, daß Osthusen zum Kaiser und nach Augsburg gesandt wurde; die Ausgaben betragen 203 m 4 s; s. auch Bersenbrugges Brief an Osthusen (unten S. 48). Wenn Osthusen den Kaiser gesehen hat, könnte es in Metz oder wahrscheinlicher in Trier gewesen sein, wo dieser sich vom 28. 9. bis 25. 11. bei seinem Neffen, dem Erzbischof, aufhielt und wo er den Herzog von Burgund traf.

<sup>164</sup>) Nach Kämmerer. erhielt er 1472/3 eine Vergütung von 30 m u. 1473/4 von 72 m 6 s. U. a. gelang es ihm, mit Bestechung, aus der Kanzlei frühzeitig Kunde von kaiserl. Erlässen zu erhalten; 1472 wurde er in Wien wegen Geldmangels inhaftiert und über die oben genannten Nürnberger Bankiers (s. Anm. 128) wieder ausgelöst. Über die Lüneburger Zollstreitigkeiten u. Millwitz s. HUB X Nr. 127, 147, 198, 211–13, bes. Anm. 2, S. 124, sowie Chron. Bd. 31 § 1892, bes. Anm. 1 u. 2, S. 98; auch Sauer a. a. O., S. 44, 46, 84 u. 161. Am 27. 3. 1474 wurde der Ritter Günter von Millwitz, Doctor legum, vom Kaiser zum Hofpfalzgrafen ernannt (Chmel Nr. 6857 u. Arndt, Hofpfalzgrafenregister a. a. O. I, S. 117). 1473 erwarb er auch 3 besiegelte kaiserl. Briefe für einen Dorpater (NSTb 11. 6. 1474).

<sup>165</sup>) Das Privileg über den Lüneburger Zoll befreite Lübeck auch grundsätzlich von allen Zöllen im Umkreis von 30 Meilen um Lübeck: Chmel Nr. 6705, 14. 5. 1473; Meckl. Zoll: Chmel Nr. 6706, 14. 5. 1473. Über Zölle s. auch Sauer passim. Nach den Kämmerer. kosteten die Privilegien, die Millwitz erworben hatte: 3 120 m.

gestellt worden<sup>166</sup>). Osthusen muß von Millwitz ausführlich unterrichtet worden sein und an Lübeck in einem Brief berichtet haben, daß er in Augsburg auch den Protonotar von Lüneburg getroffen habe. Dieser habe sich nicht nur in der Umgebung des Kaisers, sondern auch beim Markgrafen von Brandenburg gegen diese Lübecker Privilegien bemüht. Osthusen muß in seinem Brief ausführliche Vorschläge gemacht haben, wie man mit Hilfe der Privilegien allen solchen Intrigen begegnen könnte; denn in seinem Antwortschreiben berichtet der Rat ausführlich über alle seine Aktionen. Dieser Brief bringt Lübecks Hochachtung für die politische Klugheit seines Syndikus zum Ausdruck. Gleichzeitig wirft er Licht auf die Art, wie man Privilegien erwirbt – durch kleine Geschenke; denn in seinem Brief muß Osthusen angeregt haben, Millwitz Zobel- und Hermelinpelzwerk zuzuschicken. Sicherlich war es bestimmt, die hilfreichen Geister in der kaiserlichen Kanzlei zu belohnen. Der Rat teilte Osthusen mit, das gewünschte Pelzwerk sei sofort nach Erfurt abgeschickt worden<sup>167</sup>).

Im übrigen stellte sich Osthusens Besuch in Augsburg als zwecklos heraus. Der Tag war so schlecht besucht, daß er zunächst auf Januar, dann auf April 1474 verschoben wurde<sup>168</sup>). Daran konnte Osthusen nicht teilnehmen, da er durch die Utrechter Friedensverhandlungen in Anspruch genommen war<sup>169</sup>). Auch dieser Reichstag blieb ergebnislos. Der Kaiser war über die Haltung der Stände, vor allem der Städte so verbittert, daß er bis 1479 keinen weiteren Reichstag einberief<sup>170</sup>). Von den Reichstagen in den achtziger Jahren war den vorliegenden Berichten nach nur der vom Juli 1481 in Nürnberg von Lübeck beschickt – und zwar wieder mit Osthusen. Der Reichstag erfüllte weder die Erwartungen des Kaisers noch die der Stände; über die Wiederholung zur grundsätzlichen Beteiligung an einem Heereszug gegen die Türken kam man nicht hinaus<sup>171</sup>).

#### V Die Friedensverhandlungen mit England zu Utrecht<sup>172</sup>)

Die Krisenhaftigkeit der sechziger Jahre für Lübeck und die gesamte Hanse erwies sich ganz besonders im Westen – nicht zuletzt als Folge des Herrscherwechsels

<sup>166</sup>) Über Friedrich III. in Augsburg s. Bachmann a. a. O. II, S. 402 ff. Seine Kanzlei ist dort bes. produktiv gewesen; nach den Regesten (Chmel passim) gab es 56 Verleihungen, Bestätigungen u. Legitimationen – es war die leichteste Art für Kaiser und Kanzlei, zu Sondererinnahmen zu kommen.

<sup>167</sup>) Lüb. Antwortbrief an Osthusen vom 24. 11. 1473: AHL, Syndikat Nr. 74. Erfurt als Bestimmungsort für das Pelzwerk ist wohl damit zu erklären, daß Millwitz wahrscheinlich Erfurter Bürger war; denn im NStB (13. 3. 1472) erscheint ein Hans Millwitz als Kaufmann und Bürger zu Erfurt.

<sup>168</sup>) Lit. wie Anm. 162, außerdem Janssen Nr. 472.

<sup>169</sup>) S. unten S. 49 ff.

<sup>170</sup>) S. Tab. bei Becker a. a. O., auch Janssen Nr. 552.

<sup>171</sup>) S. Tab. bei Becker a. a. O., sowie Bachmann a. a. O., II, S. 712 ff., u. Janssen Nr. 570, auch 571 u. 572; nach Frankf. Bericht war Osthusen bereits am 29. 6. anwesend und blieb mindestens bis 14. 7.

<sup>172</sup>) Zur Literatur s. die Veröffentlichung über das Londoner Symposium von 1974 „Frühformen englisch-hansischer Handelspartnerschaft“, Köln 1976, bes. Kenneth Fowler, English Diplomacy and the Peace of Utrecht, sowie Gerhard Neumann, Utrecht, mit ausführl. Liter. in Anm. 1.

sels in England, Frankreich und Burgund sowie der Heirat Karls des Kühnen mit der Schwester Eduards IV. von England<sup>173</sup>). Der hansische Vorposten im Westen, das Kontor zu Brügge, sah sich auf allen Seiten in seiner privilegierten Stellung bedroht. Erschwert wurde die Lösung der verstrickten Lage durch die Eigenwilligkeit von Köln. Parallel zu einem unkontrollierten englischen Kaperkrieg liefen die Bemühungen der Londoner Kaufleute, die hansischen Privilegien zu beschneiden. Höhepunkte dieser Auseinandersetzung waren der Hansetag 1465 zu Hamburg, auf dem Lübeck im Gegensatz zu den anderen Städten auf Wiedergutmachung aller früheren Schäden bestand, auch die der Arretierung hansischer Kaufleute und ihrer Waren 1468 in ganz England. Dadurch wurde der hansisch-englische Gegensatz verschärft, aber auch die Hanse – bis auf Köln – wieder hinter Lübeck geeint. Schließlich kam es auf dem Hansetag in Lübeck im August 1470, als Osthusen in Österreich war, zu den entscheidenden Beschlüssen: verschärfte Maßnahmen gegen England, Verhansung Kölns und Bestätigung Lübecks als Haupt der Hanse.

Im Hin und Her des folgenden hansisch-englischen See- und Wirtschaftskrieges fiel die Entscheidung zu Gunsten der Hanse, als der englische König zur Erhaltung seines Thrones den inneren Frieden benötigte. Über Brügge wurden im Frühjahr 1473 die ersten Friedensfühler ausgestreckt, die im Juli zur Aufnahme der Verhandlungen in Utrecht führten. Bis dahin war Osthusen nicht direkt in die Auseinandersetzung hineingezogen<sup>174</sup>); man benötigte ihn auch nicht, da es bis dahin Fragen der politischen und wirtschaftlichen Führung waren. Dies wurde anders mit Utrecht, wo ein erfahrener Rechtskundiger und ein Beherrscher des Lateinischen erforderlich war. So wurde Osthusen nach Bürgermeister Hinrich Castorp und neben Ratmann Johannes Lüneburg und Sekretär Johannes Bersenbrugge Mitglied der Lübecker Delegation<sup>175</sup>). Der zweite politische Führer in Utrecht war Hamburgs Bürgermeister Hinrich Murmester<sup>176</sup>), auch Rechtsgelehrter und Lateinkenner. Bei ihm und Osthusen lag deshalb auch die Hauptlast der Verhandlungsführung mit den drei Engländern, von denen zwei hohe und gelehrte königliche Beamte waren<sup>177</sup>). So wurde Utrecht der zweite Höhepunkt in Osthusens Lübecker Tätigkeit.

---

<sup>173</sup>) Ludwig XI. und Eduard IV.: 1460; Karl der Kühne: 1467; seine Heirat mit Margarete von York: 1468.

<sup>174</sup>) Nicht haltbar ist die Behauptung Walter Steins (HUB IX, S. 462, Anm. 1), Osthusen habe die hans. Antwort (HUB IX Nr. 584) auf die engl. Verteidigungsschrift wegen der Arretierungen in England (HUB IX Nr. 570) bei der Lübecker Tagfahrt April/Mai 1469 verfaßt. Verfasser war der Lüb. Dompropst (HR II 6 Nr. 184 § 52 u. Nr. 185 § 29); dies war zu jener Zeit Dietrich von Calven. Osthusen ist niemals Dompropst, sondern nur Domherr gewesen (s. unten S. 53 ff.). Diese Klärung verdanke ich Herrn Dr. Prange.

<sup>175</sup>) Vollmacht für Castorp, Osthusen und Lüneburg als Vertreter der Gesamthanse: HR II 6 Nr. 645; über Bersenbrugge s. Einl. zum Rezeß: HR II 7 Nr. 34, S. 21.

<sup>176</sup>) S. oben Anm. 4.

<sup>177</sup>) Doctor William Hatcliff, Doctor John Russell und William Ross, letzterer Kaufmann in Calais (s. oben Fowler – Anm. 172 – u. Neumann, Utrecht, S. 27 u. Anm. 11).

Die Utrechter Konferenz erstreckte sich über drei Etappen: Juli und September 1473<sup>178)</sup> und Februar 1474<sup>179)</sup>. Da die drei Delegationen aus Hamburg, Danzig und Lübeck wegen schlechten Wetters 14 Tage im Hamburger Hafen auf günstigen Wind warten mußten, konnte die Eröffnungssitzung erst am 14. statt am 1. Juli im Remter des Grauen Klosters zu Utrecht beginnen<sup>180)</sup>. Auf die Eröffnungsrede des Engländers Dr. John Russell antwortete Osthusen in Namen der Hansen, nachdem diese sich in einen anderen Raum zurückgezogen hatten, um eine Zusammenfassung in deutscher Sprache zu erhalten und sich über die Antwort zu verständigen. Nach dem englischen Bericht hat der Engländer „in plain manner“ die Gründe des Kommens dargelegt, während Osthusen „by manner of an oration“ gesprochen hat<sup>181)</sup>, also die ganze Kunst humanistischer Rhetorik spielen ließ.

Der folgende Tag war vor allem der Überprüfung der Vollmachten gewidmet; die hansische Kommission, die aus den fünf Sekretären aus Brügge, London, Hamburg, Münster und Danzig bestand<sup>182)</sup>, wurde von Osthusen angeführt, der auch zu der kleinen Sondergruppe gehörte, die am nächsten Tag die ersten Verhandlungen mit den Engländern über die Friedensziele aufnahm<sup>183)</sup>. Während der beiden ersten Phasen, als Hinrich Castorp das Haupt der hansischen Delegation war, fielen Osthusen drei Aufgabenkreise zu: Sprecher der Hansen bei allen Zusammenkünften beider Delegationen, Teilnahme an allen Kommissionssitzungen und schließlich die Übersetzung der lateinisch abgefaßten Stellungnahmen der Engländer ins Deutsche sowie umgekehrt der hansischen Beiträge ins Lateinische<sup>184)</sup>. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit hat ihn wie keinen anderen Teilnehmer in Anspruch genommen.

Die erste Phase kam am 31. Juli zum Abschluß, um den Engländern Gelegenheit zu geben, mit dem König und dem Parlament Rücksprache zu nehmen<sup>185)</sup>. In der Wartezeit führten die Vertreter der Wendischen Städte, die Lübecker und Hamburger, Verhandlungen mit den Holländern über ihre wirtschaftlichen Beziehungen und die Verlängerung des bestehenden Stillstandes<sup>186)</sup>. Hier blieb Osthusen ganz im Hintergrund, da die Leitung – auch vom sprachlichen Gesichtspunkt – bei Hinrich Castorp lag.

Die zweite Phase der hansisch-englischen Verhandlungen wurde am 4. September eröffnet und erstreckte sich bis zum 19. Sie war spannungsgeladen und drohte mehrfach, erfolglos abgebrochen zu werden. Schließlich erklärten sich die Engländer grundsätzlich bereit, die hansischen Forderungen anzunehmen, das hieß: Bestätigung aller früheren Privilegien und Wiedergutmachung; offen blieb deren

---

178) 1. Phase vom 14.–31. 7.; 2. Phase vom 1.–19. 9. 1473; hans. Bericht HR II 7 Nr. 34, engl. Bericht HUB X Nr. 241.

179) 3. Phase vom 1.–28. 2. 1474; nur hans. Bericht HR II 7 Nr. 138.

180) S. Neumann, Utrecht, S. 34 f. u. Anm. 75.

181) HR II 7 Nr. 34 §§ 12 u. 13, HUB X Nr. 241 §§ 15 u. 16.

182) HR a. a. O. §§ 19, 20, 22, HUB a. a. O. §§ 17–19.

183) HR a. a. O. §§ 22–31, HUB a. a. O. §§ 20–25.

184) HR a. a. O. §§ 58, 60, 85; Prozedur beschrieben in § 58.

185) Neumann, Utrecht, S. 36 f.

186) Neumann, Castorp, S. 60 f., u. Utrecht, S. 41; Bericht HR II 7 Nr. 35.

Höhe, die Frage, ob die drei Kaufmannshöfe in London, Boston und Lynn Eigentum der Hanse werden konnten, und die Stellung Kölns. Doch abermals forderten die Engländer eine Vertagung, um die Zustimmung des Königs und des Parlamentes einzuholen; dies schien allen geboten, um einen Dauerfrieden zu gewährleisten<sup>187</sup>).

Während die englischen Abgeordneten nach London und die hansischen Vertreter meist in die Heimat zurückkehrten, war Osthusen eine andere Aufgabe beschieden. Er mußte, wie bereits geschildert wurde, zum Kaiser und zum Reichstag nach Augsburg<sup>188</sup>). Es interessiert hier ein kleines Zwischenspiel, wie es nur selten aus der Vergangenheit heraufbeschworen werden kann, in diesem Fall aus einem Brief Johann Bersenbrugges an Osthusen<sup>189</sup>) über die Rückkehr nach Lübeck.

Zunächst betonte Bersenbrugge, Osthusen brauche die anderen Lübecker nicht zu beneiden; elf Tage und Nächte hätten sie eine stürmische Überfahrt gehabt, „ick en wolde nicht, dat gii dar mede hadde gewesen“. Und in Lübeck fanden sie, daß die Pest über 4000 Menschen, darunter mehrere Mitglieder des Rates, hingerafft hatte. Nach einigen politischen Mitteilungen – vor allem über die für Engländer und Niederländer bestürzende Nachricht von den günstigen hansisch-französischen Verhandlungen – kommt er zu persönlichen Dingen. Da Osthusen sein großes Gepäck auf den Ritt ins Reich nicht mitnehmen konnte, hatte er es Bersenbrugge anvertraut: Kisten, Kopfkissen und Pißbecken. Auch hatte er noch ein paar alte braune Hosen eingepackt, die Osthusen in der Utrechter Herberge zurückgelassen hatte. Wie vereinbart, hatte er alles zu Osthusens Wohnung gebracht und den Schlüssel „Doktor Siffrido“ gegeben. Wer dieser war, ist unbekannt. Auf jeden Fall hat er die Schiffsboxen aufgeschlossen und Osthusens Kleidung herausgenommen – wohl um sie zu lüften; darunter war auch „dat rode wand“. Dies alles geschah in Gegenwart der beiden anderen Hausbewohner, der Stadtsekretäre Johannes Bracht und Johannes Arndes. Natürlich wurde Bersenbrugge sofort nach der Herkunft dieses kostbaren Gewandes gefragt. Die beiden müssen dabei sehr klar ihre Meinung zum Ausdruck gebracht haben, daß es ein Bestechungsgeschenk des Brügger Kontors sei; denn Osthusen käme es nie in den Sinn, „rodes to drengende“. Bersenbrugges Antwort lautete, weder Osthusen noch er hätten „ne hellingk eder pennyng“ von den Brügger Älderleuten zum Geschenk erhalten; Osthusen hätte „dat rode wand sulven kopen laten umme der schoenheit willen“. Im Brief fügte er hinzu, dies möge er so oder anders verantworten, „wo id juw sal geleven, also gii, willet God, to hues komen“. Nachdem Bersenbrugge Osthusen noch an einen dienstlichen Auftrag in Nürnberg erinnert hat, schließt er mit der erfreulichen Nachricht: „her Hinrik Castorp hefft juw tomale hoichlich hiir commendert des arbeydes gii to Utrecht deden“.

---

<sup>187</sup>) Neumann, Utrecht, S. 40.

<sup>188</sup>) S. oben S. 44 f.

<sup>189</sup>) Brief aus Lüb. vom 24. 10. 1473: HR II 7 Nr. 51. Über Bersenbrugge s. Bruns Stadtschreiber, S. 71 ff., u. Anhang Nr. 10, S. 92 ff., sowie Syndiker, S. 91 f., auch O. Ahlers, Zur Gesch. des Notariats in Lüb. in Gedächtnisschr. f. Rörig (s. oben Anm. 63), S. 344 ff. Über Osthusens Wohnung s. oben S. 20 f.

Aus unbekanntem Gründen hat der Lübecker Rat eine zeitlang daran gedacht, gar keinen Vertreter zur Schlußphase nach Utrecht zu senden. Als aber Hamburg drohte, auch von der Beschickung abzusehen, beschloß man, Osthusen und Berenbrugge mit der Vertretung zu beauftragen. Damit wurde Osthusen automatisch Leiter der hansischen Delegation. Nach seiner Rückkehr aus Augsburg fanden in Lübeck Beratungen mit Hamburgs Vertretern und dem Danziger Bernt Pawest statt. Die Abreise verzögerte sich, da der Sekretär des Londoner Kontors, Hermann Wanmate, zur Berichterstattung erwartet wurde<sup>190</sup>). So wurde es Mitte Januar, bis man losreiten konnte. In Minden trafen sie Murmester. Wegen der Unsicherheit der Straßen mußten sie einen Umweg machen und kamen erst am 31. Januar in Utrecht an, wo sie bereits von den drei Engländern erwartet wurden<sup>191</sup>).

Bei dieser letzten Verhandlungsphase ging es nicht mehr um Grundsatzfragen; die waren alle im September zum Abschluß gebracht und von den Engländern gleich bei der Wiedereröffnung bestätigt worden. Es war vielmehr ein juristisches und kaufmännisches Feilschen um die Durchführung der Friedensbestimmungen im einzelnen, um die Entschädigungssumme, die Übereignung der Handelskontore, den Verkehr der Engländer in Preußen und die Stellung der Kölner<sup>192</sup>). Erleichtert wurden die Verhandlungen durch die harmonische Zusammenarbeit der zwei gelehrten Doktoren und Studienkollegen aus der Erfurter Zeit, Osthusen und Murmester<sup>193</sup>); auch waren es diesmal nur 15 Hansen<sup>194</sup>), die den drei Engländern gegenüber saßen. Osthusen hatte nicht nur den Vorsitz der hansischen Delegation, sondern mußte auch wieder die Dokumente übersetzen, vor allem die Stellungnahme des englischen Parlamentes<sup>195</sup>). Auch wurde wieder auf Wunsch der Engländer eine kleine Kommission von fünf Hansen gebildet, zu denen natürlich Osthusen und Murmester gehörten. Die anderen gaben ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß Osthusen jederzeit die Verhandlung unterbrechen durfte, um sich mit der hansischen Gesamtdelegation zu beraten<sup>196</sup>).

Der Entwurf des Schlußkommuniqués ist zwischen den Parteien mehrfach hin- und hergegangen. Es war am 26. Februar, daß die Engländer Osthusen und Mur-

---

<sup>190</sup>) S. Briefe von Pawest an Danz. Rat: HR II 7 Nr. 57–62 u. 64–67.

<sup>191</sup>) HR II 7 Nr. 138 Einl. S. 240 u. § 3; s. auch Brief von Pawest aus Utrecht HR II 7 Nr. 165.

<sup>192</sup>) Neumann, Utrecht S. 42 f.

<sup>193</sup>) S. oben S. 17.

<sup>194</sup>) Aus Lüb., Hambg., Dortmund, Münster, Danzig, Deventer, Kampen, Brügge u. London (s. HR II 7 Nr. 138 passim).

<sup>195</sup>) HR a. a. O., §§ 11, 15, 33, 48, 50, 69, 79.

<sup>196</sup>) HR a. a. O. § 60.



mester baten, allein zu ihnen zu kommen. Sie taten dies mit Zustimmung ihrer Kollegen. Was in diesem kleinsten Kreise noch abgesprochen wurde, ist nicht überliefert. Vielleicht mußten die Engländer sich bestätigen lassen, daß weitere Zugeständnisse von den Hansen nicht zu erwarten seien. In dem trockenen Bericht Bersenbrugges heißt es nur: als die beiden den Engländern die letzte Änderung des Kommunikés ausgehändigt hätten, sei dem englischen Doktor, John Russell, der Stoßseufzer entfahren, „dat he lever myt alle der werlde forsten denne myt den ratssende boden wolde dedingen“<sup>197</sup>).

Neben den hansisch-englischen Verhandlungen gab es auch rein hansische Sitzungen, auf denen die Durchführung der Friedensbestimmungen besprochen wurde. Bei einem Punkt werden Osthusens Verhandlungsgeschick und seine persönliche Stellungnahme erkennbar. Es war wohl verständlich, daß sich bei den Hansen ein gewisser Siegestaumel eingestellt hatte. So wurde für die Rückkehr in den Stalhof ein triumphaler Einzug vorgeschlagen. Die Lübecker, Hamburger und Danziger Kaufleute sollten zu Schiff und die von Dortmund, Münster und den anderen Städten zu Lande einziehen. Osthusen muß diese Siegerlaune sehr peinlich gewesen sein. Er entschuldigte seine Herren; dies zu tun, sei nicht „bequem“, andere sollten die Einführung übernehmen. Doch einmütig forderte man, Lübeck müßte dies als Haupt der Hanse tun. Osthusen blieb jedoch bei seiner Weigerung, Lübeck hätte schon genug Kosten aufgebracht<sup>198</sup>) und außerdem in England „nicht vele hanteringe“. Auch Hamburg und Danzig scheinen über den Vorschlag nicht sehr glücklich gewesen zu sein. Als die anderen weiter darauf bestanden, erklärte Osthusen schließlich im Einverständnis mit seinen „medekumpaen“ (Murmester und Pawest), sie wollten die Vorschläge bei ihren Herren vorbringen<sup>199</sup>). Geworden ist nichts aus dem Siegeseinzug. Jahre dauerte es, bis alles nach Vereinbarung geregelt war – und das war ein Erfolg, der den Hansen fast hundert Jahre eine Vorzugsstellung in England gab<sup>200</sup>).

In Utrecht kam es nach den harten Wochen des Ringens um jeden einzelnen Punkt noch zu einer menschlichen Begegnung. Am Dienstag, dem 1. März, versammelten Hansen und Engländer sich zu einem gemeinsamen Essen; und dies muß eine sehr gründliche Angelegenheit gewesen sein; denn Bersenbrugge beschließt den englischen Teil seines Berichtes mit den lakonischen Worten: „dat des dages nicht sunderlinges wart gehandelt“<sup>201</sup>). Ursprünglich war vorgesehen gewesen,

---

197) Neumann, Utrecht, S. 43; Zitat HR a. a. O. § 100.

198) Allein die Reisekosten betragen mehr als 4 000 m. In Kämmereir. gibt es 4 Einträge: 1) Landreise nach Utrecht: 2 226 m 7 s 3 d u. 2) Bersenbrugge nach Holland: 99 m (für Rechnungsjahr 1473/74); 3) Kosten der Reise nach Utrecht, die man God. v. Buren zahlen soll, f. d. Sendeboten, die der Rat dorthin gesandt hat: 914 m 4 s 12 d (nach Anm. 12 von Bruns sind es die Ausgaben für Bersenbrugge, Castorp u. Lüneburg, Osthusen u. Bersenbrugge) sowie 4) Ausgaben f. Osthusen u. Bersenbrugge i. d. engl. u. holl. Sache sowie f. Gesandtschaft an König v. Frankreich, sowie Mission Bersenbrugges n. Danzig u. anderes: 727 m 9 s 5 d (f. Rechnungsjahr 1474/75). – HUB X Anm. 1, S. 191, gibt davon nur Eintrag 3.

199) HR II 7 Nr. 138 §§ 126 u. 127.

200) Neumann, Utrecht, S. 44 ff.

201) HR a. a. O. § 106.

daß Osthusen an den anschließenden Verhandlungen mit den Holländern teilnehmen sollte. Da diese aber den Beginn immer wieder hinausschoben, beschloß man, daß Murmester die Leitung übernehmen und von Bersenbrugge als Fachmann in holländischen Fragen unterstützt werden sollte. Osthusen aber sollte schnellstens nach Lübeck zurückkehren, um dem Rat und den Wendischen Städten Bericht zu erstatten<sup>202</sup>). Er wird Ende März eingetroffen sein; denn am 2. April lud Lübeck die anderen Wendischen Städte für den 25. April nach Lübeck ein. Leider gibt es keinen ausführlichen Bericht über diese Tagfahrt<sup>203</sup>); aber daß Osthusens Bericht höchst willkommen war, darüber besteht kein Zweifel. Alle Wendischen Städte gaben sofort ihre Zustimmung zu den Verträgen, während es Jahre dauerte, bis die letzte Ratifikationsurkunde eintraf<sup>204</sup>). Fraglos war Utrecht ein großer politischer und wirtschaftspolitischer, besonders aber ein diplomatischer Erfolg für die Hanse am Ausgang des Mittelalters. Dazu hat Osthusen dank seiner Erfahrung und seinem Geschick wesentlich beigetragen.

#### VI Domherr

In Utrecht hatte Osthusen seine Fähigkeiten als europäischer Rechtsfachmann und lübeckischer Diplomat unter Beweis stellen können. Der Rat hat dies auch anerkannt – u. a. dadurch, daß er seine Wahl zum Domherrn mit der Verleihung der höchsten Lübecker Pfarrstelle, der an der Ratskirche von St. Marien, unterstützte<sup>205</sup>). Osthusens Bewährung ist aber auch abzulesen an den vielseitigen Aufgaben des folgenden Jahrzehnts, die ihn beinahe wie eine Art Reisediplomaten erscheinen lassen. Diese politische Tätigkeit diente in erster Linie der Konsolidierung des Utrechter Erfolges. Nach der verfügbaren Überlieferung steht jedoch von der Mitte der siebziger Jahre an der Domherr im Vordergrund seiner Lebensgeschichte.

Kaum war die Tagfahrt der Wendischen Städte im April 1474 mit Osthusens ausführlichem Bericht zu Ende gegangen, so wurde er nach Salzwedel geschickt, um den Sächsischen Städten der Hanse über die Utrechter Ergebnisse zu berichten und sie zu drängen, schnellstens die Vereinbarungen zu ratifizieren<sup>206</sup>). Inzwischen drohten neue Verwicklungen im Westen. Die burgundische Expansionspolitik auf deutschem Reichsboden hatte zur Belagerung von Neuß und zur Gefährdung von Köln geführt<sup>207</sup>). Im Oktober nahm Osthusen an einer Lagebe-

---

<sup>202</sup>) HR II 7 Nr. 139 Einl. S. 386 u. §§ 3 u. 4.

<sup>203</sup>) HR II 7 Nr. 178 (Einladung) u. Nr. 181 (Rezeß). Tagfahrt wird bis 1. Mai gedauert haben, als Zustimmung der Wend. Städte zum Vertrag besiegelt wurde (HR II 7 Nr. 146).

<sup>204</sup>) Für Wend. Städte s. HR II 7 Nr. 146; Aufstellung über 14 andere Städte: Nr. 149; Danzig erst am 12. 5. 1476: Nr. 151.

<sup>205</sup>) S. unten S. 55, dafür sprechen auch die zwei Buchgeschenke (s. unten S. 56) sowie die Briefe Bersenbrugges (s. oben S. 48) u. des Rates an Osthusen 1473 (s. oben S. 45 u. Anm. 167).

<sup>206</sup>) HR II 7 Nr. 181 § 12.

<sup>207</sup>) Aus der allgem. Lit. s. bes. Bachmann a. a. O. II, S. 402 ff., sowie Horst Buszello, Köln u. England (1468–1509) in „Köln, das Reich und Europa“, Köln 1971, S. 448 f., bes. Literaturangabe Anm. 5.

sprechung in Lüneburg und anschließend in Braunschweig teil<sup>208</sup>). Zu Beginn des neuen Jahres weilte er in Köln<sup>209</sup>). Dort hatte er die delicate Aufgabe, einen Termin für die hansische Tagfahrt zu vereinbaren, auf der die Wiederaufnahme Kölns in die Hanse verhandelt werden sollte – das in einem Augenblick, da der Krieg mit Burgund das Rheintal beherrschte. Köln schlug Bremen als Tagungsort vor<sup>210</sup>). Aber mehr war es an einem Lübecker Darlehen von 10–12 000 Gulden interessiert. Dies mußte Osthusen ablehnen; er konnte Köln nur die 2 000 Gulden, die Lübeck dem Kaiser für rückständige Steuern von vier Jahren schuldete, zur vorübergehenden Verwendung überlassen<sup>211</sup>). Die Zahlung an den Kaiser erfolgte deshalb auch erst im August<sup>212</sup>).

Bereits im März 1475 war Osthusen zurück im Norden, um in Groß-Sarau an einer der vielen Begegnungen mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg teilzunehmen; Elbzoll und Fährgeld standen neben Übergriffen eines dänischen Seehauptmanns zur Diskussion<sup>213</sup>). Im Sommer war er wieder im Westen – wahrscheinlich im August beim Kaiser in Köln<sup>214</sup>). Auf jeden Fall nutzte er seine Beziehungen zu ihm und der Reichskanzlei, um für Hamburg das begehrte Privileg zu erwerben, Gold- und Silbermünzen unter eigenem Wappen zu schlagen. Für diesen und andere freundschaftlichen Dienste erhielt er von Hamburg ein silbernes Kleinod im Werte von 32 m<sup>215</sup>). Zu Beginn von 1476 war Osthusen mit den Entwürfen entscheidender Briefe an die Könige von Frankreich und England sowie an die Herzöge von Burgund und der Bretagne betraut; Hamburg gab ihnen seine Zustimmung und war bereit, sie mit zu unterzeichnen<sup>216</sup>). Im Mai nahm er an der Tagung in Lüneburg teil, wo der mehrjährige Streit über den Zoll der Salinenstadt zum Abschluß gebracht wurde<sup>217</sup>). Wichtiger waren die zwei großen Hansetagungen – erst im Juni in Lübeck und dann im August in Bremen<sup>218</sup>). Es ging um die Wiederaufnahme von Köln. In gewisser Weise war es der Abschluß der Utrechter Friedensverhandlungen; so waren auch von den dortigen 29 hansischen Delegierten 9 in Lübeck und sogar 11 in Bremen vertreten. Am Schluß der Lübecker Verhandlungen verlas Osthusen das Protokoll<sup>219</sup>), ob auch in Bremen, ist nicht über-

---

<sup>208</sup>) In Lüneburg am 12. 10. 1474; im Anschluß an Osthusens Besuch schreibt Braunschw. an Sächs. Städte: HUB X Nr. 352; s. auch Nr. 347, 351 u. 399 sowie HR II 7 Nr. 256.

<sup>209</sup>) Am 8. Febr. nach HR II 7, S. 455 Anm. 1, vgl. auch Nr. 377.

<sup>210</sup>) HR II 7 Nr. 281 u. 377; über weiteren Verlauf s. Nr. 302 u. 308.

<sup>211</sup>) HR II 7 Nr. 377 u. S. 455 Anm. 1.

<sup>212</sup>) Chmel Nr. 7001 (Köln am 12. 8. 1475), s. auch HR II 7, S. 480, Anm. 1, S. 450 Anm. 1 u. S. 455 Anm. 1.

<sup>213</sup>) Am 12. 3. 1475: HUB X Nr. 485, bes. S. 311 Anm. 1, s. auch HR II 7 Nr. 328 u. S. 496 Anm. 2.

<sup>214</sup>) HR II 7 Nr. 312 m. Anm. 1 S. 480.

<sup>215</sup>) S. Anm. 214 u. Chmel Nr. 7010 (24. Sept.).

<sup>216</sup>) Hamburg an Lübeck am 1. 2. 1476: HR II 7 Nr. 328.

<sup>217</sup>) Am 15. Mai: HR II 7 Nr. 321.

<sup>218</sup>) 28. 5. – 20. 6. in Lübeck (HR II 7 Nr. 338 u. 339); 27. 8. – 13. 9. in Bremen (HR II 7 Nr. 389). S. auch Daenell a. a. O. II, S. 137 f., u. Neumann, Castorp, S. 64 f. In Kölns Aktenbündel sollen sich auch Briefe Osthusens befunden haben (HR II 7 S. 551 Anm. 3).

<sup>219</sup>) HR II 7 Nr. 339 § 64.

liefert. Köln wurde wieder aktives Mitglied der Hanse und damit deren Einheit wieder hergestellt.

Ungeklärt war immer noch das Verhältnis zu den holländischen Städten. Hier solide Verhältnisse zu schaffen, war die Aufgabe der Tagfahrt im Spätsommer 1479 zu Münster. Wie in Utrecht überwog manchmal der Austausch von Dokumenten den der Reden; Übermittler war dabei Osthusen. Bestimmte Zoll- und Rechtsfragen wurden zwar bereinigt, aber sonst kam es nur zur Verlängerung des Stillstandes – allerdings auf 24 Jahre<sup>220</sup>). 1481 vertrat Osthusen noch einmal Lübeck auf dem Reichstag zu Nürnberg<sup>221</sup>), und im August 1484 leitete er die Delegation der Stadt bei einer Versammlung in Lüneburg, wo Lübeck, Hamburg und Lüneburg ein Defensivbündnis auf vier Jahre mit Magdeburg und Braunschweig, Goslar und Hildesheim, Göttingen, Hannover und Einbeck schlossen<sup>222</sup>). So vielseitig diese Tätigkeit war<sup>223</sup>), so offensichtlich ist es, daß Osthusen sich mehr und mehr rein städtischen Aufgaben in Lübeck selbst gewidmet haben muß, über die aber keine Zeugnisse überliefert sind; und gleichzeitig gewinnt die neue Verantwortung eines Domherrn an Bedeutung<sup>224</sup>).

Wann Osthusen Geistlicher geworden ist und die Priesterweihe empfangen hat, wann er die ersten Bemühungen um eine Domherrnstelle unternahm bzw. diese von anderen in seinem Interesse übernommen wurden, ist nicht überliefert. Aus dem Januar 1474 liegt aus Rom ein Brief vor<sup>225</sup>), in dem er als Domherr adressiert wird; er wird ihn erhalten haben, als er aus Utrecht zurückkehrte. In diesem Brief handelte es sich um die Domherrnstelle von St. Marien in seiner Heimatstadt Erfurt, also an der Kirche, in der seine feierliche Erhebung zum Doktor juris utriusque stattgefunden hatte<sup>226</sup>). Gleichzeitig heißt es, daß die Pfründe in Erfurt nicht unumstritten sei<sup>227</sup>). Da zu dem Zeitpunkt der Prozeß vor dem höchsten

---

<sup>220</sup>) HR III 1 Nr. 216: 8. – 26. Sept.; f. Osthusen § 14; s. auch Nr. 217 sowie Einl. S. 150; auch Chron. Bd. 31 § 2100. Bestätigung durch Maximilian als Herz. v. Burgund: 20. 12. 1479 (Chron. a. a. O. Anm. 7 S. 225).

<sup>221</sup>) S. oben S. 45.

<sup>222</sup>) 11. 8. 1484. Begleitet war Osth. von den Rm. Johann Wickinghof u. Dietrich Hupe (HR III 1 Nr. 573; Fehling Nr. 550 bzw. 564).

<sup>223</sup>) So hat er auch bei der Tagung der Wend. Städte im Mai 1484 Dokumente des franz. Königs verlesen und verdolmetscht (HR III 1 Nr. 501 §§ 11 u. 20). Lt. Kämmerer. 1485/86 wurde er 1485 zu dem Herrn von Meißen geschickt, wahrscheinlich um eine alte Sühneforderung Danziger Bürger gegen Lüb., Wismar u. Stralsund zu bereinigen (HR III 1 Nr. 498 u. 501 § 131); so auch oben Anm. 120. Der Lüb. Anteil an den Reisekosten betrug: 65 m 10 s 4 d.

<sup>224</sup>) Hauptquelle für die Bemühungen um den „Domherrn“ sind 15 Aktenstücke im AHL, Syndikat. Für die Regesten von Nr. 75, 76, 78, 79, 81, 83 u. 95 bin ich Herrn Lt. Archivdirektor Dr. Prange, für die von Nr. 80, 85, 87, 88, 89, 90, 91 u. 92 Frau Archivoberrat Dr. Anna Benna, Wien, zu größtem Danke verpflichtet. – An Lit. s. bes. Wilhelm Suhr, Die Lüb. Kirche, ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt, Lüb. 1938, bes. S. 17 ff.; Wolfgang Prange, Das Lüb. Domkapitel, in: „800 Jahre Dom zu Lüb.“, 1973, S. 109 ff., sowie Adolf Friederici, Das Lüb. Domkapitel im Mittelalter, 1160–1400, Diss. Kiel 1957, masch.-schriftl. Manusk. im AHL. Über Pfründen s. Wolfgang Prange, Johannes Tiedemann, der letzte Bischof von Lüb., ZLG Bd. 54, bes. S. 10 ff.

<sup>225</sup>) Von Wilh. Westphal an Osthusen vom 15. 1. 1474 (AHL Synd. Nr. 75); über Erfurt auch Briefe vom 3. 3. 74 (Nr. 76) u. vom 22. 5. o. J. – sicherlich 1474 (Nr. 95).

<sup>226</sup>) S. oben S. 17 f.

<sup>227</sup>) Briefe von Westphal vom 3. 3. 1474 (Nr. 76) sowie vom 22. 5. (Nr. 95).

Kirchengericht bereits im vollen Gange war, mußte die Wahl schon einige Zeit zurückliegen.

Wenige Monate später spricht ein anderer Brief aus Rom von der Möglichkeit, Osthusen die Stelle eines Kanonikus am Dom in Lübeck zu verschaffen; auch darum war man in seinem Interesse bemüht. Es hieß, daß die Stelle des früheren Syndikus und Domherrn Arnold von Bremen noch frei sei<sup>228</sup>). Im Laufe von 1474/75 verdichteten sich die Bemühungen um die Lübecker Pfründe; dabei handelte es sich um eine Stelle, die ursprünglich im Besitz von Dr. Hinrich Gerwer gewesen war, Propst in Halberstadt und vielleicht einem Verwandten des 1460 verstorbenen Lübecker Ratsherrn Johann Gerwer. Ein anderer Anwärter, Doktor Johannes Rode, hatte auf Grund eines Tauschgeschäftes verzichtet<sup>229</sup>). Doch immer gab es noch einen weiteren Bewerber, einen Johannes Meyer – wohl aus der späteren Lübecker Ratsfamilie. Auf jeden Fall geht aus einem Brief an den Ratssekretär Johannes Arndes eindeutig hervor, daß er mit den Lübecker Verhältnissen gut vertraut war, dort viele Freunde hatte und auch vom Rat in Rom verwandt wurde. Doch kurz darauf starb er<sup>230</sup>).

Die Auseinandersetzung um Pfründen, die oft Jahrzehnte dauerte, gehört zum Charakteristikum der Zeit – genauso wie die Häufung von geistlichen Stellen und Würden. Die Wahl lag gewöhnlich beim Domkapitel; doch die verschiedenartigsten Autoritäten besaßen Einfluß, vor allem die Stifter. Einige Stellen standen auch dem Papst direkt zur Verfügung. In allen Streitfällen lag die Entscheidung in Rom. So war es für Osthusen wichtig, geeignete Fürsprecher bei der Kurie zu haben. Sein beredter Anwalt war der Lübecker Domherr und spätere Bischof Wilhelm Westphal. Er hielt sich zu der Zeit in Rom auf, wo er u. a. für den Lübecker und den Hamburger Rat tätig war<sup>231</sup>). In mehreren Briefen nennt er Osthusen „praecep-

<sup>228</sup>) Brief von Westphal vom 16. 6. o. J. – sicherlich 1474 (Nr. 78). Über Arnold von Bremen, der hier Sommernat genannt wird, s. oben S. 19 u. Anm. 10. Nach Bruns, Syndiker, S. 95, und Wiegend a. a. O., S. 4, ist sein Todesjahr unbekannt; es wird also 1473 oder 1474 gewesen sein.

<sup>229</sup>) In dem Gesuch für Osthusen an die Kurie (s. unten Anm. 236). Gerwer scheint sich stark für Osthusen eingesetzt zu haben, wie aus Westphals Briefen (Nr. 75, 76 u. 95) hervorgeht. Über Rm. Joh. Gerwer (1416–1460) s. Fehling Nr. 503. In dem Gesuch für Osthusen heißt es Rot statt Rode; Meyer spricht in seinem Brief (s. Anm. 230) über „intrusionem domini doctoris Roden, quia dominus doctor Osthusen per resignationem alterius possessionem est adeptus“. Auch Herm. Duker (s. unten) spricht von Joh. Rode, einem jungen Mann, für den sich Osthusen um ein drittes Stipendium bemüht (Brief vom 26. 12. 1476: AHL, Syndikat Nr. 80).

<sup>230</sup>) Meyers Brief aus Rom vom 12. 4. 1475 (AHL Synd. Nr. 81). U. a. teilte er mit, daß Westphal in kurzem nach Lübeck kommen wird; auch schickte er 19 gerade vom Papst geweihte Agnus Dei an Lüb. Freunde. Über Tod s. Briefe Synd. Nr. 80 u. 83. Von 1453–56 war er Student in Erfurt (Brehmer, Lüb. Stud. in Erf., ZLG Bd. 4, S. 219). Über die Meyers als Rm. im 16. Jahrh. s. Fehling passim. Ein Liborius Meyer war 1475/76 Ratssekretär (s. oben S. 21 u. Anm. 23). Über Arndes s. oben S. 21 u. Anm. 25.

<sup>231</sup>) Insgesamt 5 Briefe aus Rom: AHL Synd. Nr. 75, 76, 78, 79 u. 95. Er war Sohn des Bgm. Joh. Westphal (s. oben S. 22 u. Fehling Nr. 528) u. Neffe des Bisch. Arnold Westphal (s. oben S. 23 u. Anm. 38). Am 5. 7. 1475 erhielt Wilhelm, „clericus Lüb. et bacalarius in legibus“, ein Kanonikat und die Pfarrkirche in Reval; mindestens ab 1487 war er Dekan des Lüb. Domkapitels (Prange); 1506 wurde er Bischof (s. unten S. 59 u. Anm. 268). Über Tätigkeit f. Rat s. Briefe Nr. 75 u. 76. Schon 1472/73 hatte er aus der Stadtkasse f. Privilegien 30 Duk. (= 63 m 12 s) erhalten; 1479/80 schenkte der Rat ihm eine silberne Kanne im Wert von 76 m (Kämmereir.).

tor“, einmal spricht er sogar von „suo praeceptor“<sup>232</sup>); so wäre es möglich, daß Osthusen sein Lehrer in Erfurt gewesen ist. Auf jeden Fall bringt er seine Verehrung für diesen zum Ausdruck; und seine Bemühungen hatten Erfolg, wenn anscheinend auch zwei weitere Jahre für einige Klärungen notwendig waren; denn von 1475 bis 1477 wurde Westphals Platz an der Kurie von Hermann Dunker eingenommen<sup>233</sup>), der bereits zu Anfang der sechziger Jahre für Lübeck in Rom tätig gewesen war<sup>234</sup>). Wenigstens sieben andere setzten sich in diesen vier Jahren für Osthusen in Rom ein<sup>235</sup>); es war ein Prozeß, der heute im einzelnen nicht mehr geklärt werden kann.

Wann Osthusen wirklich vom Lübecker Kapitel zum Domherrn gewählt wurde, ist nicht bekannt, belegt ist nur, daß er im September 1475 das Lübecker Kanonikat vom Papst, von Sixtus IV., zuerkannt<sup>236</sup>) und später – wohl 1476 oder 1477 – eine der wichtigsten Domherrenstellen in Lübeck, das Pfarramt von St. Marien, zugewiesen erhielt<sup>237</sup>). Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hatte der Rat das Recht, seine Pfarrkirche mit dem Hauptgeistlichen zu besetzen. Es entsprach dem Ansehen, über das Osthusen beim Rat verfügte, daß er dem Domkapitel für diese sehr ehrenvolle, aber auch ertragreiche Stelle des „plebanus“ an St. Marien präsentiert wurde. Es entsprach auch ganz „jener Einheit des bürgerlichen und kirchlichen Lebens“, die das mittelalterliche Lübeck auszeichnete<sup>238</sup>). Inwieweit diese

---

<sup>232</sup>) So Briefe Nr. 75, 76 u. bes. 95 (suo praeceptor). Für die Wahrscheinlichkeit, daß Wilh. Westphal in Erfurt studiert hat, spricht, daß sein Onkel, der Bischof, 1430 dort Rektor gewesen ist (Brehmer, Lüb. Stud. in Erf. a. a. O., S. 218).

<sup>233</sup>) Briefe vom 26. 12. 1475, 6. 4. u. 27. 5. 1476 u. 7. 4. 1477 (AHL Synd. Nr. 80, 87, 88, 92).

<sup>234</sup>) Einen Brief an den Lüb. Rat unterschreibt er 1461: „dominationis vestre capellanus“ (LUB X Nr. 115); s. auch Brief der Lüb. Prokuratoren in Rom von 1463, wo von dem abwesenden Herm. Duker als „scolastico der kerken to Lubeke“ gesprochen wird (LUB X Nr. 386). 1466 war er für Lüb. in Hamburg tätig (LUB XI Nr. 152).

<sup>235</sup>) Von zwei von ihnen liegen Briefe vor: 3 Briefe von Joh. Pusschart 1476 (AHL Synd. Nr. 89, 90 u. 85) und einer von Theodoricus Arndes: 24. 2. 1477 (AHL Synd. Nr. 91), wohl dem späteren Bischof von Lüb. (1492–1506), (Grote, Stammtafeln, S. 508). Die fünf anderen werden in Westphals und Dunkers Briefen erwähnt.

<sup>236</sup>) Die Supplik, die im Namen von Osthusen an den Papst um Verleihung des Lüb. Kanonikats u. der Präbende am Dom gegen die Ansprüche des Joh. Meyer, inzwischen außerhalb der Kurie verstorben, gerichtet wurde, trägt den Vermerk, daß das Gesuch vom Papst genehmigt sei; und dieser Vermerk wurde durch den „commissarius“ Johannes Vasio in Rom am 17. Sept. 1475 beglaubigt (AHL Synd. Nr. 83). In allen weiteren Briefen aus Rom 1475–1477 wird Osthusen als Domherr angeschrieben (s. Anm. 235). In einem offiziellen Rezeß über die Tagfahrt in Münster 1479 wird er als Domherr aufgeführt (HR III 1 Nr. 216 § 4; vgl. oben S. 53).

<sup>237</sup>) Nach Brehmer, Lüb. Stud. in Erf. (a. a. O., S. 218) war Johannes Stammel, dessen Testamentsvollstrecker Osthusen später wurde (s. unten S. 57 f. u. Anm. 252 u. 253), von 1469–1479 Pleban der Marienkirche. Danach hätte Osthusen frühestens 1479 oder 1480 die Pfarrstelle erhalten können. Der älteste Beleg ist 1488 in einem Lüb. Catalogus Canonicorum (Prange). Auch 1489 wird er bei Ernennung eines Notars „rector“ von St. Marien genannt (Prange, s. oben Anm. 131). Einen weiteren Beleg liefert NStB 21. 8. 1499, wo er als Domherr und Kirchherr von St. Marien aufgeführt wird. S. auch AHL Personenkartei.

<sup>238</sup>) A. v. Brandt, Die Ratskirche, St. Marien im öffentl. u. bürgerl. Leben der Stadt, in „Das Buch von St. Marien zu Lübeck“, Stuttg. o. J., S. 9 ff., Zitat S. 13; s. auch Friederici a. a. O., S. 22 f.

Bestellung eine reine Pfründe bedeutete – was bei Osthusens umfangreichen Pflichten als Syndikus verständlich wäre –, entzieht sich der Beurteilung. Auf Grund seiner ganzen Persönlichkeit und auch seiner späteren Stellung im Domkapitel dürfte er zwar von der Seelsorge entbunden gewesen, aber den gottesdienstlichen Pflichten nachgekommen sein.

Für die Marienkirche ist von Osthusen eine Stiftung überliefert: er soll ihr seine Bibliothek vermacht haben<sup>239</sup>). Daß der Vielgelehrte sicherlich über einen beträchtlichen Bücherschatz verfügte, darf angenommen werden, belegt sind zwei äußerst wertvolle Frühdrucke. 1473 erwarb Johannes Bracht für ihn das 1460, wahrscheinlich von Gutenberg, gedruckte Werk „Catholica“ des Johannes Balbus de Janua, eines Genueser Dominikaners, der dieses Wörterbuch mit Grammatik 1286 vollendet hatte. Der Rat muß es Osthusen geschenkt haben<sup>240</sup>) – vielleicht in Anerkennung seiner Utrechter Verdienste. Wenige Jahre später brachte der Rat abermals seine Würdigung für Osthusen durch ein Buchgeschenk zum Ausdruck. Wieder war es ein kostbares Druckwerk, gleichzeitig das erste große Meisterwerk der jungen Lübecker Druckerei von Lukas Brandes: das Rudimentum Noviciorum, ein Prachtband mit 474 Blättern in Folioformat. Es war das Lehrpensum für angehende Kleriker, eine Weltgeschichte von der Schöpfung bis in die Gegenwart. Neben Abbildungen besaß es auch eine der ersten im Druck erschienenen Weltkarten sowie einen Holzschnitt von Lübeck. 1475 war es gedruckt worden<sup>241</sup>), und 1476 empfing es Osthusen von Bürgermeister Hinrich Castorp; die Stadtkasse gab dafür 19 m aus<sup>242</sup>). Es wäre nicht ausgeschlossen, daß Osthusen gerade diese zwei Bücher erhielt, weil er als erfahrener Universitätslehrer mindestens als Berater zur Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses in Lübeck herangezogen wurde, wenn nicht gar an ihr beteiligt war.

Am Ende seiner Laufbahn als Syndikus des Rates wird Osthusen mehr die Möglichkeit gehabt haben, Pflichten eines Domherrn zu übernehmen. So hatte er 1490 das Amt des „thesaurarius“ inne<sup>243</sup>); es war das dritthöchste Amt im Domkapitel nach Propst und Dekan. Seine Aufgabe war es, für die Bedürfnisse des Gottesdienstes – wie Eucharistie, Salböl, Lampen und Glocken – zu sorgen. Auch verwaltete er mit dem Schatz die Kleinodien und Reliquien<sup>244</sup>). Insgesamt waren es damals 40 Domherren<sup>245</sup>). Mit dem Vizedekan Dietrich Stovemann ver-

---

<sup>239</sup>) AHL Personenkartei. Die Bibliothek des Vorgängers, Dr. Simon Batz, erwarb die Stadt (s. oben Anm. 18).

<sup>240</sup>) Nach Kämmerer. 1473/74 erhielt Meister Joh. Bracht (s. oben S. 21 u. Anm. 24) für das Buch „de Catholica“, das er für den „doctor“ gekauft hatte, 12 m. Nach der Anm. von Bruns war es 1460 gedruckt worden. Die zusätzliche Information verdanke ich Herrn Dr. G. Meyer, Lübeck. Für 1474/5 erscheint in den Kämmerer. eine weitere Ausgabe von 19 m 9 s: Meister Joh. Osthusen für ein Buch, heißt „Catholica“. Ob es sich hier um eine Korrektur oder eine zusätzliche Erwerbung bzw. Kostenausgabe handelt, ist nicht ersichtlich. Auf jeden Fall erhielt Osthusen das Buch; und es wurde vom Rat bezahlt.

<sup>241</sup>) Gerhard Meyer, Zur Erinnerung an den Beginn des Lüb. Buchdrucks vor fünf hundert Jahren, ZLG Bd. 55, S. 155 f.

<sup>242</sup>) Kämmerer. 1476/77.

<sup>243</sup>) Eintragung im Memorienkalender des Doms: 18. 8. 1490 (Prange).

<sup>244</sup>) Prange, Domkapitel a. a. O., S. 111; Friederici a. a. O., S. 71 ff.

<sup>245</sup>) Friederici a. a. O., S. 16 f., u. Anm. 4, S. 17.

einbarte er 1492 im Namen des Kapitels, daß Meister Johann Piper das Bleidach des Domes abdecken und durch ein Kupferdach ersetzen sollte; dieser versprach, die Kupferplatten „bequeme und vlegsam“ zu verlegen<sup>246</sup>). Die Möglichkeit zu dieser verstärkten Tätigkeit als Domherr war ihm sicherlich auch dadurch geboten, daß der Rat 1486 einen zweiten Syndikus bestellte, den bekannten Geschichtsschreiber Dr. Albert Krantz<sup>247</sup>). Da dieser aber 1492 nach Hamburg ging, mußte Osthusen als fast Siebzigjähriger noch einmal auf diplomatische Mission reiten. 1493 trug er nach Vorbesprechungen in Lüneburg und Braunschweig seinen Teil zu dem Versuch bei, die sogenannte Braunschweiger Stadtfehde auf einer Fürsten- und Städtetagung in Zerbst beizulegen. Die niedersächsische Stadt wurde zwar aus der größten Not errettet, aber zum Frieden kam es erst zwei Jahre später<sup>248</sup>).

Dieser Zwischenfall zeigt deutlich, daß Osthusen immer noch als Syndikus tätig war. Doch Mitte 1495 konnte er in den endgültigen Ruhestand treten, nachdem der Rat in Dr. Matthäus Pakbusch aus Stendal einen Nachfolger gefunden hatte<sup>249</sup>). Ob und wann Osthusen seine Wohnung in der Johannisstraße aufgab und in einen der dem Domkapitel gehörigen Höfe im Dombezirk<sup>250</sup>) übersiedelte, ist nicht überliefert.

Er lebte noch elf Jahre. Aus dieser Zeit haben sich nur wenige Nachrichten erhalten. 1495 amtierte er zweimal als Testamentsvollstrecker von zwei Domherren, zunächst vom obengenannten Dietrich Stovemann<sup>251</sup>), dann von Johann Stammel, der vor ihm das Pfarramt von St. Marien innegehabt hatte. Dr. Johannes Stammel war mehrfach Rektor und Dekan der Universität Rostock gewesen, die auch aus seinem Erbe zwei Vikarien an der dortigen Jakobikirche erhielt<sup>252</sup>). Als Stammels Testamentsvollstrecker wurde Osthusen 1497 für die Zuteilung von zwei Stiftungen zuständig: die eine galt einem fünfjährigen Stipendium für einen armen Studenten, die andere für gottesdienstliche Pflichten von vier armen Priestern an der Marienkirche. Die Durchführungsbestimmungen für diese letztere Stiftung enthalten einen Hinweis auf eine andere Aufgabe Osthusens als Kirchenherrn von St. Marien: die allwöchentliche Verteilung der sogenannten Butterpräbende auf dem Marienkirchhof, die der 1436 verstorbene Ratssekretär Paul Oldenborch ge-

---

246) NStB 15. 4. 1492; s. auch BuKD, Bd. III, S. 111.

247) Bruns, Syndiker, S. 96.

248) HR III 3 Nr. 195, 202 u. 203. Nach Henning Brandis' Diarium (Hildesh. Gesch. aus den Jahren 1471–1528, hrsg. von Ludw. Haenselmann, Hildesh. 1896, S. 132 ff.) traf sich Osthusen m. Vertretern aus Hamburg, Lüneburg, Hannover u. Hildesheim am 28. 6. 1493 in Braunschweig; sie ritten zusammen über Magdeburg nach Zerbst, wo die Tagfahrt vom 3. bis 15. Juli dauerte. Die Reisekosten betragen 251 m 9 s 6 d (Kämmereir. 1493/94). S. auch Fel. Priebatsch, Die große Braunschweiger Stadtfehde (1492–1495), Breslau 1890, bes. S. 61 ff.

249) Bruns, Syndiker, S. 96 (Osthusen) u. S. 97 (Pakbusch). Dieser wurde später Rm. u. Bgm.

250) Über Wohnungen der Domherren s. Prange, Domkapitel a. a. O., S. 116.

251) NStB 31. 7. 1495.

252) NStB 13. 8. 1495. Über Stammel s. oben Anm. 237; über seine Rost. Tätigkeit s. Fehling Nr. 720 (unter Rm. Jak. Bording). Über Vikarien NStB 13. 4. 1497.



stiftet hatte<sup>253</sup>). Schließlich vermittelte er 1497 seiner Heimatstadt Erfurt eine fünfprozentige Anleihe von 5 000 Gulden beim Lübecker Domkapitel<sup>254</sup>).

Die Nachrichten über Osthusens Beziehungen zu Erfurt und zu seiner Verwandtschaft sind spärlich. Auf seinen vielen Reisen in den Süden wird er regelmäßig dort Station gemacht haben, wie es von seinem Ritt nach Österreich für 1470 belegt ist<sup>255</sup>). Auch bewies er sein Zugehörigkeitsgefühl, als er 1468 in Regensburg einen Protest Erfurts gegen die Türkenveranlagung mit unterzeichnete<sup>256</sup>). 1472 gehörte er zu einem Schiedsgericht, das einen Handelsstreit zwischen dem Lübecker Ratmann Konrad Möller und dem Erfurter Bürgermeister Wilhelm von Allersblomen schlichtete<sup>257</sup>). Für einen Verwandten, Melchior Kede, setzte sich der Rat auf seinen Wunsch 1474 ein. Kede war im Verlauf des dänisch-schwedischen Kriegs von den Schweden gefangen genommen worden<sup>258</sup>). Am eindeutigsten bewies Osthusen sein starkes Verwandtschaftsgefühl 1470 bei der Verleihung der Hofpfalzgrafenwürde durch den Kaiser. Das Wappen wurde auf sein Verlangen nicht nur ihm, sondern auch seinem Bruder Lorenz und ihren leiblichen Erben verliehen: im schwarzen Feld ein steigender weißer, schwarz-weißgelb gefleckter Panther auf zwei goldenen Hörnern; auf dem schwarz-blauen Helm der sitzende Panther<sup>259</sup>). 1475 einigten sich die Brüder vor dem Lübecker Niederstadtbuch über das ihnen gemeinsame Gut. Lorenz erhielt 630 rhein. Gulden, die Johannes ihm bereits bei einem Aufenthalt kurz zuvor in Erfurt ausgezahlt hatte. Diesem wurde dafür Haus und Hof „tom Hasengyre uppe Boltzen“ in dem Pfarrbezirk von St. Illges bei Erfurt samt Hausrat und allen Rechten zugesprochen<sup>260</sup>).

Wahrscheinlich war es ein Sohn von Lorenz, Magister Henning Osthusen aus Gandersheim, den unser Syndikus nach dessen Studium in Erfurt nach Lübeck holte. 1491 beglaubigte Henning als Notar in Lübeck die Abschrift eines Vertrages zwischen Dänemark und der Freien Reichsstadt, und 1496 – ein Jahr, nachdem der Onkel in den Ruhestand getreten war – wurde er als zweiter Ratssekretär eingestellt<sup>261</sup>). Elf Jahre war Henning Osthusen in diesem Amte tätig, und häufig fand er sich in den Fußstapfen des Syndikus. Aufträge des Rates brachten ihn nach Köln und Kopenhagen; in den Jahren von 1508 bis 1511 ritt er nicht weniger als sechsmal zu Kaiser Maximilian<sup>262</sup>). Wie sein Onkel ist er auch Domherr ge-

<sup>253</sup>) NStB 21. 8. 1497. Lt. Anm. von Friedr. Bruns erhielt 1497 das erste Stipendium von 30 m jährlich Joh. Wastede, zu Eutin geb., Kleriker u. Verwandter v. Stammel (NStB 24. 5. 1497). 1499 erklärte er, daß er noch ein Jahr in Rost. studieren würde, dann aber auf das Stipendium verzichte, da er es nicht mehr benötige (NStB 13. 5. 1499). Über Oldenborch s. Bruns, Stadtschreiber, S. 53 ff. u. 83 f., sowie Syndiker, S. 129.

<sup>254</sup>) S. Wigand a. a. O., S. 8.

<sup>255</sup>) S. oben S. 30.

<sup>256</sup>) S. oben S. 41 u. Anm. 146.

<sup>257</sup>) Ein Urteil der Erfurter Juristenfakultät wurde für nichtig erklärt: NStB 6. 1. 1472, s. auch C. W. Pauli, Lüb. Zustände im Mittelalter, Bd. III, S. 60 u. 208.

<sup>258</sup>) HUB X S. 186 Anm. I; s. auch HUB Nr. 289 u. 324.

<sup>259</sup>) S. oben S. 38 u. Anm. 131.

<sup>260</sup>) NStB 30. 5. 1475.

<sup>261</sup>) Bruns, Stadtschreiber, S. 77 u. Anstellungsvertrag, S. 101; Syndiker, S. 133 f., Notar. Beglaubigung: HR III 3 Nr. 33.

<sup>262</sup>) Kämmerer. 1507/08–1512/13; zum Kaiser 1508/09; zweimal 1509/10; 1510/11 u. wieder zweimal 1511/12.

worden; doch im Gegensatz zu ihm gab er den Dienst in der Ratskanzlei auf<sup>263</sup>) und widmete sich von 1513 an ganz den kirchlichen Aufgaben. Er brachte es bis zum Dompropst und starb 1530<sup>264</sup>). Daß er sich seinem Onkel eng verbunden und verpflichtet fühlte, bezeugt die Stiftung der nicht geringen Summe von 100 m für eine Seelenmesse für Osthusen an jedem 27. November im Dom<sup>265</sup>).

Johannes Osthusen, Magister Artium und Doktor beider Rechte, Lübecks Syndikus und kaiserlicher Hofpfalzgraf, Domherr zu Erfurt und zu Lübeck, ist achtzigjährig am 1. September 1506 gestorben; denn immer an diesem Tage wurde eine Seelenmesse für ihn im Dom zelebriert, die aus einer Rente von 7 m aus seinem Nachlaß bestritten wurde<sup>266</sup>). Und im Dom wurde er begraben<sup>267</sup>) – nur wenige Tage, nachdem sein Schüler und Freund Wilhelm Westphal zum Bischof von Lübeck gewählt worden war<sup>268</sup>).

Von seinen vierzig Jahren in Lübeck, der Hälfte seines Lebens, hat der Mitteldeutsche dreißig Jahre im Dienste der Hansestadt gestanden, und ungefähr die gleiche Zeit ist er dort Domherr gewesen. Als Syndikus hat er elf Bürgermeistern gedient<sup>269</sup>), am längsten davon Hinrich Castorp, der 26 Jahre der Stadt vorgestanden hat<sup>270</sup>). Als Domherr hat er drei Bischöfe erlebt, am längsten von ihnen Albert Krummendieck, der im selben Jahr wie er seine Verantwortung übernahm<sup>271</sup>). Von den 52 Syndikern, die in Lübeck von 1310 bis 1851, dem Ende der alten Verfassung, überliefert sind, haben nur vier länger als er ihr Amt ausgeübt<sup>272</sup>).

Reichhaltig und vielschichtig war das Bild, das von Johannes Osthusen gewonnen werden konnte; und doch fehlte die Möglichkeit, in reicherm Maße persönliche Züge aufzuzeigen. Zu den wenigen Ausnahmen gehörten die Worte, mit denen er bei seiner Doktorverleihung besonders der Mutter, aber auch allen För-

---

263) Antrag auf Entlassung aus Dienst s. Bruns, Stadtschreiber, S. 77 Anm. 6.

264) Bruns, Syndiker, S. 134; s. auch Auszüge aus Rechnungsbuch des Domkapitels bei Prange, Domkap. a. a. O., S. 121 f.

265) Memorienkal. d. Doms (Prange), s. auch Bruns, Syndiker, S. 96.

266) Für Osthusens Tod ist nach Formulierung des Memorienkal. des Doms 1. Sept. mit Sicherheit anzusetzen (Prange).

267) Beschreibung der Grabstätte bei Bruns, Syndiker, S. 96: „et sepultus et in ecclesia versus baptisterium prope ultimum pilare ad aquilonem ante ymaginem b. Marie compassionis“. Das Bildnis war am westl. Nordpfeiler auf einem Altar aufgestellt (BuKD, Bd. III, S. 205; in Anm. 1 wird Osthusen mit seinem Neffen verwechselt u. als Dompropst bezeichnet).

268) Über Westphal s. oben S. 54 u. Anm. 231. Bischof war er vom 30. 8. 1506 bis 31. 12. 1509 (H. Grote, Stammtafeln, S. 508).

269) Bertold Witig, Johann Westphal, Hinrich Castorp, Hinrich von Stiten, Andreas Geverdes, Ludeke von Thunen, Bruno Bruskow, Johann Wickinghof, Hinrich Broemse, Hermann von Wickede, Dietrich Hupe (Fehling passim).

270) Nach zehn Jahren als Rm. (1452–1462) Bgm. von 1462 bis 1488 (Neumann, Castorp passim, bes. S. 48 u. 100).

271) Bischof 1466–1489 (s. oben S. 23 u. Anm. 39). Die beiden anderen Bischöfe waren: Thomas Grote u. Dietrich II Arndes (Grote, Stammtafeln a. a. O.).

272) Dr. Carl Georg Curtius: 56 Jahre 1801–1857; Dr. Joh. Heinr. Dreyer: 49 Jahre 1753–1802; Calixtus Schein: 35 Jahre 1665–1700; Anton Dietr. Gütschow: 31 Jahre 1802–1833 (Bruns, Syndiker, S. 116 bzw. 115, 101, 116).

derern und Freunden für ihre Hilfe dankte<sup>273</sup>). Auch sind nur drei Briefe von ihm erhalten, einer davon nur als Fragment<sup>274</sup>). Es fehlen gerade die über seine Gefangenschaft, die vielleicht persönliche Eindrücke hätten vermitteln können, wie sie aus den Briefen seiner zwei Vorgänger, vor allem von Simon Batz, abzulesen sind<sup>275</sup>). Die überlieferten Briefe sprechen eine nüchterne Sprache und erlauben keine Gefühlsäußerungen. Wie das ganze Verhalten während seines langen Lebens atmen sie Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft, bis zum äußersten die Pflicht zu tun, aber auch mit ganzem Herzen all die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen. Doch schon aus seinen Lebensdaten ist zu erkennen, daß er in einer für Lübeck sehr schwierigen Zeit sich bewährt hat, in einer Zeit der zunehmenden Beschäftigung von juristisch gebildeten Beamten in allen Staatswesen<sup>276</sup>). Bei allen, die mit ihm – dem Syndikus und Domherrn, dem Lehrer und Freund – zu tun hatten, fand er Vertrauen und Anerkennung. Pflichtbewußt und vielseitig, gelehrt und doch weltnah, verdient Johannes Osthusen herausgestellt zu werden: ein Bewahrer bester Tradition und doch schon Vertreter einer neuen Zeit, ein vorbildlicher Auftakt in Lübecks langer Kette von verdienstvollen Beamten.

---

<sup>273</sup>) S. oben S. 18.

<sup>274</sup>) Vom 23. 11. 1467 aus Nürnberg (s. oben S. 40 u. Anm. 140), vom 3. 3. 1470 aus Wien (s. oben S. 31 u. Anm. 88) u. vom 23. 11. 1470 aus Wiener Neustadt (s. oben S. 37 u. Anm. 125).

<sup>275</sup>) Von Arnold von Bremen bes. zwei Briefe 1458 (LUB IX Nr. 623 u. 629) und einer 1465 (LUB X Nr. 578). Von Batz sind aus den Jahren 1461 bis 1464 15 Briefe über seine Missionen beim Kaiserhof und am Kammergericht erhalten (LUB X passim); über ihn ist eine eigene Arbeit in Aussicht genommen.

<sup>276</sup>) Vgl. Johannes Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte, Stutt. 1923, S. 157.

# Zur Frage der Lübecker Rußlandimporte durch Rigafahrer im 17. Jahrhundert

von Elisabeth Harder-Gersdorff

Für die frühere Neuzeit gibt es keine handelsgeschichtliche Untersuchung, die sich direkt auf den Seeverkehr zwischen Riga und Lübeck bezieht. Das ältere, auf vielen Ebenen informationsreiche Werk von Franz SIEWERT befaßt sich in erster Linie mit dem Aufbau und der Aktivität der Rigafahrer-Kompagnie in Lübeck selbst<sup>1</sup>). Der Abschnitt seines Buches, der den Seeverkehr zwischen Lübeck und Riga thematisiert, betrifft den quantitativen Aspekt des Handels nur insofern, als für den Beginn des 17. Jahrhunderts das Fassungsvermögen und der Frachtwert einzelner Schiffe genannt und erörtert werden<sup>2</sup>).

Später erschienene, auf den Außenhandel Rigas bezogene Untersuchungen verweisen auf Lübecks Anteil daran nicht, wie Edgars DUNSDORFS<sup>3</sup>), oder nur indirekt, wie Georg JENSCH<sup>4</sup>).

Auch die sowjetische Forschung der neuesten Zeit konzentriert sich mehr auf die Einzugsgebiete im Düna- und die Gliederung der Rigaischen Ausfuhr nach Gütergruppen als auf deren regionale Verteilung<sup>5</sup>). Aus einer dieser Studien erfahren wir, daß Riga im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts (1532) 77,7 % seiner Einfuhren zur See durch die Niederländer bezog. Nach ihnen rangierten mit 16,6 % die Hansestädte, unter ihnen an erster Stelle Lübeck<sup>6</sup>).

---

1) Franz SIEWERT, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert. Hansische Geschichtsquellen NF, Bd. I, Berlin 1897.

2) a. a. O., S. 207–10.

3) Edgars DUNSDORFS, Der Außenhandel Rigas im 17. Jahrhundert, in: *Conventus primus historicorum Balticorum*, Rigae 1938, S. 457–486. – D. Konzentriert sich hier auf den Konjunkturverlauf und die Warenstruktur der Ein- und Ausfuhr. Die Frage der Bezugs-länder und -häfen steht nicht zur Debatte.

4) Georg JENSCH, Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur livländischen Wirtschaftsgeschichte in schwedischer Zeit; in: *Mitteilungen aus der livländischen Geschichte*, 24. Bd., Riga 1930.

5) Ilga GRASMANE, Die Düna und Rigas Warenexport am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Daugava un Rigas eksports XVIII gs. beigas un XIX gs. pirmaja puse), Riga 1973. – Velta PAVULANE, Rigas Holzhandel im XVII.–XVIII. Jahrhundert (Rigas tirdznieciba ar meza materialiem XVII–XVIII gs.), Riga 1975.

6) V. DOROŠENKO, Rigas Seehandel in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts (Zamorskaja torgovlja Rigi v 30gg. XVII veka), in: *Izvestija Akademija nauk Latvijas SSR* 1968, 5, S. 31–48.

Bezüge zum Handel der lübeckischen Rigafahrer enthält eine Arbeit über den Handelsbereich der Lübecker Novgorodfahrer, die in dieser Zeitschrift abgedruckt wurde<sup>7)</sup>. Sie ist in ihrer Reichweite eng an die zugrunde liegende Quelle gebunden, nämlich an die „Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer“, die zum Bestand des Archivs der Hansestadt Lübeck gehören. Die Rechnungen erfassen den Verkehr zwischen Lübeck und den ostbaltischen Häfen Reval, Narva und Nyen in beiden Richtungen. Denn die hier registrierten Gütertransporte waren mit einem Zoll belegt, der an die Kompagnie der Novgorodfahrer abgeführt werden mußte. In der Perspektive des Zolls und derer, die ihn einzogen, galt dieser ostbaltische Verkehr definitorisch als „Reußische Handlung“, als Lübecker Rußlandhandel.

Der Rigahandel befand sich insofern im Erhebungsbereich der Novgorodzölle, als Lübecker Einfuhren aus Riga teilweise auch als „Reußische Ware“, als Güter russischer Herkunft, verzollt werden mußten. Teilweise, – das bedeutet, daß im Gegensatz zu den insgesamt verzollten Ladungen von und nach Reval, Narva und Nyen nur bestimmte Gütergruppen und nur von der Einfuhr aus Riga erfaßt wurden. Dieser begrenzte Beitrag der Rigafahrer zu den Einkünften der Novgorodfahrer-Kompagnie beruhte auf bestimmten Absprachen beider Gesellschaften. Er läßt auf eine partielle Gemeinschaft der Interessen und des Handelsgebiets schließen. Im 18. Jahrhundert entfiel der Kontorgeld-Beitrag der Rigafahrer.

Hier soll nun die Tatsache der Beteiligung der Rigafahrer an einem in Lübeck erhobenen „russischen“ Zoll anläßlich der Frage durchdacht werden, ob die Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer des 17. Jahrhunderts tatsächlich auch als Quelle für die Ausfuhr russischer Güter über Riga nach Lübeck angesprochen werden können oder ob hier Übereinkünfte der Kompagnien „Definitionen“ geschaffen haben, die dem Wirtschaftshistoriker Rückschlüsse auf die Wirklichkeit verbieten.

So hat dieser Beitrag in erster Linie eine quellenkritische Funktion. Seine Überlegungen führen jedoch auch in die Zusammenhänge des russischen Einzugsbereichs der über Riga nach Lübeck geleiteten Warenströme ein. Dabei sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Kenntnisse über das Verhältnis zwischen Riga- und Novgorodfahrern in Lübeck
2. Teilnahme und Interesse der Rigafahrer am Lübecker Zoll auf den russischen Handel
3. Bestimmbarkeit des Anteils russischer Zufuhr am Rigaer Export
4. Aussagewert der „Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer“ für die Geschichte des Lübecker Rußlandhandels über Riga.

Der Beitrag versteht sich methodisch wie thematisch als Ergänzung zu der zitierten Arbeit über den Lübecker Rußlandhandel aus dieser Zeitschrift.

---

7) Elisabeth HARDER, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. 41 (1961), S. 43–114, und Bd. 42 (1962), S. 5–53.

## 1. Verhältnis der Riga- und Novgorodfahrer in Lübeck

Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den beiden Bruderschaften oder Kompagnien ließe sich vermutlich besser beantworten, wenn mehr über den Zeitpunkt und die Umstände ihres Entstehens bekannt wäre. Siewerts Studien ergaben, daß beide „dem Schoß“ der Schonenfahrer-Kompagnie entstammen, die 1365 erstmals im Testament eines Bürgers erwähnt wird. Als älteste Kaufmannsvereinigung in Lübeck haben die Schonenfahrer über mehrere Jahrhunderte eine führende Stellung beansprucht und innegehabt.

Es ist nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Novgorodfahrer und Riga-fahrer als selbständige Kollegien neben den Schonenfahrern auftraten. Die älteste schriftliche Nachricht von den Novgorodfahrern stammt aus dem Jahr 1409, als die „gemeinen Novgardenfahrer“ in einem Brief an den Rat zu Reval die Gefangennahme eines Wegelagerers im Raum von Narva meldeten<sup>8)</sup>. Als erste Erwähnung der Rigafahrer nennt SIEWERT<sup>9)</sup> eine im Lübecker Niederstadtbuch verzeichnete Verhandlung gegen den Seeräuber Hans Runge von 1432. Die Existenz beider Korporationen für das 15. Jahrhundert ist damit belegt. Ein Zusammenwirken der beiden Kollegien finden wir vom 16. Jahrhundert an bezeugt.

Das Verhältnis der beiden auf den Lübecker Osthandel orientierten Kompagnien kann den Akten und der Expertise Siewerts zufolge freundschaftlich und kooperativ genannt werden. Die zahlreichen, von Novgorod- und Rigafahrern gemeinsam unterzeichneten Eingaben an den Lübecker Rat, übereinstimmende Interessen im Handel und bei innenpolitischen Streitigkeiten sprechen für dieses positive Urteil. Es darf auch angenommen werden, daß die beiden Bruderschaften formelle Ähnlichkeit hatten. Im Gegensatz zu den Schonenfahrern, zu denen im 17. Jahrhundert rund 170 Mitglieder gehörten, lassen sich für die Novgorodfahrer 1668 nur zwölf und für die Rigafahrer 1676 nicht mehr als siebzehn Angehörige nachweisen<sup>10)</sup>. Aus dem weit größeren Kreis der Kaufleute, welche die Handelsgeschäfte bestritten, war also nur eine kleine Gruppe korporiert und handelspolitisch wirksam. Der in Reval geborene Kaufmann Adolf Rodde (1616–1686), der 1650 die Lübecker Bürgerschaft erworben hatte, war in den genannten Jahren Mitglied beider Kollegien.

Zu den früheren, aus dem 16. Jahrhundert erhaltenen Belegen für gemeinsames Agieren der Novgorod- und Rigafahrer gehört ein Abkommen zwischen „den veer Rygischen frachthern mitsamt de veer Nauwgarsche, Revelsche und Narvesche frachthern“ über das Verhältnis zu den Trägerschaften der „rullwagen- oder klosterluden, Mengestraters genomet“ von 1580, das 1582 und 1600 von den Beteiligten bekräftigt wurde<sup>11)</sup>.

<sup>8)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 5. Theil, Lübeck 1877, Nr. CCXLIII, S. 242.

<sup>9)</sup> a. a. O., S. 38.

<sup>10)</sup> Jürgen ASCH, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1558–1669, Lübeck 1961, S. 34 f.

<sup>11)</sup> Als Nr. 8 abgedruckt in SIEWERT, a. a. O., S. 220–221. Vgl. auch Nr. 9 (1582), S. 222–224. – Auf das Auftreten der Bezeichnungen Reval- und Narvafahrer soll nicht hier, aber in einem späteren Beitrag eingegangen werden.

Eine Erklärung der Novgorod- und Rigafahrer an den Rat in Zollsachen von 1609 belegt das Einverständnis besonders gründlich. Hier distanzieren sich beide von den anderen „zünften und collegia“, vor allem von den Schonenfahrern<sup>12)</sup>. Als späteres, für den internen Kampf gegen die Bevormundung durch die Schonenfahrer gerichtetes Zeugnis kann das Dokument über eine „Eidliche Verbindung der Novgorod-, Bergen-, Riga und Stockholmfahrer“ von 1705 betrachtet werden<sup>13)</sup>. Durch den Einbezug anderer Vereinigungen verweist sie auf einen Erfolg in diesem breit ausgetragenen Widerstand gegen die „eingebildete Hoheit“ der Schonenfahrer, gegen ihren Anspruch hin, für alle Bruderschaften Wortführer zu sein. Den Archiven beider Kompagnien zufolge bestimmte dieser Kampf das 17. Jahrhundert auch nach dem Bürgerreiß von 1669, der die Kaufleutekompanien als „bürgerliche Kollegien“ an der Stadtverwaltung beteiligte.

Der Grund für das Zusammengehen der Novgorod- und Rigafahrer bestand in den Osthandelsinteressen beider Gruppen. Man staunt trotzdem, daß sich in den gesichteten Akten beider Kompagnien so gut wie kein Hinweis auf ausgesprochene Kontroversen findet. Denkbar zumindest wäre hinsichtlich des Handelsgebietes auch ein Konkurrenzverhältnis gewesen. Da es über die Abwicklung des westlichen Rußlandhandels, wie erst jüngst betont wurde<sup>14)</sup>, wenig konkrete Nachrichten gibt, lohnt es sich, den Umstand der einmütigen Kooperation von Riga- und Novgorodfahrern hervorzuheben.

Wir wissen, daß deutsche Kaufleute, die seit dem 12. Jahrhundert über Gotland und den Nevaweg Novgorod aufsuchten, seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts auch von der Dünamündung her zu Land nach Novgorod gelangten und daß diese zweite Verbindung allmählich größere Bedeutung gewann. In den Vertragsentwürfen mit Novgorod von 1268 und 1269 wie in der gleichzeitig formulierten ältesten Schra des Hofes werden neben den älteren „Wasserfahrern“ auf der Neva-Volchow-Strecke die über Liv- und Estland eintreffenden „Landfahrer“ genannt. Im 14. Jahrhundert sind Riga, Reval und Pernau als Zugangshäfen für „Landfahrer“ nach Novgorod zugelassen<sup>15)</sup>. Es könnte eine damalige oder spätere Kooperation von Novgorod- und Rigafahrern in Lübeck in dieser Konstellation ihren Ursprung haben.

Interessengleichheit im Rußlandgeschäft belegen für die spätere, uns hier interessierende Zeit seit den 1580er Jahren Dokumente aus den Archiven beider Kompagnien. Sie sind, summarisch betrachtet, auf die Wiederbelebung und Verbesserung des Rußlandhandels gerichtet und beginnen mit einer (an den Rat gerichteten?) Schrift des „gemeinen auf Rußland, Poland und Lifland hantierenden Kaufmanns“ von 1584. Die Eingabe fordert zu „deliberationen“ über die „Abschaf-

---

12) SIEWERT, Nr. 23, S. 252–255.

13) Archiv der Hansestadt Lübeck. Akten der Alten Bürgerschaft Commercium u. Commerciierende Collegia, III, fasc. 3.

14) Norbert ANGERMANN, Der Lübecker Hof in Novgorod, in: ZVLGA, Bd. 54 (1974), S. 81–86.

15) Leopold Karl GOETZ, Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters, Lübeck 1922, S. 198.

fung der polnischen und livländischen Erschwerungen“ auf und erwähnt das Handelsziel Pleskau. Eine fast gleichlautende Adresse von 1585 nennt neben Pleskau Novgorod<sup>16)</sup>).

Es sollen die auch für das folgende 17. Jahrhundert greifbaren Akten zu diesem Thema hier nicht im einzelnen vorgeführt werden. Gemeinsam ist ihnen folgendes: Aus einer zunächst, wie 1584, allgemein definierten Gruppe von Lübecker Osthändlern schälen sich als Verfasser der an den Rat gerichteten Eingaben oder als Kontrahenten gegenseitiger Vereinbarungen die Novgorod- und Rigafahrer heraus. Zum Gegenstand wird dabei immer profiliert der Handel mit dem Moskauer Reich, und damit findet eine Eingrenzung gegenüber dem allgemeineren Bezug von 1584 statt.

Es ging besonders um die Fragen der russischen Zölle, um den Zustand, Wiederaufbau und Unterhalt der Höfe in Pleskau und Novgorod, schließlich ging es um Gesandtschaften, die in Moskau auf Privilegien für verbesserte Handelsbedingungen dringen sollten. Gesandtschaften mit diesem Ziel fanden 1603, 1636 und 1652 statt<sup>17)</sup>). Mit der Finanzierung ihrer kostspieligen Ausrüstungen hängt die Einrichtung eines Lübecker Zolls auf russisches Handelsgut zusammen, das hierdurch in den Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer für einen zweihundertjährigen Zeitraum (1637/38 bis 1833) verzeichnet wurde und archivalisch zugänglich ist.

## 2. Anteil der Rigafahrer am Zoll auf russische Güter

In der Folge der Reise, die Anton von Erpen 1636 an den Moskauer Hof führte, erhob die Novgorodfahrer-Kompagnie zur Rückzahlung eines Darlehens, das hierfür aufgenommen worden war, den genannten Zoll auf alle in Lübeck zur See aus- und eingehenden Waren, die dem Bereich des Rußlandhandels zugerechnet wurden<sup>18)</sup>. Es ist zu fragen, wie und in welchem Umfang die Rigafahrer an diesen Auflagen beteiligt wurden.

Die Vorgeschichte des „russischen“ Zolls wie die entsprechenden Verhandlungen zwischen Novgorod- und Rigafahrern in Lübeck werden bei Siewert näher beschrieben. Siewert<sup>19)</sup> vermutet aufgrund der Kenntnis des Archivs der Rigafahrer, daß ein solcher Zoll bereits nach 1498 in Lübeck bestanden hat, einer Aktenaussage zufolge aber höchstens bis 1535 erhoben wurde. Das von den Akten

---

16) Archiv der Hansestadt Lübeck, Alte Bürgerschaft, D 7 und D 8.

17) Hierzu: Helmut NEUBAUER, Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 16, 1968, S. 70–84. – K. R. MELANDER, Die Beziehungen und Unterhandlungen betreffend den Handel zwischen Lübeck und Rußland während der Jahre 1631–1652, in: Historiallinen Arkisto XVIII (1903), S. 82–190.

18) Elisabeth HARDER, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland, a. a. O., Bd. 41 (1961), S. 46–49.

19) a. a. O., S. 8.



der Alten Bürgerschaft in Lübeck verfügbare Archiv der Novgorodfahrer läßt, soweit es erhalten ist, solche Rückschlüsse nicht zu. Es enthält andererseits keinen Hinweis, der Siewerts Vermutungen widerlegt. Nach Siewert soll dieser Zoll im Jahre 1605 „noch einmal aufgerichtet“<sup>20)</sup> worden sein. Es läßt sich jedoch letztere weder aus den von Siewert publizierten Akten der Rigafahrer<sup>21)</sup> noch aus den unveröffentlicht erhaltenen der Novgorodfahrer belegen. Fest steht allerdings, daß vor der Abfertigung der Gesandtschaften von 1603 über einen solchen Zoll zwischen Novgorod- und Rigafahrern verhandelt wurde.

Die Rigafahrer hatten im Mai 1602 die Bedingungen formuliert, unter welchen sie bereit waren, sich einem Zoll auf russische Waren zu unterziehen. Im April 1603 hatten sie diese Entscheidung bekräftigt<sup>22)</sup>. Es ging dabei um folgendes. Erstens sollten bestimmte, insgesamt 17 Güter vom Zoll ausgenommen bleiben, nämlich: Rigaischer Reinhanf, Paßhanf; Leinsaat, Asche, Kopfleider, Rigaischer Teer; Roggen, Hafer, Gerste; Kabelgarn; Undeutscher (livländischer) und litauischer Flachs; Tonnentalg, „boddem“-Talg, „boddem“-Wachs; livländische „buike“ (Eichhörnfelle), Buchweizen<sup>23)</sup>. Hiervon sollte ein Zoll nur dann erlegt werden, wenn auch die „Kurlendischen Fahrer, die Preußenfahrer, die Schonenfahrer, die Holmfahrer“ bereit wären, sich mit ihrer gesamten Einfuhr dem Zoll zu stellen. – Zweitens wollten die Rigafahrer nur solange Zoll entrichten, bis die Legationskosten erstattet wären. – Drittens beanspruchten sie die Teilnahme an der Verwaltung der Zollgelder. – Ein Verzeichnis der Waren, die für den Zoll in Frage kommen sollten, stammt vom gleichen Datum im April 1603<sup>24)</sup>. Es enthält 35 Posten.

Dieser Aufstellung entspricht ein auf Pergament erstelltes Schriftstück in den Akten der Novgorodfahrer<sup>25)</sup>, ebenfalls auf 1603 datiert. Hier sind in zwei Spalten die zu verzollenden (links) und die nicht zu verzollenden („Darjegen willen die Rigafahrer von nachfolgenden Gütern nictes geben“, rechts) Waren dargestellt. Die Warenliste wäre sachlich so zu verstehen, daß sie definiert, was im Blickfeld und im Interesse der Rigafahrer als russisches und was nicht als russisches Handelsgut ihres Fahrwassers anzusehen wäre.

Ob das damit doppelt verbürgte Dokument einen Verhandlungsvorschlag oder ein Verhandlungsergebnis darstellt, läßt sich nicht sicher sagen. Verbrieft jedenfalls ist, wiederum zweifach, die grundsätzliche Zusage der Rigafahrer, sich am russischen Zoll zu beteiligen. Nämlich einmal durch einen „Revers der Riga- und Novgorodfahrer wegen der Gesandtschaftskosten“ vom 20. Juli 1602 aus den

---

20) a. a. O.

21) Das Dokument Nr. 21, S. 246–49, vom Jahre 1609 drückt vielmehr aus, daß zwischen Rat und Novgorodfahrern absolute Uneinigkeit hinsichtlich der Verpflichtung bestand, die Legationskosten durch die Kompagnien zu erstatten. Daß der Rat 1609 noch nichts erstattet bekommen hatte, spricht nicht für die Existenz eines entsprechenden Zolls.

22) SIEWERT, a. a. O., Nr. 16, S. 237–38.

23) SIEWERT, S. 237.

24) SIEWERT, Nr. 15, S. 236/37.

25) Alte Bürgerschaft, a. a. O., Acta publica, vol. IV, fasc. 7: „Verzeichnis, was für Waren und wie dieselben sollen belegt werden: Anno 1603“.

Akten der Novgorodfahrer<sup>26)</sup>, der besiegelt, daß beide Kompagnien „alle die Güter und Waren, die aus Rußland hierherkommen, mit einem ganz gewissen Schoß belegen“, und zweitens durch das oben zitierte Dokument von 1603<sup>27)</sup>, das sich an erster Stelle auf die Zusage des Vorjahres bezieht.

Unabhängig davon, ob das Verzeichnis 1605 oder nach 1637 einem Zoll zugrunde lag, kann es unter der Frage betrachtet werden, ob es die Einfuhren der Rigafahrer in russische und nichtrussische Gütergruppen einteilt, wobei letztere den livländisch-litauisch-polnischen Bereichen zuzurechnen wären. Bereits die Vertrautheit der Kontrahenten, der Novgorodfahrer, mit den livländisch-russischen Verhältnissen verbot eine Einteilung, die der Wirklichkeit nicht oder wenig entsprach.

Eine Mehrzahl von Überlegungen zum Quellenwert des Verzeichnisses ist folglich möglich. Hier sollen zwei Aspekte hervorgehoben werden. Erstens: Die größere (linke), 35 Posten umfassende Spalte der Aufstellung, die als Beschreibung russischer Waren im Riga-Lübeck-Verkehr zu verstehen wäre, wirkt optisch eindrucksvoller als sie anteilmäßig sein konnte. Sie enthält 14 Sorten von Rauchwaren (u. a. Zobel, Marder, Wolf, Vielfraß, Buike, Hermelin), die auch zusammen betrachtet im Ostseehandel des 17. Jahrhunderts wenig Gewicht hatten<sup>28)</sup>. Massengüter hingegen wie Flachs, Wachs, Talg, Hanf, deren Verzollung zugestanden wird, sind in der Liste entweder direkt – Flachs erscheint nur als „Pernowesch knochen“ – oder indirekt – vom Hanf werden Rigaischer Reinhanf und Paßhanf ausgenommen – auf bestimmte Sorten eingeschränkt. – Zweitens: Es ist unwahrscheinlich, aber möglich, daß das Verzeichnis auf den Zoll von 1637/38 direkt angewendet wurde.

Eine Gegenprobe, welche Einfuhren aus Riga der russische Zoll in Lübeck traf und welche er ausließ, kann für die 1690er Jahre versucht werden. Für 1690/91 sind Zulagezollbücher von Lübeck erhalten und ausgewertet, welche auch die Gesamteinfuhr Riga-Lübeck zur See registrieren<sup>29)</sup>. Was darin zolltechnisch als „russisch“ galt, ist in den Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer enthalten. Es ist aber auch in den Büchern der allgemeinen Zulage durch die Marginalie „n. c.“ markiert. Über das Warensortiment in den Zollbüchern wird anschließend zu sprechen sein. Hier sei vorweggenommen, daß der Anteil „russischer“ Waren an den gesamten Einfuhren durch die Rigafahrer schätzungsweise nicht über 2 bis 4 % betragen haben kann.

Die Absicht der Rigafahrer, den Beitrag zum Zoll der Novgorodfahrer in Grenzen zu halten, bekräftigt ein Dokument von 1683<sup>30)</sup>. Darin einigten sich die

---

26) Alte Bürgerschaft, a. a. O., D 19, 153/54.

27) SIEWERT, a. a. O., Nr. 16, S. 237–38.

28) Die russischen Pelzexporte orientierten sich vorwiegend auf Archangelsk oder auf den Landweg (vgl. HARDER, a. a. O., S. 86 f.).

29) Die Zulage war ein auf alle aus- und eingehenden Waren bezogener Zoll, der zur See einkommende Waren mit 1/2 Prozent des Wertes belegte.

30) Alte Bürgerschaft, a. a. O., CCCIII, 3.

Novgorod- und Rigafahrer, daß die Hälfte des Beitrags der Rigafahrer zu den „russischen“ Zöllen zukünftig an die Rigafahrer-Kompagnie abgeführt werden solle. Von der schlechten Kassenlage der Rigafahrer abgesehen, wird als Grund für die Absprache der Umstand angeführt, daß „von Riga Reusche wahren . . . heufiger wie vor diesem anhero gebracht werden“. Die Kontorgeldrechnungen bestätigen diesen Hinweis auf eine expansive Konjunktur des Osthandels. – Im übrigen können, da das zitierte Abkommen den Zoll selbst und auch seine Bemessungsgrundlage nicht berührte, die 1690er Zulage und Zollrechnungen der Novgorodfahrer hinsichtlich der Waren betrachtet werden, die ein russischer Zoll für die Rigafahrer traf.

Dabei zeigt sich, daß im Jahr 1690 von den Einfuhren aus Riga nur Juchten unter den russischen Zoll fielen. Der Juchtenimport der Rigafahrer belief sich auf den Gesamtwert von 29 550 Mark Lübisch und damit auf 13 % der gesamten Juchteneinfuhr des Jahres. Riga war damit zu 5 % an den gesamten „russischen“ Importen Lübecks beteiligt<sup>31</sup>). 1691 erfassen die Zollbücher der Novgorodfahrer neben Juchten kleinere Mengen von Eichhörnchenfellen (16 Decher buike), Reinflachs (70 1/2 S $\mathfrak{R}$ ), Seifentalg (24 S $\mathfrak{R}$ ), Talg (8 S $\mathfrak{R}$ ) und Matten (200 Stück) als russische Einfuhr aus Riga. – Während die Gesamtzahl der Schiffe, die Lübeck in diesem Jahr 1691 von Riga kommend anlaufen, 40 beträgt, führen „russisches“ Gut davon nur 16. 1690 war das Verhältnis 34 zu 13.

1692 erscheinen in den Listen für die Rigafahrer neben Juchten nur je einmal Seifentalg und Reinflachs in kleinen Mengen. 1693 taucht außer Juchten nur einmal Reinflachs auf, während 1694 und 1695 ausschließlich Juchten als „russisches“ Gut der Rigafahrer in den Novgorod-Listen erscheint.

Man kann also für die Jahre 1690–95 insgesamt sagen, daß die Rigafahrer als „russisches“ Gut fast ausschließlich Juchten einfuhrten und daß daneben kleinere Posten an Reinflachs, Seifentalg, Talg, „Buike“ und Matten dieser Kategorie zugeordnet wurden.

Die übrigen, nicht-„russischen“ Importe der Rigafahrer lassen sich auf der Basis des Zulagezolls von 1690/91 zusammengefaßt wie folgt charakterisieren:

1. Es dominieren die traditionellen Rigaer Exportartikel Hanf („Paßhanf“, seltener „Reinhanf“), Flachs („Dreibundflachs“, „Mattenflachs“) und Leinsaat.
2. Mehrfach, aber viel seltener werden erwähnt: Wachs, Butter, Klappholz, Matten und verschiedene Ledersorten.
3. Getreide, das heißt Roggen und Hafer, taucht auf, aber nur in kleineren Mengen.
4. 10 bis 12 weitere Waren finden sich vereinzelt und in unbedeutenden Mengen darüber hinaus unter den Einfuhren aus Riga.

Setzt man das Ergebnis in einen Bezug zu dem von 1603 überlieferten Verzeichnis, so ergibt sich für die nicht-„russischen“ Güter kein relevanter Wider-

---

<sup>31</sup>) HARDER, a. a. O., S. 109.

spruch zu den damaligen Konditionen der Rigafahrer und der 1690/91 dokumentierten Zollpraxis: Hanf, Flachs, Leinsaat, so forderten die Rigafahrer zu Beginn des Jahrhunderts, sollten vom Novgorodzoll ausgenommen sein. Die spätere Handhabung entsprach diesem Postulat. Auch hinsichtlich der wenigen, vom Novgorodzoll betroffenen Güter kann eine Übereinstimmung mit dem Verzeichnis festgestellt werden. Dies jedoch zugleich in dem Sinne, daß Juchten als einer der erwähnten 35 Warenposten am Ende des Jahrhunderts als russisches Handelsgut der Rigafahrer mit Abstand dominiert. Diese Entwicklung bahnte sich erst in den 1660er Jahren an. Im Jahre 1638 stand Talg an erster Stelle unter den russischen Importen der Rigafahrer<sup>32</sup>).

Als Resultat des Vergleichs der Zollpraxis in den 1690er Jahren mit dem Warenverzeichnis vom Anfang des Jahrhunderts läßt sich immerhin sagen, daß die als „russisch“ ausgewiesenen Güter in jedem Fall dem russischen Verkehr zuzurechnen sind. Da aber wert- und mengenmäßig so ausschlaggebende Waren wie Paßhanf ebenso dem russischen wie dem livländisch-litauischen Bereich entstammen konnten<sup>33</sup>), erfassen potentiell weder Zoll noch Verzeichnis den gesamten Handel der Rigafahrer mit Gütern russischer Provenienz.

### 3. Russische Waren in Rigas Ausfuhr

Der Versuch, aus der ostbaltischen Einfuhr von Riga nach Lübeck die dem russischen Markt zurechenbaren Produkte herauszuschälen, stößt also dort auf Grenzen, wo gleiche Güter verschiedenen Regionen oder Ländern zugerechnet werden können. – Hierbei handelt es sich um ein grundsätzliches Problem der Ostwesthandels-Geschichte des 17. Jahrhunderts. Es bezieht sich nicht nur auf den Handelsstrang Riga–Lübeck. Es tritt bereits auf, wenn allgemein nach den Produktionsgebieten der Güter gefragt wird, die Riga in den Westen vermittelt hat.

Eine quellenmäßig erarbeitete und kartographisch aufbereitete Lokalisierung der Produktionszentren von wichtigen ostbaltischen Exportartikeln – und damit des Rigaer Einzugsbereichs von Düna und Dnjepr – enthält das Werk von Artur Attman<sup>34</sup>). Ausschließlich russischer Herkunft sind demnach nur Juchten. Hanf und Flachs hingegen können insofern als „typisch“ für das gesamte Ostbaltikum bezeichnet werden, als alle in Frage stehenden Regionen und Länder, nämlich Preußen, Kurland, Livland, Litauen, Polen und Rußland an ihrer Erzeugung beteiligt waren.

Verschiedene Studien zum Rigaer Außenhandel befassen sich mit der Frage der Einzugsgebiete der in den Westen vermittelten Güter<sup>35</sup>). Sie zeigen, daß es

32) HARDER, a. a. O., S. 108.

33) Nach Paul Jacob MARPERGER, Ausführliche Beschreibung des Hanffs und Flachs und der daraus verfertigten Manufacturen, Leipzig 1710, S. 33, gibt es „Rigischen“ und „Narvischen“ Paßhanf, was auf livländische und russische Herkunft schließen läßt.

34) A. ATTMAN, The Russian and Polish Markets in international Trade 1500–1650, Göteborg 1973, S. 7–19; Karten: S. 220–224.

35) Vgl. oben, Anm. 4) bis 6).

auch in Riga nicht problemlos ist, den Anteil des russischen Hinterlandes zu bestimmen, besonders dann, wenn man bemüht ist, die Kategorien „russisch“ und „weißrussisch“ zu trennen. So bezeichnen nach V. Dorošenko<sup>36</sup>) die Rigaer Wette-Gerichts-Protokolle des 17. Jahrhunderts als „Russen“ („die Reußen“) alle Fremden, die aus den nordöstlichen Teilen des Polnischen Reiches kamen. Das konnten Weißrussen, Russen oder sogar Polen sein. Kaufleute aus dem Russischen Reich wiederum; Untertanen des Zaren, nannten die Wette-Protokolle nicht „Russen“, sondern allgemein „Moskowiter“. Auch auf die örtliche Herkunft bezogene Bezeichnungen einzelner russischer Kaufleute treten auf. Das nordwest-russische Pleskau (Pskov) und das am Dnjepr, unweit des Dünabogens gelegene Smolensk werden in den Wette-Protokollen besonders oft erwähnt. Die Lieferungen aus Smolensk unterschieden sich Dorošenko zufolge<sup>37</sup>) von denen aus Weißrußland insofern, als Holz und Pottasche, manchmal auch Pelzwerk und Matten dazu gehörten. Mit Produkten wie Reinhanf, Hanf- und Leinsaat sowie Roggen entsprach die Smolensker Zufuhr der weißrussischen, in der diese Waren jedoch umfang- und anteilmäßig ein ganz anderes Gewicht hatten. – Als „moskowitische“ Handelsgüter tauchen darüber hinaus in den Wette-Protokollen Flachs („Moskowitische Heilige Flachs“), Häute und Leder, darunter Juchten, Wolle und Erzeugnisse des Moskauer Handwerks, vor allem Tuche, Kleidung, Schuhe, mehrfach auf<sup>38</sup>).

Die Frage nach dem quantitativen Anteil der russischen Zufuhr an Rigas Exporten kann im Zusammenhang mit den Auskünften der Wette-Protokolle natürlich nicht gestellt werden. Jensch meint in seinem Exkurs über das „Moscowitische Haus“<sup>39</sup>) in Riga, der dortige Handel sei unbedeutend gewesen und habe „in keinem Verhältnis zum Haupthandel Rigas mit seinem weißrussisch-litauischen Hinterlande“ gestanden. Jensch nennt als russische Zufuhr der Jahre 1677, 1679 und 1680 lediglich „Hilliger Flachs“, Juchten und Pottasche. Vergleicht man diese statistischen Auskünfte mit den Angaben zu Rigas Gesamtausfuhr 1676–83<sup>40</sup>), dann entspricht die russische Flachszufuhr etwa der litauischen, die Zufuhr an Pottasche jedoch übertrifft die Durchschnittswerte der Gesamtausfuhr des Produktes bei weitem! Auf dieser statistisch undurchsichtigen Grundlage fällt es schwer, sich dem Urteil Jenschs anzuschließen. Jensch hat jedoch in einer späteren Publikation für das Jahrzehnt von 1681 bis 1691 eine Tabelle mitgeteilt, welche die Umsätze der wichtigsten Handelsgüter zwischen Riga und dem Moskauer Reich verzeichnet. Da dieser Aufsatz schwer zugänglich ist, der Informationswert der Tabelle aber beachtlich zur Veranschaulichung des russisch-rigaischen Warenverkehrs beiträgt, sei sie hier zitiert:

---

36) V. V. DOROŠENKO, Protokolle des Rigaer Handelsgerichts als Quelle für das Studium der Wirtschaftsbeziehungen Rigas mit den russischen, weißrussischen und litauischen Gebieten im 17. Jahrh. (Protokoly rižskogo torgovogo suda kak istočnik dlja izučenija ekonomičeskich svjazi Rigi s ruskimi, belorusskimi i litovskimi zemljami v XVII v.) in: *Ekonomičeskie svjazi pribaltiki s Rossijej*, Riga 1968, S. 117–146; hier: 121–22.

37) a. a. O., S. 140 ff.

38) a. a. O., S. 142.

39) JENSCH, a. a. O., S. 109–111.

40) a. a. O., S. 132/33.

Tab. 1 Güterverkehr zwischen Riga und dem Moskauer Reich in den Jahren 1681–1691<sup>41)</sup>

	1681	1682	1683	1684	1685	1686	1687	1688	1689	1690	1691
<i>Einfuhr nach Riga aus Rußland</i>											
Juchten (Schiffpfund)	285	433	34	447	372	268	279	267	118	456	699
Flachs (Schiffpfund)	1 449	1 429	1 233	446	855	2 324	994	657	564	424	890
Pelzwerk (R.taler)	49	507	—	550	100	3 790	40	810	4 390	—	150
Matten (Stück)	2 000	3 500	—	440	400	3 300	—	—	—	2 600	5 290
Leinwand (Arschin)	—	—	—	—	4 146	36 420	66 477	100 548	205 119	330 570	105 641
Rhabarber u. a. (R.taler)	125	350	3 905	285	—	605	—	—	868	—	—
<i>Ausfuhr aus Riga nach Rußland</i>											
Tuche, Kleinigkeiten, sonst. Waren (R.taler)	6 341	2 035	443	4 146	1 648	1 811	50	811	9 716	2 613	350
Gold, Silber (Pfund)	9	100	—	75	—	—	10	100	352	230	300
Heringe (Last)	39	—	—	30	26	43	10	—	—	—	—
Franz. Wein (Oxhoft)	52	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—

41) G. ENŠ, Der Moskauer Handelshof in Riga im XVII. Jahrhundert (Moskovskoje torgovoe podvor'e v Rige v XVII veke), in: Voprosy istorii 11, 1947, S. 78.

Die bei Dunsdorfs vermittelten Angaben sagen so gut wie nichts über den russischen Anteil an Rigas Verkehr. In einer Tabelle über „Die Zufuhr der wichtigsten Ausfuhrwaren nach Riga 1699“<sup>42)</sup> erscheint neben Livland, Kurland, Lettgallen und Litauen lediglich Weißrußland, mit allerdings hohen Anteilen wie 75 % (Hanf), 74 % (Hanfsaat), 36 % (Leinsaat), 34 % (Weizen). Ein Herkunftsbezug auf „Rußland“, das heißt das Moskauer Reich, hingegen tritt in den von Dunsdorfs gesichteten Güterströmen nur im Zusammenhang mit Getreide<sup>43)</sup> und hier summiert mit Litauen auf sowie anlässlich der Warenbezeichnungen „Russischer Flachs“<sup>44)</sup> von 1696 bis 1718. Rückschlüsse auf einen Anteil sind hier ausgeschlossen.

Exakt im gewünschten Sinn benennt jedoch V. Pāvulāne für das 18. Jahrhundert (1767–76)<sup>45)</sup> die jeweiligen Anteile der Rigaer Einzugsgebiete am Gesamtexport. Der Anteil russischer Erzeugnisse an den Ausfuhrungen betrug hier rund 20 %. Polen, Litauen und Weißrußland bestritten demgegenüber zusammen mehr als die Hälfte der Ausfuhr. Livlands und Kurlands gemeinsamer Anteil entsprach 1767 noch dem der russischen Zufuhr. – Ein Rückschluß von diesen Daten auf das vorherige Jahrhundert ist nur als leichtfertige Schätzung möglich: Der russisch-moskowitzische Anteil an der Zufuhr aus dem Rigaer Hinterland konnte sich im 17. Jahrhundert auf etwa 15 % belaufen haben.

#### 4. Abschließende Bemerkung zum Rigaverkehr in den Kontorgeldrechnungen

Wie aber, so sei nochmals gefragt, war der Verkehr zwischen Lübeck und Riga im Rahmen der Rigischen Außenumsätze zu bewerten? Hierzu einige Angaben: 1694 belief sich der Anteil Lübecks an Rigas Ausfuhrungen wertmäßig auf 9 %. Er umfaßte Flachs, Hanf, Hanf- und Leinsaat, Getreide, Leder, Wachs und anderes mit einem Gesamtwert von 163 000 Reichstalern, wie aus den Zolleinnahmen geschlossen werden kann. 1699 betrug Lübecks Exportanteil nur 7,5 %. Mit Einfuhrungen im Wert von 186 000 Rthlr. jedoch bestritt Lübeck 1699 den erstaunlich hohen Anteil von 20,6 % aller Einfuhren Rigas zur See<sup>46)</sup>.

Tabellarisch zusammengefaßt lassen sich aus der gleichen Quelle für das Ende des 17. Jahrhunderts und das heißt: für das Jahrzehnt vor dem Nordischen Kriege die Anteile des Lübecker Seehandelsverkehrs an Rigas Ein- und Ausfuhrungen nach den Ergebnissen V. V. Dorošenkos folgendermaßen beschreiben:

---

42) DUNSDORFS, a. a. O., S. 464.

43) a. a. O., S. 466.

44) a. a. O., S. 478.

45) PAVULANE, a. a. O., S. 66/67 (Tab. XI).

46) Alle hier angeführten Größen stammen aus dem Zentralen Historischen Staatsarchiv der Lettischen SSR (CGIA Latv. SSR) in Riga. – Professor V. V. DOROŠENKO, der sie einschließlich der folgenden Tabelle erarbeitete, sei für die wertvollen Auskünfte ausdrücklich gedankt.

Tab. 2 Lübecks Anteil an Rigas Seehandel am Ende des 17. Jahrhunderts (Zoll in Reichstalern)

	1690	1691	1692	1693	1694	1695	1696	1697	1698	1699
<b>I. Einfuhr Rigas</b>										
Schiffe insgesamt	251	254	231	294	302	283	255	220	328	415
Schiffe aus Lübeck	36	41	24	29	34	26	27	28	24	35
<b>Zolleinnahmen</b>										
insgesamt	10 560	12 834	14 196	10 825	14 398	16 152	9 657	8 737	11 271	18 016
davon Lübeck	3 377	4 072	2 941	2 962	4 200	3 263	2 543	2 771	2 612	3 725
<b>II. Ausfuhr Rigas</b>										
Schiffe insgesamt	342	362	320	462	484	—	344	352	—	518
Schiffe nach Lübeck	24	40	24	27	31	—	31	28	—	33
<b>Zolleinnahmen</b>										
insgesamt	23 879	26 083	26 010	33 467	36 548	—	22 036	21 021	—	39 953
davon Lübeck	2 505	3 825	2 849	3 672	3 361	—	3 534	2 584	—	3 014



Diese höchst bemerkenswerte Information aus den Rigaer Akzise-Kontor-Rechnungen, welche den Seeverkehr registrieren, sind geeignet, den Lübecker Seeverkehr des 17. Jahrhunderts in neuer Weise einzuschätzen. Exporte wie Importe, die um 10 Prozent der gesamten Seeumsätze des größten Handelshafens im Ostbaltikum ausmachen, Einfuhren, die häufig darüber hinausgehen und in Einzeljahren (1690) bis zu einem Drittel der Rigaischen Einfuhren bestreiten, stellen für einen Einzelhafen ohne markantes Hinterland eine erstaunliche Leistung dar. Um diesen auffälligen Umstand zu klären, werden weitere Ermittlungen anhand der Lübecker Zulage-Zollbücher wie im Bereich der Rigaer Quellen interessant und notwendig.

Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß sich der Anteil russischer Waren im Export der Rigafahrer aus Riga archivalisch genauer bestimmen läßt. Das Rigaer Gasthandelsverbot untersagte direkten Kontakt und Kaufschlag zwischen Fremden und Russen<sup>47</sup>). Im 16. Jahrhundert war es den Lübeckern nach längeren Querelen noch gelungen, bezüglich russischer Waren eine Ausnahme vom allgemeinen Gasthandelsverbot durchzusetzen. Wie Jensch an anderer Stelle berichtet, erhielten sie nach 1551 die Erlaubnis, mit den Moskowitern solche Waren, die früher von Lübeckern in Novgorod eingekauft worden waren, auch in Riga direkt zu handeln. Ähnlich hatte Dorpat (Tartu) damals Lübecker Direktgeschäfte mit Russen zugelassen, sofern sie sich auf Wachs, Häute, Juchten und Pelze in bestimmten größeren Quantitäten bezogen. Vertretern anderer Hansestädte, Holländern und Engländern waren solche Konzessionen nicht eingeräumt worden<sup>48</sup>). Für die Annahme, daß entsprechende Begünstigungen der Lübecker im 17. Jahrhundert fortbestanden, gibt es keine Hinweise. Die Suche nach Quellen zu einem lübeckisch-russischen Handel in Riga hätte wenig Aussicht auf Erfolg. Die zitierten Wettergerichtsprotokolle mögen Bezüge auf das Umgehen des Gasthandelsverbots und andere Einzelerscheinungen des Verkehrs enthalten. Daß aus ihnen quantifizierbare Aussagen zu entnehmen sind, muß als unwahrscheinlich gelten.

Schon aus diesem Grund, das ist hervorzuheben, besitzen die über Lübecker Einfuhren aus Riga in den „Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer“ enthaltenen Hinweise trotz ihrer Unzulänglichkeit einen bestimmten Quellenwert. Denn es sind alle dort verzeichneten Posten mit ziemlicher Sicherheit als „russische“ Güter im engeren Sinn des Wortes anzusehen. Sie erlauben deshalb begrenzte Aussagen wie die, daß Juchten, zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch ein unter „ferner liefern“ verzeichnetes russisches Produkt, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch für die Rigafahrer zu einem gewichtigen Importgut werden. Die Relativität des Quellenwerts bezieht sich auf den Umstand, daß Einfuhren der Rigafahrer, die als Massengüter für den gesamten Einzugsbereich der Dünametropole typisch sind, grundsätzlich nicht erfaßt wurden. Eine quantitativ auch nur annähernd realistische Aussage ist damit unmöglich. Die Lübecker Zulagebücher, die für 1690/91

47) Vgl. JENSCH, S. 110, SIEWERT, S. 166.

48) G. JENŠ, Rivalry between Riga and Tartu for the Trade with Pskov in the XVI and XVII Centuries, in: Baltic and Scandinavian Countries, Jg. 4, Gdynia 1938, S. 148.

erhalten sind, und damit, wie wir sahen, für diese Jahre die Gesamteinfuhr der Rigafahrer in Lübeck erfaßbar machen, erlauben im Bezug auf Gütergruppen wie Hanf, Flachs und Saat keine Rückschlüsse auf deren Herkunft.

Auch die Bestimmbarkeit der als „russisch“ verzollten Einfuhren der Novgorodfahrer von Reval, Narva und Nyen nach Lübeck ist eingeschränkt. Es muß davon ausgegangen werden, daß sich unter der Einfuhr aus Reval auch Erzeugnisse des livländischen Gebietes befanden.

Insgesamt betrachtet sollte jedoch die Frage der Herkunft einzelner Warenströme für den osteuropäischen und ostbaltischen Raum nicht übermäßig strapaziert werden. Das Problem beruht schließlich auf der Ähnlichkeit der Produktionsstrukturen jener osteuropäischen Landschaften und Länder. Die Ähnlichkeit aber dokumentiert deren gemeinsame Zugehörigkeit zu einer Wirtschaftslandschaft, die durch verschiedene und häufig verschobene Grenzen zerschnitten war. Eine „nationale“ oder „politische“ Zuordnung von Erzeugnissen erscheint nicht nur wegen der fluktuierenden Herrschaftsverhältnisse bedenklich. — Für den Historiker geht es mehr um terminologische Fragen, das heißt um das Bezeichnen von Einzelräumen innerhalb des großen Einzugsbereichs der Düna, aus dem sich Rigas Ostseehandel herleitete.

## **Arbeitsbericht**

### **Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1975/76**

Hierzu Tafel I – VIII am Ende des Bandes

Das hinter uns liegende Europäische Denkmalschutzjahr gibt Veranlassung, eine Reihe kritischer Fragen zu stellen. Zweifler sprechen schon jetzt davon, daß nach seinem Ablauf wieder wie vorher der Trend zum unbekümmerten Umgang mit den Kulturdenkmalen spürbar werde und daß, gewissermaßen nach einem Jahr des notgedrungen hingenommenen Stillhalteabkommens, die verkündeten Thesen und programmatischen Erklärungen anläßlich vieler Veranstaltungen allmählich in Vergessenheit gerieten. Trotz dieser pessimistischen Voraussagen muß jedoch eins festgehalten werden. Durch die Vielzahl der sich mit den Themen Denkmalpflege, Denkmalschutz, Rettung der alten Städte und Bewahrung der ihnen eigenen unverwechselbaren Merkmale auseinandersetzenen Veröffentlichungen, Vorträge und Ausstellungen ist fraglos das Anliegen der denkmalpflegerischen Bemühungen einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht und von dieser interessiert und engagiert aufgenommen worden. Die Besinnung auf den überkommenen Baubestand zwingt die Betroffenen stärker zur Auseinandersetzung mit dem Gedanken der erhaltenden Erneuerung, die anstelle des totalen Ersatzes die Nutzbarmachung und sinnvolle Verwendung alter Bauten anstrebt und durch welche die radikale Veränderung der verschiedenen Stadtviertel vermieden werden kann. Wenn man überhaupt von einem Denkmalbewußtsein sprechen darf, so ist zumindest heute die Aufgeschlossenheit gegenüber den von den Denkmalämtern vertretenen Standpunkten größer geworden. Es wäre allerdings verfehlt, nunmehr an eine weitgehend von Erfolgen gekrönte denkmalpflegerische Arbeit in den kommenden Jahren, sozusagen getragen von allgemeiner Wertschätzung und selbstloser Unterstützung, zu glauben!

Auch in Lübeck wurde während des Denkmalschutzjahres ein reichhaltiges Programm geboten, wobei das am 23. und 24. 8. 1975 erstmals in dieser Form

veranstaltete Altstadtfest einen besonderen Akzent setzte. Die Summe der anlässlich dieses Festes eingegangenen Spenden in Höhe von DM 168 205,- soll zweckgebunden für die Sanierung eines denkmalgeschützten Speichers in der Beckergrube verwendet werden.

Als erste Stadt im Bundesgebiet übernahm Lübeck die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in München im Auftrag des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr erarbeitete Wanderausstellung „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“. Sie wurde im gotischen Chor des Domes in der Zeit vom 19. 9. bis 17. 10. 1975 gezeigt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß das Amt für Denkmalpflege an der Vorbereitung des vom Landeskonservator bearbeiteten Stadtkernatlas Schleswig-Holstein, der demnächst erscheinen wird und den Gesamtbestand der Städte hinsichtlich denkmalpflegerischer Zielsetzungen erfaßt, mitgewirkt hat. Nicht zuletzt fließen in einer solchen Darstellung auch die durch die im vorliegenden Bericht geschilderten Einzelbemühungen erreichten Ergebnisse zu einem Gesamtbild ineinander.

#### *Amtschronik*

Im personellen Bereich ist in der Besetzung der Stelle für den Vorzimmer-, Büro- und Schreibdienst eine Änderung erfolgt. Nach dem Ausscheiden von Frau Christine Schimpke zum 31. 7. 1975 wurde Frau Ilse Prüssing befristet bis zum 31. 3. 1976 eingestellt. Ab 1. 4. 1976 trat dann Frau Sigrid Hennig ihren Dienst beim Amt für Denkmalpflege an.

Zur Handbibliothek kamen 114 Neuerwerbungen, unter diesen sind 50 durch Schriftenaustausch oder Schenkung zugegangen. Insgesamt ist die Anzahl der Bände damit auf 2273 angewachsen.

Für die Plansammlung wurden Bauaufnahmen der Innenstadthäuser Aegidienstraße 55–57 und Obertrave 7 angekauft.

Das Fotoarchiv erhielt 51 neue Aufnahmen, vorwiegend im Format 9 x 12, hierbei sind nicht mitgezählt die Rollfilmaufnahmen, die vom Amt selbst als Arbeitsfotos (Format 6 x 6) angefertigt werden und hauptsächlich Dokumentationszwecken dienen.

Die Diapositivsammlung wuchs um 128, überwiegend farbige Dias, auf den Bestand von 4552 Stück (Format 5 x 5) an. Sie wird sowohl für die Materialsammlung als Teil der Bestandsaufnahme als auch für die Vortragstätigkeit benötigt.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege als beratendes und empfehlendes Gremium für die Arbeit des Amtes für Denkmalpflege trat in der Berichtszeit viermal zusammen und wurde über die verschiedenen Aufgabenstellungen und laufenden Projekte informiert.

Wiederum haben Vertreter des Amtes für Denkmalpflege an verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen, die sich speziell mit dem Tätigkeitsbereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege befaßten, teilgenommen. Amtsleiter Städt. Oberbaurat Bernhard Schlippe besuchte die Arbeitssitzung der Leiter der Landesdenkmalämter am neuen Geschäftsort der Vereinigung im Amt des Landeskonservators von Hessen in Wiesbaden am 5. 12. 1975, ferner war er anwesend beim Abschlußkongreß zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 in Amsterdam vom 21. bis 24. 10. 1975 sowie bei einer vom Forum der Historischen Städte vom 24. 5. bis 28. 5. 1976 veranstalteten Studienreise nach England. Als Vertreter des Amtes hat der Berichterstatter der vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein in Kiel veranstalteten Dienstbesprechung mit den Vertretern der unteren Denkmalschutzbehörden am 21. 8. 1975 sowie der vom Denkmalschutzamt der Freien und Hansestadt Hamburg ausgerichteten Arbeitstagung der Landesdenkmalämter über Probleme der Inventarisierung vom 3. bis 5. 3. 1976 in Hamburg beigewohnt. Die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, die in Bad Homburg v. d. H. vom 31. 5. bis 4. 6. 1976 stattfand, besuchten Amtsleiter und Berichterstatter gemeinsam.

Naturgemäß war durch die Propagierung des Denkmalschutzes anläßlich des Denkmalschutzjahres auch das Interesse an Fragen der Denkmalpflege speziell in Lübeck besonders groß, was sich hinsichtlich der Information sowohl in einer verstärkten Führungstätigkeit für bestimmte Interessentengruppen und Einzelpersonen als auch in Vorträgen seitens des Amtes niederschlug. Im Rahmen einer vom Altonaer Museum in Hamburg im Winterhalbjahr 1975/76 veranstalteten Vortragsreihe zum Thema „Alte deutsche Städte, Aufgaben und Probleme der Denkmalpflege“ sprach der Amtsleiter am 9. 12. 1975 über Lübeck. Anläßlich der Jahreshauptversammlung des Verbandes Deutscher Elektrotechniker e. V. in Lübeck hielt er ferner am 2. 2. 1976 einen Festvortrag über Denkmalpflege in Lübeck ab 1975. Der Berichterstatter hielt am 11. 12. 1975 vor der Volkshochschule in Soest und am 14. 2. 1976 vor der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Berlin (West) Vorträge mit dem Thema „Lübeck, Denkmalpflege in einer mittelalterlichen Großstadt“, sowie einen Informationsvortrag über laufende denkmalpflegerische Arbeiten in Lübeck vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde am 18. 3. 1976. Im Lübecker Jahrbuch „Der Wagen“ 1976 veröffentlichte der Berichterstatter einen Beitrag über die Kirche in Genin.

### *Kirchliche Denkmalpflege*

Zusammen mit dem Kirchenbauamt der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck, das die Arbeiten an und in den kircheneigenen Gebäuden koordiniert und überwacht, konnte in der Berichtszeit wieder eine Reihe von wichtigen denkmalpflegerischen Aufgaben angepackt und bewältigt werden, die teilweise schon längere Zeit auf dem Programm standen, jedoch wegen fehlender finanzieller

Mittel nicht durchführbar gewesen waren. Vor allem zeigt sich immer deutlicher, daß nach Abschluß der jahrelang im Vordergrund stehenden Wiederaufbaumaßnahmen immer mehr die Aufmerksamkeit denjenigen Objekten zu gelten hat, die aufgrund ihrer scheinbaren Unversehrtheit bisher nicht als drängend hinsichtlich Instandsetzung, Konservierung oder Restaurierung angesehen wurden, sehr wohl aber dieser Maßnahmen dringlicher denn je bedürfen.

Für den Dom ergaben sich nach der 1975 bis auf noch durchzuführende Teilarbeiten im großen und ganzen abgeschlossenen inneren Fertigstellung des Chores weitere Forderungen. So ist nicht zu übersehen, daß die sorgfältig vorzunehmende Wiederherstellung des Innenraumes im Hinblick auf die alte Ausstattung noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Der Chor soll in Zukunft für kirchliche Veranstaltungen unterschiedlichster Art genutzt werden, während das Langhaus mit dem Querschiff der gottesdienstlichen Nutzung vorbehalten bleibt. Beide Raumteile sind voneinander durch die große Glaswand getrennt, die bereits während des Wiederaufbaus für die ungestörte Durchführung des Gottesdienstes im unzerstörten Teil des Domes eingefügt worden war und die auch in Zukunft beibehalten werden soll, obwohl sicher einmal zu einem späteren Zeitpunkt zu überlegen sein wird, ob die getrennten Raumteile nicht doch wieder vereinigt werden können, und die Trennwand damit fallen darf.

Der jetzt fertiggestellte, in seinen ehemaligen Formen und Abmessungen wieder erstandene gotische Umgangschor mit Kapellenkranz erhält einen eigenen Eingangsteil, der zusammen mit verschiedenen, für die künftige Verwendung erforderlichen Nebenräumen an der Südseite in dem Bereich zwischen südlichem Querschiff und südlicher Langchorwand etwa an der Stelle der 1942 zerstörten und nach dem Kriege abgebrochenen ehemaligen St.-Rochus-Kapelle von 1517<sup>1)</sup> errichtet wird und sich in seiner schlichten Gestaltung der Domarchitektur unterordnet. Die Pläne für diesen Anbau wurden mit dem Amt für Denkmalpflege abgestimmt und die Arbeiten im Frühjahr 1976 in Angriff genommen. Für die Durchführung des Projekts erhielt die Kirchenleitung einen Zuschuß aus dem Bundessonderprogramm zur Erhaltung von kulturhistorischen Denkmälern.

Im Herbst 1975 konnte mit einem neuen und zugleich dem letzten Abschnitt der Domwiederherstellung begonnen werden. Der Wiederaufbau der aus den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts stammenden Vorhalle am nördlichen Querschiff, bekannt unter der Bezeichnung *Paradies*, lief mit ersten Vorbereitungsmaßnahmen an, nachdem die Possehl-Stiftung die Mittel für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt hatte. Daß die Vorhalle, die durch den Einsturz des nördlichen Querschiffgiebels 1946 stark zerstört und im Laufe der Zeit schon aufgegeben worden war, wieder erstehen sollte, stand bereits seit 1971 nach umfangreichen Untersuchungen und einer daraufhin erfolgten gutachterlichen Stellungnahme der Denkmalpfleger von Hamburg, Schleswig-Holstein und Lübeck fest<sup>2)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck Bd. III, Lübeck 1919, S. 84 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Bericht 1971/72, Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 52 (1972), S. 120 f.

so daß im folgenden Jahr erste Sicherungen durch die Erstellung eines Notdaches und Abstützungen an den noch stehenden Wandteilen im Hinblick auf die Rekonstruktion vorgenommen wurden, ohne daß zunächst der Termin für den Beginn abzusehen war. In einer jetzt neu errichteten großen Baubaracke an der Nordostseite des Domes wurde ein Magazin mit den erhaltenen Werkstücken, Skulpturteilen und Profilsteinen sowie Fragmenten, die geborgen und im St.-Annen-Museum aufbewahrt waren, eingerichtet. Der Mehrzweckbau dient ferner als Büro der Bauleitung, Werkstatt und Reißboden, damit an Ort und Stelle die einzubauenden Teile bearbeitet werden können.

Zunächst wurden der Innenraum des Paradieses freigeräumt und die stehenden Abschnitte gesäubert. Gleichzeitig mit der baulichen Sicherung der einsturzgefährdeten Reste erfolgen Untersuchungen, die Kenntnis darüber geben sollen, inwieweit bei der eingreifenden Wiederherstellung 1878 und 1886–87 Verschiebungen des aufgehenden Mauerwerks gegenüber der ursprünglichen Anlage erfolgten. Planung und Bauleitung liegen beim Kirchenbauamt, das durch Herrn Wolfgang Jürgens beraten wird, dessen Dissertation über das Domparadies vor dem Abschluß steht. Zur Unterstützung und fachlichen Betreuung der Wiederherstellung des Paradieses ist ein Gutachterttrrat gebildet worden, dem u. a. Denkmalpfleger aus Kiel, Hamburg und Münster angehören. In seiner ersten Sitzung am 11. 2. 1976 hat dieser Gutachterttrrat die Baustelle besichtigt, über die vorbereitenden Arbeiten beraten und festgelegt, daß zum Wiederaufbau eine genaue Vermessung und Dokumentation des jetzigen ruinösen Zustandes notwendig ist, die inzwischen vorgenommen wurde. Ferner empfahl er, für die im Herbst dieses Jahres in Aussicht genommene nächste Sitzung detaillierte Pläne für die Gestaltung des Giebels und der bei der jetzigen Wiederherstellung vorgesehenen, zu rekonstruierenden Nebengiebel der Vorhalle vorzulegen, da sich hierbei besondere technische und künstlerische Probleme ergeben. Über den Fortgang der Arbeiten wird in dem nächsten Bericht ausführlicher zu sprechen sein.

In der Marienkirche konnte in der Berichtszeit die seit Herbst 1974 laufende umfassende Instandsetzung der Briefkapelle (Abb. 1) abgeschlossen werden. Der Raum, der für kleine Gottesdienste, Wochenschlußandachten sowie als Winterkirche dienen soll, wurde in einem Festgottesdienst am Pfingstmontag dieses Jahres der Gemeinde übergeben.

Wie schon im letzten Bericht erwähnt, sollten die eingehenden Untersuchungen an Wand- und Gewölbeflächen, die durch den Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck, vorgenommen wurden, Aufschluß über den einstigen farblichen Zustand der Briefkapelle bringen und damit gleichzeitig eine Rekonstruktion des Farbkleides aufgrund des Befundes erbringen. Dabei war davon auszugehen, daß sich die Spuren nur in den Gewölbeanfängern nachweisen ließen, da nur diese als Reste der einstigen Wölbung von der Erneuerung des Jahres 1834 ausgenommen blieben. Es gelang der Nachweis einer Folge von sechs farbigen Fassungen an verschiedenen Stellen, wobei die wichtigsten Befunde in der Nordostecke zutage traten, wo größere Teile der alten Gewölbekappen einbezogen worden waren. Die unterste Schicht auf dem alten Putzmörtel zeigte an den

Rippen einen Wechsel von Rot und Blau, die späteren Bemalungen gaben allen Rippen ein einheitliches Gewand, und zwar zunächst Orange (Bleimennige), dann Malachitgrün, darüber zwei Rotweißmuster, das ältere mit begleitenden schwarzen Strichen in den Profilkehlen sowie Ockerrot. Eine Zuordnung der gefundenen fragmentarischen Reste der Bemalung auf den Gewölbekappen, die feingliedrige schwarze Ornamentlinien, des weiteren rote Ranken und schließlich rotbraune Krabbenmotive zeigten, zu den Folgen der Rippenfarbigkeit war nicht eindeutig zu erbringen, jedoch kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sie erst den späteren, nicht aber der ersten Bemalung des Gewölbes angehörten<sup>3</sup>). Bei der Erneuerung des Gewölbes im 19. Jahrhundert waren die alten Profilsteine der Rippen teilweise wiederverwendet worden, jedoch wurde gleichmäßig über die Einzelglieder eine starke Putzschicht gelegt, die die feingliedrigen Profile insgesamt verschwinden ließ. Bei der jetzigen Restaurierung erfolgte die Beseitigung des Putzes, an dessen Stelle eine dünne Kalkmörtelrappung trat. Danach wurde die vermutlich erste Farbfassung mit roten und blauen Rippen, weißen Gewölbekappen und ockergelben Wandvorlagen rekonstruiert. An einigen Stellen blieben Reste späterer Malschichten dokumentarisch stehen. Die beiden achteckigen Mittelstützen aus Granit, an denen ebenfalls Spuren einer ockergelben Bemalung nachgewiesen werden konnten, wurden wie die Wandpfeiler gefaßt.

Von entscheidender Bedeutung für das Raumbild war die Restaurierung der Kapitelle und Konsolen, die Blattwerk und figürliches Dekor zeigen. Die Kapitelle wiesen teilweise starke Beschädigungen auf und waren darüber hinaus bei einer notdürftigen Instandsetzung 1954 mit unzureichenden Ergänzungen versehen bzw. abgeschlagen und nur im Kern blockartig erneuert worden. Angesichts dieses Zustandes wurde beschlossen, sämtliche Kapitelle nach den vorhandenen älteren Fotos zu rekonstruieren, wobei alle erhaltenen dekorativen Reste als originale Substanz einbezogen werden sollten. Diese Aufgabe übernahm Bildhauer und Restaurator Uwe Lindemann, Hamburg, dem das mühevollen Werk gelang, dem Raum die so eindrucksvolle und für die Gesamtarchitektur wichtige Bauplastik zurückzugewinnen (Abb. 2). Auch hierbei wurde in einer genauen fotografischen Dokumentation der ursprüngliche, der bis zur Restaurierung fragmentarisch überkommene und schließlich der nach der Rekonstruktion gewonnene Zustand jedes einzelnen Kapitells festgehalten. Außerdem war es möglich, an den originalen erhaltenen Teilen, sämtliche Wandpfeilerkapitelle bestehen aus einer Stuckmasse im Gegensatz zu den Kalksteinkapitellen der Mittelpfeiler, noch Reste alter Bemalung zu finden, nach denen sich die neue Fassung richtete. Allerdings ist dazu zu sagen, daß die neue Farbigkeit der Kapitelle und Konsolen nicht bis ins Detail

---

<sup>3</sup>) Zu den Untersuchungen im einzelnen siehe auch F. Zimmermann, Die Renovierung der Briefkapelle. Zwischenbericht, Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, 1976, S. 171–182. Sämtliche Untersuchungsergebnisse sind in einer ausführlichen textlichen und fotografischen sowie zeichnerischen Dokumentation zusammengefaßt, die im Kirchenbauamt aufbewahrt ist und von Dr. E. Gasiorowski/Roskilde aufgestellt wurde, der über die baugeschichtlichen Fragen in der Zeitschrift Deutsche Kunst und Denkmalpflege eine Veröffentlichung vorbereitet hat.



nach Befund durchzuführen war, auf sie jedoch nicht verzichtet werden konnte, da sie Bestandteil der Gesamtausmalung ist und eine Belassung im Steinton der angestrebten Annäherung an den ehemaligen Zustand des Raumes nicht angemessen gewesen wäre.

Das rekonstruierte Farbgewand der Briefkapelle hat verschiedentlich Zweifel ausgelöst und die Frage nach der Berechtigung einer solchen Maßnahme aufkommen lassen. Hierzu sei festgestellt, daß auch der gesamte Innenraum der Marienkirche seine jetzt so selbstverständlich gewordene Ausmalung nach dem Wiederaufbau zurückerhielt. Des weiteren ist zu bemerken, daß der Versuch unternommen wurde, dem Kapelleninneren, das zuletzt durch die weitgehende Wiederherstellung des 19. Jahrhunderts geprägt war, sein durch die Befunde bestätigtes altes Aussehen zurückzugeben. Die Problematik rekonstruierter farbiger Kirchenräume wird allerdings in jedem Fall, so auch hier, immer zu Kritik herausfordern.

Im Zusammenhang mit der Instandsetzung stand die Neuordnung der in der Kapelle vorhandenen Ausstattung. Ein neuer kleiner Altar wurde frei vor die Nordwand gestellt, das Gestühl in drei Blöcken darum gruppiert. Hinter dem Altar an der nördlichen Längswand sind die alten einarmigen Wandleuchter aus dem 16. Jahrhundert angebracht worden. Der mit einem altarartigen Reliefaufbau versehene spätgotische Wandschrank erhielt seinen neuen Platz an der Westwand, während das gereinigte Gedenkbild des Schiffers Hans Ben aus der Zeit um 1500 an seiner alten Stelle in der Nordostecke blieb.

Neben den umfangreichen Arbeiten in der Briefkapelle sind in der Marienkirche weitere Nebenräume renoviert worden. An der Nordseite erhielten die zwischen den Strebepfeilern liegenden Köhler-Kapelle und Bremer-Kapelle, deren Wände und Gewölbe durch Feuchtigkeit starke Putzschäden und Ausbrüche zeigten, einen neuen Kalkanstrich. Demnächst folgen soll die Ausbesserung der westlich anschließenden Rodde-Kapelle. Total überholt wurden auch die Wandflächen der an der Stelle der Chorscheitelkapelle vor 1444 errichteten *Mariendienkapelle*, wobei Gewölbe und farbig behandelte Dienste unangetastet blieben.

Bauunterhaltungsarbeiten wurden in der *Petrikirche* durchgeführt. Hier war es notwendig, die nördliche Turmseitenkapelle sowie die davor liegenden westlichen Joche der beiden nördlichen Seitenschiffe, dieser Bereich ist innerhalb der Kirche zum Aufstieg auf den mit einer Aussichtsplattform versehenen Turm der Kirche zugänglich, zu überholen. Gewölbe- und Wandflächen wurden ausgebessert und neu gekalkt, so daß die Räume ein ansprechendes Aussehen erhielten.

Die bereits in den vorhergehenden Berichten besprochene Renovierung der Turmkapelle in der *Jakobikirche* war im Herbst 1975 beendet worden. Die Vertäfelung an den Seitenwänden zeigt nach der Freilegung wieder oberhalb des die untere, durch Feldereinteilung gegliederte Zone begrenzenden Gesimses je vier gemalte biblische Szenen in braunen und grauen Tönen innerhalb einer reichen barocken Umrandung. Vor das westliche Turmportal kam eine neue Windfangkonstruktion aus Metall und Glas, die den hölzernen, tief in die Kapelle hineinstoßenden Windfang ersetzte. Durch die verschiedenen Maßnahmen ist der bis

dahin in letzter Zeit mehr oder weniger unzugänglich gewesene Abstellplatz wieder als Kapellenraum erheblich aufgewertet worden, zumal auch die wegen ihres schlechten Zustandes unansehnlichen Partien von Empore und Vertäfelung nunmehr konserviert und restauriert sind und Wandflächen und Wölbung überholt und gestrichen wurden (Abb. 3).

Die seit mehreren Jahren laufende Dacherneuerung der *Aegidienkirche* fand in der Berichtszeit ihren Abschluß. Neben der Erneuerung der bereits in Kupfer gedeckten Flächen haben auch die bisher in Schieferdeckung gehaltenen Partien nunmehr dieses Material erhalten, so daß das gesamte Dach einheitlich gedeckt ist. Im Inneren sollen in der kommenden Zeit verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden, so u. a. die Neuherichtung der Sakristei, Ordnung und Verbesserung der für den Kirchenvogt in verschiedenen Räumen untergebrachten Arbeitsplätze, Verbesserungen der Gestühlsanordnung.

Der erste Abschnitt der Innenraumrestaurierung der stadteigenen *Katharinenkirche*, über deren Untersuchungsergebnisse und Ziele schon der vorige Bericht Erläuterungen gab, wurde bis Ende 1975 abgeschlossen. Damit ist der Hochchor wieder in einen angemessenen Zustand versetzt worden, der die klare und strenge Architektur des Raumes noch unterstreicht (Abb. 4). Die bei der Säuberung der Wandflächen entdeckten Malereien, die über der ersten Quaderausmalung liegen und nur noch fragmentarisch vorhanden sind, erfuhren eine Sicherung und Konservierung. Vermutlich stammen diese aus dem späten 14. und 15. Jahrhundert. Am nördlichen Polygonansatz fand sich unter einer gemalten Baldachinarchitektur eine weibliche (?) Gestalt mit Buch als einzige figürliche Darstellung neben sonst vorwiegend architektonisch dekorativen Motiven (Abb. 5). Es ist anzunehmen, daß an den entsprechenden Stellen im Chorschluß zwischen den Fenstern sich ein Zyklus von Figuren befand, zumindest waren bei vorsichtigen Prüfungen Reste festzustellen. Von einer Freilegung wurde jedoch vorerst abgesehen und die betreffenden Partien provisorisch geschlossen, das heißt, die Quadermalerei blieb hier ausgespart. Die an der nördlichen Chorseite in der Arkadenzone aufgedeckte, vorwiegend Architekturdetails und vegetabile Ornamentik aufweisende Bemalung hat sicherlich ihre Entsprechung an der gegenüberliegenden Seite gehabt. Hier allerdings, wo die Abtrennung des südlichen oberen Nebenchores für die Erweiterung der Stadtbibliothek im Jahre 1829 erfolgte und die Arkaden deshalb vermauert worden sind, scheinen bei der damaligen Veränderung die vielleicht noch vorhandenen Restmalereien verlorengegangen zu sein, jedenfalls fanden sich keine Spuren mehr, so daß die Quadermalerei in diesem Bereich erneuert wurde<sup>4</sup>). Die Instandsetzungsarbeiten sollen kontinuierlich fortgesetzt werden. Nachdem zunächst das Programm wegen fehlender Haushaltsmittel Unterbrechung fand, wird noch in diesem Jahr aufgrund der Gewährung von Bundesmitteln die Inangriffnahme des zweiten Abschnitts erfolgen können.

---

4) Über die Restaurierungsarbeiten liegt ein Arbeitsbericht des Restaurators Gerhard Hurte, Eutin, mit fotografischen Belegen im Amt für Denkmalpflege vor.

Schon häufiger war an dieser Stelle die Rede von der geplanten umfassenden Wiederherstellung des im Landesbesitz befindlichen Burgklosters. Zur Restaurierung ist anlässlich einer Sitzung eines internationalen Expertengremiums am 17. und 18. 10. 1974 in Lübeck ein Gutachten erstellt worden. Planerische Vorarbeiten und Kostenermittlungen folgten darauf, und schließlich konnten zusammen mit einer großzügigen Spende eines privaten Stifters die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 1977 bis 1979 in Höhe von insgesamt 1,8 Mio Mark bereitgestellt werden. Vor dem Baubeginn wird noch in diesem Jahr eine vorläufige Bauuntersuchung vorgenommen, die zum Ziel hat, durch genaue Kennzeichnung den mittelalterlichen Bestand und die einzelnen Bauphasen gegenüber späteren, gegebenenfalls wieder zu beseitigenden Veränderungen eindeutig festzulegen, um damit eine Hilfe bei der Durchführung der Instandsetzung zu geben und um zu vermeiden, daß der Ablauf der Arbeiten durch überraschende neue Entdeckungen und daraus möglicherweise resultierenden Planänderungen Verzögerungen erfährt. Zusätzlich zu dieser Maßnahme, die zweifellos eine vollständige Bauuntersuchung und -beschreibung nicht ersetzen kann, werden archäologische Forschungen und Grabungen durch das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) im Rahmen des Lübeck-Projekts des Sonderforschungsbereichs 17 – Skandinavien- und Ostseeraumforschung – der Universität Kiel<sup>5)</sup> durchgeführt. Über die Untersuchungen wird im nächsten Bericht zu sprechen sein.

In der St.-Jürgen-Kapelle von 1645, Ratzeburger Allee, wurde in der Berichtszeit eine neue Fußbodenheizung als Ersatz für die Außenwandgasöfen eingebaut und ein neuer Ziegelplattenfußboden verlegt. Eine Neuordnung des Innenraums ist im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Orgel vorgesehen.

In mehreren Kirchen konnten in der Berichtszeit einzelne Ausstattungstücke, unabhängig von den genannten Baumaßnahmen, restauriert werden. Wiederum sei hier das Triumphkreuz des Bernt Notke aus dem Dom zuerst genannt, geht doch die Restaurierung allmählich ihrem Ende zu. In der Werkstattbesetzung trat durch das Ausscheiden von Charlotte Klack zum 30. 9. 1975, Elisabeth Ziemer zum 1. 4. 1976 und Heide Haug zum 1. 5. 1976, sowie die Neueinstellung von Irmgard Bettenbühl (seit 1. 9. 1975), Helmut Jordan (seit 1. 11. 1975) und Angelika Fischer-Menshausen (seit 1. 6. 1976) ein Wechsel ein. Der betreuende Gutachterrath kam zu zwei Sitzungen, am 26./27. 8. 1975 und am 25./26. 3. 1976, zusammen. Durch den plötzlichen Tod von Landeskonservator Dr. Johannes Taubert, der der Arbeit dieses Gremiums von Anfang an gewichtige Unterstützung verlieh, wurde eine schmerzliche Lücke gerissen. Zum Stand der Restaurierung: Abgeschlossen ist die Abnahme der Neufassung von 1956 auf der Tragekonstruktion, die mit einer Konservierung des Holzwerks übereinging. Danach lief die Entfernung der Neufassung auf den Prophetenleisten und Aposteln an, die darauf retuschiert und in den Oberflächen behandelt wurden. Seit Mai 1976 ist der mit dem Triumphkreuz als Einheit zu sehende Lettner eingerüstet,

<sup>5)</sup> Vgl. hierzu G. P. Fehring, Stadtkernarchäologie in Lübeck; Konzeptionen und erste neue Ergebnisse, Archäologisches Korrespondenzblatt 5, 1975 (Mainz), S. 231–240; ferner ders., Ein Forschungsprojekt Lübeck: Sonderforschungsbereich 17 der Universität Kiel, Vaterstädtische Blätter, 27. Jg., Lübeck 1976, S. 44 f.

so daß mit der Bearbeitung der hölzernen Verkleidung begonnen werden konnte. Es ist vorgesehen, die Lettnerverkleidung zusammen mit dem seit längerer Zeit in der Instandsetzung befindlichen Gehäuse der Lettneruhr fertigzustellen.

In dem baulich soweit fertiggestellten Domchor wurden alle während der Wiederaufbauarbeiten geborgenen und abgestellten Ausstattungsteile zunächst gesichtet und geordnet, um danach ein Programm der Restaurierung und Neuaufstellung entwickeln zu können. Gefährdete Stücke sind bereits vorläufig gesichert und konserviert. Von dem stark beschädigten ehemaligen Schrankenwerk der älteren fürstbischöflichen Grabkapelle<sup>6)</sup> ist eine der einst die mittlere Chorumgangskapelle abschließenden schweren Balusterbrüstungen als Schranke zwischen mittlerer Umgangskapelle und östlich anschließender Marientidenkapelle versetzt und hergerichtet worden. In der Kapelle selbst begann die Restaurierung des fürstbischöflichen Grabmals von Thomas Quellinus durch Bildhauer und Restaurator Uwe Lindemann, Hamburg. Das bei der Zerstörung 1942 in Mitleidenschaft gezogene Monument wird gereinigt und erhält seine dekorativen Aufbauten, die teilweise herabgestürzt waren, zurück. Noch in diesem Jahr sollen ferner die Epitaphien Tidemann (um 1550) und Pincier (um 1612) im Chorumgang restauriert werden.

In der Marienkirche ist die Sicherung des hölzernen Stelenepitaphs Brokes von 1776 erfolgt. Abgefallene Teile sowie ein in der Zwischenzeit in der Petrikerche abgestellter zugehöriger Putto als Halter des Porträts, das ebenfalls abgenommen war, wurden wieder angebracht, so daß das fragmentarische Erscheinungsbild wieder dem zwar nicht ganz vollständigen, aber doch geschlosseneren Zustand Platz gemacht hat. Das zu den ältesten Stücken der Kirche zählende Fragment einer Grabplatte von 1290 mit Umschrift in vertieften Majuskeln, das zuletzt beim Portal neben dem Norderturm abgestellt war, erhielt einen neuen Platz an der Südwand des Norderturmes<sup>7)</sup>.

Restauriert wurde in der Aegidienkirche das Epitaph Reiche, ein hölzernes Barockepitaph von 1697, dessen originale Fassung freigelegt und gereinigt worden ist. Bei der letzten Renovierung 1880 hatte man über die alten Inschriften Bleche mit neuer Schrift gelegt, die jetzt wieder entfernt wurden. Das in Öl auf Kupfer gemalte Bildnis des Pastors erhielt einen neuen Firnis (Restaurator Botho Mannewitz, Bad Oldesloe). Es ist vorgesehen, das Epitaph wieder an seinen einstigen Ort an der Ostwand des nördlichen Seitenschiffs, wohin auch der zugehörige doppelarmige Wandleuchter gehört, dessen Konsole sich noch dort befindet, anzubringen. Nach dem vorliegenden Programm ist angestrebt, als nächstes Altar und Kanzel zu sichern, das heißt, hieran eine Reinigung, Nachleimung und Wurmbekämpfung durchzuführen, wobei Untersuchungen nach der Originalfassung, die 1826 bzw. 1830 übermalt worden ist, erfolgen sollen.

---

<sup>6)</sup> Abgebildet in Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck III, S. 91.

<sup>7)</sup> Das Grabsteinfragment war seit 1879 in der Südwand der im Norderturm befindlichen Greveraden-Kapelle, also in unmittelbarer Nachbarschaft des jetzigen Platzes eingemauert und ist offensichtlich nach der Zerstörung 1942 dort abgenommen und gelagert worden. Vgl. auch Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck II, 1906, S. 384.

Rechtzeitig zum Weihnachtsfest war die Restaurierung des hölzernen Barockaltars von 1719 in der Dorfkirche zu Genin<sup>8)</sup> beendet. Hierbei ging es vor allem darum, eine gründliche Festigung und Konservierung durchzuführen, wobei auch weitgehend die Freilegung der alten Fassung und die Reinigung der stark verschmutzten Marmorfiguren erfolgte. Mit der Beseitigung später aufgebrachtener Bemalungen hat der Altar insgesamt sein ursprüngliches Aussehen zurückerhalten (Kirchenmaler und Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck).

### *Profane Denkmalpflege*

Nach dreijähriger Bauzeit ist im Mai 1976 der umfassende Durchbau des H l . - G e i s t - H o s p i t a l s zum Abschluß gekommen. Von ihm waren sämtliche Teile des Gesamtkomplexes, ausgenommen die Kirche und die dahinter gelegene Hospitalhalle, erfaßt worden. Die Einrichtung von Ein- und Zweizimmeraltenwohnungen, Großküche, Speisesaal und Gemeinschaftsräumen bedingte in einigen Bereichen größere Eingriffe in die Bausubstanz, die zwar äußerlich nicht erscheinen, im Inneren jedoch an verschiedenen Stellen spürbar werden. Nach Möglichkeit wurde immer wieder versucht, eine akzeptable Abwägung zwischen den Erfordernissen der neuen Einrichtung und dem vorhandenen Bestand zu erreichen. Teilweise konnte dabei, wie in den vorhergehenden Berichten erläutert, bisher verbaute oder veränderte Gestaltung aus der Frühzeit erneut ans Licht geholt und zugänglich gemacht werden. Insgesamt hat das Projekt 7,7 Mio Mark gekostet, was aus Bundes- und Landesmitteln sowie städtischen Geldern und öffentlichen Darlehen aufgebracht wurde.

Die während der gesamten Bauzeit parallel zu den Bauarbeiten veranstalteten Untersuchungen baugeschichtlicher und archäologischer Art, getragen und geleitet vom Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) und unterstützt durch dendrochronologische Prüfungen des Ordinariats für Holzbiologie der Universität Hamburg, erbrachten eine Fülle an neuem Material zur Baugeschichte der Hospitalanlage, dessen Auswertung einer zusammenfassenden Darstellung vorbehalten bleiben muß. Die Abfolge der einzelnen Bauteile in ihrer zeitlichen Entstehung ist erstmals sicher aufgrund der dendrochronologischen Daten zu bezeichnen<sup>9)</sup>. Zuerst standen Kirche und Hospitalhalle, und zwar vermutlich schon seit den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Die erste Vergrößerung ergab sich 1286/87 mit dem Anbau des Hauses Koberg 10 an die bis dahin nach Norden frei liegende Kirche und der Errichtung des nördlich an das Lange Haus ansetzenden Osttraktes. 1289/90 folgten das Haus Koberg 11 an der Ecke zur Gr. Gröpelgrube mit dem an dieser Straße nach Osten verlaufenden Flügel, der 1302 noch einmal nach Osten verlängert wurde. Im 14. Jahrhundert erfuhr auch die Hospitalhalle eine um vier Joche vergrößernde Erweiterung nach Osten, ferner scheint damals

<sup>8)</sup> Vgl. auch L. Wilde, Die Kirche in Genin, Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, 1976, S. 163 ff.

<sup>9)</sup> Siehe auch G. P. Fehring, Stadtkernarchäologie in Lübeck, S. 236, wo diese Zwischenergebnisse erstmals genannt sind.

auch der kreuzgangartige zweiflügelige Verbindungsgang im Kleinen Hof entstanden zu sein. Schließlich ist hier in diesem Hof nach 1559 ein quergelegter Zwischenbau eingefügt worden, durch den der westliche Anschluß des nördlichen Ganges an das Haus Koberg 10 zerstört wurde und der 1973 zum Abbruch kam.

Noch ist ungewiß, wie in Zukunft die mächtige Hospitalhalle, in der sich die in vier durch zwei durchlaufende Gänge getrennten Reihen aufgestellten hölzernen Hospitalitenkämmerchen aus der Zeit um 1820 befinden, zu nutzen sein wird. Zweifelsohne bedarf es hierbei behutsamen Vorgehens und sich unterordnender Planung, wenn zufriedenstellende Lösungen gefunden werden sollen.

In der Hospitalkirche kam die 1975 eingeleitete Restaurierung der Malereien an der Stirnseite des Lettners durch eine weitere Spende des Verbandes Deutsche Frauenkultur e. V. zum Abschluß. Das Geld stammt aus dem Reinerlös des im Dezember in diesem Raum veranstalteten Weihnachtsbasars. Die stark verschmutzten Figuren der Zwickelfelder, die dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts zugeordnet werden dürfen, wurden gefestigt und gereinigt. Durch geringfügige Retuschen und die partielle Aufhellung des später mehrfach übermalten Hintergrundes sind die teilweise nur noch fragmentarisch erhaltenen Darstellungen wieder deutlicher hervorgetreten (Maler und Restaurator Gerhard Hurte, Eutin). Im übrigen besteht das Vorhaben, aufgrund einer in Aussicht gestellten größeren Spende eine Gesamtrestaurierung des Kirchenraumes einzuleiten, bei welcher sowohl die Wandmalerei als auch die Ausstattungstücke erfaßt werden sollen.

Am Holstentor ist die Durchfahrt, die bei der Außeninstandsetzung 1973/74 zunächst ausgespart geblieben war, nachträglich renoviert worden. Das bei der Restaurierung des vorigen Jahrhunderts 1870/71 rekonstruierte Sterngewölbe wurde zusammen mit dem Backsteinmauerwerk der Wandflächen überholt, wobei die Kappen einen neuen weißen Anstrich erhielten.

In Fortsetzung des Programms zur Wiederherstellung der Stiftungshöfe konnten in der Berichtszeit weitere Projekte vorangetrieben werden. Fertig wurde Ende 1975 Bruskows Gang, Wahnstraße 49 (Abb. 6). Das im Frühjahr 1974 in Angriff genommene Bauvorhaben erwies sich, wie in den letzten Berichten bereits erwähnt, als äußerst kompliziert, da eine neue Gründung vorgenommen werden mußte. Insgesamt ist beim Wiederaufbau des schon 1510 angelegten und später mehrfach veränderten Wohnganges die alte Struktur zurückgewonnen worden (Architekt: Planungsbüro Hüsing und Voigt, Lübeck). Spätere Einbrüche wurden wieder korrigiert. Am Vorsteherhaus, das unmittelbar hinter dem westlichen Vorderhaus anschließt, ist das rundbogige, aus Fasensteinen einmal gestufte Rundbogenportal rekonstruiert. Die darüber angebrachte Sandsteintafel mit den Wappen der den Gang im späten 16. Jahrhundert verwaltenden Familie Lunte (Adler, dessen Kopf durch Stern ersetzt ist) und Warmboeke (Buche) sowie der Jahresangabe 1596 auf einem Schriftband erfuhr eine Restaurierung. Mehrere Farb- anstriche, die in dichten Schichten das Relief völlig verunstaltet und durch Aufbrüche Verwitterungsschäden nach sich gezogen hatten, wurden abgenommen und die Tafel als Ganzes freigelegt und gefestigt. Da sich keine Spuren der früher sicher vorhanden gewesen alten Bemalung mehr feststellen ließen, blieb die Wappen-

tafel ungefaßt. Die zwischen den beiden, heute leider nicht mehr der Ganganlage zugehörigen und in Privatbesitz befindlichen Vorderhäusern gelegene kleine Giebelpforte, die bei Beginn der Bauarbeiten aus Gründen der besseren Zugänglichkeit abgetragen und gelagert worden war, ist nach Abschluß des Ausbaus wieder aufgerichtet worden. Dabei fand ebenfalls die Konservierung der drei hier in einem Pilasterfries des späten 16. Jahrhunderts erscheinenden Stifterwappen — das mittlere mit dem Pferdekopf ist das der Schöpfer dieser Anlage, der Familie Bruskow, während beiderseits davon wiederum die Wappen der Familien Lunte und Warmboeke stehen — statt. Das kleine hölzerne Kruzifix in der Nische der Mittelzinne kam in das St.-Annen-Museum. An seine Stelle trat eine Kopie (Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck). Der Gang, der nun wieder Altenwohnungen enthält, die nach modernen Gesichtspunkten angelegt und mit entsprechender Ausstattung versehen wurden, hat somit seine seit über 450 Jahren währende Wohnnutzung zurückbekommen. Noch vor zehn Jahren war nach Räumung der stark verfallenen Ganghäuser der Gang allgemein als nicht erhaltenswürdig befunden und sein Abbruch gefordert worden!

Gegenwärtig befinden sich die beiden größten Stiftungshöfe Lübecks in der umfassenden Sanierung. Bis Ende 1975 war der westliche Flügel von *Füchtings Hof*, Glockengießerstraße 23–27, fertiggestellt. Wie schon im letzten Bericht erwähnt, ist das Innere der Häuser dieses Hofes immer wieder mehrfach umgestaltet und erneuert worden, so daß gegen die radikale Entkernung und die grundrißmäßige Neuorganisation der Wohnungen keine Bedenken bestanden. Die unterhalb des querliegenden Vorsteherzimmerbaus an der Nordseite noch vorhandenen älteren Räume waren von den späteren Veränderungen der Wohnungen nicht berührt worden, weil sie aufgrund der fehlenden Belichtung als Abstellräume gedient hatten. Infolgedessen geben sie mit ihren bemalten Balkendecken als einzige eine Vorstellung von der einstigen Raumbildung der Flügelbauten. Sie blieben zunächst von den Modernisierungsmaßnahmen ausgeschlossen und sollen museal nach Restaurierung wie das Vorsteherzimmer erhalten bleiben. Im östlichen Flügel fand sich bei den Ausräumungsarbeiten im Erdgeschoß ein Raum, der ursprünglich an den Wänden mit dekorativer Rankenmalerei versehen war, die nach Abnahme der später aufgebrauchten Verschalungen wieder zum Vorschein kam. Der Zustand war allerdings so schlecht, daß sich eine Erhaltung der etwa im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts ausgeführten Bemalung nicht mehr erreichen ließ. Die Entdeckung läßt vielleicht darauf schließen, daß in dieser Zeit möglicherweise bei einer Instandsetzung die Erdgeschoßräume der Wohnungen festlicher ausgemalt worden sind. Gegenwärtig erstrecken sich die Arbeiten auf die an der östlichen Hofseite gelegenen Gebäude sowie auf das Vorderhaus. Über sie wird im nächsten Jahr weiter zu berichten sein.

Bei den Arbeiten im *Glandorps Hof*, Glockengießerstraße 41–53, die Ende 1975 aufgenommen wurden, sind ebenfalls verschiedene Funde gemacht worden. Die 1612 gestiftete Anlage mit dem breitgelagerten Vorderhaus und dem geräumigen Hof, dessen Flügel aus zweigeschossigen Traufenhäusern mit Fachwerkdacherkern bestehen, erfuhr 1872/73 eine Erneuerung, die sich hauptsäch-

lich auf die Hofhäuser erstreckte. Dennoch kann nach den in einigen Häusern entdeckten Bemalungsresten auf eine ehemals reichere Innenraumgestaltung geschlossen werden<sup>10)</sup>. So fanden sich sowohl im Erdgeschoß als auch im Obergeschoß Spuren besonders ausgemalter Räume. Die Fragmente befanden sich jedoch durch die späteren Übertünchungen bzw. Verkleidungen in äußerst schlechtem Zustand, zudem waren sie teilweise schon früher stärker beschädigt worden. In der Regel ist angestrebt, die zufällig aufgedeckten Bemalungsreste soweit möglich an Ort und Stelle hinter einer neuen Verkleidung zu belassen, einige bemalte Bretter im Obergeschoßzimmer von Haus Nr. 2, der Rest einer Balkendecke (Abb. 7), sollen sichtbar bleiben. Nach den stilistischen Merkmalen der verschiedenen Ausmalungsreste scheinen bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts, also rund 100 Jahre nach der Errichtung des Stiftungshofes, umfassendere Ausgestaltungen der Räume vorgenommen worden zu sein, des weiteren dürften Renovierungen in der Zeit um 1820/30 erfolgt sein, worauf das Reststück einer bemalten Decke mit Ornamentmustern im Erdgeschoß von Haus Nr. 11 hindeutete. Bei dem Durchbau ist vorgesehen, die sieben Häuser der westlichen Hofseite um die jeweils dahinter unter dem gleichen Dach liegenden eingeschossigen Buden von Glandorps Gang zu erweitern, diese also den neuen Wohnungen der Hofhäuser einzugliedern.

Vorbereitende Arbeiten sind auch angelaufen für die Sanierung des *I l l h o r n s t i f t s*, Glockengießerstraße 39, das 1438 gegründet worden ist und dessen nach 1449 erbautes Vorderhaus sowie das im Hof stehende Fachwerkgebäude seit längerer Zeit leer stehen und ebenfalls wieder Wohnzwecken zugeführt werden sollen.

Als weiteres Vorhaben innerhalb dieses Programms ist die Wiederherstellung des *B i r g i t t e n h o f e s*, Wahnstraße 76, zu nennen. Das ehemalige Birgittienstift geht auf eine einstige Niederlassung des spätmittelalterlichen Birgittenklosters Marienwohld zurück, die 1480 mit dem Bau des 1942 beim Luftangriff schwer beschädigten und später abgebrochenen spätgotischen Vorderhauses in Lübeck eingerichtet und seit Ende des 16. Jahrhunderts als Witwenstift weitergeführt worden war. Die heute noch erhaltene winkelförmige Hofbebauung stammt aus dem Jahre 1828. Nachdem in den vergangenen Jahren Pläne bestanden, auch die Hofgebäude zugunsten eines totalen Neubaus an dieser Stelle zu beseitigen, um eine Altentagesstätte und Altenwohnungen zu schaffen, wurde 1975 eine neue Planung erstellt, die die Erhaltung der Hofflügel und den Neubau eines Vorderhauses etwa an der alten Stelle und im Anklang an den ehemaligen Baukörper mit steilem Satteldach vorsah. Hiermit wird zugleich das Ziel verfolgt, den Bereich der unteren

---

<sup>10)</sup> Die bei W. L. von Lütgendorff, Lübeck zur Zeit unserer Großeltern, Teil III, Stifte, Höfe, Gänge, Lübeck 1936, S. 56, gemachte Angabe, die Gebäude im Hof seien 1872 bis 1873 neu aufgebaut worden, ist ungenau und aufgrund der überall aufgedeckten älteren Bemalungsreste auf Teilinstandsetzungen des Inneren und Äußeren, nicht aber auf einen totalen Neubau der Hofbebauung überhaupt zu beziehen. Total neu gebaut wurde nur das Vorderhaus von Glandorps Gang im Jahre 1887, ebenso zwei an die eingeschossigen Buden dieses Ganges nördlich anschließende Bauten gleicher Art.



Wahmstraße, der aufgrund früherer verkehrsberücksichtigender Vorstellungen aufgeweitet worden ist und damit eine Auflösung der geschlossenen Bebauung an der Südseite zur Folge hatte, wieder in seine ehemalige Situation zu versetzen. Ferner wird die alte Hofsituation wieder entstehen, die jetzt durch das Fehlen des abschließenden Vorderhauses und die platzartige Ausbildung ihren ursprünglichen Charakter völlig verloren hat.

Im Stadium der Planung befindet sich gegenwärtig noch die Wiederherstellung des *H a a s e n - H o f e s*, Dr.-Julius-Leber-Straße 37–39. Im Gegensatz zu den übrigen Stiftungshöfen ist hier das Innere der zweigeschossigen Traufenhausflügel nahezu unverändert geblieben, jedenfalls haben sich die ausgemalten Räume im Erdgeschoß, die sepiafarbene Landschaftsmalereien zeigen, fast sämtlich erhalten. Nachdem schon früher in den Häusern Nr. 4 und 11 (Abb. 8) Freilegungen stattgefunden hatten und damit das ursprüngliche Aussehen bekannt geworden war, erfolgten jetzt im Zuge einer Bauaufnahme weitere Untersuchungen zur Klärung des alten Bestandes. Danach haben im Westflügel noch die Häuser Nr. 5, 6 sowie alle Häuser des Ostflügels diese Räume behalten. Diese Situation zwingt zu besonderer Vorsicht und zu erhöhter Einfühlung bei allen Versuchen, die vorhandenen Wohnungen zu modernisieren. Nach Auffassung der Denkmalpflege ist es nicht vertretbar, durch rigorose Eingriffe die alten Erdgeschoßräume zu vernichten, zumal es sich hier um den einzigen Stiftungshof in Lübeck handelt, der noch Zeugnis von der ursprünglichen Wohnraumgestaltung einer solchen Anlage zu geben vermag. Die Wiederherstellung hat das Ziel, auch hier wie bisher Altenwohnungen einzurichten, wobei die zur Zeit bestehende unzureichende Ausstattung verbessert werden soll.

Wiederum vielfältig und unterschiedliche Ergebnisse zeigend waren in der Berichtszeit die Bemühungen zur Erhaltung der *B ü r g e r h ä u s e r* in der Innenstadt. Die Betreuung und Beratung seitens der Denkmalpflege erstreckt sich dabei auch auf diejenigen Gebäude, die nicht geschützt, aber für das Gesamtbild und die Abwicklung bestimmter Straßenzüge wichtig sind. Überhaupt ist an dieser Stelle einmal darauf hinzuweisen, daß von der Beratung viel zu wenig Gebrauch gemacht wird und deshalb häufig aus Unkenntnis, in manchen Fällen aber auch bewußt, Verunstaltungen und unsachgemäße Instandsetzungen das Bild der alten Straßen erheblich stören und nicht zuletzt alte Bausubstanz Stück für Stück vernichten. Diesen Maßnahmen kann nur dann generell durch bestimmte Auflagen Einhalt geboten werden, wenn für das gesamte Gebiet der Innenstadt eine Gestaltungssatzung mit entsprechenden Festsetzungen in Kraft tritt. Zur Erweiterung des Denkmalschutzes auf intakte Straßenzüge und Plätze wurden in der Berichtszeit die bisher nicht geschützten Häuser am Koberg und in der Fleischhauerstraße als Gruppe von besonderem städtebaulichen Wert (Ensemble) in das Denkmalsbuch eingetragen.

Für Instandsetzungen an Bürgerhäusern der Innenstadt wurden während des Berichtszeitraums Zuschüsse für 59 Objekte gewährt, worunter sowohl umfassendere bauliche Maßnahmen für neue Nutzungen, als auch reine Bauunterhaltungs-

arbeiten wie Dachausbesserungen, Fenstererneuerungen und Anstriche, also äußerliche Reparaturen fallen. Es würde daher zu weit führen, letztere an dieser Stelle sämtlich zu nennen.

Gesamtrestaurierungen, die über rein erhaltende und renovierende Tätigkeiten hinausgehen, somit also ein Höchstmaß an denkmalpflegerischer Betreuung bedürfen, haben in letzter Zeit verstärkt Maßstäbe für die angestrebten Ziele erbracht. Immer wieder erweist sich dabei die behutsame Einfühlung und die sich unterordnende Gestaltung, die durchaus nicht den gewünschten Erfordernissen entgegenstehen muß, als beste Voraussetzung zur Bewältigung einer solchen Aufgabe. Wo allerdings diese Bereitschaft von vornherein nicht besteht und der überkommene Bestand als lästige Zwangsjacke, mit welcher man sich wohl oder übel abzufinden hat, angesehen wird, ist kaum damit zu rechnen, daß denkmalpflegerischen Gesichtspunkten die notwendige Aufmerksamkeit zuteil werden kann.

Im Februar 1976 erfolgte die Übergabe des restaurierten Hauses *W a h m s t r a ß e 60*, dessen Inneres als Beratungsstelle für Nichtseßhafte seitens des Diakonischen Werks eingerichtet worden ist. Das Gebäude besitzt nicht nur eine gotische Stufengiebelfront, sondern enthält auch noch wertvolle Teile im Inneren sowie einen Flügelbau mit Mansarddach aus dem 18. Jahrhundert mit einem schlichten Saal im Erdgeschoß. Die Diele mit dem verglasten einstigen Küchenverschlag, dem alten Plattenfußboden und dem gewinkelten Treppenlauf (Abb. 9) fand ihre Eingliederung in das neue Raumprogramm, für welches in den oberen Geschossen sowie im Dachraum der ehemalige Grundriß neu organisiert und den jetzigen Bedürfnissen angepaßt wurde, da sanitäre Räume, Nebenräume, Verwaltungsräume sowie Wohneinheiten zu schaffen waren. Der ehemals enge Hofraum ist nach Entfernung der späteren Anbauten und Außeninstandsetzung des Flügels bereinigt und gärtnerisch gestaltet worden (Architekt H.-E. Schumacher, Lübeck).

Nach einer mehrjährigen abschnittswisen inneren Umgestaltung wurde auch das Haus *G r . A l t e f ä h r e 19* fertig, das im Kern noch auf das 16. Jahrhundert zurückgeht, jedoch im frühen 19. Jahrhundert eine schlichte klassizistische Putzfront erhielt, in die das profilierte rundbogige Backsteinportal einbezogen ist. Damals hat auch das Innere weitgehend seine jetzt nach der Renovierung weiter bestehende Raumaufteilung erfahren, wobei Einzelteile früherer Zeiten, wie eine einfache barocke Stuckdecke im Flügelobergeschoß sowie ein in der Verkleidung des klassizistischen Treppenpfostens entdeckter geschnitzter Pfosten in Gestalt einer ornamentalisierten Kriegerherme aus der Zeit um 1700 zeigen, daß auch davor eine reichere Ausstattung, vermutlich eine repräsentative Dielengestaltung – die heutige ist verhältnismäßig einfach – bestanden hat. Das Haus dient reiner Wohnnutzung.

Der Wechsel des Eigentümers zog beim Haus *B e c k e r g r u b e 86* ebenfalls eine grundlegende Instandsetzung nach sich. Das Gebäude war 1942 schwer beschädigt worden und hat bei dem kurz danach vollzogenen Wiederaufbau eine völlig neue Fassade erhalten, und zwar trat an die Stelle der originalen barocken Putzfront ein die Umrisse etwa wiederholender, in den Einzelheiten jedoch völlig anders geformter Backstengiebel. Auch das Portal wurde damals nach den gefun-

denen, unter dem Putz bei der Zerstörung wiederentdeckten älteren Resten aus dem 16. Jahrhundert neu geschaffen. Im Gegensatz dazu blieben aber der dreieckige Backsteingiebel zum Hof mit seinen flachbogigen Luken und der Flügelbau genauso erhalten wie die alte innere Organisation des Hauses, das seit 1853 einer Weinhandlung als Firmensitz und Lager diente. Mit der Übernahme der neuen Geschäftsführung ergab sich eine Wiederherstellung der alten Räume. Die große Diele wurde den Geschäftsräumen hinzugezogen und bildet einen repräsentativen Mittelpunkt des Hauses. Im Hof wurden spätere Anbauten wieder beseitigt und damit die im Dielenbereich verbaute Rückfront freigelegt.

Mit der Instandsetzung und dem Wiederaufbau der Häuser Gr. Gröpelgrube 33–35 wurde eine wichtige städtebauliche Situation zurückgewonnen. Beide Häuser, kleine Fachwerktraufenbauten mit vorgekragtem Obergeschoß und Dacherker, bilden zusammen mit dem gleich gestalteten Haus Nr. 31 den optischen Abschluß in der Blickrichtung von dem hier einmündenden Langen Lohberg. Nr. 35 war kurz nach dem Kriege abgebrannt und die Lücke seitdem nicht wieder geschlossen worden. Der neue Eigentümer der Grundstücke führte einen umfassenden Durchbau des Gebäudes Nr. 33 durch, bei dem eine teilweise Abtragung von Dachstuhl und Obergeschoß vorgenommen werden mußte, nachdem sich nach der Putzentfernung der äußerst schlechte Zustand der Gesamtkonstruktion herausgestellt hatte. Nr. 35 wurde nach alten Bildvorlagen unter Veränderung einiger Details im Hinblick auf die neue Wohnnutzung rekonstruiert (Abb. 10). Durch diese Wiederherstellung ist die Kleinhäusergruppe nunmehr mit dem sichtbar belassenen Fachwerk zu einem für die Straße charakteristischen und prägenden Ensemble geworden (Architekt Harald Hamann, Lübeck).

Schwierig gestaltete sich das Bauvorhaben Königstraße 80, das im ersten Abschnitt fertig wurde. Hierbei ging es darum, das Innere des in der Substanz starke Verfallserscheinungen zeigende zweigeschossige Traufenhauses völlig neu unter Belassung seiner Putzfassade mit dem barocken Zwerchgiebel aus dem 18. Jahrhundert zu gestalten, wobei eine Abstützung der originalen Front vorgenommen und der rückwärtige Teil total entkernt worden ist. Der Erdgeschoßbereich ist inzwischen neu entstanden (Ladeneinbau), der weitere Ausbau soll folgen (Architekt Eberhard Zell, Lübeck). Die vorhergehenden langwierigen Verhandlungen führten so zum Ziel, da von Anfang an von denkmalpflegerischer Seite die Erhaltung der Fassade, die zunächst abgetragen und dann wieder aufgebaut werden sollte, gefordert worden war.

Zur Zeit befinden sich mehrere Projekte in der Sanierung, die hier zunächst erwähnt seien, über die aber noch verschiedentlich gesprochen werden muß, da es sich in der Regel ebenfalls um umfassende Arbeiten handelt, bei denen sich interessante Lösungsmöglichkeiten boten. Zu ihnen gehören die im Rahmen des Konjunkturförderungsprogramms Stadtsanierung durchgeführten Sanierungen, von denen insgesamt 18 Objekte betroffen sind, unter diesen auch Innenstadthäuser, die sich nicht von vornherein als Denkmale von besonderer Bedeutung ausweisen, denen aber im Gesamtzusammenhang ein bestimmter Wert zuzumessen ist. In der

Regel wird die Schaffung von guten Wohnverhältnissen als Hauptziel bei den meisten Gebäuden angesehen.

Weit fortgeschritten ist die Wiederherstellung des Hauses **H ü x s t r a ß e 128**, in dem Studentenwohnungen untergebracht werden. Das ehemalige Brauhaus mit dem stattlichen gotischen Stufengiebel aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert stand mehrere Jahre leer, bis das jetzt aufgenommene Vorhaben verwirklicht werden konnte. Im Inneren boten sich aufgrund der im Laufe der Zeit erfolgten totalen Veränderungen keine Schwierigkeiten bei der Neuaufteilung des Raumprogramms, am Außenbau war die Beseitigung des Putzes im Erdgeschoß und die Freilegung der langen Trauffront sowie die Instandsetzung des in seiner ehemaligen Aufteilung entstellten rückwärtigen Dreieckgiebels gegeben. Im Juni 1976 fand das Richtfest statt. Ebenfalls für die Unterbringung von Studentenwohnungen wird das Haus **G r . A l t e f ä h r e 31** durchgebaut. Hier ist der rückwärtige Teil der Diele mit großen Hoffenstern, alter Holzbalkendecke und kleiner Rokokotreppe erhalten geblieben und findet als Gemeinschaftsraum Einbeziehung<sup>11)</sup>.

Das Haus **G r . P e t e r s g r u b e 10** wird gegenwärtig durchgebaut im Hinblick auf seine künftige Nutzung als Gaststätte. Hierbei bot sich einmal die Möglichkeit, die alten Teile des zuletzt als Lagerhaus genutzten und entsprechend mit Ein- und Anbauten versehenen Gebäudes wieder herauszuschälen. So bleibt der kleine Dielenraum mit der Treppe bestehen; ferner wurde der später aufgestockte und mit Flachdach versehene Flügelbau wieder heruntergezont; er erhielt ein Satteldach, wodurch der dreieckige Lukengiebel mehr ins Blickfeld kommt. Die Straßenfront mit dem hohen Backsteinstufengiebel aus dem mittleren 16. Jahrhundert und dem im 18. Jahrhundert verputzten unteren Fassadenteil, der damals seine zweigeschossige Fensteranordnung erhielt, bleibt unangetastet.

Bei der Erweiterung der Seemannsmission werden die Häuser **K l . A l t e f ä h r e 12**, ein Schweifgiebelhaus des späten 18. Jahrhunderts und ein Gebäude mit einem Renaissancedreieckgiebel des 16. Jahrhunderts, in den Gesamtkomplex eingefügt. Die Fassaden wurden abgestützt, dahinter eine völlige Entkernung durchgeführt. Für das Straßenbild, das von dem mächtig überragenden Giebel des Burgklosterflügels bestimmt wird, ist die Erhaltung dieser typischen Kleinhausfronten von besonderer Wichtigkeit. Bei den Abrissarbeiten wurde eine bemalte hölzerne Raumverkleidung mit Landschaftsmalerei des 18. Jahrhunderts entdeckt, die nach ihrer Restaurierung einen neuen Platz an geeigneter Stelle innerhalb der neuen Bebauung erhalten soll.

Begonnen haben die Bauarbeiten für den zweiten Abschnitt des Jugendzentrums zwischen unterer Mengstraße, Untertrave und Alfstraße. War bisher zunächst die Instandsetzung des in den letzten Berichten genannten Hauses Mengstraße 41-43 erfolgt, so werden nun die Gebäude **M e n g s t r a ß e 33** und **35** sowie **A n d e r U n t e r t r a v e 97** erfaßt. Letzteres besitzt zum Hof hin noch seinen alten Backsteindreieckgiebel, während die Vorderfront 1871 beim Umbau zum Speicher eine neugotische Fassade erhielt. Über die sehr umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wird noch ausführlicher zu sprechen sein.

11) Über die letzte Renovierung dieser Diele siehe Bericht 1965/66, S. 73.

Innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes **Langer Lohberg** findet die Instandsetzung der Häuser Nr. 20 und 38–40, sämtlich Backsteingiebelhäuser, deren Inneres und Äußeres infolge mehrfacher Veränderungen vergangener Zeiten erheblich verunstaltet war, statt, wobei neue Wohnungen eingerichtet werden. Daneben erfahren auch die Giebelfronten, die durchweg aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammen und teilweise verputzt sind, eine sachgemäße Wiederherstellung.

Im Durchbau befinden sich ebenfalls die Häuser **Engelswisch 46** und **48**, letzteres als Eckhaus an der Alsheide gelegen, ist von besonders stattlicher Größe und äußerlich ausgezeichnet erhalten. Auch hier werden in die bisher nur unzureichend und größtenteils für Lagerzwecke genutzten Gebäude Wohnungen eingebaut.

Mehrere Häuser umgreift ein im Rahmen des Konjunkturförderungsprogramms aufgegriffenes Projekt, bei dem auch der Wiederaufbau des 1972 ausgebrannten Hauses **An der Obertrave 11** erfolgt. Der Schweifgiebel aus dem 18. Jahrhundert stürzte leider kurz vor Beginn der Arbeiten bei dem großen Sturm im Januar 1976 teilweise ein. Seine Rekonstruktion ist jedoch aufgrund der vorliegenden Unterlagen gesichert.

Weitere Sanierungen finden zur Zeit statt bei den Häusern **Engelsgrube 60** und **76**, **Wakenitzmauer 206** und **Mühlenstraße 8**. Bei dem letztgenannten handelt es sich allerdings nicht um einen Durchbau, sondern um einen weitgehenden Neubau hinter der stehengebliebenen barocken Front. Das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtete Gebäude besaß im Inneren noch weitgehend alte Teile, so eine Treppe von 1780, einen größeren Raum im ersten Obergeschoß mit Wandpaneel, wo während der Abbrucharbeiten an einer Längswand eine stark beschädigte Rokokomalerei mit Feldereinteilung in Rot und Gelb und grauen Rocailles in der Art einer stuckierten Saalwand zutage trat, und mehrere Innentüren. Leider sah das Projekt keine Einbeziehung dieser Dinge vor, sondern ging überdies davon aus, die Putzfassade mit dem geschweiften Giebel abzutragen und um ein Geschoß zusätzlich wieder nachzubauen. Dieses wurde durch kurzfristige Unterschutzstellung verhindert. Treppe und Paneel sind zwecks Wiederverwendung an geeigneter Stelle zunächst gelagert worden. Als neue Vorhaben in Aussicht genommen und in der Planung bereits fertig sind die Häuser **Beckergrube 95**, **Engelsgrube 47** und **Wakenitzmauer 130**. Das im letzten Bericht genannte Haus **Hundestraße 15** wurde für den geplanten Erweiterungsbau abgerissen. Die dabei sorgfältig abgetragene Giebelfront aus der Zeit um 1600, die bei vorhergehenden Untersuchungen entdeckt und fotogrammetrisch aufgenommen worden war, wird in den Neubau unter Wiederherstellung der ursprünglichen Gliederung eingebunden.

Schließlich seien hier noch verschiedene Teilinstandsetzungen erwähnt, denen gerade wegen ihres bestimmenden Charakters für das jeweilige Objekt eine besondere Bedeutung zuzumessen ist. Der 1973 vorgenommenen Fassadenrestaurierung der „Löwen-Apotheke“, **Dr.-Julius-Leber-Straße 13**, folgte 1975 die Instandset-

zung der Rückfront, deren um 1230 datierter spätromanischer Dreieckgiebel mit Strombändern, Doppelarkadenluken unter Rundbogenblenden und Firstzinne nach dem Einsturz 1942 wieder aufgemauert worden war. Das Mauerwerk wurde ausgebessert und neu verfugt.

Im Zuge der schon über eine längere Zeit reichenden umfassenden Instandsetzung des Hauses *Hundestraße 12* ist die im letzten Bericht erwähnte Restaurierung des Rokokoportals abgeschlossen worden. Die stellenweise stark beschädigten Teile des das über der Tür liegende Fenster des Zwischengeschosses einbeziehenden Portals wurden gefestigt, ergänzt bzw. rekonstruiert, so daß die feingliedrigen Rocailles und Blumenbänder und der sie begrenzende architektonische Rahmen wieder voll in Erscheinung treten (Abb. 11). Zu berücksichtigen ist aber bei dem jetzigen Aussehen der Front, daß dieses Portal natürlich im Ergebnis des in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzogenen Umbaus in eine Putzfläche eingebunden war, die jetzt bei der Freilegung der gesamten Fassade unterhalb des Giebels wieder verschwand, wobei die ehemalige Höhe der Dielenfenster beiderseits des ursprünglich niedrigeren Backsteinportals erneut ablesbar geworden ist. Die Haustür, deren Füllungen in späterer Zeit verändert und im unteren Teil verkleidet worden waren, erhielt ihre ehemalige Ausbildung zurück. Dabei wurde auch die durch zurückgesetzte Füllungen gegliederte hölzerne Verschalung des Portalgewändes, unter welcher sich die alte Backsteinprofilierung verbergen dürfte, repariert. Die Herrichtung des Inneren sowie die Instandsetzung von Hoffront und Flügelbau sollen folgen.

Anläßlich einer Renovierung der Fassade des Hauses *Aegidienstraße 55* ergab sich die Möglichkeit, anstelle der geplanten Putzausbesserung eine Freilegung durchzuführen. Zusammen mit Nr. 57 liegt das Gebäude unter einem Dach und ist ein zweigeschossiges Traufenhaus mit einem in der Mitte liegenden Fachwerkdacherker. Seine Entstehung geht auf das 17. Jahrhundert zurück. Fassadenverbesserungen der zurückliegenden Jahre hatten dazu geführt, daß das ehemalige Backsteinsichtmauerwerk zunächst mit einer Farbschlämme, später dann mit einer festen Putzschicht versehen wurde. Durch die Einigung der beiden Hausbesitzer konnte nunmehr die Beseitigung des Putzes und die sachgemäße Instandsetzung der Front erfolgen, wobei auch das später veränderte Portal von Nr. 57 in Anlehnung an das einfach gefaste Rundbogenportal von Nr. 55 wieder hergerichtet worden ist.

Der am Hause *Beckergrube 87* befindliche Wappenstein mit der Jahreszahl 1581 wurde auf Veranlassung eines heute in Dänemark lebenden Nachkommen der damals in Lübeck in diesem Gebäude ansässig gewesenem Familie restauriert. Die in Sandstein gefertigte, epitaphartig gerahmte Tafel, die ein Hauszeichen sowie ein Wappen zeigt, war stark verwittert und ist jetzt nach alten Vorlagen wieder vervollständigt worden (Restaurator Karl Heinz Saß, Lübeck). Das Haus besitzt noch heute seinen aus der damaligen Zeit stammenden Renaissance-Treppengiebel, nur wurde die Front unterhalb des Giebels in diesem Jahrhundert erneuert, wobei der einst über dem Mittelportal angebrachte Wappenstein seinen neuen Platz über der heutigen Tordurchfahrt erhielt.

Trotz des zunehmenden Verständnisses für die Notwendigkeit einer zurückhaltenden Planung bei künftigen Veränderungen in intakten Straßenzügen der Innenstadt sind auch in dieser Berichtszeit wieder spürbare Verluste zu verzeichnen. So widersprach der Totalabbruch der Gebäudegruppe *Fleischhauerstraße* 64–72 gerade im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 allen Bestrebungen, die auf Bewahrung und Neubelebung alter Substanz zielen. Es handelte sich um fünf Häuser, deren Fassaden aus dem späten 18. und dem 19. Jahrhundert stammten, während ihre Rückfronten teilweise noch auf frühere Zeiten zurückgingen. In der Abwicklung der *Fleischhauerstraße* stellten sie einen charakteristischen Bestandteil der vorwiegend durch das 19. Jahrhundert geprägten kleinteiligen Bebauung dar und waren daher als Gruppe von besonderer Bedeutung, wenn auch die Fronten aufgrund der jahrzehntelang fehlenden Unterhaltungsarbeiten teilweise starke Verfallserscheinungen aufwiesen (Abb. 12). Ein vor mehreren Jahren für diese Baugruppe entwickeltes Projekt hatte vorgesehen, die originalen Fassaden in eine neue Bebauung einzubinden, um den Gesamtcharakter des Straßenbildes zu erhalten. Das Amt für Denkmalpflege hat sich vergeblich um die Rettung der Fronten bemüht, da die bisherigen Erfahrungen in ähnlichen Fällen, wo nachempfundene Fassaden in gegenüber dem Original völlig verschobenen Proportionen und durch die Wahl des heutigen Baumaterials zu völlig unbefriedigenden Ergebnissen geführt haben, keinesfalls überzeugen können<sup>1 2</sup>). Die neuen Fassaden sollen in ungefährer Anlehnung an die alten und um ein Geschöß erhöht erbaut werden. Ebenfalls in der *Fleischhauerstraße* fallen zur Erweiterung eines Bürohauses die Nachbargebäude Nr. 53 und 49, letzteres ist bereits verschwunden und besaß eine Putzfassade von 1847, Nr. 53 ist im Kern älter und hat auf der Hofseite den aus der Zeit um 1600 stammenden dreieckigen Backsteingiebel von dem alten, hier einst befindlichen Weißbrauerhaus bewahrt, während die Straßenfront etwa um 1820/30 aus dem Umbau des alten Giebels entstand. Auch hier schlugen alle Bemühungen der Denkmalpflege fehl. Somit darf gerade die *Fleischhauerstraße* als Beispiel dafür stehen, wie in einem weitgehend von Veränderungen unangetastet gebliebenen Bereich im Laufe von nur drei Jahren insgesamt 14 ältere Gebäude, in der Regel zusammenhängend, zugunsten von Neubauprojekten dem Abbruch anheim fielen. Bei einer solchen Entwicklung darf es nicht verwundern, wenn von seiten der Denkmalpflege auch um unscheinbar wirkende, im Gesamtzusammenhang jedoch wichtige Objekte immer wieder gerungen wird!

Auch im Bereich der Vorstädte, wo die Zahl der erhaltenswerten Gebäude gegenüber der Innenstadt naturgemäß geringer ist, zehren Eingriffe unserer Zeit an der Substanz. Die an der *Fackenburger Allee* gelegene ehemalige Infanteriekaserne, die 1869/70 von dem Architekten von Nehus als erste große Kaserne dieses

---

<sup>1 2</sup>) Vgl. Bericht 1973/74, S. 78. Neuerdings hinzugekommen zu diesen Beispielen einer unbefriedigenden lockeren Kopie alter Fassaden ist die Gruppe der Häuser *Königstraße* 59–63. Bei zwei dieser Gebäude handelte es sich um Backsteingiebelhäuser, die bereits 1937/38 abgetragen und um ein Geschöß erhöht sowie in der Flucht zurückgesetzt wieder aufgebaut worden waren. Hatte man damals aber unter sorgfältiger Verwendung des alten Backsteinmaterials zumindest die Giebelform originalgetreu kopieren können, so wurde bei dem jetzigen Wiederaufbau der Fronten sowohl in Material als auch in Details das Vorbild verlassen.

Typs mit dreigeschossiger gotisierender Front und zinnenbekrönten flankierenden Türmen als Betonung der einzelnen Flügeltrakte (Abb. 13), errichtet worden war<sup>13)</sup>, ist von der Bundespost 1972 erworben worden, um hier ein Fernmeldeamt zu bauen. Nach Räumung des nach dem Kriege für Wohnzwecke verwendeten Gebäudes verfiel der Bau zusehends immer mehr und mußte aus Sicherheitsgründen schließlich 1976 abgebrochen werden, obwohl das geplante Bauvorhaben in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen sein wird. Alle Bemühungen des Amtes für Denkmalpflege, die Kaserne nicht zu beseitigen, solange eine Veränderung nicht gegeben sein würde, und darüber hinaus zu versuchen, einen Teil der Anlage in das Neubauprojekt einzugliedern, scheiterten. Auch fand sich keine andere Institution bereit, den Bau zu einer anderen Nutzung zu übernehmen<sup>14)</sup>.

In Frage gestellt ist auch die Weiterexistenz der vor dem Holstentor gelegenen, 1926 von F. W. Virck erbauten Ausstellungshalle, da an dieser Stelle ein Kaufhaus entstehen soll. Zur Zeit läuft ein Wettbewerb, bei dem die städtebaulichen Möglichkeiten einer auf den durch Holstentor und Salzspeichergruppe bestimmten Bereich bezogenen Planung untersucht werden sollen. Hiermit wird in gewisser Weise wieder an die Bemühungen zu Beginn dieses Jahrhunderts angeknüpft, die Eingangssituation zur Innenstadt neu zu gestalten<sup>15)</sup>.

In der St.-Jürgen-Vorstadt wurde das Gebäude Bäckerstraße 21, ein zweigeschossiges klassizistisches Haus mit Walmdach und ausgebauter Veranda an der Vorderfront, das vermutlich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts entstand und zu den letzten bis heute erhaltenen ehemaligen Sommerhäusern vor dem Mühlentor gehört, unter Denkmalschutz gestellt.

Im Landgebiet konnte die Instandhaltung der wenigen noch erhaltenen Zeugnisse ländlicher Kulturdenkmäler durch Unterstützung der Eigentümer vor weiteren Verlusten bewahren. In 11 Fällen wurden finanzielle Beihilfen zu den verschiedenen Sicherungsarbeiten, bei denen die Reetdacherneuerungen an erster Stelle standen, gewährt. Hierzu gehören u. a. Bauernhäuser und kleinere Katen in Blankensee, Oberbüssau, Pöppendorf und Wulfsdorf.

Zwei größere Projekte in Dummersdorf, auf die im nächsten Bericht noch einzugehen sein wird, haben zum Ziel, durch den Umbau für eine Wohnnutzung die Bauernhäuser Hudestraße 84 und 86, die zu den letzten Vertretern der ehemaligen Dorfbebauung zählen, für die Zukunft zu retten, wobei das Äußere sein ursprüngliches Aussehen beibehält.

Das seit 1970 nach Räumung durch den Gutspächter leerstehende Herrenhaus in Niendorf, das einzige reichere Beispiel dieser Art im Lübecker Stadtgebiet, ist 1975 von der Stadt in Erbbau an einen Privatmann übergeben worden, der unter Beachtung der denkmalpflegerischen Auflagen hinsichtlich der erhaltenen

---

<sup>13)</sup> Zeitschrift für Bauwesen, Jg. 22, Berlin 1872, Sp. 355–364, mit Plänen im zugehörigen Atlas.

<sup>14)</sup> Vgl. auch Freiberg, Ein Wort für das „Monstrum“. Lüb. Blätter, 136 Jg., 1976, S. 54–55.

<sup>15)</sup> Siehe hierzu Chr. Pieske, Die Gestaltung des Holstentorplatzes in Lübeck 1906 – 1913 – 1926, Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 1975, S. 73–90.



alten Innenräume einen teilweisen inneren Umbau zur Gewinnung von Wohnungen vornahm. Der Instandsetzung des großen Treppenhauses soll die Renovierung der im Hauptgeschoß liegenden Säle folgen.

Vor dem Abschluß steht der schon im letzten Bericht erwähnte Durchbau des Fischerhauses Kirchenstraße 14 in **Schlutup**.

Für **Travemünde** ist die vom Stadtplanungsamt zusammen mit dem Amt für Denkmalpflege erarbeitete Gestaltungssatzung zum Schutz des Ortsbildes von Alt-Travemünde in ihre endgültige Form gebracht worden und bedarf nunmehr der Zustimmung durch die politischen Gremien. Bei allen Bauvorhaben in dieser Zone wirkt die Denkmalpflege beratend mit.

Das als Zollamt genutzte Gebäude **Vorderreihe 29a** wurde im Inneren umgebaut und modernisiert. Bei den Arbeiten stieß man im ausgebauten Dachgeschoß des im übrigen schmucklosen eingeschossigen Traufenhauses mit seiner breit gelagerten, geschlammten Ziegelfront aus der Zeit des endenden 18. Jahrhunderts auf Reste eines ehemals reicher ausgestalteten Raumes. Es handelt sich dabei um eine Bemalung auf einer Brettervertäfelung, die in späterer Zeit mit einer dichten Putzschicht zugedeckt worden war. Sie zeigt Einzelfelder in ornamentalen Rokoko-Rahmungen mit Landschaftsdarstellungen und Figuren in höfischen Trachten. Die zunächst weggeworfenen und in fremde Hände gelangten Fragmente wurden zurückgeholt und sollen nach der Restaurierung im Treppenhaus angebracht werden.

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1976)

Lutz Wilde

## Kleine Beiträge

### Lübecks Anfänge in neuer Sicht

*Bernhard Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B Band 2), Lübeck 1975, Verlag Max Schmidt-Römhild, 239 S.

Zentrale Probleme der ältesten Verfassungsgeschichte Lübecks waren bisher nicht zufriedenstellend geklärt worden. In der vorliegenden Arbeit, einer von Walter Schlesinger angeregten und 1973 fertiggestellten Dissertation, werden im wesentlichen folgende, teilweise als schon beantwortet geltende, teilweise umstrittene Fragen erneut untersucht: Inwiefern kann man von einer Kontinuität der schauenburgischen Gründung sprechen? Welche Bedeutung hat der Wechsel des Stadtherrn 1158/59, und welche Rolle spielt das welfische Lübeck im Rahmen der Entwicklung des deutschen Städtewesens? Wie sind die Grundeigentumsverhältnisse in Lübeck im 12. Jahrhundert? Aus welchen Vorläufern entwickelt sich der Rat? Wann und aus welchen Gründen verselbständigt er sich gegenüber der Bürgergemeinde? Wer waren die Stadtherren Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert? Wann verselbständigt sich Lübeck gegenüber dem Stadtherrn?

Die Arbeit ist grundlegend zu nennen, da für die genannten Probleme insgesamt Lösungsvorschläge angeboten werden, die überzeugen, weil sie zwingend, mindestens aber einleuchtend sind, und die für die älteste Geschichte Lübecks zu überraschenden Ergebnissen kommen.

Am Ende beschränkt sich bewußt auf die Verfassungsverhältnisse Lübecks, weil er der richtigen Ansicht ist, daß, solange – zumal bei geringer Überlieferungsdichte – der Zeugniswert der Quellen zur älteren Geschichte Lübecks nicht bestimmt ist, vergleichende Untersuchungen zur städtischen Verfassungsgeschichte nicht zu vertreten sind. Daher nimmt der quellenkritische Teil etwa ein Drittel der Arbeit ein.

Der Verfasser beginnt mit der Untersuchung der Stadtrechtsprivilegien Friedrichs I. von 1188 (UBStL I.7), Waldemars II. von 1202/04 (UBStL I.12), des

ältesten Lübecker Stadtrechts (des sogenannten ‚Fragments‘) (UBStL I.32) und des Stadtrechtsprivilegs Borwins von Mecklenburg für Gadebusch von etwa 1225 (MUB I.315). H. Bloch war 1914 aufgrund der Untersuchung der äußeren Merkmale des Freibriefs Friedrichs I. und des fast gleichlautenden Waldemarprivilegs zu dem Ergebnis gelangt, daß beide Urkunden Fälschungen von etwa 1225 sind. Am Ende wendet sich nun den inneren Merkmalen und der übrigen Überlieferung zu, um vor allem Klarheit zu gewinnen über Umfang, Abfassungszeit und Vorlagen der Fälschungen. Es gelingt ihm u. a., nachzuweisen, daß das sogenannte Waldemarprivileg von 1202/04 eine Fälschung ist, der ein echtes detailliertes Stadtrechtsprivileg Waldemars II. nicht als Vorlage gedient haben kann. Außerdem kann er zeigen, daß die Borwin-Urkunde (d. h. der abschriftlich überlieferte echte Text einer Borwin-Urkunde), die sich auf ein von Friedrich I. ausgestelltes Privileg für Lübeck bezieht, zur Rekonstruktion des ursprünglichen Inhalts des Barbarossa-Privilegs von 1188 herangezogen werden kann. Bekanntlich enthält das verfälschte Privileg einen ‚Stadtrechtskatalog‘ (Art. 3–16), der nach Art. 3 auf eine Verleihung Heinrichs des Löwen zurückgehen soll, und Bestimmungen einer Schlichtung, die Friedrich I. zwischen den Grafen von Holstein und Ratzeburg auf der einen Seite und Lübeck auf der anderen Seite vermittelt hatte (Art. 1,2). Der ‚Stadtrechtskatalog‘ und das Privileg Borwins haben, wie Am Ende nachweist, eine gemeinsame Vorlage, wobei das Privileg Borwins für Gadebusch in seinen vom ‚Stadtrechtskatalog‘ abweichenden Artikeln die gemeinsame Vorlage bewahrt (S. 20/21). Damit ist es möglich, die verfälschten Artikel des Katalogs festzustellen und die ursprünglichen Bestimmungen zu fassen. Die sich anschließende Frage, ob die ‚gemeinsame‘ Vorlage der Borwin-Urkunde und des ‚Stadtrechtskatalogs‘ des Barbarossaprivilegs auch die Schlichtungsbestimmungen (Art. 1,2) enthalten habe, beantwortet Am Ende positiv. Vor allem die Aussage der Borwin-Urkunde, in der offenbar von Heinrich dem Löwen stammende Bestimmungen als von Friedrich I. verliehen bezeichnet werden, und die genaue Interpretation der erzählenden Quellen, vor allem Arnolds von Lübeck, lassen Am Ende zu dem Schluß kommen, daß der Borwin-Urkunde für Gadebusch ein Privileg Friedrichs I. zugrunde lag, das auch den offenbar auf Heinrich den Löwen zurückgehenden ‚Stadtrechtskatalog‘ enthalten habe. Danach hat Heinrich der Löwe Lübeck ein Privileg ausgestellt; auch Friedrich I. hat anläßlich der Schlichtung von 1188 eine Urkunde ausgestellt und dabei den Stadtrechtskatalog aufnehmen lassen (S. 26).

In weitgehender Anlehnung an die bisherige Forschung ordnet Am Ende die Artikel 4 bis 16, soweit sie echt sind, einem Privileg Heinrichs des Löwen, die Artikel 1 und 2 sowie 17 und 18 der Schlichtungsurkunde Friedrichs I. zu.

Im zweiten Teil seiner quellenkritischen Untersuchungen setzt Am Ende sich mit der Überlieferung des frühen Lübecker Stadtrechts auseinander. Er geht dabei von der Überlegung aus, daß die unterschiedlichen Redaktionen des Lübecker Rechts aussagekräftig für die Verfassungsentwicklung sein müßten, sofern es gelingt, ihre Entstehungszeit festzulegen. Er kommt zu der methodisch wichtigen Erkenntnis, daß eine einwandfreie Datierung nur dann möglich ist, wenn man bei

der Heranziehung innerer Kriterien berücksichtigt, daß nicht jeder zu einer bestimmten Zeit in Geltung befindliche Rechtssatz zu dieser Zeit schon schriftlich fixiert war. Auch müsse zwischen Rechtsindizien unterschieden werden, „die eine Handschrift auf den ‚neuesten Stand‘ bringen, und solchen, die wegen ihrer Bedeutungslosigkeit für den zeitgenössischen Benutzer von Abschrift zu Abschrift übernommen werden“ (S. 72).

Der quellenkritische Teil, vor allem der erste Abschnitt über die ältesten Lübecker Stadtrechtsprivilegien, hängt aufs engste mit der Behandlung der verfassungsgeschichtlichen Probleme Lübecks im 12. Jahrhundert zusammen. Denn betrachtet man die im Jahre 1226 vom Kaiser erlangten Privilegien (Bestätigung des verfälschten Barbarossa-Privilegs, Verleihung des Reichsfreiheitsprivilegs) im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung jener Jahre, so sind sie als Bestrebungen Lübecks zu verstehen, sich gegenüber den Herrschaftsansprüchen des holsteinischen Grafen zu behaupten. Dieser hatte 1225 im Bündnis mit norddeutschen Fürsten Holstein in seine Gewalt gebracht, nachdem es bis Anfang 1225 dem dänischen Machtbereich angehörte. Graf Adolf IV. machte in der Nachfolge seines Vaters Adolfs III. Herrschaftsrechte gegenüber Lübeck geltend. Hinsichtlich des Verhältnisses Lübecks zum holsteinischen Grafen ist die Zeit von 1181 bis 1226 durch Lübecks vergebliche Versuche, nicht in die Gewalt des Grafen zu kommen und ihr zu entkommen, gekennzeichnet. Wenn daher im Barbarossa-Privileg Heinrich der Löwe als „primus loci fundator“ bezeichnet wird, wird damit nach Am Ende bewußt der Anfang Lübecks als holsteinisch-schauenburgische Landstadt geleugnet. Diesem irreführenden Zusatz seien, so schreibt Am Ende sinngemäß, die maßgeblichen Lübeck-Forscher, vor allem Fritz Rörig und seine Schüler, aufgefressen und hätten die in wesentlichen Punkten ungebrochene Entwicklungslinie vom schauenburgischen zum welfischen Lübeck übersehen zugunsten einer Interpretation, die Lübeck 1159 mit Hilfe eines Unternehmerkonsortiums neu aus Schutt und Asche erstehen ließ. Folgerichtig unternimmt Am Ende es seinerseits, die Kontinuität der schauenburgischen Gründung von 1143 stärker herauszuarbeiten. Wesentliche Anregungen erhielt er dabei von seinem Lehrer Walter Schlesinger. Dieser äußert in einem Aufsatz von 1966 zur Frühgeschichte des norddeutschen Städtewesens (Lüneburger Bll. 17, S. 5 bis 22) die prononciert vorgetragene Ansicht, daß die Gründungsunternehmertheorie, insbesondere in ihrer Anwendung auf Lübeck, unhaltbar sei. Ausgehend von dem Bericht Helmolds von Bosau, vertritt er die Ansicht, daß 1159 nach dem Brand von 1157 lediglich ein Wiederaufbau an gleicher Stelle stattgefunden habe, daß noch 1200 die gesamte Bürgerschaft über das Schicksal der Stadt beraten und entschieden habe und daß der Stadtherr ursprünglich Eigentümer des Grund und Bodens auf der Halbinsel gewesen sei. Alle diese Feststellungen sprechen gegen die Theorie vom Gründungsunternehmerkonsortium. Sie finden sich detailliert ausgeführt in der Argumentation Am Endes wieder.

Zunächst wendet er sich gegen die Thesen, die das schauenburgische Lübeck am Dom, an der Petrikirche oder an der Jakobikirche vermuten. Nur einige von

Am Ende vorgebrachte Argumente seien angesprochen. Der Vermutung von Brehmer, der die Siedlung auf der Abdachung des Stadthügels zwischen Bauhof und Marlesgrube annahm, hält Am Ende entgegen, daß Heinrich der Löwe über den Süden der Halbinsel frei verfügen und ihn dem Bistum zuweisen konnte (S. 97). Keyser sah den Kern des schauenburgischen Lübeck auf dem Petrihügel und die Neugründung von 1159 räumlich als unmittelbare Nachfolgerin der ersten Stadt. Diese Vermutung scheidet aber an einer Urkunde Bischof Konrads von Lübeck vom Jahre 1170 (UBBL 9), nach der die Petrikirche jünger war als die als „ecclesia forensis“ bezeichnete Marienkirche und nach dieser gebaut wurde (etwa zwischen 1164 und 1170), „im Laufe der Zeit wegen der wachsenden Zahl der Gläubigen“. Die wachsende Zahl der Einwohner habe also eine Erweiterung der Siedlung nötig gemacht, und die Petrikirche sei der Ausgangspunkt eines neuen Siedlungsteils geworden. Infolge dieser Entwicklung sei das Marienkirchspiel geteilt worden, die Grenze zwischen beiden Kirchspielen sei mitten über den Markt verlaufen, hart am ältesten Rathaus vorbei (Linie Braunstraße–Hüsstraße). Der Markt sei also der Kern der Siedlung gewesen (S. 99). Schlesinger vermutete die älteste Siedlung bei der Jakobikirche, mit dem Koberg als Markt. Wenn der Markt vom Koberg her erschlossen wurde und wenn man davon ausgeht, daß außerhalb des Burggeländes immer nur eine Siedlung existierte, dann hätte, so folgert Am Ende (S. 101), von 1143 bis 1154 (um 1154 verbietet Heinrich d. L. den Fernhandel) das Gebiet bis zum Markt der Siedlung erschlossen sein müssen, es wäre dann in rund zehn Jahren über die dreifache Distanz der Entfernung Markt-/Petrikirche gesiedelt worden; mithin hätten zwischen 1143 und 1154 dreimal soviel Menschen zuziehen müssen wie von 1159 bis 1170 (S. 101). Am Ende gelangt so zu dem Ergebnis, daß die älteste, schauenburgische Siedlung daher weder bei der Petrikirche noch am Dom oder an der Jakobikirche gelegen haben kann. Unter den beiden Voraussetzungen, daß Helmolds Angabe über den „Wiederaufbau“ Lübecks (1159) am gleichen Platz zutrifft und daß Lübeck nach dem Brand von 1157 mit unveränderten Grundstücksgrenzen wieder aufgebaut wurde, sind Straßenverlauf, Grundstücksgrenzen sowie die Kirchspielgrenzen aussagekräftig für das schauenburgische Lübeck. Dann nämlich wäre das 1159 unter Heinrich d. L. wiederaufgebaute räumlich mit dem schauenburgischen Lübeck identisch. Am Ende weiß um die Fraglichkeit dieser letzten Prämisse, und doch geht er in seinen weiteren Schlußfolgerungen von ihr aus. Für ihn hatte die schauenburgische Gründung schon den unter Heinrich d. L. erkennbaren Umfang.

Ich stimme mit Am Ende überein, daß das schauenburgische Lübeck am Ort des späteren Wiederaufbaus gelegen hat. Das wird man Helmold glauben können. Auch die Höhen- und Bodenverhältnisse lassen die ideale Lage für eine schauenburgische, mit Holstein verbundene Marktsiedlung mit einem Hafen klar erkennen: das Plateau bei der späteren Marienkirche. Schon Hans Lassen hatte 1941 die Ansicht vertreten, daß im Gebiet nördlich der Holstenbrücke, dort, wo bebaubarer Grund, trockener Flußsand, der Trave am nächsten kommt (von der Halbinsel aus gesehen), wo die Verbindung nach Holstein, nach den Salinen von Oldesloe, am leichtesten herzustellen war, das holsteinisch-schauenburgische Lübeck entstand.

Seine Meinung wurde aber als nicht überzeugend abqualifiziert (ZLGA, Bd. 31, 1949, S. 234) und in der Folgezeit nicht mehr berücksichtigt.

Wenn damit auch Klarheit über die Lage des gräflichen Lübeck besteht, dann doch noch nicht über seinen räumlichen Umfang. Am Ende nimmt schon für die Zeit Adolfs II. den unter Heinrich d. L. erkennbaren Umfang an (S. 101/02). Er stellt zwar fest, daß der Markt für die Verhältnisse des 12. Jahrhunderts als „sehr groß“ gelten muß (S. 102), aber auch 1159 sei er noch unverhältnismäßig groß gewesen, „ohne daß die Voraussetzungen, die eine so große Anlage rechtfertigen konnten, sich entscheidend gewandelt hatten“ (S. 102). Lübeck sei durch Adolfs Politik ab 1143 nicht weniger geschützt gewesen als ab 1159 durch Heinrich d. L. Natürlicher Schutz durch die Insel, verstärkt durch die Burg im Norden, außerdem eine Verständigungspolitik Adolfs gegenüber den in Mecklenburg wohnenden Obodriten, hätten hinreichende Sicherheit gegen slawische Angriffe geboten (S. 101/02). „Insgesamt stellt sich Adolfs Politik in diesem Raum als weitausgreifend dar. Entsprechend großzügig, auf langfristigen Erfolg eingestellt, wird Adolf die Siedlung geplant haben und sich nicht von der Entwicklung binnen zehn Jahren haben überholen lassen“ (S. 102).

Die Anfänge Adolfs II. in Wagrien müssen m. E. jedoch anders gesehen werden. Nachdem ihm nicht vor April 1143 Segeberg und Wagrien von Heinrich d. L. zugesprochen waren, begann er nach dem Zeugnis Helmolds zunächst mit dem Wiederaufbau der Burg auf dem Segeberger Kalkberg. Um die Zeit ließ er auch durch Boten, die er bis nach Westfalen und Holland schickte, Siedler für die Landnahme in Wagrien werben. Danach (noch 1143?) begann er mit der Anlage Lübecks. Wir wissen, daß zu diesem Zeitpunkt seine Herrschaft in Holstein noch nicht gesichert war. In Wagrien kam das Siedlungswerk zwar voran, aber nicht vor 1156 wurde Plön wieder aufgebaut. Der größere Teil Wagriens wurde unter Adolf II. noch nicht erschlossen. Erst unter Adolf III. erreichte die deutsche Siedlung den Raum um Lütjenburg und Oldenburg und das östliche Wagrien. Adolf II. betrieb zwar eine kluge Verständigungspolitik gegenüber slawischen Herren, konnte aber Seeräuberei auf der Ostsee nicht verhindern. Die Befriedung Nordelbiens und der südlichen Ostsee wurde erst unter Heinrich dem Löwen in den 60er Jahren durchgesetzt.

Die Machtgrundlage Adolfs II. um 1143, ein kaum befriedetes Wagrien, für dessen teilweise Besiedlung erste Vorbereitungen getroffen wurden, die fehlende Sicherheit auf der Ostsee und den Landwegen nach Lübeck boten kaum die Voraussetzung für die Entstehung eines so großen Marktes von Lübeck, wie er nach 1159 erkennbar wird.

Ich halte es im Gegenteil für wahrscheinlich, daß der Markt von Lübeck in schauenburgischer Zeit sich auf eine Teilfläche des späteren Marktes beschränkte, etwa auf die südliche Marktfläche zwischen Kohlmarkt, Holstenstraße und Braunstraße. Man würde damit zur Vorstellung eines Marktes kommen, der noch nicht einem rechtwinkligen Viereck entsprach, sondern einer Fläche, die nur an zwei Seiten (Kohlmarkt und Schüsselbuden) durch beginnende Bebauung eingegrenzt

wurde, also zur Vorstellung eines zunächst noch „offenen Marktes“, der als solcher alle Möglichkeiten der Erweiterung zuließ und erst geschlossen wurde, wenn die wirtschaftliche Entwicklung es gebot und die räumlich mögliche Ausdehnung erreicht war. Ausgehend von diesem „Marktentstehungsmodell“ muß man fragen, ob der kirchliche Kult in schauenburgischer Zeit schon dort stattgefunden haben muß oder kann, wo später die „ecclesia forensis“, die Marktkirche, stand. Die vorgetragene Hypothese erfordert nicht die Annahme der Neugründung unter Heinrich dem Löwen, noch weniger die Annahme einer schon „sehr großen“ Anlage unter Adolf II.

Die Kontinuität des schauenburgischen Lübecks sieht Am Ende nicht nur hinsichtlich der Lage und des räumlichen Umfangs des Marktes gewährleistet, sondern auch im Hinblick auf die Lübecker Gerichtsverfassung. Insbesondere im Verfahren und in der Verfassung des Vogtgerichts erkennt er holstenrechtliche Elemente. Danach ist eine lübische Gerichtsgemeinde schon vor dem Wechsel des Stadtherrn aus dem Landgericht herausgelöst worden, im anderen Fall wäre bei Wechsel des Stadtherrn 1159 eine Neuordnung der Lübecker Gerichtsverfassung durchgeführt worden, sicherlich ohne Berücksichtigung des Holstenrechts (S. 104/105).

Ein weiteres wichtiges Problem ist mit der Frage nach den Grundeigentumsverhältnissen angesprochen. Am Ende geht jedoch nicht auf die Eigentumsverhältnisse am Markt und auf die vielkritisierte Methode Rörigs, rückschließend die Besitzverhältnisse zu ermitteln, ein, sondern wendet sich den Eigentumsverhältnissen der Siedlung zu. Es geht ihm dabei primär um die Frage des Eigentums an Grund und Boden auf der gesamten Halbinsel, auch nach der Parzellierung (S. 109), um die Frage der Entstehung der Grundzinsfreiheit und darum, zu klären, wie die Ausgabe von Grund und Boden gegen Zins zu deuten ist. Aus methodischen Erwägungen befaßt Am Ende sich nur mit dem bisher als unergiebig angesehenen Quellenmaterial des 12. Jahrhunderts und kommt zu dem Ergebnis, daß die Stadt nicht Eigentümer der gesamten Halbinsel gewesen sein kann, weil Eigentum des Stadtherrn an Grund und Boden im Süden und Osten der Halbinsel nachzuweisen ist (S. 111/12), daß auch das Besteuerungsrecht der Stadt gegenüber Wurtbesitzern den Schluß auf ursprüngliches städtisches Eigentum an Grund und Boden nicht zuläßt (S. 111), daß nur die Stadt und der Stadtherr hoheitliche Rechte (Besteuerungsrecht, Recht auf Dienste, Gerichtsrechte) hatten. Er stellt fest, daß Freiheit von einem Arealzins oder das Recht, einen Arealzins zu erheben, über die Frage des Eigentums an Grund und Boden nichts aussagt. Mit Hinweis auf Bestimmungen des Privilegs Adolfs III. für die Hamburger Neustadt über das Besitzrecht der Einwohner nimmt Am Ende auch für Lübeck freie städtische Erbleihe und stadtherrliches Eigentum an Grund und Boden (S. 113) an. Im Gegensatz zur Hamburger Neustadt, deren Einwohnern Adolf III. den stadtherrlichen Arealzins für alle Zeiten erließ, ist die Entstehung der Lübecker Grundzinsfreiheit bisher nicht geklärt. Am Ende stellt die Hypothese auf, Heinrich der Löwe habe die Entschädigung, die er Adolf II. für die Abtretung der Halbinsel versprochen hatte, möglicherweise von den Bürgern aufbringen lassen und ihnen dafür Zins-

freiheit der bebauten Grundstücke zugestanden (S. 114). Die Entstehung privaten bürgerlichen Eigentums an Grund und Boden aus der privaten Erbleihe sieht Am Ende als kaum wahrnehmbaren, durch die politische Entwicklung bedingten Prozeß (S. 115).

Diese Interpretation führt u. a. zu der Schlußfolgerung, daß die Herrschaft des Rates der Stadt Lübeck nicht auf ursprünglicher, von Heinrich dem Löwen übertragener Grundherrschaft beruht habe (S. 115).

Damit ist ein weiterer zentraler Komplex der frühen lübischen Verfassungsgeschichte angesprochen: die Entstehung der Herrschaft des Rates. Am Ende zeigt, daß der Rat noch nach 1212 Exekutivorgan der Stadtgemeinde war und die Befugnis hatte, über die Einhaltung der städtischen Willküren zu wachen und Verstöße gegen sie zu ahnden. 1227 aber erließ er selbst Willküren, und in den 40er Jahren war die Entwicklung des Personenverbands der Ratmannen zu einer Körperschaft des Rates abgeschlossen und die Grundlage für die Herrschaft des Rates über die Gemeinde gelegt (S. 133 bis 137). Die Ausbildung der Rats Herrschaft ist für Am Ende einmal das Ergebnis der politischen Entwicklung in Norddeutschland in der Zeit um 1223, die eine entschlossene politische Führung nötig gemacht habe, vor allem aber habe die von vornherein bestehende Notwendigkeit, den Marktverkehr zu regeln und Verstöße zu ahnden, zur Ausbildung einer von Heinrich dem Löwen mit entsprechender Kompetenz ausgestatteten bürgerlichen Marktbehörde geführt, die nicht als Obrigkeit der Bürgerschaft gegenüberstand, sondern ihr Exekutivorgan war (S. 143 bis 149).

Die Einführung des Begriffs ‚Rat‘ in Lübeck im Jahre 1201, in einer für den Stadtherrn Graf Adolf III. prekären politischen Lage, wertet Am Ende als Zeichen eines neuen Selbstverständnisses des bürgerlichen Exekutivausschusses, entstanden durch größeren politischen Spielraum gegenüber dem Stadtherrn (S. 149).

Der Abschnitt „Stadt und Stadtherr“ erschließt die politische Entwicklung Lübecks in der Zeit von 1181 bis 1226 aus ganz neuer Sicht und führt zu überraschenden Ergebnissen. Am Ende interpretiert die Politik Lübecks in dieser Zeit als Versuch der Stadt, sich von dem Herrschaftsanspruch der Grafen von Holstein zu befreien. Die Grundlage für die Rechte des Schauenburgers an Lübeck war durch Verleihungen von stadtherrlichen Einkünften durch Friedrich I. und Heinrich VI. an Adolf III. geschaffen. Obwohl für 1181, 1190 und 1193 Arnold von Lübeck nur von der Verleihung von stadtherrlichen Einkünften berichtet, wobei unklar bleibt, mit welchem Recht Adolf III. über die Einkünfte verfügte, geht Am Ende davon aus, daß das Reich seine 1181 gewonnenen Rechte an Lübeck 1193 ganz an Adolf III. abtrat und dieser de jure und de facto Stadtherr Lübecks war (S. 207). Er führt als Beweis eine Urkunde von 1201 an, in der der Bischof von Lübeck den Verkauf eines Dorfes durch Adolf III. an das St. Johannis-Kloster zu Lübeck bestätigt. Unter den weltlichen Zeugen erscheinen nach den Vasallen Adolfs „Bodo ministerialis Hildensimensis, Walterus aduocatus Lubicensis“, fünf Lübecker Ratmannen und weitere zwei Lübecker Bürger (UBStL I.9). Am Ende identifiziert den lübischen Vogt als einen Ministerialen



Adolfs III., der in anderen Urkunden von 1200 und 1201 (UBStL I.10, UBBL 20/21) als Walter von Lütjenburg auftrete. Die Nennung des lübischen Vogts hinter einem (schauenburgischen) Ministerialen muß m. E. durchaus nicht heißen, daß der Vogt auch ein Ministerialer Adolfs III. war. Sicher ist auch nicht, daß der lübische Vogt Walter mit dem 1200 und 1201 bezeugten gräflichen Vasallen Walter von Lütjenburg identisch ist. In einer von Am Ende übersehenen Urkunde Adolfs III. von 1197 (UBBL 18) tritt ein „Waltherus aduocatus de luttelinburg“ auf. Man wird nicht entscheiden können, ob dieser Zeuge nun Walter, der Vogt von Lütjenburg, ist oder der (lübische?) Vogt Walter von Lütjenburg.

Am Ende interpretiert den Bericht Arnolds von Lübeck über die Verleihung von Einkünften an Adolf III. als Verleihung nicht nur von stadtherrlichen Einkünften aus Zoll, Mühlen und Wechselbänken, sondern auch als Verleihung weitergehender Herrschaftsrechte. Er faßt die Übertragung aller Einnahmen an Adolf III. im Jahre 1193 als Abtretung Lübecks von seiten des Reichs an den holsteinischen Grafen auf, der damit de jure und de facto Stadtherr geworden sei. Adolf III. wird, das darf man annehmen, aufgrund seiner Machtposition in Nordelbingen ab 1193 faktisch Stadtherr gewesen sein. Man kann freilich nicht abschätzen, ob seine Machtfülle ihm gestattete, Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der Stadt zu nehmen oder gar die Stadt zu zwingen, ihn in politischen Unternehmungen materiell und personell zu unterstützen. Ob Lübeck ab 1193 de jure holsteinische Landstadt war oder Reichsstadt blieb, ist auch nicht zu entscheiden. Es ist denkbar, daß der Kaiser sich Rechte vorbehielt, als er 1193 „omnes redditus civitatis liberalissime ei (d. i. Adolf III.) permisit“ und Adolf gewissermaßen in Vertretung des Kaisers als mächtigster Mann in Norddeutschland Reichsrechte in Lübeck wahrnahm. In der politischen Praxis aber war Lübecks Status als Reichsstadt bedeutungslos geworden. 1225, nach der Gefangennahme Albrechts von Orlamünde, des vom dänischen König mit Holstein und Ratzeburg belehnten dänischen Mannes, stellte sich das Problem der Herrschaftsansprüche der holsteinischen Grafen erneut. Am Ende weist bündig nach, daß die Verfälschung des Barbarossa-Privilegs, seine Bestätigung durch Friedrich II. (Mai 1226) und das auf Betreiben Lübecks erlangte Reichsfreiheitsprivileg vom Juni 1226 primär zu verstehen sind vor dem Hintergrund der Herrschaftsansprüche des holsteinischen Grafen. Für eine Deutung, die das Reichsfreiheitsprivileg in erster Linie als Beweis einer antidänischen Politik Friedrichs II. wertete, bleibt kein Raum.

Die Arbeit von Am Ende, das wurde vielleicht deutlich, behandelt eine Fülle zentraler Probleme der frühen Verfassungsgeschichte Lübecks. Sie überzeugt gleichermaßen in ihrer auf ausgezeichneten verfassungsgeschichtlichen Kenntnissen beruhenden Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der bisherigen Forschung, vor allem der Rörig-Schule, und gelangt auf dem Wege einer meist unmittelbar einleuchtenden, ja oft zwingenden, manchmal allerdings auch komplizierten, nicht auf Anhieb verständlichen Argumentation zu Ergebnissen, die die Politik Lübecks und die Verfassungsgeschichte seiner Frühzeit zum Teil in neue Zusammenhänge stellen.

## Zwei bemerkenswerte Lübecker Geistliche des 14. Jahrhunderts: Hinricus de Culmine und Goswinus Grope

Zur Erhellung des Werdeganges, ja zur Klärung der Identität zweier Männer, die fast gleichzeitig in Lübecks kirchlichem Leben eine Rolle gespielt haben und die fast gleichzeitig in neuen Veröffentlichungen behandelt worden sind, kann einiges aus Hamburg beigetragen werden, vor allem dank der im dortigen Staatsarchiv vorhandenen, aus ebenjener Zeit stammenden sogenannten Acta Avinionensia. Diese sind größtenteils in Avignon entstanden, dem zeitweiligen Sitz des päpstlichen Hofes, wo mehr als anderthalb Jahrzehnte lang zwischen dem Domkapitel und dem Rat der Stadt Hamburg prozessiert wurde, begreifen aber auch das Schriftgut jener Prozesse ein, die zuvor in Lübeck geführt wurden, ferner manche außergerichtlichen Schriftstücke<sup>1</sup>).

### I.

Emil Waschinski, hauptsächlich bekannt durch sein 1952 erschienenes Buch über die Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein<sup>2</sup>), hat gegen Ende seines fast 100jährigen Lebens einen Aufsatz „Magister Henricus de Culmine“ geschrieben, der neben manchem Anregenden viel Befremdliches enthält<sup>3</sup>). Er glaubte, den Beinamen „de Culmine“ auf die Stadt Kulm in seiner eigenen westpreußischen Heimat beziehen zu dürfen, übrigens nicht als erster<sup>4</sup>). Ob das richtig ist, mag dahingestellt bleiben; es läßt sich weder beweisen noch widerlegen (außer wenn etwa eine bisher unbekannte Quelle darüber Auskunft gäbe). Dagegen kann mehreres andere, das Waschinski behauptet, insbesondere (S. 79 oben bzw. S. 81/82) die Gleichsetzung des *magister Hinricus de Culmine* mit dem rund eine Generation früher als Domscholastikus von Kulm vorkommenden *magister Hinricus de Munsterberch* und mit dem zur selben Zeit wie *Hinricus de Culmine* begegnenden Schweriner Dompropst *Hinricus de Sygghem* (der vielmehr mit dem zuvor von Waschinski genannten *Hinricus de Porsvelde* identisch ist!<sup>5</sup>)), ohne weiteres in den Bereich der Phantasie verwiesen werden samt allen daran geknüpften Erwägungen.

Eine weitere Gleichsetzung – die nun auch Lübeck angeht – ist offenbar zutreffend: *magister Hinricus de Culmine nunc scolasticus in Kyl*, dem am 16. Fe-

1) Edition: Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröff. aus dem Staatsarchiv d. Fr. u. Hansest. Hamburg Bd. IX), Teil 2: Das Prozeß-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel 1336 bis 1356, bearb. v. Jürgen Reetz, 1975.

2) Besprochen in ZLG 34 (1954), S. 139.

3) Im Westpreußen-Jahrbuch 22 (1972), S. 77 ff. (Anders als Waschinski bevorzugten die Schreiber des 14. Jh. die Namensform *Hin-*.)

4) Vgl. Hans von Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I (Schriften d. V. f. schlesw.-holst. Kirchengesch., 1. R., 3. H.), 1907, S. 361.

5) Vgl. MecklUB VIII Nr. 5548, IX Nr. 6218, X Nr. 7126, XXV Nr. 14358; auch Edzard Hermberg, Zur Geschichte des älteren holsteinischen Adels (Schriften d. V. f. schlesw.-holst. Kirchengesch., 2. R., 6. Bd.), 1914, S. 239, Anm. 1, und S. 268, Anm. 1.

bruar 1320 Graf Johann II. von Holstein gewisse Rechte hinsichtlich der dem Magister unterstehenden Schule in Kiel gewährte, dieser Magister Hinrich sei derselbe wie der unter den Zeugen einer Beurkundung vom 10. Februar 1319 genannte *Henricus rector scholarum in Lubeke*<sup>6</sup>). Schon die Tatsache, daß laut des Grafen Urkunde in seinem Auftrag der Lübecker Domdekan (der in dem zur Bremer Erzdiözese gehörenden Kiel an sich gar nichts zu sagen hatte) einst dem Magister die Schule übertragen hatte, spricht dafür, daß dieser der ein Jahr vorher als Lübecker Schullehrer Genannte ist. Als Bestätigung kann gelten, daß in der Urkunde, mit welcher am 30. September 1335 Graf Johann III. die Rechte an der Kieler Schule dem *magister Hinricus de Cholmine* erneuerte<sup>7</sup>), dieser als *clericus Lubicensis* bezeichnet ist, er also vermutlich in Lübeck seinen Wohnsitz hatte.

Für die folgenden Jahre kommen Belege aus Hamburg, und zwar aus den ein- gangs erwähnten in Lübeck geführten Prozessen. In deren Protokollen<sup>8</sup>) wird unter den Verhandlungszeugen mehrmals *magister Hinricus de Culmine* genannt, zuerst am 14. Juli 1337: *Acta sunt hec . . . presentibus venerabili patre ac domino domino episcopo* [Hinrich Bokholt, in dessen *curia habitationis* die Verhandlungen stattfanden] *ac honorabilibus viris dominis Gerhardo Wlomen, Thyderico de Rotstoch, Meynrico de Stene canonicis ecclesie Lubicensis, Hinrico Cremon, Ludolfo Walkemolen perpetuis vicariis ecclesie eiusdem, magistro Hinrico de Culmine, magistro Bernardo Vrezen ac Hinrico Vinken publico notario testibus . . .* (in dem zweiten, von einem anderen Notar verfaßten Protokoll dieses Terms erscheinen die beiden *magistri* in umgekehrter Folge). Ähnlich am 28. Juli sowie am 13. und am 16. September. Jedesmal steht *Hinricus de Culmine* zwischen *perpetuis vicariis* und einem oder mehreren *publicis notariis* und jedesmal ohne Standesangabe; an der letzterwähnten Stelle, wo im Unterschied zu den früheren die Diözesanzugehörigkeit der meisten Zeugen angegeben ist, fehlt bei ihm auch diese.

Für die Protokollanten war er offenbar schlicht ein Magister und war als solcher in die Rangfolge einzuordnen. Ebenso ist Bernhard Frese behandelt, von dem sich anscheinend nicht mehr feststellen läßt, ob er gleichfalls Schullehrer war. Vermuten darf man dies aber – hier sei ein Rückgriff auf die ein Dritteljahrhundert älteren Streitigkeiten zwischen Bistum und Stadt Lübeck erlaubt – von dem in einem Schreiben zweier delegierter Richter aus dem Jahre 1301 auch lediglich als *magister* bezeichneten *Iohannes de Ulsen*: er war höchstwahrscheinlich Schullehrer an St. Jakobi<sup>9</sup>). Dazu sei aus dem Hamburger Streit ein Vergleichsentwurf herangezogen, der aus dem Sommer 1337, also der Zeit jener Protokolle, stammt und die Bestimmung enthält, daß der Domscholastikus *providebit pueris de magis-*

6) SHRU III Nr. 404 bzw. 381.

7) SHRU III Nr. 905. (Zu Anm. 1: Nach „*presencium*“ ein Wort zu ergänzen, scheint nicht erforderlich, da vier Zeilen weiter „*concedimus*“ steht; wohl aber vermißt man ein hier-von abhängendes, zu „*quod scolas . . .*“ gehörendes Wort, etwa „*valeatis*“ nach „*tenere*“.)

8) Staatsarchiv Hamburg, Senat Cl. I Lit. O b Nr. 16 b 1 und 16 b 2 (für Juli) bzw. 16 b 3 (für September). Vgl. Prozeß-Schriftgut (wie Anm. 1) S. 35 und 40; auch schon Jürgen Reetz, Die im Jahre 1337 in Lübeck ausgetragenen Streitigkeiten zwischen Domkapitel und Rat von Hamburg, ZLG 40 (1960), insbesondere S. 41, 44 und 45.

9) ZLG 45 (1965), S. 137.

*tris litteratis et ydoneis, qui non sint in sacris ordinibus constituti*<sup>10</sup>). Zwar für Hamburg gedacht, mag diese Beschreibung der Schullehrer: gebildet und befähigt und nicht im Besitz höherer Weihen, wohl auch für Lübeck und die hier vorkommenden *magistri* gegolten haben.

Während *Hinricus de Culmine* demnach in der Bischofsstadt Lübeck noch 1337 im Range weit unten stand, war er außerhalb schon 1319 vor zwei Priestern genannt und 1320 als *scolasticus* bezeichnet worden, worunter man offenbar eine örtliche Schulaufsichtsperson verstehen darf: er brauchte in Kiel nicht zu wohnen, er mußte nur dafür sorgen, daß eine geeignete Person die Kinder unterrichtete (so 1320) – und er durfte die Einkünfte aus der Schule erheben (so 1335). Der eigentliche Lehrer war ein anderer; von 1345 wissen wir, daß er *Hermannus de Brunswich* hieß<sup>11</sup>). Aus einer anderen kleineren Stadt haben wir ein Beispiel, wie einmal die Inhaber beider Ämter zugleich vorkommen: in einem Wismarer Stadtbucheintrag von 1336 werden nacheinander genannt *Hinricus de Embek scolasticus Wismariensis* und *Hinricus Luneborch rector solarium ibidem*; der erste war übrigens auch Stadtschreiber, *notarius*<sup>12</sup>).

Schließlich aber rückte *Hinricus de Culmine* auf in die Stelle des *scolasticus* einer Bischofsstadt, also eines Domscholastikus, und zwar in Schwerin. 1343 ist er zuerst als solcher nachweisbar: er beurkundet die Vermietung der Einkünfte seiner Schule (*scole mee*) in Kiel an Propst und Konvent des Klosters Neumünster (in Bordesholm) mit der Bestimmung, daß ihm das Geld vierteljährlich in Lübeck zu zahlen sei<sup>13</sup>). 1346 und 1348 erscheint er in zwei Urkunden als Zeuge in Lübeck<sup>14</sup>). 1350 beurkundet er seine Übereinkunft mit dem Rat der Stadt Kiel über die Finanzierung eines anscheinend neu zu errichtenden Schulgebäudes<sup>15</sup>), dabei gibt er endlich auch wieder seinen Beinamen „*de Culmine*“ an, gleich als ob er jeden Zweifel ausräumen wollte, daß er wirklich derselbe wie jener 30 Jahre zuvor Genannte sei. Ob er jemals von Lübeck nach Schwerin übersiedelt und dort selbst schulaufsichtlich tätig geworden ist, darf man allerdings bezweifeln. Sein Nachfolger als *scolasticus Swerinensis* wurde 1353 *Martinus de Golnowe*<sup>16</sup>), Lübecks Stadtschreiber, der in diesem Amt noch weitere zehn Jahre tätig war, also unzweifelhaft in Lübeck wohnen blieb<sup>17</sup>).

---

10) Prozeß-Schriftgut (wie Anm. 1) S. 46, Nr. 6 b 12.

11) SHRU IV Nr. 193.

12) MecklUB VIII Nr. 5709.

13) SHRU IV Nr. 109. (Zu Z. 37: *Wernerus* hieß laut den oben in Anm. 8 angeführten Protokollen Nr. 16 b 1 und 2 sowie HambUB IV Nr. 44 mit Beinamen *Hasennore*.) – Zu dem rechtlichen Verhältnis zwischen dem Kloster und der Kieler Schule vgl. Karl-Heinz Gaasch, Die mittelalterliche Pfarrorganisation . . ., ZSHG 77 (1953), S. 30, Anm. 5.

14) HambUB IV Nr. 285 und 349.

15) SHRU IV Nr. 425.

16) MecklUB XXV Nr. 14374.

17) Vgl. Jürgen Reetz, Über das Lübecker Niederstadtbuch, ZLG 35 (1955), S. 53, Anm. 129.

## II.

A. von Brandt hat bei der Bearbeitung der Lübecker Bürgertestamente über Person und Bistum des im Testament des Bürgermeisters Johann Wittenborg vom 14. März 1362 bedachten *dominus Goswinus Grope episcopus Encloyensis* (oder *Eucloyensis*) nichts feststellen können<sup>18</sup>). Mit seinem Einverständnis soll hier dargelegt werden, daß der scheinbar rätselhafte Bischof doch auch aus anderer Überlieferung bekannt ist.

Sogar in dem Hauptwerk für solche Fragen, Eubels „*Hierarchia Catholica*“<sup>19</sup>), ist Bischof Goswin leicht zu finden, nur leider nicht auf gelernt systematischem Wege, wohl aber, wenn man einfach blättert. Schon unter dem allerersten der mit ihren Inhabern verzeichneten Bistümer, nämlich *Abelonensis alias Abilonensis vel Ebelonensis*, ist mit dem Ernennungsdatum 11. Januar 1359 aufgeführt: *Goswinus de Lubecke O. Praed.*

Aber auch das Mecklenburgische Urkundenbuch, das dem Forschen nach dem Schweriner Domscholastikus *Hinricus de Culmine* erstaunlicherweise kaum Hilfe bot, erweist hier wieder einmal seinen hervorragenden Wert: es enthält eine Urkunde des Bischofs von Schwerin vom 4. Juni 1368 über die Weihe der Klosterkirche in Doberan, welche er zusammen mit *domino Gozwino Evelonensis ecclesie episcopo* und mehreren anderen hohen Geistlichen vorgenommen habe<sup>20</sup>). Es bringt ferner im Namenweiser den Hinweis auf einen Fund in der Kirche von Groß Methling (Kr. Malchin): den Rest einer Urkunde, auf deren Siegel noch die Umschrift zu lesen war (hier mit Ergänzung der abgekürzten und der zerstörten Teile): *Sigillum fratris Goswini Dei gratia episcopie E?glonensis*. Der Bekanntgabe dieses Fundes war vom Archivar die Bemerkung angefügt worden: „Welcher Diözese der Bischof angehört hat, ist mir nicht bekannt. Unzweifelhaft handelt es sich um einen Weihbischof der Camminer Kirche“<sup>21</sup>). Dem wird man nicht widersprechen wollen.

Eubel allerdings führt in seiner Liste der Weih- oder Hilfsbischöfe unseren Goswin nicht auf, er hat ihn als solchen nicht ermittelt. Sonderbarerweise läßt er auch insofern den Leser im Ungewissen, als er zu „*Abelonen*.“ nicht wie üblich den landessprachlichen Namen des Ortes angibt, sondern nur, daß dieser *in insula Nigropontis* lag, also auf jener griechischen Insel, die bekannter ist unter dem Namen Euböa, und daß er zur Kirchenprovinz Athen gehörte. Woanders findet man aber, daß der Ort Aulon hieß (mit langem o und Betonung auf diesem), heute Avlonari heißt (mit Ton auf dem zweiten a) und im südöstlichen Teil der Insel

---

18) Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters II (Veröff. z. Gesch. d. Hansest. Lübeck Bd. 24), 1973, Nr. 925, Anm. zu Absatz 4. Neuester Druck des Testamentes: Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, hg. v. Carl Mollwo, Leipzig 1901, S. 89.

19) Conrad Eubel, *Hierarchia Catholica medii aevi* Bd. I, 2. Aufl. Münster 1913.

20) MecklUB XVI Nr. 9794.

21) Jahrbücher d. V. f. meklenb. Gesch. u. Altertkde. 55 (1890), S. 287.

liegt<sup>22</sup>). Er war einer jener nach der Eroberung des Landes durch die Kreuzzugsheere zu Anfang des 13. Jahrhunderts errichteten Bischofssitze der lateinischen Kirche, die jedoch bald nur noch mit Titularbischöfen besetzt wurden, die nie dorthin kamen, sondern sich im westlichen Europa aufhielten und als Hilfsbischöfe betätigten. Der Name des Bistums erscheint, durch Unterschiede zwischen Sprech- und Schreibgewohnheit sowie zwischen griechischer und lateinischer Schreibweise einigermaßen erklärlich, in mehreren Formen. Bischof Goswin hielt anscheinend als Adjektiv „*Evelonensis*“ (der zweite Buchstabe damals wie *u* geschrieben) für richtig, wie es in der Doberaner Urkunde steht. So mag der Name auch in der angeführten (in Großbuchstaben geschriebenen) Siegelumschrift zu lesen sein. Und für „*Euelonensis*“ kann auch die in dem Wittenborg-Testament begegnende geradezu falsche Namensform durch den Schreiber verlesen oder aus mündlicher Angabe verhört worden sein.

Zu dem allem leisten wiederum auch Hamburgs Acta Avinionensia einen Beitrag. Die letzte feierliche Handlung des ganzen Streites vollzog im Oktober 1356 im Auftrag des Erzbischofs von Bremen dessen Weihbischof, der einst in Wesel Dominikanerprior gewesen war<sup>23</sup>). Das gleiche war allem Anschein nach auch Goswin Grope gewesen, denn es gab in den Acta abschriftlich ein zugunsten des Hamburger Rates am 3. Dezember 1353 ausgestelltes Schreiben des Lübecker Dominikanerkonvents mit dem Prior Goswin an der Spitze<sup>24</sup>). Daß dies der spätere Bischof war, darf man gewiß annehmen.

Stößt man schließlich auf die Tatsache, daß Johann Wittenborgs Witwe in ihrem 1367 verfaßten Testament ihrem Beichtvater *fratri Nicolao priori in urbe*<sup>25</sup>), also dem Prior des Burgklosters, ein Vermächtnis bestimmte, dann könnte man meinen, auch ihr Ehemann habe 1362 Goswin vielleicht aus besonderer Vorliebe für die Dominikaner bedacht. Doch wissen wir aus dem Wittenborgschen Handlungsbuch, daß Goswin Grope mit Johann Wittenborgs Mutter verwandt, höchstwahrscheinlich ihr Bruder war<sup>26</sup>) — nur das ist offenbar der Grund für die Berücksichtigung im Testament seines Neffen und somit die Ursache dafür, daß wir der Persönlichkeit dieses Weihbischofs etwas näherkommen konnten.

Hamburg

Jürgen Reetz

---

<sup>22</sup>) Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques Bd. V, Paris 1931, Sp. 671.

<sup>23</sup>) Prozeß-Schriftgut (wie Anm. 1) Nr. 40 q; Eubel (wie Anm. 19) S. 251, Anm. zu „*Fogien*.“

<sup>24</sup>) Prozeß-Schriftgut (wie Anm. 1) S. 312.

<sup>25</sup>) Mollwo (wie Anm. 18) S. 90.

<sup>26</sup>) Mollwo S. V unten und 95.

## Besprechungen und Hinweise

Verfassernamen der angezeigten Arbeiten, mit Seitenweiser

Arntz 123, Blum 134, Bock 121, v. Brandt 115, Brinkmann 127, Brockstedt 135, Dollinger 118, Dube 123, Fehring 122, Feilcke 125, Fick 121, Fritze 116, Goetze 115, Graßmann 122, Grzan 120, Guttkuhn 124, Häpke 114, Hauschild-Thiessen 133, Jodeit 124, Kaack 138, Koch 121, Kresse 115, Ladebauer-Orel 113, Leuschner 112, Märtings 113, Mann, Th. 125, de Mendelssohn 125, Meyer, Gerh. 122, Müller, Hartm. 132, Müller-Mertens 116, Neugebauer 120, Oppens 130, v. Pezold 120, Pieske 127, Prange 136 f., Rasper 124, v. Rauch 124, Reetz 128, Reißmann 130, Rogat 125, Rohdenburg 135, Saltzwedel 120 f., Schadendorf 121, Scheib 129, Scheper 117, Schieche 120, Schildhauer 116, Schwalm 125, Schwarz 133, Schwarzwälder 131 f., Schwebel 132, 135, Seeberg-Elverfeldt 119, Stier 124, Stolle 121, Szperalski 121, Tiberg 115, Tschentscher 125, Vogt 132, Werner 119, Westphal 124, Wilde 121, Zillmann 114, Zimmerling 115, Zimmermann 121.

### I. Allgemeines, Hanse und Lübeck

Mit Band 3 „Deutschland im späten Mittelalter“ von *Joachim Leuschner*, Göttingen 1975 (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1410) wird die Reihe „Deutsche Geschichte“ für den Zeitraum etwa 1200–1450 fortgesetzt. In die großen Zusammenhänge der politischen, wirtschaftlichen und geistesgeschichtlichen Wandlungen jener Zeit, in der „weite Bereiche unserer gegenwärtigen Welt begründet wurden“ (S. 22), stellt L. auch die Entwicklung der Stadt, eines „Produkts des späten

Mittelalters“ (S. 23). Die Reichsstadt Lübeck und die Hanse werden grob skizziert. L. sieht zwischen jener Epoche und der Gegenwart eine auffällige Gemeinsamkeit, und zwar in dem Bewußtsein der Menschen, eine Krisenzeit mitzuerleben. Um so mehr Verständnis sollten wir für jene Jahrhunderte aufbringen. Die vorliegende Darstellung, die sich auch für Anekdotenhaftes und die Schilderung skurriler Einzelheiten jenes Zeitalters nicht zu gut dünkt, könnte dies dem Leser erleichtern.

A. Graßmann

*Renate Märtns*, Wertorientierungen und wirtschaftliches Erfolgsstreben mittelalterlicher Großkaufleute. Das Beispiel Gent im 13. Jahrhundert (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, hrsg. von Rolf Sprandel, Bd. 5). Köln: Böhlau 1976. — Die durch die häufige Verwendung von modernen Fremdwörtern nicht leicht lesbare Arbeit bemüht sich, aus den spärlichen Quellen kollektive Einstellungen der Kaufleute und Fernhändler in Gent herauszuarbeiten. Es zeigt sich dabei, daß die erkennbaren Verhältnisse wohl ähnlich in allen Handelsstädten liegen, im Leben eines Kaufmanns spielt wohl zu allen Zeiten das kaufmännische Gewinnstreben die entscheidende Rolle. Wie in Lübeck hat auch in Gent eine ältere Kaufmannsschicht die politische Führung in der Stadt, später reich gewordene jüngere Kaufmannsschichten drängen nach und wollen auch am Stadregiment beteiligt sein. Wenn die ältere Schicht, in Gent von der Verfasserin als Patriziat bezeichnet, sich gegen die nachrückende wirtschaftlich erfolgreiche Schicht abschließt, liegt die Gefahr zu gewaltsamen Auseinandersetzungen auf der Hand. Ob allerdings der Stellenwert der von der Verfasserin so herausgestellten „sozialen Ehre“ so entscheidend bei diesen Machtkämpfen beteiligt war, läßt sich zumindest nicht beweisen und bleibt zweifelhaft; es waren reine Machtfragen, die in der kaufmännischen Oberschicht strittig waren. Auch der von der Verfasserin konstruierte Unterschied zwischen dem modernen frühkapitalistischen Unternehmer, der einzig im Streben nach möglichst viel Gewinn seine Befriedigung finden sollte, und diesen Kaufleuten des 13. Jahrhunderts in Gent erscheint nicht schlüssig. Bei Letzteren soll nach der Verfasserin das Streben nach größtem Reichtum Ziel und Mittel zur Erlangung des höchsten sozialen Ansehens gewesen sein. Es hat den Anschein, als ob in dieser fleißigen Arbeit die spärlichen Quellen zu Aussagen gezwungen wurden, die sie nicht enthalten.

O. Ahlers

*Hertha Ladenbauer-Orel*, Der Berghof; archäologische Beiträge zur frühesten Stadtgeschichte (= Wiener Geschichtsbücher, hrsg. von Dr. Peter Pötschner, Landeskonservator für Wien, Nr. 15), 96 Seiten, zahlreiche Pläne im Text, 16 Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Paul Zsolnay-Verlag Wien und Hamburg, 1974. Ähnlich wie in Lübeck durch W. Neugebauer, wurden in Wien durch Hertha



Ladenbauer-Orel die aus Stadtsanierung und Großbauvorhaben resultierenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten zu archäologischen Untersuchungen genutzt. Auch dort waren es die grundlegenden Fragen nach den Wurzeln des abendländischen Städtewesens, die angesichts spärlicher Schriftüberlieferung Antwort von seiten der noch jungen Archäologie des Mittelalters erhoffen ließen. Die Ergebnisse der unter schwierigsten Umständen in der dicht bebauten Wiener Innenstadt durchgeführten Untersuchungen sind in diesem Band der ansprechend gestalteten Wiener Schriftenreihe erstmals zusammenfassend dargestellt.

Eines der Kernprobleme historischer Forschung in unserem Jahrhundert, die Frage nach der Kontinuität von der Antike zum Mittelalter, erfährt nach den einschlägigen Grabungserfolgen in rheinischen Römerstädten nun auch für Wien eine ganz neue, d. h. positive Beantwortung: Nach den Brandschatzungen in der Völkerwanderungszeit um 400 wurden die Reste des römischen Bades ausgebessert. Zu dieser Restsiedlung führten über die Trümmer des Legionslagers Vindobona hinweg Zugangswege, die zur Grundlage des bestehenden Straßennetzes wurden. Hier entstand ein Herrenhof und dann die erste Burg, der sogen. Berghof; Markt und St. Ruprecht schlossen sich an und wurden zusammen zur Keimzelle des mittelalterlichen Wien.

G. P. Fehring

*Sigurd Zillmann*, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jh. (1218–1267). Braunschweig 1975 (Braunschweiger Werkstücke Reihe A Bd. 12). Diese sehr gründliche Dissertation (Univ. Kiel, Prof. Jordan) unterrichtet über die Bemühungen der welfischen Herzöge nach dem Sturz Heinrichs des Löwen 1180, die verlorenen Machtpositionen zurückzugewinnen. Die Beziehungen der Welfen zu Lübeck – und auf diese muß man sich hier leider beschränken – erreichten den alten einflußreichen Status wie zur Zeit der zweiten Gründung der Stadt nicht wieder. Dennoch gelang es Herzog Albrecht dem Großen († 1279), als Schirmherr der Stadt angenommen zu werden, – vor den Brandenburgern und den Schauenburgern. Dank seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem englischen König Heinrich II. konnte der Herzog den Lübeckern günstige Privilegien in England verschaffen; ähnlich sorgte er für sie in Flandern und Holland. – Es erweitert die Kenntnis der Travestadt in hohem Maße, wenn man diese für die Entwicklung der Stadt in ihrer Frühzeit sehr bedeutsame Epoche in den größeren Zusammenhang der norddeutschen Geschichte hineingestellt und eingeordnet findet.

A. Graßmann

*Rudolf Höpke*, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden. Lübeck 1914, ist jetzt als unveränderter Neudruck des Verlags Georg Olms, Hildesheim, wieder erhältlich. Bisher gibt es noch keine ähnlich umfassende Arbeit über die wohlgeplante und den Norden in sein Herrschaftskonzept einbegreifende Politik des Habsburgers. Von gleicher Wichtigkeit sind auch die handelsgeschichtlichen Ergebnisse des Buches.

A. Graßmann

*Hansische Geschichtsblätter*, 93. Jahrgang 1975. Den Band eröffnen Nachrufe auf zwei langjährige Vorstandsmitglieder des Vereins, den früheren Bremer Archivdirektor Friedrich Prüser und den Schatzmeister des Vereins, Jürgen Bolland, Direktor des Hamburger Staatsarchivs, auch tätiges Mitglied unseres Vereins, der plötzlich aus vollem Schaffen herausgerissen wurde. — Auf 58 Druckseiten legt *Erik Tiberg* eine auf ein Viertel des alten Umfangs zusammengefaßte deutsche Übersetzung seiner schwedischen Lizentiatenabhandlung an der Universität Uppsala unter dem Titel „Moskau, Livland und die Hanse 1487–1547“ vor. Es ist dadurch in deutscher Sprache ein möglichst vollständiger Bericht über jene Teile der Arbeit entstanden, die die Forschung weiter bringen können. Der Verfasser setzt sich dabei mit der Theorie auseinander, daß Livland wie eine Barriere den Zugang des russischen Staates zur Ostsee sperrte und kann nachweisen, daß Novgorod und Moskau in drei Häfen Neva, Jama, und Ivangorod ungehinderten direkten Zutritt zur Ostsee hatten. Nach Ansicht des Verfassers bauen die Auffassungen der Barriere/Monopoltheorie auf Mißverständnisse und Übertreibungen in der angegebenen Zeitspanne. — *Jochen Goetze* befaßt sich mit den „Hansischen Schiffahrtswegen in der Ostsee“ anhand der alten, meist niederländischen Seebücher und beschreibt die Seewege in der Ostsee, im einzelnen durch genaue Kartenskizzen untermauert. — Den hier veröffentlichten Vortrag von *Walter Kresse*, Die Hanseatische Reederei im 18. und 19. Jahrhundert, ursprünglich auf der Hansischen Pfingsttagung 1974 gehalten, hat der Verfasser mit gutem Erfolg im Vorjahr vor unserem Verein wiederholt. Gegeben wird ein prägnanter Überblick über die Reederei und deren Entwicklung in Lübeck, Bremen und Hamburg in großen Zügen. Es ist erfreulich, daß dieser Vortrag hier jetzt nachgelesen werden kann. — In einer umfangreichen Miscelle setzt sich *Ahasver v. Brandt* mit der Volledition von zwei der Veckinghusen-Handlungsbücher durch den russischen Forscher Lesnikov auseinander, vergl. diese Zeitschrift Bd. 54, S. 99. Er schildert zunächst die jahrzehntelangen Bemühungen des Hansischen Geschichtsvereins um die Auswertung dieser wirtschaftsgeschichtlich außerordentlich wichtigen Quelle und bedauert vor allem, daß es Lesnikov nicht möglich war, die beim Verein vorliegenden Materialien, die zum Teil in Göttingen lagernden Originale und die Hilfsmittel des Lübecker Archivs einzusehen, die manche Mißverständnisse und Unklarheiten in der Edition hätten ausräumen können. — Wie immer beschließt die Hansische Umschau, in diesem Band auf etwa 100 Seiten, den Band, das unersetzliche Hilfsmittel für alle Forschungen im Bereich der Hanse.

O. Ahlers

*Dieter Zimmerling*, Die Hanse. Handelsmacht im Zeichen der Kogge. Düsseldorf/Wien 1976. Vorwegzuschicken ist, daß kein einsichtiger Fachmann den Wert eines gut geschriebenen und wohlfundierten Sachbuches unterschätzen wird, und so greift man auch erwartungsvoll zu dem vorliegenden Hansebuch, dessen Waschzettel es als „eine grundlegende Geschichte der ersten europäischen Handelsmacht“ ankündigt. Man wird arg enttäuscht. Der Wert der Information, die doch der nicht vorgebildete interessierte Leser nach Z. hier endlich erhalten soll, steht

und fällt 1) mit der Richtigkeit der Tatsachen und 2) mit der adäquaten Darstellung dieser Tatsachen und ihrer historischen Entwicklung. Um nur ein paar sachliche Schnitzer zu nennen: nicht nach Segeberg (S. 35) fuhren die Schiffe auf der Trave, um Salz zu holen, sondern nach Oldesloe; 1170 waren die heidnischen Slawen zwischen Elbe und Oder nicht „fast restlos ausgerottet“ (S. 63); ein hansisches Banner hat es nicht gegeben (S. 180); von „unterschriftsreifen“ Verträgen kann man 1230 noch nicht reden (S. 101), damals beglaubigte man durch das Siegel und nicht durch Unterschrift. Das älteste Lübecker Schiffssiegel ist älter als 1230. Dieses und anderes würde man in einem flüssig geschriebenen, allgemeinverständlichen Buch mit Nachsicht betrachten. Schwerwiegendere Folgen für die Güte der Information hat aber die vergrößernde, häufig belanglose Nebensächlichkeiten übermäßig betonende Darstellung. Sie leidet zudem unter einerseits schülerhaft unbeholfenem, andererseits gewollt und dabei unklar wirkendem Stil. Nur wenige Beispiele dazu: Die auf dem Lübecker Schiffssiegel dargestellten Männer sind in „mittelalterliche Dufflecoats“ gehüllt (S. 21); die Städte entlang der Ostseeküste entstanden in „Fertigbauweise“ (S. 62); „ein bizarrer Sailor“, nämlich Marx Meyer, stand Wullenwever zur Seite (S. 347); „verlauste, stinkende, herumvagabundierende Händler der hansischen Frühzeit“ (S. 223) haben sich später so fortentwickelt, daß sie an einer „Lübeck-Rallye“ – gemeint ist der Hanseitag – teilnehmen und anschließend – „abgeschlafft“ – sogar schon „ein Freudenhaus gehobener Preisklasse“ besuchen können (S. 272 f.). Schwerer zu verstehen sind Begriffe wie „Briefsplitting“ (S. 231) und „Klassenerhalt“ (S. 311), um den zu erhalten sich die Hanse in ihrer Spätzeit „abstrampelte“. Leichter werden dem Leser Modeworte eingehen wie „Newcomer, Tacheles reden, Hackordnung, Ostseemafia“. Die Beispiele ließen sich noch beliebig fortführen. Der Verf. sucht offenbar durch eine gewisse Schnoddrigkeit des Ausdrucks das Buch lebendiger und volkstümlicher zu gestalten. Sollte man einem Journalisten nachsehen, daß er dabei über das Ziel hinausschießt? Wohl nicht, wenn zu befürchten ist, daß diese Darstellung für echte authentische Information gehalten wird. Man könnte zu der irreführenden Erkenntnis kommen, daß Geschichte ausschließlich aus reißerisch verwertbaren Sensationen und rauhbeinigen Typen bestanden hätte. Als Trost bleibt, daß der Leser wahrscheinlich merkt, daß er auf billige Art zufriedengestellt werden soll. Es gibt zwar – anders als der Verf. meint – auch heute allgemeinverständliche Hansedarstellungen, dennoch ist es sehr bedauerlich, daß das vorliegende, so eindrucksvoll herausgebrachte Buch so wenig Substanz hat.

A. Graßmann

*Hansische Studien. 3: Bürgertum, Handelskapital, Städtebünde.* Hrsg. von Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens, Johannes Schildhauer. Weimar: Böhlau 1975. 282 S. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte. Bd. 15.) Zweck der Reihe ist es, darin die wichtigsten Ergebnisse der jährlichen Arbeitstagungen der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR zu veröffentlichen, sie damit der Forschung nutzbar und einem größeren Kreis histo-

risch Interessierter zugänglich zu machen. So war der erste Band 1961, der zweite unter dem Titel „Neue Hansische Studien“ 1970 erschienen.

In dem vorliegenden dritten Band finden sich 15 Beiträge zu drei Themengruppen: 1. Zum Handel und den historischen Wirkungen des Handelskapitals mit Aufsätzen über die progressive Rolle des hansischen Handelskapitals und ihre Grenzen, über die Wirkung des Handelskapitals in Polen und Preußen, über den Handel Rußlands mit Westeuropa, über Handelskapital und städtische Produktion in Danzig, die Rolle des Handelskapitals im schwedischen Livland, die Handelskrise von 1630, die überregionale merkantile Kommunikation aus der Sicht thüringischer Städte und über Probleme der Akkumulation im hansischen Handelsgebiet. 2. Zum Charakter der Städtebünde mit Aufsätzen über Charakter und Funktion dieser in der Feudalgesellschaft, über den Lombardenbund, Städtebünde im Reich und den preußischen Bund. 3. Zu Einzelfragen städtischer Geschichte mit Aufsätzen über Gesellenwandern in Riga, Architektur von Tallinn in ihrer Abhängigkeit von der Sozialstruktur sowie über das Problem der Hansekultur und Hansekunst.

Die Verfasser der Aufsätze sind aus der DDR, aus Polen, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion, also ausschließlich aus Ostblockstaaten. Die Beiträge zeugen von ernsthafter wissenschaftlicher Arbeit. Sie sind alle verfaßt im Geiste des Marxismus-Leninismus, wie auch schon aus vielen Themenstellungen hervorgeht. So erfreulich es ist, daß es im Rahmen des Ostblocks zu vermehrter Zusammenarbeit der Historiker gekommen ist, so bedauerlich ist es, daß der Kontakt mit den westlichen Fachkollegen, der gerade auf dem Gebiet der Hanseforschung lange angedauert hat, offenbar weiter nachläßt. Dabei sollte man sich im Interesse der Sache Mühe geben, wieder mehr zu einem gemeinsamen Gespräch zu kommen.

G. Meyer

*Burchard Scheper*, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte. Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, Neue Folge, Bd. XX). Köln: Böhlau 1975. Die Untersuchung beruht auf einer 1959 von Scheper fertiggestellten und von Wilhelm Koppe betreuten Kieler Dissertation. Für den Druck wurde die sehr umfangreiche Arbeit (494 S.) um den ersten Hauptteil gekürzt, in dem, ausgehend von Köln, frühe städtische Entwicklungen, Strukturen und Behörden behandelt wurden. Die beiden verbleibenden Hauptteile über bürgerliche Körperschaften vor der Entstehung der Ratsverfassung und dann über Lübecks Gründung, die Anfänge und das Wesen der lübischen Verfassung wurden überarbeitet und, soweit nötig, dem heutigen Stand der Forschung angepaßt. Die in dieser Form vorliegende handliche, klar geschriebene und übersichtlich aufgebaute Diss. beschränkt sich auf verfassungsgeschichtliche Fragestellungen (Verfassungsgeschichte im Sinne der Institutionengeschichte) und vergleicht die Entwicklung Lübecks um 1200, daneben im 13. und 14. Jahrhundert, vor allem mit derjenigen Bremens.

Der Verfasser geht faktisch davon aus, daß die u. a. für Lübecks Frühgeschichte gewonnenen Ergebnisse im wesentlichen fundiert sind. So stellt er sich hinsichtlich der Entstehung der Ratsverfassung und der Bewertung des sogenannten „Neuanfangs“ Lübecks unter Heinrich dem Löwen im Jahre 1159 auf den Boden der Rörigischen Gründungsunternehmertheorie. Daß seine auf vergleichendem Vorgehen beruhende Arbeit den zweiten Schritt vor dem ersten tat, der darin bestanden hätte, die Anfänge von Lübeck von Grund auf zu problematisieren und erneut zu untersuchen, das wird in beispielhafter Weise deutlich durch die 1975 erschienene Dissertation des Schlesinger-Schülers Am Ende über Lübecks Frühgeschichte. Rörigs Sicht der Anfänge Lübecks, bekanntlich seit ihrer Entstehung umstritten, wird auf der Basis gründlicher Quellenkritik vollkommen der Boden entzogen.

Verdienstvoll bleibt der Versuch Schepers, wesentliche Elemente der frühen Verfassungsstruktur der untersuchten Städte (vor allem Lübecks und Bremens) aus ihrer „Kolonisationssituation“ beziehungsweise ihrer „Traditionssituation“ heraus zu verstehen.

Kiel

U. Lange

*Philippe Dollinger*, Relations entre Strasbourg et les villes hanséatiques XIVe–XVIIe siècles (in: Festschrift Erich Maschke, Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 85) 1975. Die von dem Verfasser der heute maßgeblichen Hansegeschichte aus vielen Einzelnachrichten zusammengestellten Beziehungen Straßburgs zu den Hansestädten verdeutlichen, daß diese zum Niederrhein umfangreicher waren als zu dem Norden Deutschlands. Der Warenaustausch erfolgte überwiegend auf den Frankfurter Messen, wo die Straßburger gegen Elsässer Wein Trockenfisch und Hering aus dem Norden übernahmen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts lassen sich auch Weinkäufe des Lübecker Ratskellermeisters in und um Straßburg nachweisen. Im Mittelalter waren aus dem norddeutschen Raum Wallfahrten zu St. Theobald in Thann sehr beliebt. Aus den Lübecker Testamenten lassen sich allein 112 solche Pilgerfahrten bis 1470 belegen, die wohl alle Straßburg berührten. Nach der Reformation besuchten verhältnismäßig häufig Straßburger Bürgersöhne die Rostocker Universität, 18 innerhalb der Jahre 1565 bis 1595. In den Lübecker Neubürgerlisten lassen sich zwischen 1321 und 1329 drei Personen mit dem Beinamen van Straseborch nachweisen, wobei natürlich sich nicht feststellen läßt, ob diese direkt aus Straßburg zuwanderten. Der Straßburger Kaufmann und Kürschner Johan Münchlin kaufte um 1400 Pelzwerk in Lübeck, er spielte auch in Straßburg eine Rolle, im Rat vertrat er sein Handwerk. In den Straßburger Bürgerbüchern zwischen 1440 und 1530 läßt sich nur ein sonst unbekannter Lübecker Andreas Han de Lubich 1501 nachweisen. – Dem Verfasser ist zu danken für das Aufarbeiten dieser Beziehungen, die bisher kaum Beachtung fanden.

O. Ahlers

Als Fortsetzung zu seiner umfassenden Stalhofdokumentation (vgl. ZLG 54/1974 S. 101 f.) bringt *Theodor Gustav Werner* in *Scripta Mercaturae* 1975 Heft 1 S. 91–105 einen „Anhang zur Geschichte des Handels und Verkehrs auf dem Stalhof in der zweiten Hälfte des 16. Jh. bis zum 18. Jh.“ Es handelt sich dabei um Exzerpte aus der einschlägigen Literatur (insbesondere K. Friedland, J. M. Lappenberg, R. Ehrenberg u. a.).

A. Graßmann

*Roland Seeberg-Elverfeldt*, *Revaler Regesten* Bd. III. Testamente Revaler Bürger und Einwohner aus den Jahren 1369–1851 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 35). Göttingen 1975. Zu den bereits in dieser Zeitschrift Bd. 47 und Bd. 49 angezeigten beiden ersten Bänden dieses Regestenwerks hat der Bearbeiter jetzt Regesten jener 548 Testamente vorgelegt, die im Staatlichen Archivlager in Göttingen aus dem Stadtarchiv Reval verwahrt werden. Leider konnte der in Reval verbliebene Teil der Testamente nicht berücksichtigt werden. Erschlossen wird der gesamte Inhalt durch ein Ortsregister und ein davon getrenntes Personenregister, das erfreulicherweise anders als die beiden vorausgehenden Regestenbände auch die Vornamen mit aufführt. Im Ortsregister erscheint Lübeck 68 mal, am häufigsten von allen Orten, ein Beweis für die engen personellen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen beiden Städten, die sich in jedem achten Testament widerspiegeln. Anders als in Lübeck sind hier ein Großteil der mittelalterlichen Testamente durch die Zeugen und Testamentsvollstrecker besiegelt. Hingewiesen sei hier auf einige interessante Bestimmungen in den Testamenten, die Bezug auf Lübeck haben. Henning Westval vermacht um 1500 an das Kloster Lemsal ein Gemälde des Hl. Augustinus, „det ick to Lübecke maken laten hebbe“. Der Kaufgeselle Hans Bouwer stattet 1519 die St. Annen-Messe vor dem Hochaltar in St. Nicolai mit erheblichen Mitteln aus und schenkt dem Bild der hl. Anna zwei silberne Schalen und sechs Löffel, dazu noch 300 Mark, für die der Lübecker Goldschmied Heyne Scroder nach den bei Bouwer befindlichen Schablonen zwei Engel machen soll. Der Erblasser hat weiter in Lübeck einen großen Messingleuchter mit sieben Armen und einen Messingengel bestellt, beide sollen an den Hochaltar zu St. Nicolai fallen. Der aus Lübeck stammende Älteste der Schwarzhäupter Lorenz Schmidt bedenkt 1745 das Lübecker Waisenhaus mit seinem Portrait und 500 Reichstalern; von dem Geld sollen die Waisenkinder am Laurentius-Tag eine besondere Mahlzeit erhalten. – Diese wenigen Bemerkungen mögen auf den vielseitigen Inhalt dieser bisher größtenteils jetzt erstmalig veröffentlichten Testamente hinweisen, für deren Bearbeitung und Herausgabe dem Verfasser zu danken ist.

O. Ahlers

Im Lübecker Archiv ist ein Aktenvorgang erhalten, aus dem sich ergibt, daß 1657 in der Lübecker Trese zwei Kästen mit Silber durch den schwedischen Generalauditor von Preußwald deponiert und 1668 wieder abgeholt wurden, die

der verwitweten Gräfin Johanetta von Thurn, geb. Markgräfin von Baden, gehörten. Über die Situation dieser ursprünglich aus Böhmen stammenden Grafen in schwedischen Diensten als Heerführer und Gouverneur von Livland gibt nun folgender interessanter Aufsatz von *Emil Schieche* unter dem Titel „Die schwedischen Grafen von Thurn“ (Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum. Bd. 14/1973) Auskunft. Auf diesem Hintergrund wird deutlich, warum in den unsicheren Zeiten um die Mitte des 17. Jh. die Lübecker Trese als sicherer Aufbewahrungsort gelten konnte.

A. Graßmann

*Johann Dietrich von Pezold*, Reval 1670–1687, Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, Neue Folge, Bd. XXI), Köln 1975. Reval hatte unter der schwedischen Krone zunächst eine beinahe vollkommen autonome Stellung, die hier geführten innerstädtischen Kämpfe unterscheiden sich im Prinzip nur wenig von denen in etwa gleichrangigen Städten Deutschlands. Auch hier suchte die Große Gilde, die Kaufmannschaft, stärkeren Einfluß und größere Beteiligung an der Finanzverwaltung des Rats, die Kleine Gilde, die Handwerker, erstrebte Gleichstellung mit der Großen Gilde. Der Kampf der Großen Gilde wandte sich vor allem gegen zwei rechtsgelehrte und untereinander verschwägte Mitglieder des Rats, von diesen hauptsächlich gegen den Ratssekretär, dann Syndikus und Bürgermeister Heinrich Fonn, 1675 als von Rosencron geadelt, der durch Häufung seiner Ämter und seine langjährige intime Kenntnis der Revaler Verhältnisse den Rat beherrschte. Es gelang, Rosencron zu stürzen und ihm wegen Korruption den Prozeß zu machen, der zu seiner Verurteilung in Reval führte. Doch durch in Stockholm eingelegte Revision wurde er wieder freigesprochen. Es muß in Reval wie ein übler Witz gewirkt haben, daß Rosencron einige Jahre später, 1687, vom schwedischen König dazu ernannt, als königlicher Justizbürgermeister nach Reval zurückkehrte. Die Autonomie der Stadt hatte dadurch ihr Ende gefunden, den Streitigkeiten zwischen dem Rat und den Gilden war aber damit auch die Grundlage entzogen worden. – Die fleißige und sorgfältige Arbeit verliert sich zu sehr in den vielen Einzelheiten des Geschehens, eine wesentliche Straffung wäre sicher von Vorteil gewesen.

O. Ahlers

*Der Wagen 1976*, Ein Lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von *Rolf Saltzwedel*. Erfreudlicherweise konnte dieses beliebte Lübecker Jahrbuch in diesem Jahr wieder planmäßig erscheinen, aus seinem vielseitigen Inhalt sei hier wieder auf einige Beiträge hingewiesen. *Claus-Jürgen Grzan* befaßt sich mit den Führungskräften in Hansestädten des Ostseeraums und zeigt die gemeinsamen kulturellen und soziologischen Strukturen in Danzig, Reval, Riga und Lübeck bis in das ausgehende 18. Jahrhundert, die dann durch die unterschiedlichen politischen und kulturellen Umwälzungen der Neuzeit immer mehr zurücktraten, daß letzten Endes die Einheit dieser städtischen Kultur im Ostseeraum zerrissen wurde. – *Werner Neuge-*

*bauer* berichtet über die Geschwister Siemens und ihre Beziehungen zu Lübeck. Der Vater Siemens war von 1823 bis 1840 Pächter der großherzoglichen Domäne Menzendorf im Fürstentum Ratzeburg. Drei Brüder Siemens besuchten zeitweise als Pensionäre in Lübeck das Katharineum, ein vierter die Lehranstalt für Knaben des C. F. Ch. von Großheim. Einer von ihnen, Friedrich, fuhr von Lübeck aus zeitweise zur See, er heiratete später eine Lübeckerin, eine Tochter des Forstinspektors Witthauer. Die jüngste Schwester der Brüder wuchs nach dem Tod der Eltern in Lübeck in der Familie des Kaufmanns Deichmann auf, eines Bruders ihrer Mutter, und heiratete hier jung den bekannten Advokaten Dr. Crome, nebenbei die erste nach dem Gesetz von 1852 hier geschlossene Zivilehe. — *Bernhard Stolle*, Geschichte einer Lübecker Apotheke, befaßt sich mit der St. Jacobi-Apotheke, für die sein gleichnamiger Großvater 1874 vom Senat die Realkonzession erhielt. — In seinem Beitrag „Museumsfragen“ stellt *Wulf Schadendorf* seine Konzeption von der gegenwärtigen Arbeit und künftigen Ausrichtung der Museen zur Diskussion. — Den Lebensweg des Lübecker Glasschleifers Carl Rotter schildert der Herausgeber *Rolf Saltzwedel*, während *Klaus-Dietrich Koch* anlässlich seines 75. Geburtstages Bruno Grusnick und den von ihm geschaffenen Lübecker Sing- und Spielkreis würdigt. — *Klaus Bock* berichtet über die Lübecker Bibliotheken und deren modernes Konzept, das in dem geplanten Erweiterungsbau der Stadtbibliothek auch zu einer räumlichen Vereinigung mit der Öffentlichen Bücherei führen soll. — *Ulrich Szperalski* schreibt aus eigenem Erleben als Schüler, seit 1924 vielleicht aus der Erinnerung etwas verklärt, über die frühere Oberrealschule am Dom und deren Leiter Dr. Sebald Schwarz, der als Gründer und erster Direktor dieser Schule diese nach den damals modernsten pädagogischen Gedankengängen aufbaute. Diese Entwicklung fand 1933 ihr Ende, als die Oberrealschule zur Oberschule des Dritten Reichs wurde. Nach dem Verfasser gelang es auch nach 1945 nicht, wieder an diese Zwanziger Jahre anzuknüpfen. Leider werden dabei keine Lehrernamen außer dem von Schwarz genannt, obwohl eine größere Anzahl dieser Lehrer über die Schule hinaus im kulturellen Leben der Stadt eine bedeutsame Rolle spielte. — Gegenüber den vorausgestellten abfälligen Bemerkungen von Thomas Mann über den Turnunterricht am Katharineum zu seiner Zeit bedeutet der Beitrag von *Jürgen Fick*, Turnen und Sport am Katharineum im 19. Jahrhundert, eine Art Ehrenrettung dieses für die damalige Zeit recht aufgeschlossenen Unterrichts und des Turnlehrers Carl Schramm, von dem Th. M. nur eine Karikatur zeigt. — *Lutz Wilde* berichtet über die Kirche in Genin und deren jetzt erfolgreich durchgeführte Restaurierung, während *Friedrich Zimmermann* einen Zwischenbericht über die Renovierung der Briefkapelle von St. Marien vorlegt. — Wie in den früheren Jahrgängen des Wagens gewohnt und üblich, ist auch dieser Jahrgang wieder reich bebildert worden — Zierde und Schmuck für jede Lubicensiensammlung.

O. Ahlers



Stadtbibliothek Lübeck. Lübeck-Schrifttum 1900–1975. Bearbeitet von *Gerhard Meyer* und *Antjekathrin Graßmann*. München: Verlag Dokumentation 1976. Merkwürdigerweise fehlte der traditionsbewußten Hansestadt Lübeck, deren Einwohner ein besonders ausgeprägtes Geschichtsbewußtsein haben, bisher eine Bibliographie. Diese ist jetzt in Zusammenarbeit zwischen dem Archiv der Hansestadt Lübeck und der Lübecker Stadtbibliothek erarbeitet worden, womit allen, die sich mit Lübeck beschäftigen, ein großer Dienst erwiesen ist. Freilich verzeichnet die Lübeck-Bibliographie nur die Publikationen seit 1900 aus der Einsicht heraus, daß nur bei dieser Beschränkung die Fertigstellung dieses Verzeichnisses zu ermöglichen war. Man muß dies anerkennen und mit dem Möglichen zufrieden sein, zumal die frühere Literatur auch anderswo zu ermitteln ist. Selbstverständlich sind Zeitschriftenaufsätze berücksichtigt, leider keine Zeitungsartikel und auch Vereinszeitschriften mit „überwiegendem Bezug auf Vereinsinteressen“ sind ausgelassen, das erstere ist mehr zu bedauern als das zweite. Es handelt sich also um eine Auswahlbibliographie, in der das wesentliche Schrifttum möglichst vollständig erfaßt wird, die Titel sind, wenn nötig, kommentiert und unter Umständen durch Rezensionen ergänzt, was besonders zu begrüßen ist. Nur auf einem Gebiet wurde weiter zurückgegriffen: Die Lebensbeschreibungen, die vor 1900 in der ADB veröffentlicht sind, wurden auch aufgenommen, womit vielen ein großer Dienst erwiesen ist, zumal in bezug auf Lübecker Biographien leider immer noch eine Lücke besteht. Ob es eine besonders glückliche Ordnung ist, daß man die Biographien auf Sachgebiete verteilt hat, möchte ich allerdings bezweifeln, aber die Herausgeber werden ihre Gründe gehabt haben. Das Register hilft jedenfalls, alle aufgenommenen Personen zu finden. Den Lübecker Bearbeitern ist für diese Bibliographie zu danken. Man muß hoffen, daß es möglich sein wird, eine fortlaufende Bibliographie folgen zu lassen, die vielleicht über jeweils fünf Jahre berichten könnte, vielleicht würde sich die Hansestadt Lübeck auch entschließen, das von vielen Lübeckern besonders entbehrte Biographische Lexikon der Hansestadt zu planen.

Olaf Klose

Kiel

*Günter P. Fehring*, Stadtkernarchäologie in Lübeck, Konzeptionen und erste neue Ergebnisse (in: Archäologisches Korrespondenzblatt, Heft 3, 1975). Zur Aufhellung von Lübecks Frühgeschichte hat das Amt für Bodendenkmalpflege sechs Untersuchungsbereiche ausgewählt, über die hier dessen Leiter in einer Art Kurzreferat berichtet. In vier Bereichen, im Heil.-Geist-Hospital, am Schranken, auf dem Domhügel und in der Hundestraße ist bisher bereits gegraben worden, neue Erkenntnisse über das „hölzerne“ Lübeck konnten dabei schon jetzt gewonnen werden. Bisher noch nicht gegraben wurde im Burgkloster und im Petriertel. Die starke Neubautätigkeit im Bereich der Altstadt wird in absehbarer Zeit alle frühzeitlichen Bodenreste beseitigen, deshalb ist es jetzt dringend erforderlich, durch planmäßige Grabungen die ungeklärten Fragen zu Lübecks Frühgeschichte mit Hilfe der Spatenforschung zur Lösung zu bringen.

O. Ahlers

In dem mit zahlreichen alten, häufig noch wenig bekannten Stadtansichten und Holzschnitten reizend ausgestatteten, im dafür prädestinierten Verlag Eugen Diederichs erschienenen Band „*Norddeutsche Sagen. Schleswig-Holstein, Friesland, Hansestädte*“: Düsseldorf/Köln 1976, sind lübeckische Sagen auf den Seiten 139 bis 158 vertreten. Es handelt sich um Auszüge aus einschlägigen, vor allem den Deeckeschen Sammlungen (Alexander Soltwedel, Graf Johanns Weihnachts-höge, Die Mönche zur Burg u. a.). Dabei ist zu bemerken, was ja auch in diesem Fall gilt, daß diese Erzählungen keine Sagen im eigentlichen Sinne sind, da Deecke sie zum großen Teil den lübeckischen Chroniken entnommen und nicht mündlich Erzähltes aufgezeichnet hat. Wen die vorliegenden Kostproben zu weiterer Beschäftigung mit den Sagenstoffen Norddeutschlands anregen, der findet Hinweise im beigegebenen Literaturverzeichnis.

A. Graßmann

Das Europäische Denkmalschutzjahr hat auch in der Hansestadt mit ihrer unverwechselbaren und noch immer beeindruckenden Architektur zur Besinnung geführt und zu Überlegungen angeregt, wie man den Baubestand erhalten kann. Die Reden der Vertreter der Stadt und der Denkmalpflege zu diesem Thema sind in einem der Hefte „*Dokumentationen zum Zeitgeschehen in der Hansestadt*“ für die Nachwelt festgehalten. Besonders hinzuweisen ist auf die Bebilderung: Schnapsschüsse von dem sehr gelungenen „Altstadtfest“.

A. Graßmann

Hinweise auf die Lübecker Branntweinbrenner-Rolle von 1644 und ihre Ergänzungen von 1657 und 1688 sind zu finden in dem von *Helmut Arntz* zusammengestellten Band „*Weinbrenner. Die Geschichte vom Geist des Weines*“. Stuttgart 1975. S. 60–63. Sie trägt dort zur Ergänzung des Kapitels über die Zünfte der Brannthändler und Weinhändler bei, denn die gut ausgestattete und gründlich gearbeitete Veröffentlichung beschränkt sich nicht nur auf die technische Seite des Weinbrennens einst und jetzt. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts hat man Wein gebrannt; Beweis dafür sind Beinamen, die auf die Tätigkeit des Weinbrennens hindeuten. In diesem Zusammenhang wird auch ein Johann Berneblas 1319 in Lübeck genannt (S. 19).

A. Graßmann

*Ludwig Dube*, Die Lübecker (lübsche) Post in Mecklenburg (in: Archiv für deutsche Postgeschichte Heft 2/1975). Der Aufsatz behandelt die verschiedenen Postverbindungen zwischen Lübeck und Mecklenburg, zunächst die von Lübecker Seite eingerichtete Reitpost nach Boizenburg, die 1811 eingestellt wurde. Von Mecklenburger Seite wurde während des 30jährigen Krieges eine Fahrpost zwischen Schwerin und Lübeck eingerichtet, die in Lübeck im Schonenfahrerschüttung bzw. Stadtpostamt expeditiert wurde. Sie fand erst 1868 ihr Ende bei Übernahme

aller bisherigen Posten durch die Post des Norddeutschen Bundes. Die Reit- und Fahrpost zwischen Lübeck und Wismar – Wismar war bis 1803 schwedisch – war eine Lübecker Angelegenheit, durch den Postvertrag mit Mecklenburg–Schwerin 1817 fand sie ihr Ende. Der Verfasser hat zu seiner Untersuchung nur die Mecklenburger Akten in Schwerin eingesehen und die Lübecker Gegenakten nicht berücksichtigt, die in einzelnen Punkten Berichtigungen hätten geben können. So verteidigt der Verfasser mit ziemlichem Aufwand seine aus den Schweriner Akten gewonnene Schreibweise der beiden Postmeister der Wismarschen Post in Lübeck, Goebel und Neese. Beides waren Lübecker Bürger und unterschrieben hier Gaebel und Neeser, in den Lübecker Quellen erscheint Gaebel auch siebenmal als Gebel und nur in einem Kirchenbuch fälschlich als Göbel, Neeser nur unter dieser Namensform, so auch in den Adreßbüchern. Die inhaltsreiche Arbeit ist etwas unständig verfaßt und drückt sich nicht immer klar aus, spricht von einer Verkleinerung der Postscheine auf fünf Achtel, ohne diese selbst abzubilden.

O. Ahlers

*Bruno Westphal*, Hermann Lingnau, Organisator der Lübecker Post (in: Postgeschichtliche Blätter, Hamburg 1975, Heft 18). Lingnau war der erste fachlich ausgebildete Postdirektor in Lübeck, bis zu ihm wurde die Postmeisterstelle der Stadtpost stets mit „zurückgekommenen“ Kaufleuten besetzt. Er modernisierte das Lübecker Stadtpostwesen in vieler Hinsicht, so daß durch ihn die Stadtpost Anschluß an den Stand des Postwesens in den übrigen deutschen Postverwaltungen fand und vertrat den Stadtstaat auf den deutschen Postkonferenzen. Der Verfasser stellt seine Leistungen heraus, fundiert durch sorgfältige Auswertung der einschlägigen Akten. Lingnau war auch 24 Jahre lang Mitglied der Lübecker Bürgerschaft und zeitweise Mitglied der Vorsteherchaft der Gemeinnützigen Gesellschaft, nicht jedoch deren Direktor.

O. Ahlers

Der sehr rege Arbeitskreis für Familienforschung e. V., Lübeck, hat im Berichtszeitraum zwei seiner „Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde“ (Heft 6/1975 und Heft 7/1976) herausgebracht. Aus Platzmangel ist es nicht möglich, jeden der kleinen Aufsätze zu würdigen, deshalb kann nur auf die eigene Lektüre hingewiesen werden. Heft 6 bietet eine Laudatio auf den Schriftführer Erich Gercken, dem es auch gewidmet ist. *W. Stier* beschäftigt sich mit der Geschichte des Mülhentorbunkers, in dem sich die Arbeitsräume des Arbeitskreises befinden. Dieser Bunker aus dem 2. Weltkrieg ist in Anlehnung an einen Befestigungsturm der alten Stadtbefestigung gestaltet worden, um das Stadtbild Lübecks nicht über Gebühr zu beeinträchtigen. *L. Rasper* zeichnet kenntnisreich die Entwicklung der heute weltweit bekannten Werft-, Bagger- und Maschinenbaugesellschaft Orenstein & Koppel nach. *Georg v. Rauch* bringt in Zusammenfassung seine Forschungen über die Familie Großschopf, die zu Lenins Vorfahren zählt. Von den Lübecker Verlegerfamilien Borchers, Crome, Rey berichtet *K. Jodeit*. *P. Guttkuhn*

gibt anhand der im Lübecker Archiv befindlichen Personenstandsregister Einblick in die Verhältnisse der Juden in Lübeck vor hundert Jahren. 1875 lebten, wie die amtliche Zählung ergab, 569 Juden in Lübeck.

In Heft 7 ist außer auf den sehr eingehenden und materialreichen Aufsatz von R. Rogat, Zur Geschichte der Rensefelder Hufen, auf die Ausschnitte aus der Familiengeschichte der Fester (v. K. Feilcke) hinzuweisen. Im Garten von Michael Fester vor dem Burgtor wurde bekanntlich im Mai 1629 der Lübecker Friede geschlossen, mit dem der Dänenkönig Christian IV. aus dem 30jährigen Krieg abschied. Die „Lübecker im Segeberger Bürgerbuch“ zwischen 1581 und 1820 zählt H. Tschentscher auf. Von den 1337 Neubürgern dieses Zeitraums stammten 16 aus Lübeck, eine Zahl, die nur von den Zuwanderern aus den Segeberg dicht benachbarten Gemeinden übertroffen wird. T. gibt sich nicht nur mit der Aufzählung der Namen zufrieden, sondern bemüht sich auch, die näheren Lebensumstände der Genannten zu erforschen. Direkten Bezug auf Lübeck hat der letzte Beitrag des Bandes von J. Schwalm, der über die Familie des Schriftstellers Gustav Falke, vor allem aber über dessen Geburtshaus Ecke Breite Straße/Fleischhauerstraße unterrichtet.

A. Graßmann

In den „Dokumentationen zum Zeitgeschehen in der Hansestadt“ erschien im vergangenen Jahr 1975 ein Heft, das sich abschließend dem Thomas-Mann-Jubiläum widmete. Es umfaßt die Äußerungen der Repräsentanten der Hansestadt Lübeck, die sich mit dem vielgedeuteten Verhältnis der Stadt zu Thomas Mann beschäftigen, und um die Reden der Professoren Golo und Michael Mann. Beigefügt ist eine Auswahl von Briefen, die den Nachhall der Lübecker Festwoche bilden.

A. Graßmann

*Thomas Mann, Briefe an Otto Grautoff 1894–1901 und Ida Boy-Ed 1903–1928.* Hrsg. v. Peter de Mendelssohn. Frankfurt a. M. 1975. Neben dem ersten Band der gewaltigen Thomas-Mann-Biographie „Der Zauberer“, die zugleich einen minutiösen Werkbericht darstellt, hat Peter de Mendelssohn zum Thomas-Mann-Centennar auch noch die Briefe an Otto Grautoff und Ida Boy-Ed herausgegeben! In seinem Vorwort gibt er dankenswerterweise kurze Biographien der beiden Briefempfänger. Ihm standen u. a. die noch immer unveröffentlichten Lebenserinnerungen von Ida Boy-Ed zur Verfügung, die sich, ebenso wie die nun veröffentlichten Briefe, (noch) im Besitz ihrer Enkelin Lisette Niemeyer befinden. Die oft nur bruchstückhaft erhaltenen Briefe an Grautoff hatten ein merkwürdiges Schicksal: Der Verleger und Autographensammler Kurt L. Marschler erwarb sie 1937 von Grautoffs Witwe. Kurz danach fielen sie der Gestapo in die Hände, die sie – sorgfältig registriert – der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien übergab. Marschler fand sie dort nach seiner Rückkehr aus der Emigration wieder, durch einen Hinweis Gottfried Bermann Fischers, der dort auch einen Teil seiner Privatbibliothek wiedergefunden und zurückerhalten hatte.

Nachdem der frühe Briefwechsel zwischen Thomas und Heinrich Mann als verloren gelten muß und Thomas Mann seine Tagebücher bis 1933 (wahrscheinlich auch manche an ihn gerichteten Briefe) selbst vernichtet hatte, sind die vorläufig einzigen Quellen aus den frühen Jahren seine (dem Herausgeber jetzt zugänglich gewordenen) Notizbücher, die im „Zauberer“ ausgewertet wurden und werden, und eben die nun veröffentlichten Briefe. Sie füllen damit annähernd eine Lücke aus zwischen den frühen Jahren und der großen Anzahl der Briefe aus späterer Zeit. Sie sind gewissermaßen die „Briefe nach Lübeck“, die einzige Verbindung zu seiner Vaterstadt nach seinem Weggang von hier.

Die Briefe an Grautoff zeigen anfangs jugendliche Unsicherheit, Zweifel an sich und seiner Arbeit, überspielt oft durch Ironie, den Kampf mit eigenen Problemen persönlicher wie künstlerischer Art – gleichzeitig aber die Anhänglichkeit an den Schulfreund, den er in seinen Nöten zu beraten und zu trösten suchte. Manchmal wurde er dabei ungeduldig, wohl auch spöttisch. Ließ der Freund aber länger nichts von sich hören, schrieb er ihm Brandbriefe! Er war wohl der einzige Freund in jener Zeit, der wirklich an Grautoffs anfangs schwierigem Lebenslauf Anteil nahm und ihm half, so gut er konnte (wie übrigens später noch vielen Zeitgenossen). Sie sind immer in Verbindung geblieben, haben einander ihre Schriften gewidmet und stets regen Anteil am Schicksal des anderen genommen.

Die Briefe an Ida Boy-Ed zeugen von großer Verehrung für sie, berichten von seiner Arbeit und der Familie und der regen Anteilnahme an ihren Büchern und ihrem Ergehen. Sie hatte schließlich die Lübecker nach „Buddenbrooks“ mit ihm versöhnt! Wußte sie doch aus eigener Erfahrung, wie schwer sich zu damaliger Zeit ein „moderner“ Schriftsteller in Lübeck durchzusetzen vermochte! Sie veröffentlichte zahlreiche, durchaus kritische Aufsätze, meist in den „Lübeckischen Blättern“, über seine Bücher von „Buddenbrooks“ bis zum „Zauberberg“. Er hat sie – wie wir wissen – mehrmals, auch mit seiner Frau, hier besucht und blieb ihr lebenslang dankbar.

Die Briefe beider an Thomas Mann sind offenbar leider nicht erhalten.

Den Lübecker Leser irritieren wieder einmal die oft ungenauen – bzw. doch nachprüfbaren! – Angaben in den Anmerkungen, besonders zum zweiten Teil des Buches! Mehrmals heißt es „Lübecker“ statt „Lübeckische Anzeigen“, zu den „nicht ermittelten“ Personen gehören: Wilhelm Dahms, Druckereibesitzer und Teilhaber der Gebrüder Borchers, Dr. Thur Himmighoffen, Mitte der zwanziger Jahre Intendant des Lübecker Stadttheaters, Dr. Benno Diederich, Oberlehrer am Realgymnasium (ab 1905 Johanneum) u. a. m. Dr. Benda ist nicht Emanuel Benda, sondern dessen Vater, der 1. Staatsanwalt und zeitweilige Vorsteher der „Gemeinnützigen“ Dr. jur. Johannes Daniel Benda. Außerdem ist der Herausgeber der verbreiteten Version aufgesessen, daß der Vater Ferdinand Hermann Grautoff sich das Leben genommen habe, laut Totenschein starb er im Februar 1891 an Lungenentzündung.

D. Koepcke

*Jens-Uwe Brinkmann*, Der Lübecker Stadtbaumeister Heinrich Nikolaus Börm (1780–1831) (in: Nordelbingen Bd. 44), 1975. Der Hattstedter Pastorensohn studierte zunächst in Kiel und Jena und besuchte anschließend 1803 drei Jahre lang die Bauakademie in Berlin, wo die bedeutenden Architekten Gilly und Schinkel seine Lehrer waren. 1807 erhielt er von Kopenhagen für drei Jahre ein Reisestipendium, um die „Wasserwerke“ in und außerhalb des Landes zu besehen. 1815 wurde er „Bauconducteur“ in Eutin, als solcher bewarb er sich um die Stadtbaumeisterstelle in Lübeck, die ihm 1820 vor allem wegen seiner Kenntnisse im Wasserbau übertragen wurde. Wegen der langjährigen schwierigen finanziellen Situation Lübecks nach der Franzosenzeit – die Stadtbaumeisterstelle war sogar 1815 aufgehoben worden – konnte er für die Stadt nur die allernotwendigsten Arbeiten ausführen, so erneuerte er die Torzinger am Mühlen- und am Holstentor, die für die Akzise notwendig waren, und erbaute die Synagoge in Moisling. Diese Bauten sind wieder verschwunden, doch die Zeichnungen in den einschlägigen Akten erlauben klare Vorstellungen von diesen Bauten. Erhalten geblieben ist sein architektonisches Hauptwerk, die reformierte Kirche in der Königstraße, die er im Auftrag der Gemeinde erbaute. Auf der Rückreise von einer Badekur starb Börm 1831 in Lüneburg. – Dem Verfasser ist es gelungen, durch Ausschöpfung der Akten ein eindrucksvolles Bild von der Person und der Tätigkeit dieses Stadtbaumeisters zu geben.

O. Ahlers

*Christa Pieske*, Die Gestaltung des Holstentorplatzes in Lübeck 1906 – 1913 – 1926 (in Deutsche Kunst- und Denkmalpflege, Jahrg. 1975, S. 73 ff.). Die vorgesehene Errichtung eines Kaufhauses am Holstentor war für die Verfasserin der äußere Anlaß, sich eingehend und gründlich mit den früheren Gestaltungsplanungen für die Umgebung des Holstentors zu befassen. Durch die Verlegung des Bahnhofs nach St. Lorenz und für die geplante Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals war die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Torstraßen am Holstentor notwendig geworden, für dessen Gestaltung Lübeck einen großen Architektenwettbewerb 1906 ausschrieb. Von den eingereichten Entwürfen wurde nur der Neubau der Puppenbrücke ausgeführt. Durch die Stiftung des Kaiser-Wilhelm-Volkshauses durch Senator Possehl 1913 kamen die Bebauungspläne wieder in Fluß, ein neuer Wettbewerb wurde ausgeschrieben, doch Krieg und Inflation verhinderten die Ausführung aller Pläne. Nach dem ersten Weltkrieg wurden diese von der Bauverwaltung weiter entwickelt, 1926 wurde daraus die Ausstellungshalle am Holstentor errichtet. Der reich bebilderte Beitrag verdeutlicht, in welchem starkem Maße die Lübecker Öffentlichkeit an diesen Planungen Anteil nahm.

O. Ahlers

Anlässlich ihres fünfzigjährigen Jubiläums haben die Lübecker Kammerspiele mit einer kleinen aber gut informierenden und ansprechend bebilderten Festveröffentlichung über das halbe Jahrhundert ihres Bestehens Bericht erstattet. Für die an Theatergeschichte interessierten Leser wird vor allem auch die beige-fügte Werkstatistik der Lübecker Kammerspiele 1925–1975 ihren bleibenden Wert behalten.

A. Graßmann

*Gruß aus Lübeck.* Die Hansestadt auf alten Ansichtskarten, zusammengestellt und herausgegeben für die Freunde der Handelsbank in Lübeck (LN-Verlag, Lübeck 1976). Was viele Besucher der im Denkmalschutzjahr 1975 von der Handelsbank unter dem Motto „Die Hansestadt auf alten Ansichtskarten“ ausgesprochen hatten: Daß diese Bilddokumente eines vergangenen Lübeck erhalten bleiben möchten, hat sich nun erfüllt. In diesem geschmackvoll ausgestatteten Bändchen sind die Schätze des Lübecker Sammlers Bernhard Kalk für die Nachwelt gesichert. Von der farbigen kitschig-imposanten Kanalfeyer – Lubeca mit dem Zweischornsteindampfer in der Linken (S. 55), über die vollmondromantische Mühlenteichansicht (S. 22) bis zu den Charakterköpfen der vier Dienstmänner (S. 46) und der tristen Hochwasseraufnahme (S. 41) reicht das Spektrum. Beim Betrachten des „antiken“ Gebotsschildes „Rechts fahren“ an der Puppenbrücke (S. 13) wird den Autofahrer von heute erfreuen, daß man auch damals schon Verkehrsschilder vor eine Straßenlaterne stellte, so daß diese lediglich die Rückseite anstrahlen konnte.

Wünsche bleiben freilich immer offen. So hätte der Rezensent es begrüßt, wenn zumindest bei allen postalisch gelaufenen Karten die Jahreszahl in die Bildtitel aufgenommen worden wäre.

H. Schult

## II. Hamburg und Bremen

Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 2: Das Prozeß-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel 1336 bis 1356, bearbeitet von *Jürgen Reetz* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Bd. IX, Teil 2/1975). Hiermit liegt der zweite Teil dieser verdienstvollen Hamburger Quellenveröffentlichung vor, die wertvolle Einblicke in die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit vermittelt. Der erste Teil ist in dieser Zschr. schon früher angezeigt worden (Bd. 49/1969, S. 172 f.). Der vorliegende Band bringt, nach 40 verschiedenen Themen geordnet, das spezielle Schriftgut und weitere, ergänzende Akten zu den einzelnen Prozes-

sen. Wieder tauchen die Namen zahlreicher Personen auf, darunter mehrere Mitglieder des Lübecker Domkapitels (passim) und Angehörige der Lübecker Bettelorden (S. 312). Insgesamt zeigt sich, wie eng die personellen Verbindungen im Hamburg-Lübecker und überhaupt im norddeutschen Raum gewesen sind, darüber hinaus bis an die Kurie nach Avignon, wo den Hansestädten offenbar ein mehr oder minder fester Kreis von Kurialen und Prokuratoren zur Verfügung stand. Eine Personenangabe sei besonders hervorgehoben: *Hinricus Warin de Lubek, laicus litteratus*, der ein Vermögen von 150 Mark Lüb. besaß und von Montpellier kam *cum mercaturis suis, quas portat Hamborch et Lubek* (S. 161).

K. Wriedt

Kiel

*Otto Scheib*, Die Reformationsdiskussionen in der Hansestadt Hamburg 1522–1528. Zur Struktur und Problematik der Religionsgespräche. Münster 1976 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 112). Die vorliegende Freiburger Dissertation, die von beiden Konfessionen finanziell unterstützt wurde, versucht in sorgfältiger Weise, die verschiedensten Faktoren – seien sie politisch, theologisch oder sozialgeschichtlich – aufzuspüren, die beim Zustandekommen der Religionsgespräche des genannten Zeitraums in Hamburg wirksam wurden, und die Gründe, die sie von vornherein zum Scheitern verurteilten (Unvereinbarkeit der theologischen Prinzipien, Unterschiede in der wissenschaftlichen Methode und die von den Reformationsanhängern nicht anerkannte Verbindlichkeit des Reichsreligionsrechts). Vor dem treffend skizzierten Hintergrund der Hamburger Religionsgeschichte – übrigens noch über 1528 hinaus – schildert S. diese für den Gang der Reformation charakteristischen Gespräche. Da sie keinen praktischen, für beide Parteien verbindlichen Ergebnisse zeitigten, wurden die wichtigen Entscheidungen der Zeit von Politikern gefällt, und so gaben dann Machtverhältnisse den Ausschlag. Das Reformationszeitalter ist durch die Verquickung von Theologie und Politik gekennzeichnet. Aus den politischen und sozialen Gliederungen der Religionsparteien resultierten daher auch nicht von ungefähr verfassungsmäßige Änderungen. Verständlich ist, daß es Kontakte zur Schwesterstadt an der Trave gab, wo man allerdings keine Religionsgespräche abhielt, aber immerhin um gemeinsame Richtlinien bei der Behandlung des Reformationsgeschehens bemüht war.

Eine ganze Reihe aus Lübeck stammender Theologen (z. B. Augustin v. Getelen, Klemens Grothe, Johann Fritze, Fabian Hoffmann, Hinrich Schroder, Hinrich Went) haben auch in Hamburg eine Rolle gespielt. Eine der wichtigen Quellen der Arbeit ist das Protokoll des Lübecker Domdekans Johann Brand 1523–1530. Im Anhang findet man neben den Registern Kurzbiographien der maßgeblichen Persönlichkeiten und Auszüge der wichtigsten Texte. Eine methodisch interessante Arbeit, die bisherige Forschungsergebnisse ergänzt und der Beschäftigung mit der norddeutschen Reformationsgeschichte neue Impulse verleihen könnte.

A. Graßmann



*Martin Reißmann*, Die hamburgische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Sicht. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 4.) Hamburg: Christians 1975. — Die vor einem Jahrzehnt in Göttingen unter Anleitung von Percy Ernst Schramm entstandene Dissertation beschäftigt sich mit einem weithin vernachlässigten Zeitraum hamburgischer Geschichte. Es ist das Anliegen des Verfassers, den diffusen Sammelbegriff „Kaufmannschaft“ quantitativ und vor allem qualitativ für das Jahrhundert des 30jährigen Krieges zu präzisieren. Der wirtschaftliche Bezugsrahmen, die gesellschaftliche Stellung und schließlich die politischen Einwirkungsmöglichkeiten der im Handel tätigen Einwohner — dies sind die Schwerpunkte der Untersuchung. Dabei sind mancherlei methodische Schwierigkeiten zu meistern, die sich allein schon aus der Quellenüberlieferung ergeben: Für die Berufsausählung etwa konnten nur die Bürgerbücher als statistische Grundlagen herangezogen werden, denn allein dort werden Berufsbezeichnungen relativ präzise angegeben. Die beigebrachten Zahlen über das Gesamtvolumen des Handels sind das Ergebnis sehr grober Schätzungen. Auch bleibt der Wunsch nach Daten über Handelsspannen, Jahresgewinne usw. nahezu unerfüllbar, da Reederei- und Handelsgeschäfte oftmals noch fahrtenweise und meist in Personalunion betrieben wurden. So darf die Vielfalt des aufbereiteten Quellenmaterials nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ergebnisse manchmal auf schmäler Basis ruhen. Ähnliches gilt auch für solche Schlußfolgerungen und Verallgemeinerungen, die auf teils mehr, teils weniger begründeten Annahmen beruhen. Trotzdem entwickelt der Verfasser auf annähernd 450 Seiten (mit über 1300 — nicht selten entbehrlichen — Fußnoten) ein anschauliches Bild vom hamburgischen Wirtschaftsleben im 17. Jahrhundert. Fehlt auch dem gewichtigen Kapitel über „Die Berufswirklichkeit des hamburgischen Fernkaufmanns“ das lebensvolle Kolorit, wie es etwa gerade die Schriften P. E. Schramms auszeichnet, so sind die Abschnitte über kaufmännische Vermögensverhältnisse oder über die soziale Mobilität der Kaufmannsfamilien nachgerade spannend zu lesen. Insgesamt läßt sich feststellen, daß die kritische Aufbereitung wie auch die ideenreiche Interpretation des altbekannten Quellenmaterials sich vollauf gelohnt hat. Wer sich in Zukunft mit jener durch die Lösung von hansischen Bindungen gekennzeichneten Periode beschäftigen will, findet hier allenthalben Anregungen und Materialien.

Hamburg

Gerhard Ahrens

*Edith Oppens*, Hamburg zu Kaisers Zeiten. Hamburg: Hoffmann & Campe 1976. 257 S., zahlr. Abb. Verfasserin, Hamburger Journalistin, hat außer Schriften über Chile, wo sie die Jahre ihrer Emigration während der Hitler-Zeit verlebte, vieles über Hamburg veröffentlicht, so 1969 den „Mandrill“, in welchem sie das schillernde Bild der Stadt in den zwanziger Jahren darstellte. Hier geht Edith Oppens nun einen weiteren Schritt zurück und schildert die Verhältnisse Hamburgs in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg. Alle wesentlichen Bereiche werden

behandelt und alle Kreise der Bevölkerung berücksichtigt. Es ist eine sehr lebendige Schilderung, vielfach in Form von kleinen Begebenheiten. So liest man vom Stapellauf des damals größten Passagierdampfers der Welt, „Imperator“, über Babels Besuch zur Eröffnung des Gewerkschaftshauses, über Lichtwark und Dehmel, den schockierenden Pastor Heydorn, über Ruderklubs auf der Alster, die Einführung des Autos, des Flugzeugs und des Tangos sowie über die uns heute seltsam anmutenden Äußerungen patriotischer Begeisterung, um nur einiges aus der großen Vielfalt herauszugreifen. Ergänzt wird der Text durch viele, bisher unbekannte zeitgenössische Fotos der Sammlung Lachmund.

Man bekommt ein gutes Bild vom Hamburg zur Kaiserzeit mit seiner noch ziemlich festgefühten Ordnung, wenngleich sich in verschiedenen Bereichen bedrohlich neue Ideen und Erscheinungen bemerkbar machten. Es ist eine Zeit, in der aber auch die Eigenart der Stadt und ihrer Bewohner noch ausgeprägter war als heute. Das Buch bietet mehr als nur eine gute Schilderung, eine Erinnerung für solche, die diese Zeit noch miterlebt haben, es ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Stadt, insbesondere zur Sozial- und Geistesgeschichte.

Die Schrift zeugt von ausgezeichneter Kenntnis Hamburgs, seiner Menschen und des behandelten Zeitabschnittes. Edith Oppens versteht es, das alles gut lesbar, lebendig vorgetragen, ja stellenweise geradezu spannend darzubieten, voll kritischen Geistes, humorvoll, gelegentlich etwas ironisch, aber letzten Endes getragen von großer Liebe zu ihrer Stadt.

G. Meyer

*Herbert Schwarzwälder*, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810). Bremen: Röver 1975. 574 S., zahlr. Abb. u. Kt. Der 1975 erschienene erste Band der zweibändigen Geschichte Bremens des durch zahlreiche Veröffentlichungen bekannten Bremer Historikers Herbert Schwarzwälder ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Zunächst ist es einmal selten geworden, daß es jemand wagt, eine umfassende Darstellung der Geschichte einer bedeutenden Stadt vorzunehmen. Das Fehlen einer solchen, die den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht, ist uns in Lübeck schmerzlich bewußt. In Hamburg ist es kaum besser darum bestellt.

Die letzte ausführliche Geschichte Bremens wurde in den Jahren 1892–1904 durch Wilhelm von Bippen veröffentlicht. Sie reichte über die Revolutionsjahre 1848–1851 kaum hinaus. Schwarzwälders Darstellung wird nach Fertigstellung des zweiten Bandes die bremische Geschichte bis zur Gegenwart erfassen. Sie ist auf dem Stand der modernen Forschung. Während bei Bippen die politische Geschichte weit überwog, wird in dem neuen Werk daneben die Wirtschafts- und Sozialgeschichte in starkem Maße berücksichtigt. So finden sich neben der anschaulichen Schilderung der Ereignisse ausführliche Beschreibungen von den Zuständen, dem Leben aller Bevölkerungskreise, von Handel und Handwerk sowie den verschiedenen Bereichen des Geisteslebens. Mit Erfolg bemüht sich der Verfasser, nicht nur den Fachhistoriker, sondern auch einen größeren Kreis von Interessenten anzusprechen. Zu diesem Zweck werden am Anfang eines jeden Ab-

schnitts jeweils die Ereignisse und Zustände im deutschen Raum kurz skizziert. Fremdwörter werden in Klammern erklärt, am Rande sind die Jahreszahlen angegeben. Zur besseren Lesbarkeit wird auch auf Anmerkungen verzichtet, stattdessen ist für den Schluß des zweiten Bandes ein umfangreiches Literaturverzeichnis und Register vorgesehen. Dabei ist in Kauf zu nehmen, daß der unmittelbare Hinweis auf Quellen und Literatur mit Seitenangaben nicht möglich ist. Zur Anschaulichkeit tragen die zahlreichen gut ausgewählten Abbildungen, Stadtpläne und Landkarten bei.

Bei der Lektüre fällt einem auf, daß in Bremen vieles ähnlich wie in Lübeck und Hamburg verlaufen ist. Doch infolge der geographischen Lage ist die Ausrichtung nach Westen stärker ausgeprägt, im Berichtsraum besonders nach den Niederlanden. Der von dorthier eingeführte Calvinismus hatte mancherlei Besonderheiten zur Folge. Doch es würde zu weit gehen, auf Einzelheiten einzugehen. Man kann die Bremer beglückwünschen, eine modernen Ansprüchen genügende Darstellung ihrer Geschichte bekommen zu haben.

G. Meyer

*Bremisches Jahrbuch*, Band 53, 1975. Das Bremer Staatsarchiv hat mit Zustimmung der Bremer Bürgerschaft die Herausgabe dieser Zeitschrift von der Historischen Gesellschaft Bremen als dienstliche Aufgabe übernommen; sie erscheint jetzt im Selbstverlag des Staatsarchivs. Es soll vor allem dadurch erreicht werden, daß das Jahrbuch in Zukunft alljährlich erscheinen kann, der vorausgehende Band erschien vor dreieinhalb Jahren, diese Lücke war bedingt durch personelle und finanzielle Schwierigkeiten, die jetzt durch Übernahme der erforderlichen Mittel in den Haushalt des Staatsarchivs ihr Ende gefunden haben. Von allgemeinem Interesse ist der hier veröffentlichte Festvortrag des bisherigen Leiters des Bremer Staatsarchivs *Karl H. Schwebel*, Die Genealogie, Vom Ahnenkult zur Wissenschaft, der zum fünfzigjährigen Bestehen der Bremer Gesellschaft für Familienforschung gehalten wurde. Vom Ahnenkult der Antike über die Geschlechterregister des Alten Testaments zu den modernen wissenschaftlichen Richtungen der Genealogie wird hier ein weiter Bogen gespannt. — *Herbert Schwarzwälder*, „Bannerlauf“ und „Verrat“ in Bremen 1365–1366, behandelt die bürgerlichen Unruhen dieser Jahre, in denen der Bremer Erzbischof seinen Einfluß auf die Stadt verstärken wollte. Der alte Rat mußte aus Bremen weichen, er fand Unterstützung bei der Hanse und dem Grafen von Oldenburg, der ihn mit bewaffneter Hand nach Bremen zurückführte. Der Verfasser hat sich bemüht, die sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe dieses Geschehens aufzudecken und zieht dabei Vergleiche zu den ähnlichen Bürgerkämpfen im norddeutschen Raum, vor allem mit Braunschweig und Lübeck. — Der neue Leiter des Bremer Staatsarchivs *Hartmut Müller* veröffentlicht Untersuchungen zur bremischen Reederei im 17. Jahrhundert. Durch Auswertung bisher unbeachteter Quellen zeigt er das Auf und Ab der Entwicklung der nicht allzu umfangreichen Reederei in diesem Jahrhundert, untermauert durch statistische Auswertung. — *Werner Vogt* behandelt die beiden Bremer Maler Johann Heinrich Menken und dessen Sohn Gottfried Menken und

leistet damit einen Beitrag zur lokalen Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert. — *Renate Hauschild-Thiessen* veröffentlicht aus den Tagebuchaufzeichnungen des Hamburger Archivars Otto Beneke dessen Notizen über seinen Aufenthalt in Bremen 1847, ähnlich wie in dieser Zeitschrift Band 52 über die beiden Besuche in Lübeck. Auch hier zeigen sich wieder die engen Beziehungen innerhalb der Oberschicht der drei Hansestädte.

O. Ahlers

Angesichts der heutigen gespannten Arbeitsmarktlage bei dennoch allgemein hohem Lebensstandard und bedeutender sozialer Sicherung muß es von großem Reiz sein, einmal der materiellen Situation der Bevölkerung und der Arbeitsmöglichkeiten früherer Jahrhunderte nachzugehen. Diese Aufgabe an einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht in einem begrenzten geographischen Raum erfüllt zu haben, ist das Verdienst von *Klaus Schwarz*, *Die Lage der Handwerks-  
gesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Bd. 44, 1975). Für die zeitliche Begrenzung seiner Untersuchung wählte der Verfasser 1731 als Jahr der Ratifizierung des Regensburger Reichsgutachtens gegen die Mißstände der Zünfte und 1810 als Jahr der Einverleibung Bremens in das napoleonische Kaiserreich. Während dieses Zeitraumes nahm z. B. die Zahl der selbständigen Handwerker trotz der steigenden Bevölkerungszahl ständig ab. Die vielen differenzierten Berufe, die zum Teil heute nicht mehr bekannt sind — z. B. Raschmacher, Klanderer, Korduanmacher, Senkler oder etwa Kimker —, unterlagen im Laufe der Zeit stark eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten. Die enormen Preissteigerungen für die elementarsten Lebensbedürfnisse wie Mieten und Nahrungsmittel führten zu einer wachsenden Verschlechterung der materiellen Lage der Handwerks-  
gesellen. Hinzu kam die fehlende Aufgeschlossenheit der Zünfte für moderne betriebliche Wirtschaftsformen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Haltung stand in krassem Gegensatz zu dem in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eingetretenen Wandel im wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Leben. In seiner sehr detaillierten und fleißigen Arbeit schildert Klaus Schwarz die vielfältigen Berufe und ihre Schwierigkeiten infolge der wirtschaftlichen Veränderungen. Die Einordnung in den historischen Zusammenhang rundet diese ausgewogene Darstellung gekonnt ab, insgesamt gesehen eine Arbeit, die unsere Kenntnisse über den sozialen, wirtschaftlichen, technischen und beruflichen Wandel am Vorabend der industriellen Revolution wesentlich bereichert. Parallelen zu Lübeck ergeben sich aus der allgemeinen Situation der Gesellen und zu der Frage, in welchen Handwerksämtern verheiratete Gesellen mit eigenem Haushalt beschäftigt wurden.

Hansfelde

H. Fuchs

*Klaus Blum*, *Musikfreunde und Musici. Musikleben in Bremen seit der Aufklärung*. 684 S. Tutzing: H. Schneider 1975. Der Titel des Buches geht auf eine Meldung in den „Bremer Wöchentlichen Nachrichten“ zurück, nach der sich „Musikfreunde und Musici“ 1808 zu einem Wohltätigkeitskonzert vereinigt haben. Die

Musikfreunde sind in der ganzen Folgezeit die tragenden gesellschaftlichen Kräfte, die in den Konzertvereinen, der Singakademie, der Liedertafel und anderen Gesangvereinen ein reges Konzertleben organisieren, wobei sie sich der bezahlten Musici, der professionellen Musikerschaft bedienen.

Es bestehen bereits zum Ende des 18. Jahrhunderts „Liebhaberkonzerte“, wie sie mit Initiative des Marienorganisten von Königslöw in Lübeck regelmäßig auch „zugunsten der Armen“ veranstaltet wurden. Das erste Viertel des 19. Jahrhunderts ist auch in Bremen die Zeit der Gründung derartiger Konzertvereinigungen, die in erstaunlich früher Zeit nach ihrem Entstehen sich der Werke Mozarts und Beethovens annehmen. Als Ereignis von besonderer Tragweite wird die Gründung des Vereins für Privat-Conzerte in Bremen hervorgehoben, von dem aus Blum eine Entwicklung bis 1975 in der Zusammenarbeit von Philharmonischer Gesellschaft und Philharmonischem Staatsorchester ableitet. Das Buch ist, wie es im Untertitel zu lesen steht, eine Veröffentlichung anlässlich des 150. Jubiläums dieser Zusammenarbeit. Das letzte Kapitel, „Rondo perpetuo“ überschrieben, ist der Nachkriegszeit gewidmet. Die tragenden Kräfte beim Wiederaufbau des Musiklebens sind der Philharmonische Chor und das Orchester, das im Etat der Stadt Bremen einen gewichtigen Platz einnimmt. An die Stelle der aktiven Musikfreunde tritt nun die aufnehmende Hörergemeinde, die mit ihrem Abonnement das Defizit zu tragen hilft. Das Buch vermittelt mit seinen 9 Kapiteln, die alle eine Satzbezeichnung wie „Allegro con spiritu“ (1825–1832), „Scherzo infernale“ (1880–1898) oder „Passacaglia macabre“ (1933–1944) tragen, ein umfassendes Bild der Bremer Musikgeschichte. Ganze Auszüge von Kritiken aus den Bremer zeitgenössischen Lokalzeitungen, der Allgemeinen Musikalischen Zeitung, Vereinsprotokollen, Satzungen, Ratssitzungen legen den Stoff sehr weitläufig vor, was dem eingehenden Interessierten willkommen sein dürfte. Die aufgelockerte Sprache, wenn Blum „Mozart, Haydn, Beethoven und Schubert als Qualitätsblock“ bezeichnet, ist zwischen Feuilleton und Wissenschaft angesiedelt und unterhaltsam vergnüglich. Mit ihren zahlreichen Einzelgeschehnissen, Biographien und Konzertschilderungen unterrichtet die Veröffentlichung in ausführlicher Weise den Leser, dem die Parallelität der Entwicklung des bürgerlichen Musiklebens in den anderen Großstädten, vornehmlich in den Nachbarstädten Hamburg und Lübeck auffallen wird. Insofern bietet das Buch auch einen willkommenen Beitrag zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Georg Karstädt

*Karl H. Schwebel*, Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving (1773–1849). Bremische Weihnachtsblätter, hrsg. von der Historischen Gesellschaft Bremen, Heft 15 (Bremen 1974). Die den Hauptteil bildende Autobiographie des Bremer Überseekaufmanns, die 1824 endet, hat Schwebel aus anderen Aufzeichnungen Bövings bis zu dessen Tode ergänzt. Sehr umfangreiche Anmerkungen (48 S.!) und ein umfangreiches Personenregister machen die Veröffentlichung zu einer wichtigen Quelle zur bremischen Geschichte der Zeit des Auf- und Ausbaues der Handelsverbindungen nach Übersee, insbesondere nach Ameri-

ka. Ausführlich auf den Inhalt einzugehen, ist hier nicht der Ort. Beziehungen zu Lübeck werden nicht erkennbar. Ergänzend sei bemerkt, daß die von zwei jungen Bremern der ersten Welle, Bövings Verwandtem und Freund Berend Johann von Kapff und Henrich Nicolaus Anspach 1795 in Baltimore gegründete Firma wohl identisch ist mit der in Lübecker Akten genannten dortigen Firma von Kapff, Anspach & Brune, die in den Jahren 1800/1801 von mehreren Lübecker Häusern Leinen und Tuch in Kommission erhielt. Das auf Seite 119 genannte, in Lübeck für den Bremer Schiffer Arp Vollmers 1755 gebaute Schiff „Der Thomas“ ist im Lübecker Lastgeldbuch der Jahre 1722–1853 (Archiv der Hansestadt Lübeck, Dröge 81) nachzuweisen.

H. Schult

*Günther Rohdenburg*, Hochseefischerei an der Unterweser. Wirtschaftliche Voraussetzungen, struktureller Wandel und technische Evolution im 19. Jahrhundert und bis zum Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 43, 1975). Die Bedeutung dieser mit mehr als 300 Druckseiten sehr umfangreichen, 1974 von der Abteilung für Geschichtswissenschaft der Ruhruniversität Bochum als Dissertation angenommenen Arbeit für die Wirtschaftsgeschichte Bremens liegt auf der Hand. Der Verfasser sieht seine Arbeit „als Teil einer noch ungeschriebenen Wirtschaftsgeschichte des Küstenraumes und Norddeutschlands“ (lies Nordwestdeutschlands), weist andererseits auf den Zusammenhang der Hochseefischerei mit der Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Reiches während und nach der „Industriellen Revolution“ hin. Beginnend mit der Gründung der Bremer Heringsfischerei Compagnie im Jahre 1806 wird die Entwicklung der Fischerei, der Fischverarbeitung, des Absatzes, Transportes und der Preise bis zum Jahre 1914 untersucht.

H. Schult

### III. Schleswig-Holstein

*Jürgen Brockstedt*, Die Schiffsahrts- und Handelsbeziehungen Schleswig-Holsteins nach Lateinamerika 1815–1848. Köln/Wien 1975 (Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 10). In dieser soliden und umfangreichen, bei Prof. Kellenbenz, Köln, angefertigten Dissertation werden zu Anfang die beiden Partner hinsichtlich ihrer politischen und wirtschaftlichen Lage dargestellt, wobei Lateinamerika die Gebiete Südamerika, Westindien, Zentralamerika, Mexiko und Kalifornien umfaßt. Schleswig-Holstein wird vor dem Hintergrund des dänischen Gesamtstaates gesehen. Das Herzogtum Lauenburg, das Fürstentum Lübeck und die Hansestadt Lübeck sind ausgeklammert. Auch für die letztere würde es sich lohnen, einmal die überseeischen Handels- und Schiffsahrtsbeziehungen zu untersuchen. Eine Sonderstellung nimmt, auch quellenmäßig, Dänisch-Westindien ein. Die wichtigsten schleswig-holsteinischen Häfen sind und bleiben Altona und Flensburg; dazu kommt vor allem der indirekte Handel über

Hamburg. Wenn auch der Warenaustausch (Butter, Öl, Fleisch, Korn, Mehl gegen Kolonialwaren) hinsichtlich seines Volumens nie übermäßig bedeutsam war, so hat ihn doch die liberale Handelsgesetzgebung Dänemarks sehr gefördert. Die Skizzierung des Warenaustausches und der Organisation des Handels und der Schifffahrt gelingt dem Verfasser ebensogut wie die Charakterisierung der den Handel tragenden Persönlichkeiten und Firmen. Zum Thema Verhältnis Handel-Schifffahrt wird herausgearbeitet, daß Schifffahrt vor allem – im Verhältnis zu anderen Nationen recht umfangreiche – Frachtfahrt bedeutete, aber meistens nicht mit dem Lateinamerikahandel zusammenfiel. Trotz der sehr unterschiedlichen Quellenlage ist B. eine gut informierende Darstellung geglückt, zu der nicht zuletzt das reiche Tabellenmaterial beiträgt, dessen Zusammenstellung übrigens z. T. mit Hilfe der EDV vorgenommen wurde.

A. Graßmann

Wolfgang Prange, Findbuch der Bestände Abt. 268 und 285. Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei. Schleswig 1975 (Veröffentlichungen des schleswig-holsteinischen Landesarchivs Bd. 1). Ursprünglich über dem Kreuzgang des Lübecker Doms verwahrt, gelangte das Schriftgut des Lübecker Domkapitels infolge der Säkularisation nach Eutin, dem Sitz des Herzogs von Oldenburg als Fürst von Lübeck, von dort nach Oldenburg. Als 1937 durch das Groß-Hamburg-Gesetz der oldenburgische Landesteil Lübeck in die preußische Provinz Schleswig-Holstein einverleibt worden war, wurden die Archivalien dieses Gebietes vom oldenburgischen Haus- und Zentralarchiv an das Staatsarchiv Kiel, den Vorgänger des heutigen schleswig-holsteinischen Landesarchivs Schleswig, abgegeben. Das Findbuch, das diese Aktenbestände erschließt, liegt jetzt vor. In der Einleitung wird der Entstehungsgeschichte und den Ordnungsphasen der Abteilung 268 (Lübecker Domkapitel) und der Abteilung 285 (Großvogtei und Vikarien, Amt Großvogtei) nachgegangen und damit die Gliederung der Akten erklärt, die bei der Verzeichnung beibehalten wurde, ebenso wie in die Ordnung der Faszikel nur selten eingegriffen wurde. Territoriale Veränderungen zogen Abgabe und Zuwachs von Akten nach sich, jedoch erlauben die bei diesen Anlässen angelegten und noch vorhandenen Verzeichnisse Rückschlüsse auf Verbleib und Inhalt der Akten. 14 Pakete der durch mehrmaliges Umlagern beeinträchtigten 217 bzw. 61 Fach umfassenden Archivalien waren ungeordnet – und wohl nur der Archivar kann sich vorstellen, welche Sachkenntnis und welcher Scharfsinn bei deren Verzeichnung nötig war, wenn man – nur beiläufig erwähnt – liest, bei den ungeordneten Akten sei zum Teil blattweise Behandlung nötig gewesen. Die Zitierweise ist einfach. Die Faszikel werden nach fortlaufenden Nummern gezählt. Die Aktentitelaufnahme ist knapp, wenn nötig mit einem Kommentar oder einem Hinweis auf Unerwartetes oder Fehlendes versehen. Mit einem Wort: Die Verzeichnung ist an der praktischen Brauchbarkeit und nicht an trockener archivarischer Theorie orientiert. Den Domkapitelsakten stehen in der Abteilung 285 die Akten der dem Domkapitel nachgeordneten Behörden gegenüber. Der in den Akten faßbare Zeitraum reicht vom 16., mit Schwerpunkt im 18., bis ins 19. Jahrhundert. Erschlossen wird der Band durch ein sehr gutes Register.

Ein Verzeichnis der 44 Dörfer des Domkapitels und des Amtes Großvogtei mit Angaben über ihre Zugehörigkeit und ihren Verbleib erleichtert die Orientierung. Der Inhalt des Findbuches läßt sich nicht mit wenigen Worten umreißen, von der „Außenpolitik“ des Domkapitels über lückenlose Reihen von Rechnungen bis zu den Prozeßakten wird jede historische Forschungsrichtung von der Wirtschafts- bis zur Familiengeschichte auf ihre Kosten kommen; ungeheure Mengen an Material sind ausgebreitet und zugänglich gemacht, genug, um neue Forschungsanstöße auszulösen. Hinsichtlich Lübecks speziell kann man sagen, daß viele Fragen, die sich mit der engen räumlichen Berührung der Hansestadt mit dem Domkapitel ergeben – man denke nur an die Domherrenkurien rund um den Dom – durch dieses Verzeichnis nun höchst einfach und schnell zu beantworten sind, – ganz abgesehen davon, daß so ein Findbuch selbst schon eine interessante Lektüre ist.

A. Graßmann

*Wolfgang Prange*, Findbuch des Bestandes Abt. 400.5: Von der Universitätsbibliothek Kiel übernommene Handschriften. Schleswig 1975 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Bd. 2). Dieser kleine Bestand, erst 1974 von der Bibliothek an das Archiv abgegeben, umfaßt den größeren Teil des Schleswig-Holstein betreffenden Handschriftenbestandes der Universitätsbibliothek. Zu einer Zeit, als diese noch Archivaufgaben wahrnehmen mußte (das preußische Staatsarchiv, Vorläufer des heutigen Landesarchivs, wurde erst 1870 gegründet), gelangten diese Handschriften auf vielerlei Weise in die Bibliothek, vor allem aber im 19. Jahrhundert. Heute geht man daran, Bibliotheksgut und Archivgut zu trennen, handelt es sich in vielen Fällen doch um Amtsbücher, Urkunden und Urkundenabschriften. Die Verzeichnung ist so vorgenommen, daß eine Verzahnung mit dem Handschriftenverzeichnis von H. Ratjen erreicht wird; das Findbuch fungiert als Konkordanz, – ein Ergebnis gründlicher und mühevoller Arbeit. Ein Register nach Namen und Sachen erschließt dieses buntscheckige Handschriftenverzeichnis. Auch eine Reihe von Bänden, die lübeckische Angelegenheiten enthalten, sind vorhanden, – nicht unwichtig zu wissen bei der bekanntlich für die ältere Zeit so ungünstigen Quellenlage der Stadt.

A. Graßmann

*Hans-Georg Kaack*, Die Ratsverfassung und -verwaltung der Stadt Rendsburg bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Neumünster 1976 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 68). Die Untersuchung betrifft die Zeit vor der Wandlung der rührigen Handels- und Gewerbestadt Rendsburg zur Militärstadt im 17. Jahrhundert. Das Schwergewicht der Arbeit liegt auf dem 15. und 16. Jahrhundert, aber auch bedeutsame Ereignisse früherer Zeiten, wie die Privilegierung mit lübischem Recht durch Graf Gerhard III. 1339, werden berücksichtigt. Durch die erwähnte Verleihung erhielt die Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit der Stadt die maßgeblichen Impulse. Der Lübecker Rat fungierte zwischen 1475 und 1492 allein achtmal als oberste Appellationsinstanz. Die Dar-



stellung der Verfassung des Rats, seiner Gesetzgebungs- und Polizeigewalt und der Rechtsprechung geschieht sehr sorgfältig, immer mit einprägsamen Beispielen illustriert. Auch die Kapitel über den städtischen Grundbesitz und den gar nicht so gering zu veranschlagenden Einfluß des Rates auf die Wirtschaft der Stadt bieten keine leblose Theorie. Einblick in das soziale Gefüge der Stadt gestattet die Betrachtung der Bürgergemeinde und des Armen- und Kirchenwesens. Die staatsrechtliche Stellung Rendsburgs als landesherrliche Stadt hindert nicht den interessanten Vergleich zur Reichsstadt an der Trave, im Gegenteil: auf der gemeinsamen Basis lübischen Rechts sind häufig nur Größenunterschiede, nicht aber Strukturunterschiede zu erkennen. — Mit Recht hat man sich entschlossen, diesen zweiten Teil von K.'s Dissertation (Kiel 1966, Prof. Scharff) in die Reihe der Quellen und Forschungen aufzunehmen. Allerdings hätten einige Hinweise auf den Inhalt des ersten Teils, ebenso eine Übersicht über die benutzten Quellen (die man sich jetzt mühsam aus den Anmerkungen zusammensuchen muß), eventuell auch ein Namenregister die Benutzbarkeit der Arbeit erleichtert.

A. Graßmann

### Berichtigung

Durch ein bedauerliches Versehen der Bearbeiterin ist bei der Arbeit von Annie Petersen, Die chronikalischen Eintragungen im ältesten Dom-Traubuch, in Bd. 55 dieser Zeitschrift auf Seite 50 beim Abschreiben eine Zeile übersprungen worden, worauf unser Mitglied, Herr Erik Osterloh in Roikier, freundlicherweise aufmerksam machte. Der betreffende Eintrag wird deshalb hier vollständig wiederholt.

[pag. 78:]

QDBV

[Quod Deus bene vertat]

†††

Up deße weke vor Wynachten hebben sick erschreckliche casus thogedragen, dat har gefft ethlike liken by de capellen tho Genyn, alß de Gresen Ridderstag, so gerepen, mith syne knekte schult fenglich [gefänglich] intagen warn, und negen frame frembde soldade hefft tho dode geschaten und dorchgesteken. Deße iß en rydende van adel west nahmenß Wedeko van Osterloe, welker iß ok geheten Eilmeloe oder Alstynløe unde uth Oldenborgsche lande, darsulvens he und ethlike syns nahmenß sint ane recht und gude, wyle se nymms nich hebben upsvoren wullen, iemmer streden alß welik tho wapen west bitho balstyrig und minaktig updragen gen alle hern so jemerlich geschadet und dothgesteken, alß ok kopmen in Lybsche und frembde lande negsten in fulle 5 jahren edder eme an gude und lywen schult unrecht gedan averß heget mith syne underdane west sy. He har sik tholeß tho unser lehr bekenneth by syne sunde und mißedade. Iß van H. Pastorn Holtman absolveret unde darna an syne wunne verstorven.

V.D.†M.I.†E.†

Anima vivat in sempiterna pace  
et quiescat in Christo

## Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers, Dr. Olof, Archivdirektor, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck, Archiv
- Ahrens, Dr. Gerhard, Dozent, Von-Melle-Park 15, 2000 Hamburg 13, Seminar für Sozialwissenschaften
- Fuchs, Dr. Hartmut, Studiendirektor, Hansfelder Weg 22, 2401 Hansfelde
- Graßmann, Dr. Antjekathrin, Oberarchivrätin, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck, Archiv
- Harder-Gersdorff, Dr. Elisabeth, Prof., Lampingstraße 3, 4800 Bielefeld 1, Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe
- Hubatsch, Dr. Walther, Prof., Konviktstraße 11, 5300 Bonn, Seminar für mittlere und neuere Geschichte
- Karstaedt, Dr. Georg, Oberstudienrat a. D., Hundestraße 5-7, 2400 Lübeck, Stadtbibliothek
- Klose, Dr. Olaf, Prof., Bibliotheksdirektor a. D., Schönkamp 28, 2305 Kitzberg
- Koepcke, Dagmar, Dipl.-Bibliothekarin, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck, Archiv
- Lange, Dr. Ulrich, Assistent, Ohlshausenstraße 40, 2300 Kiel, Historisches Seminar
- Meyer, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat, Hundestraße 5-7, 2400 Lübeck, Stadtbibliothek
- Neumann, Dr. Gerhard, Direktor a. D., A-3691 Nöchling/Österreich
- Reetz, Dr. Jürgen, Wiss. Angestellter, ABC-Straße 19, 2000 Hamburg 36, Staatsarchiv
- Schult, Herbert, Ingenieur, Schwartauer Allee 42 b, 2400 Lübeck 1
- Wilde, Dr. Lutz, Wiss. Oberrat, Parade 1, 2400 Lübeck, Amt für Denkmalpflege
- Wriedt, Dr. Klaus, Prof., Ohlshausenstraße 40, 2300 Kiel, Historisches Seminar

## Jahresbericht

Unsere Mitglieder und Freunde konnten wir im vergangenen Jahr zu folgenden Veranstaltungen einladen:

23. Januar 1975:

Unsere Jahresmitgliederversammlung, anschließend Vortrag von Dr. *Walter Kresse*, Hamburg, Die hanseatische Reederei im 18. und 19. Jahrhundert, mit Lichtbildern.

Der für den 25. Februar 1975 im Rahmen der Dienstag-Vorträge der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit vorgesehene Vortrag von Prof. Dr. *A. von Brandt*, Heidelberg, Lübeck und die Lübecker vor 600 Jahren, Studien zur politischen und Sozialgeschichte, mußte wegen plötzlicher schwerer Erkrankung des Vortragenden ausfallen.

13. März 1975:

Vortrag von Senatsdirektor Dr. *Günter P. Fehring*, Lübeck, Archäologie einer Großstadt – Probleme, Ergebnisse, Konzeptionen, mit Lichtbildern.

27. April 1975:

Besichtigung des Burgklosters unter Leitung von Oberbaurat *B. Schlippe*.

10. Mai 1975:

Besichtigung der Trese in der Marienkirche unter Leitung von Oberarchivrätin Dr. *A. Graßmann*.

8. Juni 1975:

Tagesausflug nach Celle unter Leitung von Oberbibliotheksrat Dr. *Gerhard Meyer*.

24. August 1975:

Besichtigung der Schrammen-Ausgrabungen unter Leitung von Senatsdirektor Dr. *G. P. Fehring*.

21. Oktober 1975:

Vortrag von Prof. Dr. *Karl Jordan*, Kiel, Heinrich der Löwe, seine Stellung in der Geschichte des Reiches, Lübecks und Nordelbingens im 12. Jahrhundert, mit Lichtbildern; im Rahmen der Dienstag-Vorträge der Muttergesellschaft.

20. November 1975:

Vortrag von Museumsdirektor Dr. *Gerhard Körner*, Lüneburg, Die Wasserstraße von Dömitz nach Wismar – eine Konkurrenz des Stecknitzkanals, mit Lichtbildern.

11. Dezember 1975:

Vortrag von Frau *Hertha Borgs*, Ivendorf, ein Vikariendorf des Lübecker Domkapitels, mit Lichtbildern.

Sämtliche Veranstaltungen waren gut besucht, vor allen Dingen der Dienstag-Vortrag von Prof. Dr. Jordan über Heinrich den Löwen, bei dem der Große Saal im Gesellschaftshaus der Muttergesellschaft überfüllt war. Auch die Führungen fanden guten Anklang. Verschiedentlich konnten auch unsere Mitglieder auf Veranstaltungen des Arbeitskreises für Familienforschung e. V. hingewiesen werden, desgleichen wurden sie vom Amt für Kultur zu dessen Ausstellungseröffnungen eingeladen.

Der für das Geschäftsjahr 1975 vorgesehene Band 55 der Vereinszeitschrift kann wieder erst voraussichtlich Ende Januar 1976 unseren Mitgliedern und Tauschpartnern übersandt werden. Wie in den Vorjahren wurden die Druckkosten für den Band im wesentlichen durch den Beitrag der Hansestadt Lübeck und die Beihilfen der Possehl-Stiftung und der Muttergesellschaft getragen. Auch an dieser Stelle sei diesen Institutionen gedankt, die durch ihre Beihilfen die Fortsetzung und den Druck des neuen Bandes der Zeitschrift im wesentlichen ermöglichten.

Zur Aufbesserung der finanziellen Lage des Vereins erhöhte die Jahresmitgliederversammlung den Beitrag zum Verein ab 1975 auf mindestens DM 20,-.

16 neue Mitglieder traten dem Verein im Geschäftsjahr bei: Buchhändler Kurt Adler; Dozent Dr. Gerhard Ahrens, Hamburg; Redakteur a. D. Franz Friese; Oberstudienrat Peter Hartmann; Frau Imme Hopp; Oberarchivrat Dr. Hans Dieter Loose, Hamburg; Oberstudienrätin a. D. Gisela Ohlendorf; Herr Rüdiger Petersen; Student Peter Remstedt; Archivrat, Dr. Hans Wilhelm Schwarz, Schleswig; Wiss. Angestellter Dr. Helge Seider, Kiel; Student Malte Stamer; Wiss. Ass. Dr. Gerald Stefke, Göttingen; Rechtsanwalt und Notar Horst Ulrich Sternfeld; Dr. med. Erich Voß u. das Historische Seminar der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt. An dieser Stelle danken wir allen Freunden und Mitgliedern, die durch Hinweise auf unseren Verein werbend zu der Gewinnung unserer neuen Mitglieder beitrugen. Zu beklagen hat der Verein acht Todesfälle unter seinen alten Mitgliedern: Buchhändler Arno Adler, Mitglied seit 1953; Museumsdirektor a. D. Walter Gronau (1959); Oberamtmann a. D. Arno Hoffmann (1943); Sonderschulkonrektor a. D. Heinz Kiecksee (1964); Apothekenbesitzer Alfred Klindwort (1955); Dr. med. Erich Schwenn (1965); Realschulkonrektor a. D. Werner Solterbeck (1959) u. Prof. Dr. Hans Wentzel, Stuttgart. Der Verein dankt diesen langjährigen Mitgliedern für die Treue, die sie dem Verein zeigten. Unter den Verstorbenen sei besonders gedacht des Professors Dr. Wentzel in Stuttgart, der seit seinem Eintritt in den Verein 1938 als Assistent an den hiesigen Museen als Kunsthistoriker sich für die Arbeit des Vereins stark einsetzte und verschiedene seiner Arbeitsergebnisse in der Zeitschrift des Vereins bis in den Krieg hinein veröffentlichte, und des Konrektors a. D. Kiecksee, der 1972 vor dem Verein einen großangelegten Vortrag über die Sturmflut von 1872 hielt. Fünf weitere Mitglieder erklärten altershalber oder wegen Umzug aus Lübeck ihren Austritt. Der Verein umfaßte am 31. 12. 1975 223 Mitglieder, davon 7 Ehrenmitglieder.

Im Vorstand des Vereins war die dreijährige Amtszeit des Vorsitzenden und von Herrn Dr. Meyer abgelaufen, beide Herren wurden erneut für drei Jahre von der Mitgliederversammlung in den Vorstand berufen. Neu in den Vorstand wurde Oberarchivrätin Dr. A. Graßmann gewählt.

## **Abbildungen**

(Tafel I bis Tafel VIII)

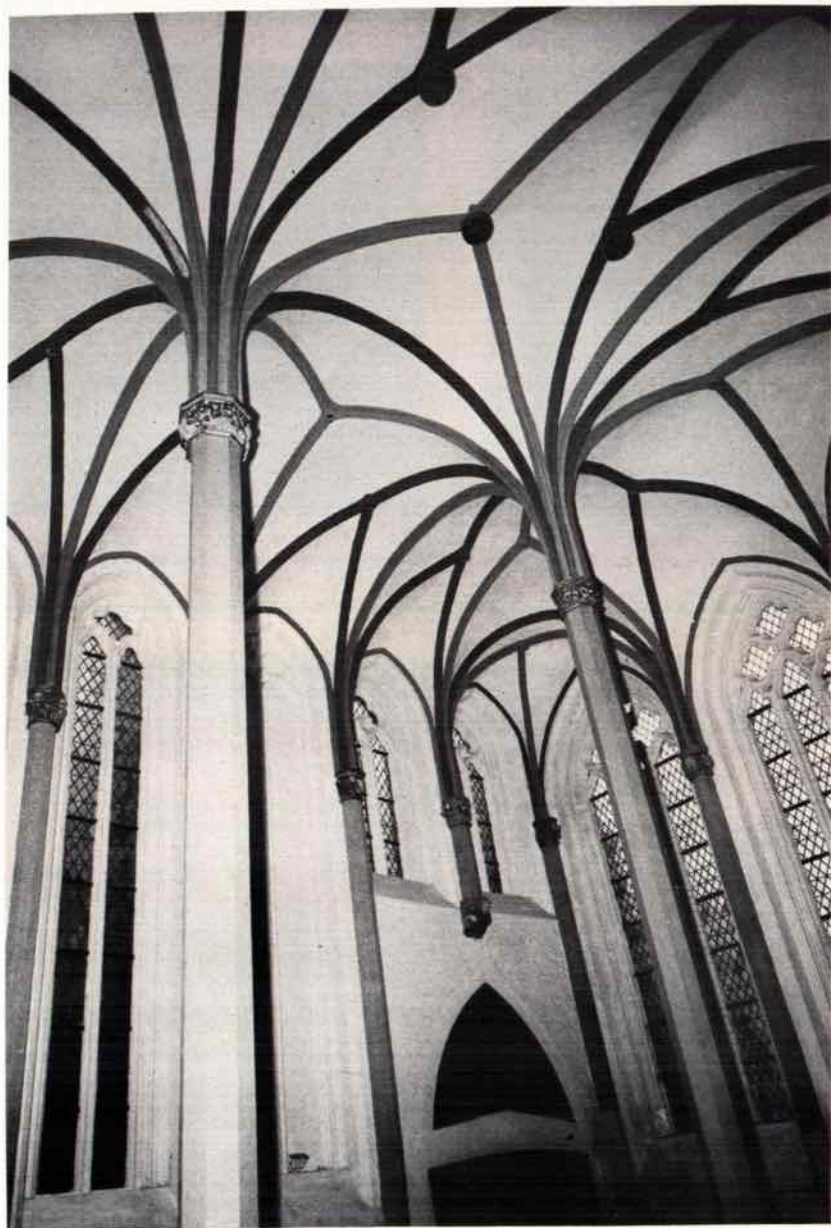


Abb. 1: Marienkirche, Inneres der Briefkapelle nach der Restaurierung

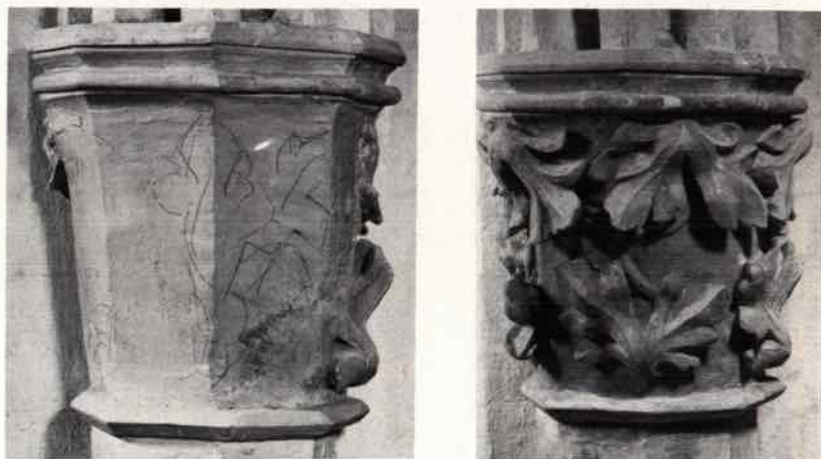


Abb. 2: Marienkirche, Briefkapelle. Blattkapitell vor und nach der Wiederherstellung.



Abb. 3: Jakobikirche. Turmkapelle nach der Instandsetzung.





Abb. 5: Katharinenkirche. Freigelegte Malereifragmente im Chorpolygon.

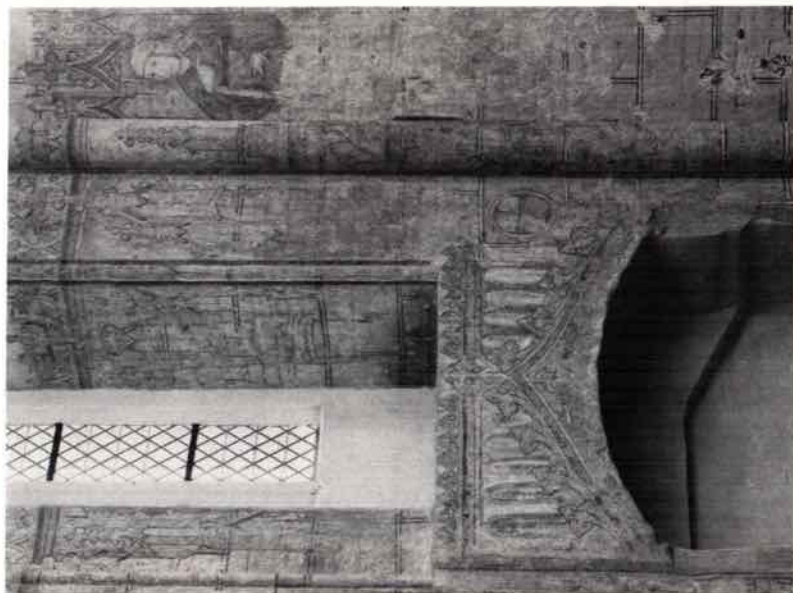


Abb. 4: Katharinenkirche. Oberchor nach der Restaurierung.

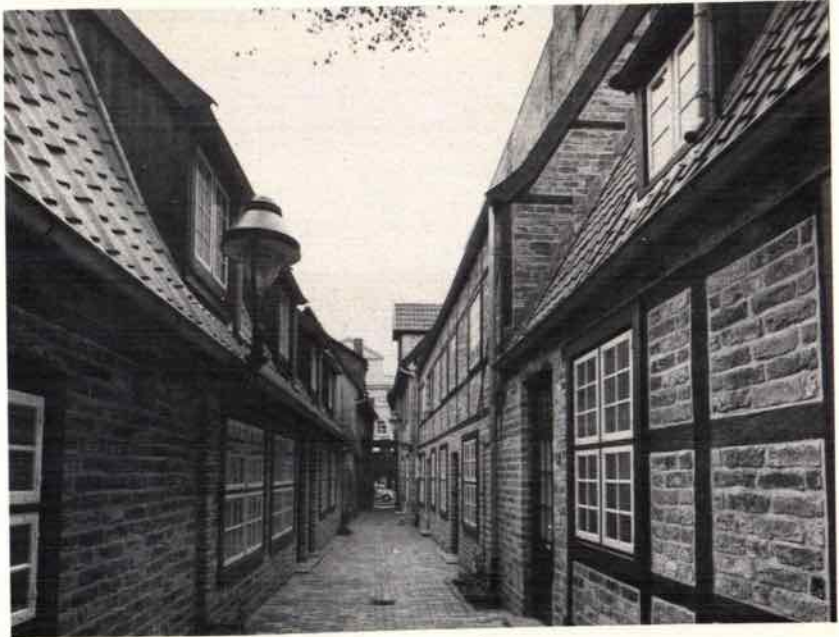


Abb. 6a und b: Bruskows Gang vor und nach der Wiederherstellung.



Abb. 7: Glandorps Hof. Rest einer bemalten Balkendecke im Haus Nr. 2.



Abb. 8: Haasen-Hof. Ausgemaltes Erdgeschoßzimmer im Haus Nr. 11.



Abb. 9: Wahnstraße 60. Diele.



Abb. 10: Große Gröpelgrube 33 -35 nach der Instandsetzung.



Abb. 11a und b: Hundestraße 12. Rokoko-Portal vor und nach der Restaurierung.

## Tafel VIII



Abb. 12: Fleischhauerstraße 64 - 72, abgebrochen 1975.



Abb. 13: Kaserne in der Fackenburg Allee, Rückfront, abgebrochen 1976.

Fotos: 1, 3 - 5 Helmut Göbel; 2 Industrie-Photo Schilling; 6 a Bauverwaltung; 6 b, 9, 10, 11 b, 12, 13 Gerhard Kroeker; 7, 8, 11 a Amt für Denkmalpflege